

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal

Endbericht

Endgültige Planfassung

Projekt-Nr.: 96-26 LP

Vorhaben: Masterplan
Bergbaufolgelandschaft Geiseltal

Objekt: Endbericht

Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung,
Landwirtschaft und Umwelt des Landes
Sachsen-Anhalt
vertreten durch
Herrn MDgt Ludwig Bauer

Kommunaler Zweckverband
GEISELTALSEE
Seestr. 17
06242 Großkayna
vertreten durch Herrn Udo Wurzel

Auftragnehmer: Landschaftsarchitekturbüro Därr
Talstr.10
06120 Halle/Saale
☎ (0345) 55581(0)
FAX (0345) 5558130

Leistung: Abschnitt I
Aufbereitung und
Bewertung der Planungsgrundlagen
Abschnitt II
Nutzungskonzept
Verkehrskonzept
Landschaftskonzept
Maßnahmeplanung
Abschnitt III
Endgültige Planfassung

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. A. Schulze
Dipl.-Ing. (FH) B. Lehmann
Dipl.-Ing. S. Därr

Halle/Saale, Dezember 1998

Dipl.-Ing. Matthias Därr
Freier Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA

INHALTSVERZEICHNIS

A TEXTTEIL

1. VORBEMERKUNGEN	7
2. AUFTRAGSVERHÄLTNIS	7
3. AUFGABENSTELLUNG	8
4. VORGESEHENES VERFAHREN	8
5. PLANUNGSVORAUSSETZUNGEN	10
5.1. PLANUNGSUNTERLAGEN	10
5.1.1. Übergeordnete/informelle Planungen	10
5.1.2. Örtliche vorbereitende Bauleitplanungen	11
5.1.3. Sonstige städtebauliche oder Fachplanungen	11
5.2. KARTENGRUNDLAGEN	12
5.3. ABSTIMMUNGEN MIT TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE /FACHTRÄGERN	13
5.4. VORSTELLUNG DER PLANUNGSZWISCHENERGEBNISSE IN DEN KOMMUNEN	14
6. ANALYSE UND BEWERTUNG	15
6.1. SICHTUNG VORHANDENER PLANUNGSGRUNDLAGEN	15
6.1.1. Erste Betrachtungsebene	15
6.1.2. Zweite Betrachtungsebene	16
6.1.3. Dritte Betrachtungsebene	17
6.2. DER PLANUNGSRAUM IM ÜBERBLICK	17
6.2.1. Politische und räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes	17
6.2.2. Landschaft	18
6.2.3. Siedlung	18
6.2.4. Industrie und Gewerbe	20
6.2.5. Verkehrsinfrastruktur	21
6.2.6. Rohstoffgewinnung	22
6.2.7. Landwirtschaft	22
6.2.8. Forstwirtschaft	23
7. THESEN ZU DEN ENTWICKLUNGSZIELEN IM PLANGEBIET	24
8. REGIONALE UND KOMMUNALPLANERISCHE ZIELE ZUR ENTWICKLUNG DER BERGBAUFOLGELANDSCHAFT GEISELTAL	25
8.1. SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND NUTZUNGSKONZEPTION (S. HIERZU PLAN 1 NUTZUNGSKONZEPTION)	25
8.1.1. Wohnstandorte	25
8.1.1.1. Mücheln	26
8.1.1.2. Krumpa	26
8.1.1.3. Braunsbedra	27
8.1.1.4. Frankleben	27
8.1.1.5. Großkayna	27
8.1.1.6. Klobikau	28
8.1.1.7. Wünsch	28
8.1.2. Industrie und Gewerbebestandorte	28

8.1.3. Standorte für Sondergebiete Erholungs- und Freizeitanlagen/ Wassersportzentren	30
8.1.3.1. Regional bedeutsame Erholungs- und Freizeitanlagen in Frankleben- Braunsbedra, Stöbnitz-Wünsch und Großkayna	30
8.1.3.2. Wassersportzentrum Mücheln-Krumpa	36
8.1.3.3. Erholungs- und Freizeitbereiche von lokaler Bedeutung	37
in Mücheln, Braunsbedra und Klobikau	37
8.1.4. Ausgewählte Sondergebiete.....	37
8.1.4.1. Klobikau	38
8.1.4.2. Wünsch.....	38
8.1.4.3. Mücheln	38
8.1.4.4. Krumpa	38
8.1.4.5. Braunsbedra	38
8.1.4.6. Frankleben	39
8.1.4.7. Großkayna	39
8.1.5. Wasserwirtschaftliche Situation und Ver- und Entsorgungsanlagen im Plangebiet.....	39
8.1.5.1. Vorflut- und Restlochgestaltung.....	39
8.1.5.2. Wasserversorgung.....	42
8.1.5.3. Abwasserkonzept.....	42
8.1.5.4. Energieerzeugung.....	43
8.1.6 Ufersicherung	43
8.1.7 Denkmalpflegeaspekte.....	44
8.2. VERKEHRSKONZEPTION (S. HIERZU PLAN 2 VERKEHRSKONZEPTION)	45
8.2.1. Straßengebundener Individualverkehr	45
8.2.1.1. Autobahn	45
8.2.1.2. Überörtliche und örtliche Hauptnetzstraßen	46
8.2.1.4. Freihaltekorridore für spätere Planungen überörtlicher Hauptnetzstraßen.....	53
8.2.1.5. Erschließungen der geplanten Erholungsstandorte.....	55
8.2.1.6. Freihaltekorridore für spätere Planungen von Standorterschließungen	61
8.2.1.7. Verkehrsberuhigungen	62
8.2.1.8. Ruhender Verkehr.....	63
8.2.2. Schienenverkehr	66
8.2.2.1. Schienengebundener Personenfernverkehr	66
8.2.2.2. Schienengebundener Personennahverkehr	67
8.2.3. Öffentlicher Personennahverkehr	67
8.2.3.1. Schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr.....	67
8.2.3.2. Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr	69
8.2.3.3. Schifffahrtslinie - sonstiger Bootsverkehr	72
8.2.4. Freizeitwegebeziehungen und Wirtschaftswege	73
8.2.4.1. Rad- und Wanderwege.....	73
8.2.4.2. Reitwege	76
8.2.4.3. Ausgewählte Wirtschaftswege.....	78
8.3. LANDSCHAFTSKONZEPTION (S. HIERZU PLAN 3 LANDSCHAFTSKONZEPTION).....	80
8.3.1. Schutzgebiete des Landschafts- und Naturschutzes	80
8.3.1.1. Naturschutzgebiete (NSG).....	80
8.3.1.2. Landschaftsschutzgebiete	90
8.3.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile.....	94
8.3.1.4. Geschützte Parkanlagen.....	95
8.3.1.5. Naturdenkmale	95
8.3.1.6. Flächennaturdenkmale	96
8.3.1.7. §30-Biotope	96
8.3.2. Biotopverbund	97
8.3.3. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen bei Verkehrsbaumaßnahmen	101
8.3.3.1. Das Plangebiet berührende Maßnahmen an der ICE-Strecke	101
8.3.3.2. Das Plangebiet berührende Maßnahmen an der Bundesautobahn A38	101
8.3.4. Entwicklung der Landwirtschaft.....	102
8.3.5. Waldflächenentwicklung.....	103

8.3.6. Entwicklung der klimatischen Situation	104
8.3.7. Erholung in der Landschaft	107
9. FLÄCHEN- UND KAPAZITÄTSNACHWEISE FREIZEITANLAGEN	109
9.1. ERHOLUNGS- UND WASSERSPORTZENTRUM STÖBNITZ.....	109
9.1.1. Freizeitanlage Wünsch.....	109
9.1.2. Wassersportanlage Stöbnitz-Nord	109
9.1.3. Freizeitanlage Stöbnitz-Ost	110
9.2. WASSERSPORTZENTRUM MÜCHELN / KRUMPA UND LOKALER FREIZEITBEREICH MÜCHELN.....	111
9.2.1. Wassersportzentrum Mücheln / Krumpa.....	111
9.2.2. Freizeitbereich Mücheln	112
9.3. FREIZEITANLAGE BRAUNSBEDRA-FRANKLEBEN UND WASSERSPORTANLAGE FRANKLEBEN	114
9.3.1. Freizeitanlage Braunsbedra-Frankleben	114
9.3.2. Wassersportanlage Frankleben	115
9.4. ERHOLUNGSZENTRUM GROßKAYNA-SÜDFELDSEE UND WASSERSPORTZENTRUM SÜDFELDSEE	115
9.4.1. Erholungszentrum Großkayna-Südfeldsee	115
9.4.2. Wassersportzentrum Südfeldsee	116
9.5. LOKALER ERHOLUNGS- UND FREIZEITBEREICH BRAUNSBEDRA ORTSTEIL NEUMARK	117
9.6. LOKALER ERHOLUNGS- UND FREIZEITBEREICH KLOBIKAU	118
10. MAßNAHMEN UND REALISIERUNGSZEITRÄUME	119
11. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSRAHMEN	150
12. MINDESTBEDARFSFLÄCHEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	189
12.1. ALLGEMEINE BEDARFSANSÄTZE	189
12.2. WASSERWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE BEI DER BESTIMMUNG DER MINDEST-BEDARFSFLÄCHEN	190
13. STAATLICHE FÖRDERUNG	192
14. ERMITTLUNG DER BESUCHERZAHLEN IM BEREICH DES GEISELTALSEES	193
14.1. HINWEISE ZUR ZIELSTELLUNG, METHODIK UND GENAUIGKEIT	193
14.1.1. Zielstellung	193
14.1.2. Methodik	193
14.1.3. Genauigkeit	193
14.2. GRUNDLAGEN	193
14.2.1. Entfernungszonen und Einzugsbereiche.....	193
14.2.2. Einwohnerzahlen	196
14.2.3. Reiseverhalten	196
14.3. KONKURRIERENDE ERHOLUNGSGEBIETE.....	197
14.4. PROGNOSESTELLUNG ZUM BESUCHERAUFKOMMEN	198
14.4.1. Besucheranteile aus dem näheren Umfeld	198
14.4.2. Besucheranteile aus der Entfernungszone 15 bis 40 km	201
14.4.3. Zusammenfassung des prognostizierten Besucheraufkommens	203
14.5. BADEGASTERMITTLUNG.....	203
14.6. HINWEISE	204
14.7. ZUSAMMENFASSUNG	205
15. STANDORTVORUNTERSUCHUNG GOLFFANLAGE	206
15.1. VORBEMERKUNGEN	206
15.2. STANDORTVORUNTERSUCHUNG GOLFPFLANZANLAGE IM PLANUNGSRAUM.....	208
15.3. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	214
15.4. ZUSAMMENFASSUNG	215
16. STANDORTUNTERSUCHUNG ZU WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IM GEISELTAL.....	216
16.1. GRUNDLAGEN.....	216

16.2. VERFAHREN.....	217
16.3. ERGEBNISBEWERTUNG	221

ANHANG	224
---------------------	------------

1. ALTLASTENSTANDORTE	224
------------------------------------	------------

2. HINWEISE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WEITERARBEIT AN DER PROBLEMATIK ERHOLUNGSLANDSCHAFT GEISELTAL	225
---	------------

B PLANTEIL

Pläne Maßstab 1: 10 000

Plan 1	Nutzungskonzeption
Plan 2	Verkehrskonzeption
Plan 3	Landschaftskonzeption

Pläne Maßstab 1: 2 000

Blatt 1	Detalldarstellung Freizeitzentrum Braunsbedra-Frankleben und Wassersportzentrum Frankleben
Blatt 2	Detalldarstellung Wassersportzentrum Mücheln-Krumpa und lokaler Freizeitbereich Mücheln / Badestrand Stöbnitz-Ost
Blatt 3	Detalldarstellung Erholungs- und Wassersportzentrum Stöbnitz
Blatt 4	Detalldarstellung Camping- und Surfzentrum Großkayna Südfeldsee



1. Vorbemerkungen

Die in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Sachsen gelegene Industrieregion Halle-Leipzig-Merseburg ist eines der ökologisch am stärksten belasteten Gebiete im östlichen Deutschland. In Sachsen-Anhalt, im Landkreis Merseburg-Querfurt, ist es neben den Chemiestandorten Leuna und Buna besonders die Bergbaufolgelandschaft Geiseltal (160 km² Fläche, 25.000 Einwohner), die durch Braunkohlenförderung und Industrieansiedlung in den vergangenen 100 Jahren ihr Antlitz nachhaltig veränderte. Das nach dem Bachlauf Geisel benannte einstige Agrargebiet beherbergte eines der größten geschlossenen Braunkohlenlagerstätten des mitteleuropäischen Raumes. Mit dem Beginn der industrialisierten Rohbraunkohleförderung zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann ein überdimensionaler Eingriff in die Reliefgestalt, in die geologischen, hydrologischen, ökologischen und klimatologischen Verhältnisse der Region. Nach der Förderung von 1,028 Mrd. Tonnen Kohle, der Umlagerung von 941 Mill. Kubikmetern Abraum, der völligen oder teilweisen Zerstörung von 16 Ortschaften und der Umsiedlung von 12.500 Menschen hinterließ der Braunkohlenabbau bei seiner Einstellung im Juni 1993 einen nachhaltig anthropogen veränderten Landschaftsraum, den es durch vielfältigste Maßnahmen wiederherzustellen und für künftige Generationen nutzbar zu gestalten gilt.

In den zurückliegenden Jahren sind neben den Abschlußbetriebs- und sonstigen Planungen zur Sanierung und Gestaltung der Flächen in Verantwortung des Bergbaus auch zahlreiche kommunale und eine Planung im Auftrag des Bundes erstellt worden, die sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Region in kleinen kommunalen Teilbereichen, größeren territorialen Einheiten oder in regionalem Zusammenhang befaßten.

Der Masterplan soll nun eine vertiefende Koordinierung und Präzisierung aller bisher erarbeiteten planerischen Ausgangspunkte verfolgen und aus den Notwendigkeiten abgeleitete Gestaltungsvarianten anbieten.

2. Auftragsverhältnis

Auftraggeber für den Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal sind das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunale Zweckverband GEISELTALSEE. Der Vertrag wurde am 14.11.96 unterzeichnet.



3. Aufgabenstellung

Der Masterplan fixiert übergemeindlich als Rahmenplan die Entwicklungsziele für die Städte und Gemeinden des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE. Er kann damit als Abwägungs- und Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung der kommunalen vorbereitenden Bauleitplanung und als Handlungsgrundlage für weiterführende konkrete Entwicklungsmaßnahmen in den Territorien dienen. Die Planungshoheit der Kommunen bei der Bauleitplanung gemäß §2 Abs. 1 BauGB wird davon nicht berührt. Mit der möglichen Übertragbarkeit auf die Flächennutzungsplanung ist die Notwendigkeit begründet, die Aussagen des Masterplanes maßstäblich aus dem regionalen Planungsrahmen herauszuheben.

Für die Bearbeitung der konzeptionellen Planung wurde daher der Maßstab 1: 10 000, für Detailpläne der Maßstab 1:2 000 vereinbart.

Der Masterplan selbst hat keinen rechtsbindenden, sondern empfehlenden, orientierenden Charakter.

Die Bearbeitung des Masterplanes sollte in drei Abschnitten erfolgen:

- I. Aufbereitung und Bewertung vorhandener Planungsgrundlagen
- II. Erstellung des Masterplanes
- III. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger.

Im ersten Abschnitt waren die vorhandenen Planungsgrundlagen und Gestaltungsansätze zu sichten, die städtebauliche Struktur im Planungsbereich zu prüfen und zu bewerten, das Verkehrswegesystem und die Grünflächenstruktur zu analysieren.

Aus den grundsätzlichen Planungszielen des ersten Abschnittes wurden in der II. Phase Nutzungs-, Verkehrs- und Landschaftskonzepte für den Planungsraum entwickelt, für ausgewählte Standorte die generellen Planungsaussagen durch Detaildarstellungen untersetzt. Um die Planungen für die Städte und Gemeinden besser handhabbar zu machen, waren die Konzepte als konkrete Maßnahmen in bestimmte Zeithorizonten umzusetzen und der notwendige Finanzbedarf zu bestimmen.

Die Trägerbeteiligung und Abwägungsvorbereitung wird durch den Kommunalen Zweckverband realisiert, der gemäß seiner Satzung für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Region verantwortlich zeichnet.

4. Vorgesehenes Verfahren

Der Masterplan unterliegt keinem förmlichen Verfahren. Deshalb wurde von den Auftraggebern im geplanten Verfahrensablauf auch nur eine eingeschränkte frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vereinbart. Vertraglich fixiert wurden die Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und der oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Halle.

Während der laufenden Bearbeitung wurden durch Auftraggeber, Landkreis und Regierungspräsidium der nachfolgend dargestellte Verfahrensablauf für den Masterplan festgelegt, der sich an dem bei der Flächennutzungsplanung nach BauGB §§ 3/ 4 üblichen Erfordernissen orientiert.



1. **Beschlußfassung** der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE in Großkayna zur Erstellung eines Masterplanes, Beschluß 2/96 am 8.7.1996.
2. **Beauftragung** des Auftragnehmers Landschaftsarchitekturbüro Därr.
3. **Erstinformation der Bürgermeister und des Zweckverbandes** zum Analysestand Masterplanung in Großkayna am 16.12.1996.
4. **1. Zwischenpräsentation** und Diskussion der Analyse- und Bewertungsphase am 31.1.1997 als Veranstaltung des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE in Mücheln.
5. **Beteiligung des Landkreises und des Regierungspräsidiums (ONB) als Träger öffentlicher Belange.**
6. **Vorgezogene Bürgerbeteiligung** durch getrennte öffentliche Vorstellungen und Diskussionen des Vorentwurfs in den Kommunen .
7. **Endpräsentation** und Diskussion des Entwurfes am 25.8.1997 als öffentliche Veranstaltung des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE in Braunsbedra unter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange.
8. **Billigung des Entwurfes und Beschlußfassung zur öffentlichen Auslegung** durch die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes am 22. 9. 97.
9. **Ortsübliche Bekanntmachung der beabsichtigten Auslegung** in den Kommunen und im Landkreis mit Hinweis auf Ort und Dauer der Auslegung eine Woche vor der Auslegung, Hinweis an die Bürger, daß Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.
10. **Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) über die Auslegung.**
11. **Auslegung der Planungsergebnisse** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger für die *Dauer von 5 Wochen* in den Bauämtern der Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Geiseltal“, „Unteres Geiseltal“, „Laucha-Schwarzeiche“ sowie in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes vom 20.10.97-21.11.97. (Äußern sich die TÖB nicht in der Frist, können die Kommunen davon ausgehen, daß durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden).
12. **Prüfung und Mitteilung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken.**
13. **Abwägung der Anregungen und Bedenken** im Rahmen des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE.
14. **Aktualisierung des Masterplanes** auf der Grundlage der Abwägung und Bereitstellung als Abwägungsmaterial für die Bearbeitung der Flächennutzungspläne in den Kommunen.



5. Planungsvoraussetzungen

5.1. Planungsunterlagen

Die unter den Punkten 5.1.1-5.1.3 aufgeführten Unterlagen standen zur Sichtung und Bewertung zur Verfügung.

5.1.1. Übergeordnete / informelle Planungen

1. Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2.6.92, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.97 (Landesplanungsgesetz / Landesentwicklungsprogramm),
2. Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle, vom 30.1.96,
3. Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal im Regierungsbezirk Halle, Entwurf, Stand Februar 1997,
4. Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Stand Mai 1994,
5. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt, Teil Merseburg, Vorentwurf 11/96,
6. Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG, Abschlußbetriebsplan Tagebau Mücheln, Geltungszeitraum ab 1.8.94,
7. Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG, Arbeiten und Maßnahmen nach §7 der AO -Halden und Restlöcher-Tagebaurestloch Kayna-Süd, Stand März 1992,
8. Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG, Abschlußbetriebsplan Teil I Tagebaurestloch Kayna-Süd, Geltungszeitraum ab 1.7.92, Bestätigungsdatum 3/93,
9. Planungen der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Halle - Halde Klobikau und Halde Blösien, Regierungspräsidium Halle 1996,
10. Naturschutzkonzept 'Geiseltalsee', Naturschutzbund Deutschland e.V., Stand 1996,
11. Studie Vorflutgestaltung im LMBV-Bereich Geiseltal, HPI Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft, Stand 2/96,
12. Übersichtskarte mit Konzept für die Grenzziehung des Landschaftsschutzgebietes Bergbaufolgelandschaft Geiseltal, Karte Maßstab 1:25 000, Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt, Untere Naturschutzbehörde, Stand 1/97,
13. PB DE Planungsgesellschaft Bahnbau, Kreuzungen mit Straßen und Wegen, Stand 8/96,
14. DEGES, BAB A38 Göttingen-Halle, RE-Entwurf, Stand 3/97.



5.1.2. Örtliche vorbereitende Bauleitplanungen

1. Flächennutzungsplan der Stadt Mueheln, Büro für Städtebau Wittmann, Valier und Partner Vorentwurf Stand 2/96, Entwurf Stand 7/97,
2. Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra, ISG, Stand 10/96,
3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Frankleben, ISG, Stände Vorentwurf 10/96, Entwurf 7/97,
4. Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkayna, ISG, Stände Vorentwurf 10/96, Entwurf 7/97,
5. Flächennutzungsplan der Gemeinde Krumpa, Ingenieurbüro Hanke, Stand 10/94,
6. Flächennutzungsplan der Gemeinde Klobikau, Bau Consulting GmbH Halle, Stand 2/93,
7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Wunsch, SALEG, Stand 2/93,
8. Landschaftsplan als Fachplan zu den Flächennutzungsplänen für die Planungsgemeinschaft Südlicher Geiseltalsee, Stand 1995.

5.1.3. Sonstige städtebauliche oder Fachplanungen

1. Rahmenplan Gewerbegebiet Großkayna, Ingenieurbüro Heuer & Tonne GmbH, Stand 1993,
2. Städtebauliche Analyse zur Einbindung des Ortsteiles Stöbnitz an die Stadt Mueheln, Institut für Geographie der MLU Halle, Dr. Tauche', Stand 1993,
3. Nutzungskonzept für Altstandorte der Industrie und Landwirtschaft, Institut für Städtebau und Gewerbeplanung Halle, Stand 1994,
4. Vorbereitende Untersuchung Stadt Mueheln - Altstadtsanierung, Architekturbüro Blumberg & Partner, Stand 1994,
5. Städtebaulicher Rahmenplan für das Verbandsterritorium des Kommunalen Zweckverbandes Geiseltalsee, USBECK GmbH, Stand 1995,
6. Einbindung städtebaulicher Aktivitäten im ländlichen Raum in überregionale Handlungskonzepte - Fallstudie 'Südlicher Geiseltalsee', Kommunaler Zweckverband GEISELTALSEE, Stand 1995,
7. Geographischer Garten -Nördliches Geiseltal- Konzeption zur Landschaftsgestaltung und erste Konzeption zur wirtschaftlichen Planung, Institut für Geographie der MLU, Dr. Tauche', Stand 1995,
8. Landschaftsgestaltungskonzeption für den Planbereich Nordböschung Neumark-Nord (Hauptteil), LMBV/ Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH, Stand 1995,
9. Anpassungskonzept zur grünordnerischen Gestaltung einer Teilfläche im Tagebaurestlochkomplex Geiseltal/ Bereich Mueheln-Südfeldsee mit den Kernbereichen 'Arboretum' und 'Irrgarten', Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Stand 12/95,
10. Modell-Landschaft Geiseltal, Institut für ökologische Ästhetik, Dr. Luckner, Stand 1996,
11. Der erdgeschichtliche Lehr- und Erlebnispfad Geiseltal und die Gestaltung der Aussichtspunkte Braunsbedra, Krumpa, Mueheln und Großkayna, Hochschule für Kunst und Design Halle/S, stud. C. Bräuer, Stand 1996,



12. Konzept Kreativitätszentrum im Geiseltal (Maschinenhalle), Institut für ökologische Ästhetik, Stand 1996,
13. Bergbaufolgelandschaft Tagebau Mücheln, Südwest- und Westböschung Westfeld I, Westliches Innenkippenmassiv, Gestaltungsplan, CUI mbH, Stand 1997,
14. Anpassungskonzept zur grünordnerischen Gestaltung einer Teilfläche im Tagebaurestlochkomplex Geiseltal / Bereich Mücheln-Südfeld mit den Kernbereichen „Arboretum“ und „Irrgarten“, Dr. Vogler und Partner, Stand 12/95,
15. Entwurf Reitwegekonzept Geiseltal, Kommunaler Zweckverband GEISELTALSEE, Stand 4/96,
16. Reitwegekonzept der Stadt Mücheln o.D.
17. Umnutzungskonzeption für die Maschinenhalle Braunsbedra (ohne Planungsunterlagen), Stand 1997,
18. Klimagutachten für die Tagebaue Wasserspeicher Geiseltal und Merseburg-Ost, UTK-Klima Consult Zeitz, Stand Dezember 1994,
19. Limnologische Einschätzung für den Tagebau Mücheln, Geiseltalsee, UFZ Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Stand 30.11.96,
20. Landschaftsplan Hochhalde Mücheln-Klobikau, Frei-Raum-Planung, Dr. Tauche', Stand 9/96,
21. Aufgaben und Funktionen des Altwerkgeländes der ADDINOL Mineralöl GmbH sowie Vorschläge für dessen zukünftige Gestaltung, ADDINOL Brandschutz- u. Dienstleistungen GmbH, Stand 3/97.

5.2. Kartengrundlagen

Als Kartengrundlage wurde folgendes Kartenwerk verwendet:

M 1:10 000 Topographische Karte TK/TSP 10AS
mit durch die LMBV genehmigten Eintragungen.

Die Grundlagenkarten wurden aufbereitet durch Aussagen aus den Abschlußbetriebsplänen der LMBV und später präzisiert durch aktuelle Bearbeitungsstände, die CUI Halle im Auftrag der LMBV erarbeitete. Die Aktualisierungen betrafen die Uferlinie und die Gestaltung der Innenkippe.

M 1: 2 000 LMBV-Tagesrisse vom 1.10.96 bzw. 1.4.97
mit durch die LMBV genehmigten Eintragungen.

Die Grundlagenkarten zur Bearbeitung der Detailpläne wurden auf der Basis der LMBV-Tagesrisse hergestellt. Ergänzt wurden sie partiell im Böschungsbereich durch aktuelle Bearbeitungsstände, die CUI Halle im Auftrag der LMBV erarbeitete. Zur Vervollständigung der Grundlagenblätter wurden für die unvermessenen Ortslagen u.a. Luftbilder, Katasterunterlagen, Bauantragszeichnungen, Bebauungspläne verwendet. Diese Eintragungen dienen ausschließlich der räumlichen Orientierung.



5.3. Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange /Fachträgern

1. 27.11.96, 29.4., 10.6.97 Regierungspräsidium Halle, Obere Naturschutzbehörde zu geplanten Naturschutzgebietsausweisungen,
2. ab 27.11.96 Abstimmungen ISG Halle zur Koordinierung FNP/Masterplan, laufend,
3. 4.12., 11.12.96, 7.3., Beratungen Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt
Dezernat Bau, Planung, Umwelt
Kreisplanungsamt (Bau, Verkehr),
Umwelt (Naturschutz, Altlasten, Wasser),
4. Abstimmung untere Naturschutzbehörde, laufend,
5. 21.1., 17.2., 3.4., 8.4., 8/97 RP Halle zu Fragen der Raumordnung,
6. 22.1.97 Beratung zur Abwasserproblematik im Bearbeitungsgebiet beim Kommunalen Zweckverband in Großkayna und beim Abwasserzweckverband in Braunsbedra,
7. 18.2., 20.2., 5.3., 7.3., 11.3., 18.3. 8.4. 23.4. Verkehrsfragen,
Dt. Bahn AG, KPA Merseburg, SPA Merseburg, ADAC, Bundesamt für Straßenwesen, Verband der deutschen Automobilindustrie, DEGES, PB DE, SALEG
8. 5.3.97 Beratung zur Wassernutzung Rudern Olympiazentrum Halle,
9. 12.3.97 Koordinierungsberatung Flächennutzungsplan Mücheln/Krumpa
SPA/ FNP,
10. 18.3., 6.5. Koordinierung Leitungsbestand MEAG, LMBV,
11. 17.4.97 Erfahrungsaustausch Regattastrecke Brandenburg,
12. 21.4.97 Erfahrungsaustausch Neuanlage Golfplatz Planung und Nutzung, Waldeck bei Kassel,
13. 28.4.97 Informationen über Nachnutzungsabsichten Brikettfabrik durch zur Planung beauftragtes Ingenieurbüro,
14. 30.4.97 Koordinierungsberatung FNP zu Frankleben, Großkayna,
15. 5.5.97 Abstimmungen zur vorhandenen Bausubstanz Halde Klobikau,
16. 5.5.97 Information Nachnutzung Absetzer 966 in Großkayna,
17. 29.5.97 Koordinierungsberatung zu FNP Klobikau/ Milzau,
18. 29.5., 30.5.97 Koordinierung Baufragen Braunsbedra,
19. 4.6.97 Beratung ADDINOL über Entwicklungsabsichten des Werkes,
20. 5.6.97, 7.7., Fachgespräche zur Belastbarkeit von Erholungsgewässern Olympiazentrum Halle, Bundesinstitut für Sportwissenschaften Köln, Landes-sportbund Sachsen-Anhalt, Dt. Seglerverband Hamburg, Landesseglerverband Sachsen-Anhalt,
21. 6.6.97 Workshopergebnisse zur Gestaltung des Geiseltals, Hochschule für Kunst und Design Halle, Braunsbedra, Maschinenhalle,
22. 7.7, 15.7., 18.8.97 Wasser- u. Schifffahrtsämter Halle, Magdeburg und Berlin zur Wassernutzung Personenschifffahrt,
23. 7.7., 8.7., 10.7., 16.7., 22.7.97 Landesseglerverband zu Wassernutzung Segeln/Surfen,
24. 17.7., 18.7. RP Halle zur Schweinezuchtanlage Stöbnitz,
25. August 1997, Fremdenverkehrsverein Mücheln, Herr Hoske, Wander- und Reitwege Stadt Mücheln,



26. August 1997, Kreisverwaltung Merseburg, Amt für Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung, Herr Fischer, Rad- und Wanderwege,
27. laufende Koordinierungsgespräche zu Fragen der Standsicherheit und Gestaltung der Böschungssysteme Bereich Geiseltalsee und Runstedter See mit CUI Halle.

5.4. Vorstellung der Planungszwischenergebnisse in den Kommunen

- | | |
|-----------|-------------|
| 7.5.1997 | Frankleben |
| 13.5.1997 | Großkayna |
| 15.5.1997 | Mücheln |
| 22.5.1997 | Wünsch |
| 26.5.1997 | Krumpa |
| 27.5.1997 | Klobikau |
| 4.6.1997 | Braunsbedra |



6. Analyse und Bewertung

6.1. Sichtung vorhandener Planungsgrundlagen

Durch den Auftragnehmer wurden die unter 5. genannten Planungsunterlagen gesichtet und einer Prüfung des Konfliktpotentials unterzogen. Die aus der Auftragserteilung resultierende Betrachtungs- und Bezugsbasis war dabei die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, die als Bauleitplanung den Planungswillen der Kommunen dokumentiert.

Die Sichtung und Bewertung erfolgte in 3 Betrachtungsebenen:

1. Prüfung der Übereinstimmung der Flächennutzungspläne mit den übergeordneten Planungsinstrumenten und informellen Planungen,
2. Verschneidung der Ergebnisse der Bauleitplanung mit den speziellen Aussagen der begleitenden Naturschutzfachplanung, dem Landschaftsplan,
3. Prüfung der speziellen örtlichen Planungen zu Einzelproblemen im Territorium.

Das Arbeitsergebnis liegt insgesamt in Form von 3 Konfliktkarten und Begleittext vor, auf denen das in den unterschiedlichen Betrachtungsräumen auftretende Konfliktpotential standörtlich erfaßt und einer Wertung unterzogen wurde. Das Material wurde den Kommunen vorgestellt, zur Beratung übergeben und, wenn möglich, wurde versucht, im laufenden Bearbeitungszeitraum des Masterplanes durch Koordinierungsberatungen zwischen Flächennutzungsplanern und Masterplanern auf Konflikte hinzuweisen und sie nach Möglichkeit auszuräumen.

Verbleibendes Konfliktpotential, das sich aus dem Rahmenplanstatus des Masterplanes ergibt, ist in den laufenden Bauleitplanverfahren der einzelnen Kommunen durch Abwägung zu entscheiden.

6.1.1. Erste Betrachtungsebene

Für die Bearbeitung des Masterplanes waren an übergeordneten landesplanerischen und raumordnerischen Vorgaben das Landesentwicklungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LEP) und das Regionale Entwicklungsprogramm (REP) für den Regierungsbezirk Halle rechtsbindend.

Etwa zeitgleich mit der Bearbeitung des Masterplanes lag das Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Geiseltal im Entwurf vor. In der Beratung mit dem Regierungspräsidium Halle, Raumordnung, (s. Aktenvermerk vom 5.4.97) wurde auf das TEP als orientierende Planung für den Masterplan hingewiesen (s. Pkt. 5.1.1.). Während der Bearbeitung des Masterplanes, im März 1997, erfolgte zum TEP(E) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen (öffentliche Anhörung). Die daraus resultierenden Anregungen und Bedenken konnten durch das Regierungspräsidium bis zum Ende der Masterplanbearbeitung nicht abgewogen werden, so daß Abweichungen zwischen übergeordneter Planung und Masterplanung entstanden sein können und damit zu einigen Nutzungsansprüchen oder Zielvorstellungen in späteren Fortschreibungen der Planung noch Abstimmungen erforderlich werden.



Nicht auszuräumen bis zum Ende der Bearbeitungszeit waren beispielsweise insbesondere Konflikte, die sich aus dem TEP-Entwurf und Hinweisen der oberen Naturschutzbehörde zu beabsichtigten Naturschutzgebietsplanungen im Territorium ergaben. Im Masterplan vorgelegt wurde deshalb ein zwischen oberer Naturschutzbehörde und Masterplan abgestimmter Lösungsansatz.

Ähnlich gelagert ist die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Bergbaufolgelandschaft Geiseltal zu sehen. Der Flächenvorschlag der unteren Naturschutzbehörde wurde durch den Masterplan untersucht und in eine mit der unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmte, fachlich begründete Kompromißlösung überführt, die die Entwicklungsinteressen der Kommunen berücksichtigt. Die Entscheidung über die Grenzziehung der Schutzflächen obliegt den Fachbehörden.

Für die zeichnerische Gesamtdarstellung der Verkehrsproblematik wurden die neuesten Planungsstände zur Trassierung der Autobahn A38 und der ICE-Trasse von den Fachplanungsbüros eingeholt.

Die vorliegende Aussage zur Vorflutgestaltung im Bearbeitungsraum war während der Bearbeitungszeit des Masterplanes bereits durch laufende Planfeststellungsverfahren überholt. Der Masterplan war deshalb auf wechselnde Informationen angewiesen. Auf Detaildarstellungen wird deshalb in der Planung verzichtet.

Übernommen bzw. ständig koordiniert wurden bereits vorliegende Planungen, die im Auftrag der LMBV durch das Planungsbüro CUI Halle für die Geltungsbereiche der Abschlußbetriebspläne Geiseltalsee und Runstedter See erarbeitet wurden. Dieses Material diente auch als ergänzende Plangrundlage für die planerischen Darstellungen. Die neuesten Bearbeitungsstände der LMBV-Grundlagenkarten für den Südfeldsee wurden ebenfalls eingearbeitet.

6.1.2. Zweite Betrachtungsebene

Die zur Bearbeitung des Masterplanes herangezogenen Flächennutzungspläne weisen sehr unterschiedliche Bearbeitungsjahre, -stände und -tiefen auf. Während Mücheln, Frankleben und Großkayna während des Bearbeitungszeitraumes des Masterplanes ihre Flächennutzungsplanung fortgeführt haben, nahmen Braunsbedra, Krumpa und Klobikau die Arbeit daran gerade erst wieder auf, so daß keine neuen städtebaulichen Planungserkenntnisse vorlagen. In Wünsch ruht die Planung weiterhin.

Nicht in jedem Fall wurden in der Vergangenheit im Flächennutzungsplan die Ergebnisse des Landschaftsplanes berücksichtigt. Soweit es sich um nachrichtliche Übernahmen oder Bestandskartierungen handelte und die Möglichkeit durch laufende Flächennutzungsplanung zur Einarbeitung gegeben war, sind diese Belange aktualisiert worden. Die planerischen Aussagen des Masterplanes waren aus dem Gesamtzusammenhang mit den neuesten Ständen der Flächennutzungspläne flächenmäßig zu modifizieren. Dabei blieben jedoch die Leitlinien des Landschaftsplanes unverändert.

In den Abwägungsverfahren zu den Flächennutzungsplänen ist der Masterplan als letzter Planungsstand auch bei der Betrachtung des Landschaftsraumes anzusehen.



Das entbindet die Kommunen jedoch nicht von der Abwägung der Aussagen des Landschaftsplanes (Bezugsbasis Flächennutzungspläne 1992/93!).

6.1.3. Dritte Betrachtungsebene

Die vorliegenden Detailplanungen zu den unterschiedlichsten Planbereichen in den Kommunen wurden sorgfältig geprüft. Sofern sie übergeordneten Planungen und Fachplanungen nicht entgegenstanden und in das Gesamtkonzept zu integrieren waren, wurden die Ideen aufgegriffen, ggf. abgewandelt eingearbeitet und so die Voraussetzung für die Abwägungsmöglichkeit innerhalb der Flächennutzungsplanung geschaffen.

6.2. Der Planungsraum im Überblick

6.2.1. Politische und räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes

Der Planungsraum für den Masterplan liegt in Sachsen-Anhalt, Landkreis Merseburg-Querfurt und umfaßt die Gemarkungen der Städte Braunsbedra und Mücheln und der Gemeinden Frankleben, Großkayna, Krumpa, Klobikau und Wünsch.

Verwaltungstechnisch sind die beteiligten Kommunen in drei Verwaltungsgemeinschaften integriert:

- “Oberes Geiseltal“ (Mücheln, Wünsch, Krumpa)
- “Unteres Geiseltal“ (Braunsbedra, Großkayna, Frankleben) und
- “Laucha-Schwarzeiche“ (Klobikau).

In den regionalen Entwicklungsprogrammen sind die Städte Mücheln und Braunsbedra als Grundzentren fixiert. Das Grundzentrum Bad Lauchstädt grenzt im Norden unmittelbar an den Planungsraum. Sein Einzugsbereich erstreckt sich auf die im nördlichen Teil liegenden Gemeinden.

Die genannten Kommunen gehören dem Kommunalen Zweckverband GEISELTALSEE an, der als öffentlich rechtliche Institution in Abstimmung mit den Kommunen die Planung, Koordinierung und Organisation der Gesamtmaßnahmen zur Um- und Neugestaltung der Region zu befördern beauftragt ist.

Das Planungsgebiet erstreckt sich in der Ost-West-Richtung zwischen der Gemeinde Beuna, westlich der Kreisstadt Merseburg gelegen und der Stadt Mücheln auf eine Entfernung von ca. 15km. Die Nord-Süd-Ausdehnung zwischen den Gemeinden Wünsch, Klobikau und Großkayna beträgt ca. 12km.

Im Plangebiet leben nach statistischen Erhebungen vom 30.6.1996 ca. 19 500 Menschen.



6.2.2. Landschaft

Der Landschaftsraum ist durch jahrzehntelange nun mehr abgeschlossene Bergbautätigkeit grundlegend überformt. Kohleförderung im Tief- und später ausschließlich im Tagebau hat tiefe Restlöcher hinterlassen, deren Sanierung heute noch andauert. Teilweise sind die Restlöcher bereits mit Wasser gefüllt, in anderen wird der Grundwasserspiegel wegen erforderlicher Böschungssanierungen noch durch Pumpen niedrig gehalten. Ziel für alle sanierten Tagebaurestlöcher ist Füllung mit Wasser bei unterschiedlichem Nutzungszweck. Halden des Bergbaus setzen höhenmäßige Akzente in der weitgehend ebenen Ackerlandschaft des unversehrten Bergbaumfeldes. Diese Ackerebenen sind weitgehend von Vegetation ausgeräumt. Waldbestände existieren nur in kleinen Restflächen. Lediglich im Bereich der Restlöcher und Halden ist in den vergangenen Jahrzehnten Wald aufgeforstet worden. Zum Teil muß in diese Bestände aus Gründen der Böschungssanierung bereits wieder eingegriffen werden.

Baumreihen an Landstraßen oder an landwirtschaftlichen Wegen fehlen oder sind nur noch in Restbeständen vorhanden. Besonders an den zum Geiseltal hinführenden Landes- und Kreisstraßen ist das in Hinblick auf die beabsichtigte Erholungsnutzung des Landschaftsraumes von den Orts und Landschaftsbildern her als sehr negativ zu bewerten.

Einzelne naturnahe Bachtäler sind in den sich an die Bergbaufolgelandschaft anschließenden Landschaftsräumen verblieben. Die unversehrten Teile des Geiseltales, des Stöbnitz- und Schwarzeichtales und des alten Leihalaufes sind Potentiale der Landschaftsentwicklung und bedürfen aller Aufmerksamkeit und Pflege. Aber auch das Tal- und Hügelland bei Mücheln, Krumpa und Braunsbedra birgt Potentiale, die im Sinne der Gesamtaufwertung des Landschaftsteils dringend entwickelt werden müssen. Durch die Planung von Verkehrsstrassen in diesem Raum (ICE, Umgehung L178, Umgehung L181) droht die Verinselung von potentiellen Biotopverbundflächen, wenn nicht von Anfang an den Zerschneidungseffekten durch umsichtige Begleitmaßnahmen entgegengesteuert wird.

6.2.3. Siedlung

Zwischen den Städten Merseburg und Mücheln hat sich ein nahezu durchgängiges Siedlungsband entwickelt, das wegen fehlender Landschaftszäsuren die örtliche Identifikation für Besucher der Region wesentlich erschwert.

Die Siedlungen selbst haben eine sehr unterschiedliche Baustruktur.

Der Stadtkern von Mücheln bietet ein geschlossen erhaltenes Stadtbild, das durch seine topographische Lage und seine Baudenkmale besonders bemerkenswert ist. Das Stadtbild wird von Bauten des 18. und des frühen 19.Jh. bestimmt. Überwiegend 2-geschossige Putzbauten mit guten Proportionen und schönen Details, z.T. Reste älterer Bauten prägen den Innenstadtbereich. Der geschlossene schräge Marktplatz mit dem Renaissancerathaus, kleine Plätze und enge Straßen, Schloß und Park in St. Ulrich und Teehaus mit Barockgarten machen die Stadt zu einem wahren Kleinod des Städtebaus. Auch Bauten des 13.- 17.Jh sind in Mücheln und den Ortsteilen zu finden. Die Geiselquelle in St. Micheln ist ein weiterer Höhepunkt.



Bei entsprechend sorgsamer Entwicklung kann die Stadt zu einem kulturhistorischen Anziehungspunkt im Geiseltal werden.

Braunsbedra ist stark durch Bautätigkeit in den 50er, 60er und 70er Jahren geprägt worden. Durch die Dimension der Parksiedlung haben die alten Siedlungskerne Braunsdorf und Bedra nahezu ihre städtebauliche Bedeutung eingebüßt. Jetzt drohen sie durch neu entstehende Wohngebiete in der Benachbarung ihre Identifikation völlig zu verlieren. Bei sorgfältiger Erhaltung der dörflichen Baustrukturen und Dorfrandlagen könnten sie ebenso wie Schortau Ansätze für die Entwicklung einer touristischen Infrastruktur bieten.

Die Siedlungen Neumark und Großkayna sind durch den Verlust der alten Dorflagen ohne ortsbildprägende Gestalt. Verfallene Bausubstanz und aufgelassene Grundstücke sind vor allem im östlichen Teil von Neumark an der Tagebaukante zu finden. Hier sind städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen dringend. In Großkayna ist die städtebauliche Ausprägung der Übergangszone zum Gewerbegebiet anzuraten.

Auch in Teilen von Mücheln, Braunsbedra, Krumpa und Neubiendorf sind noch deutlich die Spuren der Vergangenheit an der Bausubstanz abzulesen. Der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung in Mücheln sollte bei der Sanierung des Innenstadtbereiches liegen. Große Wohnungsbaustandorte sind südlich der Stadt und in Stöbnitz geplant.

Krumpa hat wesentlichen städtebaulichen Sanierungsbedarf im Bereich der Tagebaukante.

Frankleben besteht aus sehr unterschiedlichen Siedlungsteilen. Das alte *Dorf* Frankleben um den Topfmarkt weist noch deutlich die dörflichen Strukturen mit großen Hofstellen auf. Im Dorfteil *Unterrhof* sind Schloß und Park aus dem 16./17.Jh zu finden. Davon westlich erstreckt sich die Siedlung *Oberhof*. Die Gemeinde *Reipisch* gehört nach der Eingemeindung in den 50er Jahren ebenfalls zu Frankleben. Die drei dörflichen Siedlungskerne und der Schloßbereich werden auf der Basis der regional geplanten Schwerpunktentwicklung für die Erholung deutliche Entwicklungschancen in Bezug auf das Entstehen einer Erholungsinfrastruktur haben. Eine *Bergmannssiedlung* aus den 20er /30er Jahren mit Einzel- und Mehrfamilienhäusern und ausgeprägtem Gartenland ist südlich der Kreisstraße K2178 entstanden. Ebenfalls zu Frankleben zugehörig ist eine Wohnsiedlungen südlich der Bahnlinie Merseburg-Querfurt. Bei der Planung von Wohnungsbauflächen sollte der mit zunehmender Attraktivität des Geiseltalsees steigende Bedarf nach hochwertigen Wohnstandorten Berücksichtigung finden.

Im Unterschied zu den Siedlungen, die durch den Bergbau stark beeinträchtigt wurden, konnten sich die Schwarzeichedörfer weitgehend ihre Ursprünglichkeit bewahren. Dörfliche Bausubstanz mit großen Bauernhöfen und ausgeprägt schöne Dorfrandlagen im Zusammenhang mit dem Tal des Schwarzeichesbaches lassen bei sehr sorgsamer Bautätigkeit in den nächsten Jahren gute Chancen für eine touristische Entwicklung zu unter der Voraussetzung der Aufgabe der planfestgestellten ICE-Trassenvariante. Mindestens aber sollte die landschaftliche Einpassung der geplanten ICE -Trasse mit Nachdruck betrieben wird.

Bei der Neuplanung von Bauflächen müssen vor allem die südlichen Ortsränder ausgenommen werden (Lärmschutz für die Nordrandlagen in Klobikau).



Nicht unerwähnt sollen die Dörfer bleiben, die durch den umgehenden Bergbau aufgegeben werden mußten. An diese Dörfer sollte dringend in geeigneter Weise zukünftig erinnert werden:

1 Benndorf, 2 Eptingen, 3 Geisleröhlitz, 4 Gräfendorf, 5 Kämmeritz, 6 Kleinkayna, 7 Körbisdorf, 8 Lützkendorf, 9 Möckerling, 10 Naundorf, 11 Neumark, 12 Petzkendorf, 13 Runstedt, 14 Wernsdorf, 15 Zorbau, 16 Zöbigker, 17 Zützschorf.

6.2.4. Industrie und Gewerbe

Die Industrie- und Gewerbegebiete wurden traditionell entlang der Verkehrswege angesiedelt und entwickelt. Nachdem die Kohleförderung im Geiseltal beendet wurde, und in den letzten Jahren ganze Industriezweige in der Region wegbrachen, entstanden bis heute großräumige Industriebrachen. Nur zögernd finden derzeit auf den Standorten Umstrukturierungen oder Neuansiedlungen statt. Die sind in starkem Maße vom Investitionswillen privater Investoren abhängig und kaum kommunal zu steuern. Die Lagegunst im übergeordneten Verkehrsnetz ist ein entscheidendes Kriterium für die Ansiedlung. Daneben ist die Belastung der Standorte mit Altlasten und Altlastenverdachtsflächen von entscheidender Bedeutung.

Die Gewerbegebiete sind klar abgegrenzt und räumlich überwiegend so geordnet, daß sie, bis auf den Standort ADDINOL, kaum Wohngebiete mit Emissionen belasten können. Unter dem Aspekt Ansiedlung von Gewerbe neben Erholungsflächen erscheint die in den FNP vorgenommenen Ausweisungen von einigen Gewerbegebieten als ungeeignet. Die Kommunen des Zweckverbandes haben sich jedoch bisher zu keiner gemeinsamen Aufschließung und Vermarktung der gewerblichen Flächen entscheiden können, ein deutliches Manko für die geordnete Entwicklung des Geiseltales in Hinblick auf die großräumige Entwicklung von Erholungsinteressen.

Im Bearbeitungsgebiet existieren diverse Industriebauten oder Zeugnisse der Bergbautätigkeit, wie die Maschinenhalle, die Brikettfabrik in Stöbnitz, der Absetzer 966, die bei veränderter Nachnutzung zur Erhaltung prädestiniert wären und zur kulturellen Identifikation der Bevölkerung mit der Heimatregion beitragen könnten. Das Fehlen finanzieller Mittel und schlüssiger Nachnutzungskonzepte befördert derzeit schrittweise den Willen der Eigentümer und Kommunen zur Aufgabe.

Trotz gegenwärtig vielfältiger Investitionsprobleme hat der Standort ADDINOL aus regionalplanerischen Erwägungen auch weiterhin als Industriegebiet Bestand. Im REP des Regierungsbezirkes Halle ist er als Vorrangstandort für großflächige Industrieansiedlung festgeschrieben.

ADDINOL selbst plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Reduzierung seiner industriell genutzten Flächen. Davon betroffen ist das Altwerk wegen seiner Altlastenproblematik. Für die Einbindung des Industriestandortes in das Erholungsareal bedeutet das eine günstige planerische Ausgangssituation.

Problematisch zu sehen ist der Industriestandort Stöbnitz. Hier arbeitet in unmittelbarer Benachbarung zu regionalplanerisch vorgesehenen Erholungsflächen ein emittierender Industriebetrieb.

Auf dem Standort Braunsbedra befindet sich die Maschinenhalle, für die bisher verschiedenste Ideen für die Nachnutzung entwickelt wurden. Die Art der



Hallennutzung sollte das Ausmaß der gewerblichen und sonstigen Nutzung im Umfeld bestimmen.

Problematisch erscheinen auch die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Wünsch und Klobikau vorgesehenen Flächengrößen für Gewerbe. Hier sind die Flächen an den örtlichen Bedarf anzupassen.

6.2.5. Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur rings um das Geiseltal ist stark belastet. Der Hauptverkehrsstrom durch das Geiseltal zwischen Merseburg und Mücheln fließt über die Landesstraße L178 unmittelbar im Siedlungsband südlich des Tagebaus Geiseltalsee. Im Norden des Gebietes wird der dem Tagebau am nächsten liegende O-W-Verkehr zwischen Merseburg und Wünsch über nicht leistungsfähige, schmale Kreisstraßen durch langgestreckte Straßendörfer geführt. Leistungsfähige Verbindungsstraßen zwischen den nördlichen und südlichen O-W-gerichteten Verkehrstrassen fehlen ebenso im unmittelbaren Einzugsbereich der Tagebaulandschaft. Besonders aber im Osten fehlt eine Erschließungstrasse. Der Verkehr zwischen Frankleben und Klobikau muß z.B. über den Umweg B91 in Merseburg abgewickelt werden.

Zukünftig liegt das Geiseltalgebiet zentral in einem durch übergeordnete Verkehrswege gut erschlossenen Landschaftsraum. Die neu zu bauende A38 und ihre Abfahrten B91 -Leuna, L178 -Merseburg-Süd, L172 -Merseburg-Nord (alle Ostrandlage zum Geiseltal) und L177 -Schafstädt (Norden) ermöglichen bei hinreichender Attraktivität des wiederherzustellenden Landschaftsteiles, eine deutlich ansteigende Besucherzahl heranzubringen. Die geplante A14/ A143 von Magdeburg/ Halle wird weitere Besucher heranzuführen.

Problematisch erscheint die Ableitung der Erholungssuchenden über die z.Z. nicht leistungsfähigen klassifizierten Straßen von den Autobahnabfahrten und das sich anschließende untergeordnete Netz zu den Zielpunkten, den Schwerpunktstandorten für die überregionale und regionale Erholung in Braunsbedra/Frankleben und Stöbnitz bzw. Stöbnitz/Wünsch. Bedeutung als Zielpunkt wird auch das Sportzentrum am Standort Mücheln-Neubiendorf /Krumpa erlangen.

Der südliche Planungsraum wird von der regionalen Schienenverbindung Strecke 6807 Merseburg-Querfurtberührt. Diese verbindet die Kreisstadt Merseburg über die südlichen Geiseltalgemeinden mit der Stadt Querfurt. Die Strecke ist wenig frequentiert, die Bahnhöfe befinden sich in bedenklichem Zustand. Die Bahnanlagen sollte dringend erhalten werden.

Die Kommunen Wünsch und Klobikau im Norden des Betrachtungsraumes werden stark durch die ICE-Trasse Erfurt-Berlin beeinflusst. Die Trasse schneidet beide Gemeindegebiete diagonal von NO nach SW. Besonders aber ist Wünsch in Hinblick auf die Erholungsnutzung des Sees betroffen. Die Trasse liegt zwischen der Ortslage und dem See, so daß ein dringender Querungsbedarf von Besuchern zum Erholungsstandort am See besteht.



6.2.6. Rohstoffgewinnung

Der Planungsraum wird in der Gemeinde Wünsch zu einem kleinen Teil vom Vorsorgegebiet Kieslagerstätte Langeneichstädt berührt (REP). Die Kieslagerstätte befindet sich im Wassereinzugsbereich der Schwarzeiche und ist aus landschaftsplanerischer Sicht als bedenklich zu beurteilen.

6.2.7. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Plangebiet haben aufgrund der natürlichen Voraussetzungen in den durch den Braunkohlenabbau nicht beeinträchtigten Randgebieten besondere Bedeutung. Die Landwirtschaft soll als wesentlicher und typischer Wirtschaftszweig erhalten und gesichert werden. Aufgrund dessen sind im Plangebiet Flächen als Vorranggebiete Landwirtschaft regionalplanerisch festgelegt worden. Es handelt sich um die Flächen bei Klobikau-Wünsch, Mücheln-(Schmirma), nördlich Frankleben, nördlich Neumark-Nord, östlich Großkayna, südlicher Bereich Gröster Hügel, südlich und westlich Mücheln und südlich Krumpa.

Die *überwiegenden* Landwirtschaftsflächen sind regionalplanerisch als Vorrang- oder Vorsorgegebiete Natur und Landschaft bzw. Erholung definiert oder liegen im Wiederherzustellenden Landschaftsteil. In den *Vorranggebieten Natur und Landschaft* wie z.B. Stöbnitztal, Teile des Schwarzeichtals, Hesseltal, oberes Grüntal, Leihatal bei Schortau ist die landwirtschaftliche Nutzung mit dem Entwicklungsziel für den Landschaftsraum dringend in Übereinstimmung zu bringen. In den Bauleitplänen ist entsprechende Flächenvorsorge (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft) zu treffen.

Das betrifft ebenso die Flächen der *Vorsorgegebiete Natur und Landschaft bzw. Erholung* und die *Flächen des Wiederherzustellenden Landschaftsteils*, die durch den Bergbau oder die militärische Nutzung umfassen ausgeräumt und ökologisch geschädigt worden sind. Entsprechende Maßnahmen sind im Landschaftsplan ausgeführt und im Masterplan ebenfalls festgelegt.

Zwischen REP und TEP-Entwurf gibt es in der Zuordnung der Vorranggebiete Landwirtschaft einige Präzisierungen. Zu den betroffenen Flächen im Bearbeitungsgebiet gehören die nördlich der K2174, östlich des Südfeldsees, südlich, westlich und nördlich Mücheln und südöstlich Wünsch.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich im Gebiet landwirtschaftliche Großviehanlagen, besonders Schweinezuchtanlagen entwickelt, die stark störende Emissionen verbreiten und die einer besonderen städtebaulichen Behandlung bedürfen. Oftmals in der Hauptwindrichtung zu angrenzenden Siedlungen gelegen, belasten sie die Wohnqualität stark. Noch problematischer beeinflussen sie in bedenklichem Maße die regionalen Entwicklungsabsichten in Hinblick auf die Nutzung von geplanten Vorsorge- und Vorranggebieten der Erholung.

Von planerischer Bedeutung sind vor allem die Anlagen in Mücheln-Stöbnitz, Mücheln-Nord, Mücheln-Süd und Großkayna (SAZA).



6.2.8. Forstwirtschaft

Im Plangebiet existieren nur wenige Waldflächen, wie das naturnahe Müchelholz und die geforsteten Waldbestände auf den Halden Klobikau, Pfännerhall, Vesta, Großkayna, Beuna und Blösien. Zum Teil wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch größere Bestände auf Bergbauböschungen oder -kippen aufgeforstet.

Einige der Bestände auf Restlochböschungen müssen heute bereits wieder zu Zwecken der Böschungssanierung in Anspruch genommen werden (z.B. Ostböschung Runstedter See, Südböschung Halde Klobikau). Regionalplanerisch sind im TEP Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen, die sich im Bereich der ehemaligen Tagebaue Müheln, Kayna-Süd, Großkayna und Roßbach befinden. Im Zeitraum 1996-2012 sollen 615ha Forstflächen wiedernutzbar gemacht werden. Ergänzt werden sollen sie lt.TEP-E durch Waldflächen außerhalb der Abschlußbetriebspläne nordwestlich Müheln, südlich der Bahn zwischen Müheln und Krumpa, zwischen Stöbnitz und Wünsch, östlich Braunsbedra.

Der Masterplan wird aufgrund der koordinierenden Funktion der Planung diese Flächen präzisieren. Diese Flächen sollten im Erörterungsverfahren zusätzlich über die Kommunen in das TEP eingebracht werden (s. Pkt. 8.3.4.)



7. Thesen zu den Entwicklungszielen im Plangebiet

Bevor im einzelnen auf die regional- und kommunalplanerischen Entwicklungsziele im Geiseltal eingegangen wird, soll die Aufstellung von Leitideen das positive Szenario vorstellen, das für alle Bereiche dieser Region angestrebt wird. Hier bleiben die kleinen Schritte einer mühsamen Entwicklungspolitik unberücksichtigt, verdeutlichen aber im Überblick den politischen Veränderungswillen für diesen wiederherzustellenden Landschaftsteil und dessen Umland.

1. Das Geiseltalgebiet wird als Landschaftsraum wiederhergestellt. Es wird sich zu einem regionalen Schwerpunkt der Erholung entwickeln.
2. In einem ausgewogenen Verhältnis werden Naturschutz-, land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereiche im wiederherzustellenden Landschaftsraum entstehen.
3. Die entstehenden Seen werden in unterschiedlicher Nutzung zum Mittelpunkt der entstehenden Erholungslandschaft.
4. Die Konkurrenz durch andere, ähnlich strukturierte Erholungsräume im engeren und weiteren Umfeld wird durch deutlich erkennbare Entwicklungsbestrebungen im landschaftlichen Umfeld ausgeglichen.
5. Die geordnete Siedlungsentwicklung wird Einwohner an das Geiseltal binden, den Zuzug der Bevölkerung positiv beeinflussen und den entscheidenden Ausschlag für längerfristige Verweilmöglichkeiten von Touristen geben.
6. Die zielgerichtete und gesteuerte Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft wird durch die Gemeinden des Kommunalen Zweckverbandes GEISELTALSEE gemeinsam verfolgt.
7. Die Landwirtschaft wird neben der Intensivbewirtschaftung einen hohen Anteil landschaftspflegerischer Arbeiten übernehmen.
8. Die Forstwirtschaft wird flächenmäßig an Bedeutung gewinnen.
9. Erholungsnutzung wird sich proportional zur Wiederherstellung des Landschaftsraumes entwickeln.
10. Die entscheidenden Entwicklungsvoraussetzungen, Ausbau der Verkehrs- und technischen Infrastruktur im Gebiet, werden differenziert geschaffen.
11. Die Voraussetzung guter Erreichbarkeit aus dem Ballungsgebiet Halle wird sich durch den Bau der Autobahn A38/ A143 entscheidend verbessern.
12. Das zubringende Straßenverkehrssystem wird den Anforderungen entsprechend in verschiedenen Zeitschienen ausgebaut.
13. Die Erreichbarkeit aller Erholungsstandorte untereinander bietet für Besucher die Möglichkeit, sich den Landschaftsraum Geiseltal durch Vergleich und Identifikation zu erschließen.
14. Breitgefächerte und ganzjährige Nutzungsangebote für Gäste der zukünftigen Seenlandschaft stabilisieren die wirtschaftliche Situation und tragen zur Belebung der Region bei.
15. Die Angebote an den Tourismus beginnen mit einem Sofortprogramm nach dem Vorbild anderer Tagebaulandschaften.



8. Regionale und kommunalplanerische Ziele zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle und das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal formulieren für das Geiseltal als Entwicklungsziel die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Natur-, Arbeits-, Wohn-, Bildungs- und Erholungsräumen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Wiederherstellung des anthropogen grundsätzlich veränderten Landschaftsraumes eine der zwingendsten Voraussetzungen. Arbeitsstätten und qualitativ hochwertige Wohngebiete müssen entstehen, um die Bevölkerung in der Region zu halten. Die Nutzung des Erholungspotentials im Landschaftsraum steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlungen. Nur vor dem Hintergrund einer intakten Siedlungs- und Infrastruktur und der Bewahrung und Pflege der Kulturgüter läßt sich eine Erholungslandschaft aufbauen. Das Wohlfühlen der Bevölkerung in einem Lebensraum mit besonderem Ambiente, das die Identifikation mit der eigenen Vergangenheit zuläßt, wird auf die touristische Entwicklung zurückwirken.

Die Braunkohlenlandschaft muß dennoch erlebbar und erfahrbar bleiben. Information und Anschauung über die Entstehung der alten Bergbaulandschaft und der neuen Landschaftsgestalt nach der Flutung sollten zu einem wichtigen Anliegen des Tourismus werden. Die Region bietet viel Interessantes, das es auszuschöpfen gilt.

Wichtiges Anliegen der regionalen Entwicklung muß aber auch die Etablierung von Bildungseinrichtungen sein, um beispielsweise junge Leute in die Region zu ziehen. Dieses Thema kann im Masterplan nur angerissen werden. Hierzu sind dringend weiterführende Untersuchungen auf Kreisebene notwendig.

8.1. Siedlungsentwicklung und Nutzungskonzeption (s. hierzu Plan 1 Nutzungskonzeption)

Das Regionale Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Halle (REP) und das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (TEP) greifen in die Siedlungsentwicklung durch die Vergabe von Prioritäten aller Entwicklungsbereiche ordnend ein.

8.1.1. Wohnstandorte

Neue Wohnstandorte sind in allen Städten und Gemeinden geplant, in Großkayna, Wünsch und Klobikau in beschränktem Umfang. Die Grundzentren Mücheln und Braunsbedra halten größere Flächen vor. Diese Entwicklungen entsprechen dem regionalplanerischen Anliegen. Die Seeanliegergemeinden Krumpa und Frankleben rechnen nach Flutungsbeginn mit zunehmender Attraktivität der Wohnstandorte und weisen in den Flächennutzungsplänen größere Bauflächen aus.



8.1.1.1. Mueheln

-Im Masterplan nicht mitgetragen wird die geplante Bebauung des Schmirmaer Flügels. Nach der Abwägung zum Flächennutzungsplan bestehen weiterhin Planungsabsichten für ein Mischgebiet (Darstellung im FNP) und erste Planungsabsichten für Sonderbauflächen auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Flur.

-Auf eine Problematik innerhalb des B-Plangebietes Eichstädter Straße weist der Masterplan hin. Hier werden funktionale Beziehungen durch Aufhebung von Wegeverbindungen zwischen dem Erholungsgebiet und der Dorflage Stöbnitz unterbrochen.

-Handlungsbedarf für die städtebauliche Entwicklung besteht am Ortseingang von Mueheln aus Richtung Merseburg. Der hier vorhandene Gewerbestandort bzw. das Sondergebiet Handel ist mit der vorhandenen Bausubstanz als Auftakt für die Stadt Mueheln so nicht zu vertreten. In der Kontaktzone zwischen Stadt und See sollte der See sichtbar und erlebbar gemacht werden. Deshalb wird für diesen Standort die Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes vorgeschlagen. Ergänzt werden könnte er durch die Ausweisung eines Sondergebietes (Hotel) und öffentliche Parkplatzflächen für Seebesucher (halten, schauen, parken, spazierengehen).

Der Flächennutzungsplan sieht eine Überplanung der Gesamtfläche als Mischgebiet vor.

-Über den Zeithorizont der Flächennutzungsplanung hinausreichend und deswegen dort in der Darstellung nicht zulässig, werden im Masterplan für Mueheln zwei Bauentwicklungsflächen vorgeschlagen, um die baulichen Entwicklungstendenzen in Übereinstimmung mit landschaftsplanerischen Erwägungen oder anderen Bauflächenforderungen besser festlegen zu können (s. dazu Landschaftskonzept).

-Während der TÖB- Beteiligung des Masterplanes wurde eine Aufhebung des §30-Biotopes im B-Planbereich Nr. 7 vorgenommen und damit eine Konfliktsituation ausgeräumt.

8.1.1.2. Krumpa

-Der Masterplan befürwortet insbesondere aus Gründen der städtebaulichen Erneuerung die baulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Krumpa im Siedlungsteil an der Tagebau- bzw. Seekante westlich von ADDINOL.

-Das im Flächennutzungsplan ausgewiesene, flächenmäßig umfangreiche Baugebiet zwischen der L178 und der Bahnlinie wird zur Reduzierung empfohlen, so daß die Landschaftszäsur, die die Ortslagen Mueheln- Neubiendorf und Krumpa optisch trennt, auch zukünftig zur örtlichen Identifikation im Siedlungsband Merseburg-Mueheln beiträgt.

-Im südöstlichen Teil der Ortslage ist die ehemalige Geflügelfarm Z 589 im FNP überplant worden zu Wohnzwecken. Vor dieser Umnutzung ist eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung vorzunehmen.



8.1.1.3. Braunsbedra

-In Braunsbedra, im Ortsteil Neumark an der Tagebau- bzw. Seekante und den ehemals gärtnerisch genutzten Flächen besteht besonderer städtebaulicher Entwicklungsbedarf. Hier sollte ein neues Wohngebiet entstehen. Zu den städtebaulichen Bedenken wegen der umfangreichen Bebauung um den Ortskern Braunsdorf siehe Pkt. 6.2.3.

-Südlich der Ortslage wurde im FNP eine ehemalige Stallanlage Z 483 als Wohnbaufläche überplant. Für diese Planung ist eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung und ggf. eine Sanierung durchzuführen.

8.1.1.4. Frankleben

Frankleben wird mit der Entwicklung des regional bedeutsamen Standortes für die Freizeitanlage und des Wassersportzentrums Braunsbedra-Frankleben eine völlig neue Bedeutung erlangen. Als räumlich gesehen erste Seeanliegergemeinde aus Richtung Merseburg und wegen seiner günstigen Lage zum überregionalen und regionalen Verkehrsnetz wird nach Flutungsbeginn verstärkt die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Wohnstandorten einsetzen. Die Lagegunst zur geplanten Seenutzung wie Badestrand, Wassersport und Schifffahrtslinie, ggf. Golfplatz wird diese Tendenz befördern. Die Masterplanung trägt wie der Flächennutzungsplan dieser Entwicklung durch die Ausweisung von Bauflächen und darüber hinaus durch langfristig vorzuhaltende Bauflächen Rechnung (diese Darstellung ist im FNP nicht zulässig). Der Schwerpunkt der Bauentwicklung sollte an der Erschließung zu den Sonderbauflächen Erholung liegen (s. Plan Freiraumkonzept).

-Städtebaulich vordringlich ist die Gestaltung der Übergangszone aus dem Siedlungsteil Unterhof zum zukünftigen Seglerhafen als Auftakt für eine Hauptbauachse bis zum Schloß und Schloßpark. Hier ist vor allem die Verdichtung von Wohnen, Handel und Dienstleistungen zu befördern. Dabei ist eine Trasse für die Haupteerschließung zum Erholungsstandort freizuhalten. In Aufstellung befindliche B-Pläne sollten die übergeordneten Nutzungsabsichten dringend berücksichtigen.

-Die Erhaltung und Sanierung des Dorfkerns Frankleben mit seinen großen Hofstellen ist dringend erforderlich. Nutzungsmöglichkeiten dieser Nebengebäudekomplexe zeichnen sich mit der Unterbringung von Segelbooten, Campingwagen und anderem ab.

8.1.1.5. Großkayna

-Im Sinne des Masterplanes darstellungsrelevant ist die städtebauliche Ergänzung der Seestraße und ihre Weiterführung als städtebauliche Achse bis zum Runstedter See. Hier sind besonders die Endpunkte der Achse bedeutungsvoll.



8.1.1.6. Klobikau

- Die entstehenden Wohnbauflächen sollten nicht die ökologisch und ortsbildprägenden südlichen Ortsränder verbauen.
- Bei Baumaßnahmen am nördlichen Ortsrand ist rechtzeitig zum Lärmschutz zur ICE-Strecke ein Gutachten einzuholen.

8.1.1.7. Wünsch

- Bei der Bebauung der östlichen Baufläche in Niederwünsch ist ggf. die im Masterplan vorgeschlagene Ortsdurchfahrt als Lärmfaktor zu beachten.

8.1.2. Industrie und Gewerbestandorte

Als Vorrangstandort für großflächige Industrieansiedlung ist Krumpa / Braunsbedra (ADDINOL) vorgesehen. Die Standortentwicklung soll sich unter Beachtung der zukünftigen Erholungsfunktion im Geiseltal vollziehen. Nach den Recherchen zur beabsichtigten Industrieentwicklung auf diesem Standort ergaben sich aus der Sicht des Nutzers die folgenden Voraussetzungen:

Das sogenannte Altwerk wird nach dem Wissensstand Mai 1997 (s. Quellenverzeichnis) in weiten Teilen abgerissen, Altlastenflächen wie die Säureharzbecken saniert und aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht wiederbaulich genutzt. Die freiwerdenden Flächen sollten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen öffentlich genutzt werden.

Nach Hinweisen der Geschäftsleitung werden die Flächen des Altwerkes nur bis 20cm unterhalb der Oberfläche beräumt. Die Fundamente verbleiben im Boden. Im Gelände des ehemaligen Kraftwerkes, aber auch von Anlagen der Wintershall AG befinden sich noch umfangreiche und tiefgegründete Fundamente im Boden des Altwerkes.

Mit der Beräumung der Säureharzbecken wird nach Aussage von AUG Umweltberatung, Stand 11/97, frühestens im Jahre 2002 gerechnet. Die gegenwärtige Planung der Sanierung der Säureharzablagerungen auf der Innenkippe sieht die Beräumung der Altlast bis zum Jahre 2000 vor.

Der Masterplan schlägt vor, die nur schwer nachzunutzenden, nur oberflächlich beräumten Flächen des Altwerkes für die Entwicklung eines Waldbestandes zu nutzen. Die ausgeprägten Baumbestandsflächen können in parkartig gestaltete Wald- und Grünlandbereiche übergehen, die sich insgesamt gut in die gestalteten Seerandzonen einfügen lassen und zu einem wesentlichen Bestandteil des Geiseltalsee-Biotopverbundes werden.

Die Randzonen des Altwerkes wurden mit Nebenfunktionsflächen für das Wassersportzentrum Müheln-Krumpa überlagert.

Die Flächen des neuen Werkes sollen durch die Ansiedlung neuer Betriebe und die Umsetzung bestehender Firmen von anderen Standorten ausgelastet werden.



Die Kommunen des Zweckverbandes sollten bei der Ansiedlung von Industrieunternehmen gemeinsame Wege gehen, um einer Zersplitterung im Territorium zu Lasten der zukünftigen Erholungslandschaft zu begegnen.

Neben Krumpa und Braunsbedra mit dem Standort ADDINOL hat sich auch die Stadt Mücheln im Abwägungsverfahren zum Flächennutzungsplan für einen Industriestandort ausgesprochen (Altindustriestandort Stöbnitz). Um dem Konfliktpotential zu begegnen, das mit der direkten Benachbarung von störender Industrie und Erholungsfunktion (Vorranggebiet Erholung) entsteht, wird im Masterplan vorgeschlagen, das geplante Industriegebiet als gewerbliche Baufläche (G) zu widmen und damit ein Regularium für zukünftige planerische Entscheidungen zu erhalten. Der Standort für die Erholungsfunktion Segelhafen wurde aufgrund des Bestandsschutzes des produzierenden Industriebetriebes so gewählt, daß bei Einhaltung bestimmter Auflagen die Funktion Segelhafen gewährleistet bleibt. Auf dem Gelände des Betriebes wird ein Lärmschutzwall vorgesehen, der gleichzeitig die Anpassungsmöglichkeit der Industrieanlage in das Erholungsgelände verbessert.

Der Standort Braunsbedra Brikettfabrik ist im Masterplan stärker differenziert worden in Hinblick auf die Entwicklung der sich abzeichnenden Nachnutzung der Maschinenhalle als Innovations-, Kultur-, Handelszentrum mit polyfunktionalen Nutzungsangeboten. Die sich nach Norden anschließenden Freiräume bauen auf diesem Konzept auf.

Nach den regionalplanerischen Überlegungen soll sich im Geiseltal neben Mücheln und Braunsbedra als bedeutsamer Standort auch Großkayna für Gewerbe entwickeln. Besonders die Altstandorte der Industrie sollen für diese Wiederansiedlungen genutzt werden.

Nach der Beurteilung der Flächennutzungspläne der Kommunen haben alle Gemeinden von ihrem Planungsrecht zur Ausweisung von Gewerbeflächen Gebrauch gemacht. Außerhalb der genannten regional bedeutsamen Standorte soll in den Gemeinden jedoch nur der örtliche Gewerbeflächenbedarf abgedeckt werden.

Soweit dort für diese Flächen landwirtschaftliche Fluren beansprucht werden sollten, hat der Masterplan Vorschläge zur Flächenreduzierung unterbreitet. Das betrifft insbesondere die Gemeinden Wünsch und Klobikau.

In Anbetracht der flächenmäßig umfangreichen Altindustriestandorte im Geiseltal (Frankleben, Großkayna, Braunsbedra, Krumpa, Mücheln-Stöbnitz) sollte bei der Vorbereitung der Wiederansiedlung größter Wert auf eine umfassende Grünordnungsplanung der Standorte gelegt werden. Die damit einhergehenden Flächenreduzierungen sind mit den Zielen der Raumordnung in der Bergbaufolgelandschaft zu begründen.



8.1.3. Standorte für Sondergebiete Erholungs- und Freizeitanlagen/ Wassersportzentren

8.1.3.1. Regional bedeutsame Erholungs- und Freizeitanlagen in Frankleben- Braunsbedra, Stöbnitz-Wünsch und Großkayna

Im Planungsraum wird es nach planerischen Überlegungen drei Schwerpunkte für Erholung und Freizeit geben, den ersten in Braunsbedra-Frankleben, am Ostufer des Geiseltalsees, den zweiten in Stöbnitz-Ost, am Westufer. Der dritte soll am Nordostufer des Südfeldsees bei Großkayna entstehen. Ergänzt werden diese Standorte je, wenn auch räumlich getrennt, durch große Wassersportanlagen wie Segelhäfen. Ein großes Wassersportzentrum ist zwischen Mücheln und Krumpa geplant. Nach dem vom Land gebilligten Vorschlag des Masterplans soll sich hier ein Regattazentrum für Rudern und Kanu entwickeln, das Regatten auf zunächst nationaler, bei Bedarf internationaler Ebene im Land Sachsen-Anhalt zulässt. Bisher werden diese Wettbewerbe in benachbarten Bundesländern ausgetragen. Nach Vorschlag des Olympiazentrums Halle sollte auch die Austragung von Triathlon- Wettbewerben möglich sein.

Neben den regional bedeutsamen Standorten wird es Freizeitbereiche von lokaler Bedeutung geben wie in Braunsbedra-Neumark, Mücheln-Neubiendorf und Klobikau.

Die baulich zu nutzenden Flächen auf den Standorten für Erholungs- und Freizeitanlagen werden als Sondergebiete Erholung mit Zweckbindung kenntlich gemacht. Dazu gehören auch die Campingplätze. Reine Freiraumfunktionen wie z.B. Badestrand, Spielfläche Golfplatz oder Reitplatz verbleiben als Grünfläche im Flächennutzungs- und Masterplan (s. Pkt. 9. Flächen- und Kapazitätsnachweise Freizeitanlagen).

Der Runstedter See und sein Umfeld ist TEP-Entwurf als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Im Masterplan wurden keine Funktionsflächen ausgewiesen. Das Territorium dient vorwiegend der Naturraumentwicklung und langfristig gesehen der ruhigen Erholung. Zunächst stehen Entscheidungen über die Art der Sanierung des Tagebaurestloches aus. Im Masterplan wurde der Vorschlag unterbreitet, den See über das Freizeitwegesystem in das Seengebiet zu integrieren. Der Wanderweg könnte z.B. ausgedehnten Waldlehrpfadcharakter erhalten, dh. einer naturinteressierten Besuchergruppe dienen.

-Erholungsstandort Braunsbedra-Frankleben (s. Detaildarstellung Blatt 1)

Der Erholungsstandort im engeren Sinn umfaßt die Teilbereiche Freizeit- und Wassersportanlage. Mit dem Entwicklungsziel Erholungsnutzung sollen aber auch die dörflichen Strukturen aufgebaut werden, wie im Oberhof, im alten Dorf Frankleben, in Reipisch, das Schloß, der Schloßpark und nicht zuletzt die Grünverbindung entlang der Geisel zwischen Schloß und geplantem Hafen.

Im Freizeitzentrum wurden Sondergebietsflächen (Sport und Freizeit) ausgewiesen, die eine Bebauung dieser Art zulassen. So entstand ein Vorschlag für die Einordnung eines Hallen-/Spaßbades im räumlichen Zusammenhang mit dem Badestrand am See. Der Baukörper beherbergt ebenfalls eine Tennishalle, die mit Freianlagen komplettiert wurde.

Die beschriebenen Gebiete werden durch Sondergebiete (Camping) und (Ferienhütten) ergänzt. Mit diesem Nutzungsspektrum soll ein breiter Interessentenkreis



angesprochen und besonders eine saisonverlängernde bis ganzjährige Nutzung des Geländes initiiert werden. Ein Sondergebiet (Wochenendhäuser) wird für diesen Standort wegen des erhöhten Ruhebedürfnisses nicht empfohlen. Die Nachnutzung der Tagesanlagen für funktionelle Belange des Campingzentrums könnte in den ersten Jahren eine Übergangslösung zur Einsparung von Investitionen sein.

Das Freizeitzentrum wird verkehrsmäßig durch eine äußere Erschließungsstraße erschlossen, die an einem Parkplatz endet. Eine Buslinie sorgt für den öffentlichen Personennahverkehr. Kleinpendelbusse können ebenfalls vom Bahnhof Frankleben eingesetzt werden. Dort sind Fahrräder für den individuellen Transport zum Erholungsgebiet auszuleihen. Die Bahn sollte verstärkt Transportkapazität für Fahrradfahrer anbieten (s. auch Pkt. 8.2.1.4.).

In direktem räumlichen Bezug zur Ortslage wurde der Segelhafen angeordnet. Er ist konzeptionell so bemessen, daß Regatten ausgetragen werden können. Die zur Verfügung stehende Wasserfläche genügt den Ansprüchen des Landesseglerverbandes Sachsen-Anhalt.

Zwischen Schloß und geplantem Hafen wird die dörfliche Hauptstraße vom Oberhof als Haupteerschließungsachse ausgebaut. Verdichtungen in der westlichen Dorflage sollen dazu benutzt werden, Infrastruktureinrichtungen des Tourismus unterzubringen. Handel, Dienstleistungen und Gastronomie schaffen den Übergang zum eigentlichen Hafen mit Hafenbecken, Mole, Sattelplätzen und Hafenverwaltung. Gastronomie ergänzt diesen Standort sinnvoll. Die Schifffahrtslinie hat hier ihren Anlegeplatz.

Vom Hafen führt eine Hafenpromenade entlang des Seeufers an einem Aussichtsturm vorbei zum Campingplatz, Surfer- und Badestrand. Der Geiseltalrundwanderweg berührt diesen Bereich. Eine zweite, natürlich ausgeprägte Wegeverbindung führt vom Schloß über die Geiselpromenade zum Hafen.

Im engeren Plangebiet sind drei *Altlastenverdachtsflächen* bekannt. Für die geplanten Nutzungen sind im Vorfeld Altlastenerkundungen oder -sanierungen notwendig.

-Im Bereich des Segelhafens bzw. der Segelhafeninfrastruktur, westlich von Frankleben, am östlichen Seeufer, befindet sich eine Mischdeponie DM 021.

-Im Bereich des Mischgebietes ist das ehemalige Straßenbahndepot gewesen. Die Altlastenverdachtsfläche ist im Kataster unter A 538 erfaßt. Hier ist eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung vorzunehmen.

-Im Bereich des Sondergebietes Erholung ist die Mischdeponie DM 222 registriert. Der Bereich ist vor der Umnutzung zu räumen.

Die Einrichtung des Hafens an diesem Standort ist nicht unproblematisch.

- Der Hafen befindet sich an einem wind- und wellenexponierten Standort, er muß deshalb mit einer Mole geschützt werden.



- Die Seetiefe beträgt an dieser Stelle bis ca. 17m. Es müssen zusätzliche Massen verbracht werden, die nicht aus dem Restloch selbst gewonnen werden können. Der Masterplan schlägt die Nutzung von Massen vor, die beim Autobahnbau der A38 und beim Bau der ICE-Strecke anfallen und für die Einbaumöglichkeiten gesucht werden. Entsprechende Kontakte sollten zwischen Kommunalen Zweckverband, Deutscher Bahn, DEGES und LMBV umgehend hergestellt werden, damit die Realisierung bis zum Beginn der Flutung abgeschlossen ist (s. unten Hinweise aus der TÖB-Beteiligung).
- Dem Hafen benachbart befindet sich der zukünftige Seeablauf zur Geisel. Auch dieser Standort liegt im wind- und wellenexponierten Bereich des Sees. Die entsprechend ausgeformte Hafentmole soll zur Brechung der Wellenenergie im Vorfeld des Seeablaufes dienen.

Hinweise aus der TÖB-Beteiligung

In einer privaten Stellungnahme des Herrn K. Große innerhalb der TÖB-Beteiligung zum Masterplan wurde mitgeteilt, daß von ihm Möglichkeiten zum Verbringen von Massen untersucht wurden, die beim ICE-Bau und Autobahnbau anfallen. Demnach fallen in dem Projektanteil der ICE-Trasse von der Landesgrenze zu Thüringen bis Leipzig als Abfuhrmassen 3 Mio m³ Mutterboden und 3 Mio m³ Gesteine an, die sinnvollerweise über eine kurze Transportentfernung verbracht und eingebaut werden sollten. Die Gesteinsmassen stammen aus dem Tunnelbau der Finne (Sandstein) und bei Karsdorf (Kalkstein). Er sieht sowohl für Mutterboden als auch für Gesteine Verwendungsmöglichkeiten im Geiseltal. Beispielhaft wurde von ihm die Schüttung des Hafenbeckens in Stöbnitz betrachtet.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten wurden in der Anstützung rutschungsgefährdeter Böschungsbereiche und im Wegebau für die Wirtschaftswege gesehen. Die Transporte würden über LKW realisiert. Die Gesteine für die Grundsüttungen sollen möglichst groß verbracht, die Materialien für die Verwendung als Wegebau z.B. direkt vor Ort aufbereitet werden. Die Nutzungsmöglichkeiten bestehen nach Große nur bis zur Ausschreibung der Verkehrsstrassenlose.

Nach Große wurden für das Geiseltal die Verwendung von 1,2 Mio m³ Kalkgestein, 0,8 Mio m³ Finnesandstein und 1,0 Mio m³ Aushubmassen mit >50% Steinanteil für 25 km Wegebau, für Anstützmassen im Arbeitsbereich des Esch und den Bau des Seglerhafens Stöbnitz kalkuliert.

Für die Errichtung des Hafens in Frankleben würden noch einmal soviel Massen eingebaut werden können.



-Erholungsstandort Stöbnitz -Wünsch (s. Detaildarstellungen Blätter 2/3)

Wie auch im Bereich Frankleben setzt sich der Erholungsstandort aus mehreren Teilbereichen der Erholung zusammen.

Der Schwerpunkt der Entwicklung wird von der Ortslage Stöbnitz ausgehen. Im Ortseingangsbereich von der L163 abgehend, schafft ein Sondergebiet Erholung Voraussetzungen, touristische Funktionen unterzubringen. Das angrenzende Gestüt hat durch die Lagegunst zu den westlich und östlich angrenzenden Erholungsgebieten ebenfalls beste Möglichkeiten, in der Tourismusbranche Fuß zu fassen. Da der Ortseingang Stöbnitz der einzige übergeordnete Zugang zur alten Dorflage ist, muß dringend der tourismuswirksame dörfliche Charakter der landschaftlichen Situation erhalten werden. Besonders die wellige Geländestruktur des Schmirmaer Flügels ist eine optische Einladung, das 'Hinterland' Stöbnitz zu erkunden.

Die Dorflage Stöbnitz ist dringend baulich zu sanieren. Neubaumaßnahmen müssen sich der Art der dörflichen Bebauung anpassen, die Sanierung der Bausubstanz mit Bedacht vorgenommen werden. Im Dorfkern bietet sich baustrukturell bedingt Gelegenheit, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und Beherbergungsstätten (Ferien auf dem Bauernhof) unterzubringen.

Vom Dorf sollten gut ausgebaute Wegeverbindungen zu den Erholungseinrichtungen am See führen. Die Schifffahrtslinie hat unterhalb der Eichstädter Straße ihren Anlegeplatz. Der Rad-, Fußweg führt direkt Richtung Badestrand weiter. Das Dorf und das geplante Freizeitwohnareal nördlich des Dorfes sollten durch einen Fußweg miteinander in Verbindung stehen, damit Infrastruktureinrichtungen gegenseitig genutzt werden können.

Ein Versorgungskomplex für die Sondergebiete Erholung, einschließlich der Versorgung der Bergmannssiedlung, könnte östlich der Siedlung in einem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) entstehen.

Schwerpunkt der Erholungsentwicklung wird zweifellos die Einrichtung des Badestrandes Stöbnitz-Ost sein. Zur Etablierung von Versorgungseinrichtungen und sonstigen Nebeneinrichtungen, wie Sanitär- und Umkleidebereichen, dient dort ebenfalls ein Sondergebiet (Touristische Infrastruktur). Eine Entwicklung des Strandbereiches in östliche Richtung ist nicht möglich. Der Strand grenzt unmittelbar an eine Sicherheitszone von 600m, die ein Sprengmittellager der MIAU Mitteldeutsches Abbruchunternehmen GmbH umgibt. Damit liegt auch der Durchgang zum Mittelteil der Innenkippe in einem Betretverbot und darf nicht als öffentlicher Weg gewidmet werden. Die Nutzung der Halbinsel als Wanderziel ist nur über eine Verlagerung des Betriebes möglich.

Zwischen Strand und Bergmannssiedlung entstehen auf einem großen Areal landwirtschaftlich genutzter Flächen die unterschiedlichsten Funktionsangebote zum Aufenthalt von Erholungssuchenden. Für Sportler und Naturfreunde (Ruder-, Kanu-, Segelregatten, Triathlonwettkämpfe) entsteht ein Sondergebiet (Campingplatz), für Bequeme ein Sondergebiet (Ferienhütten), für Anspruchsvolle ein Hotelkomplex Sondergebiet (Hotel). Anderen werden Flächen zur Bebauung mit Wochenendhäusern angeboten, Sondergebiet (Wochenendhäuser). Diese liegen aus Sicherheitsgründen besser in Anlehnung an die Siedlung und erhalten eine Sichtbeziehung zum Nordteil des Sees. Die Funktionseinheiten insgesamt -Sondergebiet Erholung (Freizeitwohnen)- werden durch geplante Waldflächen getrennt. Ein Wegenetz verknüpft die Räume



miteinander. Als Besonderheit wird der Seerundreitweg über das Gelände geführt, so daß auch Pferdehalter (Standort Gestüt) an den Wochenenden ggf. diese Fläche als Beherbergungsort annehmen.

Die Verkehrserschließung der genannten Erholungsflächen erfolgt über die alte Innenkippenzufahrt von Norden. Ein Wirtschaftsweg führt im Havariefall als Verkehrsschleife zur Bergmannssiedlung zurück.

Die geplante Wassersportanlage Stöbnitz-Nord schließt sich nach Norden an den Freizeitwohnbereich an. Das geplante Sondergebiet (Hafeninfrastruktur) auf der oberen Ebene schafft den Übergang zwischen dem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) einerseits, einem emittierenden Industriebetrieb andererseits und dem geplanten Sondergebiet (Segelhafen).

Im Hafeninfrastrukturgebiet sollen sich Betriebe ansiedeln können, die zum produzierenden oder dienstleistenden Handwerk gehören, Handelseinrichtungen des Spezialhandel und Gastronomie. Zwischen Industrie und Erholungsareal wird ein Lärmschutzwall vorgeschlagen (s. Punkt 10.1.1).

Der Hafen dient ausschließlich als Segelhafen und bietet mindestens je nach Bootsgröße 90 -160 Booten Platz. Sattelplatz, Sanitäreinrichtungen und Slipanlage zum Hafeninfrastrukturgebiet runden das Funktionsangebot ab. Wie in Frankleben ist auch hier die Anlage des Hafens mit dem Einbringen zusätzlicher Massen verbunden, um die Seetiefe von ca. 15m ausgleichen zu können. Angrenzende Strandbereiche können von Badenden und Surfern genutzt, notwendige Bauflächen mit dem Hafengebiet koordiniert werden.

Der nördliche Abschluß der Erholungszone Stöbnitz-Nord / Wunsch wird durch einen Campingstandort auf den Flächen der Gemeinde Wunsch, westlich der Halde Klobikau gebildet. Wegen der isolierten Lage im Außenbereich und der verhältnismäßig geringen Kapazität ist der Standort nicht unproblematisch für die technische Erschließung. Allein die Abwasserentsorgung muß über ca.1 200m -2 000m realisiert werden.

Ein ursprünglich unterhalb des Campingplatzes vorgesehener Badestrand und eine Anlegestelle der Personenschiffahrt müssen aus Standsicherheitsgründen der West-, Nordwest- und Nordböschung aufgegeben werden. Der Strand für die nördlichen Gemeinden und den Campingplatz wird deshalb südlich des Wünscher Rutschungskessels verlegt. der überwiegende Flächenanteil wird damit auf Müchelner Territorium liegen. Der Strand Wunsch ist geeignet, mit einfachsten Mitteln schrittweise aufgeschlossen zu werden. Voraussetzungen sind jedoch Trinkwasser, Elt-Anschluß, Trockenaborte und Müllentsorgung.

Die Zuführung des Verkehrs zum Campingplatz Wunsch erfolgt entlang der geplanten ICE-Trasse von Norden und Süden aus. Von dort wird der Verkehr als Erschließungsstich auf die alte Trasse L163 geleitet.



-Erholungsstandort Großkayna (s. Detaildarstellung Blatt 4) (Naherholungszentrum Tagebaurestloch Kayna-Süd -nördlicher Bereich)

Der dritte Erholungsschwerpunkt im Geiseltalbereich soll sich im nördlichen Bereich des Tagebaurestlochs Kayna-Süd entwickeln. Die Südseite des zukünftigen sogenannten Südfeldsees ist dem Naturschutz vorbehalten. Von seiten der regionalen und kommunalen Planung war vorgesehen, das Ostufer für Erholungsanlagen zu nutzen. Ein Investor wünscht, dort einen Campingplatz zu betreiben. Der vorgesehene Standort hat keine Sichtbeziehungen zum See, da er tiefer im Gelände liegt, stark windexponiert ist und von den Sichtbeziehungen voll im Weichbild der Großindustrie Leuna und der geplanten Autobahn liegt. Die mangelhafte Lagegunst wird verstärkt durch die Exposition im Abwind der Sauenzuchtanlage SAZA.

Insgesamt ist am Standortkonzept eine starke Zersplitterung der Funktionsbereiche festzustellen. Weder gibt es zwischen Siedlung und Segelclub, noch zwischen Siedlung und vorgesehenen Campingplatz- und Wochenendhausstandorten einen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang, der zukünftig eine korrespondierende Nutzung der Infrastruktur zuließe. Auch der nach der Flutung im Norden von Großkayna gelegene Runstedter See ist wegen des fehlenden städtebaulichen Zusammenhangs als Element der Erholungslandschaft schlecht zu integrieren.

Der Masterplan sah ursprünglich vor, den Sondergebietsstandort Erholung am Nordostufer aufzugeben und dafür das Nordufer im Näherungsbereich des Badestrand auszubauen. Im Flächennutzungsplanverfahren und während der TÖB-Beteiligung zum Masterplan wurde die Entscheidung zu Gunsten des östlichen Standortes gefällt.

In Entwicklungsansätzen ist ein Segelclub am Nordwestufer vorhanden. Ein Surfclub sucht z.Z. nach einer Niederlassungsmöglichkeit. Erste Ansätze zur Schüttung eines Sandstrandbereiches sind vor Ort zu sehen.

Der Standort am ehemaligen Möbellager wird wegen der ruhigeren Lage zum Sondergebiet Erholung (Freizeitwohnen) empfohlen. Eine Ergänzung durch "Ferien auf dem Bauernhof" im angrenzenden Außenbereichsgrundstück ist denkbar. Auch als Reitstützpunkt ist der Standort geeignet.

Vom Dorfkern (Seestraße) gelangt man über eine auszubauende Seepromenade am Südrand der Bebauung zum Segelhafen, der in der ausgewiesenen Fläche bei Bedarf bis zu 200 Boote aufnehmen kann. Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht am Nordufer einen Surferstützpunkt vor.

Eine städtebauliche Achse ist nord-süd gerichtet zwischen Runstedter- und Südfeldsee gespannt. Bauflächenausweisungen für die Ansiedlung von Handel und Dienstleistungen sind zwingend notwendig.



8.1.3.2. Wassersportzentrum Mücheln-Krumpa

Das Wassersportzentrum Mücheln-Krumpa bildet eine räumliche Einheit mit dem Freizeitbereich Mücheln. Von der Erschließungsebene der Ortschaften, der L178 führt eine Niederfahrt zum Uferbereich. Unmittelbar in der Eingangszone zur unteren Ebene ist geplant, als Zeichen der Bergbaulandschaft einen Absetzer einzuordnen, der eine wirtschaftlich/kulturelle/gastronomische Funktion erhalten und als technisches Kulturdenkmal die Bergbauvergangenheit im Bewußtsein der Menschen verankern soll. Im Funktionszusammenhang mit dem Absetzer wird an benachbarten Standort der Irrgarten gesehen. Sollte der Absetzer hier nicht verbleiben, wie erste Tendenzen vermuten lassen, ist. u.E. auch für den Irrgarten ein anderer, mehr baulich geprägter Standort zu suchen. Ein Irrgarten als Element der Kulturlandschaft sollte besser in einem kulturell geprägtem Umfeld zu finden sein, wie etwa im Park Mücheln. Damit wären gleichzeitig auch Besucher in die Innenstadt lenkbar.

Ergänzende Bauten im ausgewiesenen Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) runden das Funktionsspektrum ab. Es könnten z.B. ein Restaurant, eine Reiterausspanne, eine Surfschule (vorhandener Surfstrand) untergebracht werden. Die Schifffahrtslinie hat hier ihren Endpunkt. Das Hauptbüro des Schiffseigners und der Kartenverkauf sind dort eingeplant.

Dem Sondergebiet westlich vorgelagert entsteht ein Arboretum mit besonderen Schauobjekten der Bergbaulandschaft. Der Freizeitbereich bietet aber ebenso einen Bade- und Surferstrand an. Der erforderliche Sanitär- und Umkleidebereich gehört lagemäßig schon zum Wassersportzentrum.

Wie vorn erwähnt, soll die Hauptnutzung des Zentrums als Regattastrecke dienen. Wettkampfgerechte Strecken für Ruderer und Kanuten sind geplant, ausreichende Trainingsstrecken können angeboten werden. Die Landflächen werden z.T. als Sondergebietsflächen (Sport) ausgewiesen, so daß entsprechend dem wachsenden Bedarf schrittweise ausgebaut werden kann. Freiräume stehen für die Freiflächenfunktionen ausreichend zur Verfügung (s. Pkt. 9. Flächen- und Kapazitätsnachweise Freizeitanlagen). In Vorbereitung der Planung wurden Konsultationen beim Olympiazentrum Halle und bei der Regattastrecke Brandenburg durchgeführt (s. Anhang Aktenvermerke vom 5.3.97 / 17.4.97). Der Standort sollte eine allgemeine Sportbezogenheit aufweisen und sich allmählich nach den Erfordernissen entwickeln. Zunächst wird eine nationale Auslegung angestrebt. Wassersportvereine sollten in der Region ansässig sein oder entwickelt werden, damit die Nutzung auch aus der Region getragen werden kann.

Die Gesamtfläche ist über die Hauptniederfahrt an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Die Straße führt als Stich bis zum Regattagelände. Von dort führt ein Wirtschaftsweg als Havarieausfahrt in Richtung ADDINOL.

Die für Regatten erforderlichen Parkplätze werden südlich der Sportplätze in Krumpa ausgewiesen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen muß neu gebaut werden, damit die angrenzenden, neu zu bebauenden Wohngebiete nicht belastet werden. Die Flächen an der Parkplatzzufahrt sind parkartig zu gestalten.



8.1.3.3. Erholungs- und Freizeitbereiche von lokaler Bedeutung in Mücheln, Braunsbedra und Klobikau

-Freizeitbereich Mücheln

siehe dazu oben Wassersportzentrum

-Freizeitbereich Braunsbedra

In der Verlängerung der westlichen Haldenkante von Pfännerhall wird der Freizeitbereich Braunsbedra entstehen. Kernstück ist der örtliche Badestrand. Auf dem oberen Geländeneiveau werden Flächen für die touristische Infrastruktur und Parken angeboten. Wegesysteme führen zur Schiffsanlegestelle. Vom Baukomplex führt ein Erlebnispfad, der seinen Ausgangs- und Endpunkt an der Maschinenhalle hat, auf die östliche Seite von Pfännerhall. Das Zentrum muß dementsprechende touristische Informationen vertreiben. Die Halde Pfännerhall wird als Landschaftselement integriert. Die Zugänge zur Halde und die Wegesysteme sind zu ordnen. Auf der Ostseite der Halde kann der Standort eines Aussichtsturmes empfohlen werden. Von dort hat man einen hervorragenden Blick auf das nördlich gelegene Segelregattagelände.

Die Verkehrserschließung des Standortes soll die vorhandenen und geplanten Wohn- und Mischgebiete nicht beeinträchtigen. Sie wird deshalb als äußere Erschließung am Südrand von Neumark geführt. Aus den Schwerpunktbereichen der Stadt Braunsbedra soll langfristig eine Fußgängerachse aufgebaut werden. Sie beginnt im neu geplanten Wohngebiet an der Umgehungsstraße, berührt Zentrum und Bahnhof, führt über das um Anschlußgleise reduzierte Bahngleis mit einer Fußgängerbrücke und weiter entlang der Kleingartenanlage zum Strand.

-Freizeitbereich Klobikau

Der Freizeitbereich Klobikau liegt im Vorsorgegebiet Natur und Landschaft. Zukünftig wird diese Fläche nach den Hinweisen der oberen Naturschutzbehörde beidseitig von Naturschutzgebieten flankiert werden (Halden Klobikau und Blösien). Im Interesse der Entwicklungsabsicht für diesen Landschaftsteil wird nach Vorschlag des Masterplanes deshalb lediglich eine örtliche Badestelle ausgewiesen. Die Zufahrt wird anders als an sonstigen Standorten über Wirtschaftswege erfolgen, der Parkplatz nicht ausgebaut, damit die Attraktivität des Standortes möglichst vermieden wird (s. Pkt. 8.1.4.1.).

8.1.4. Ausgewählte Sondergebiete

In diesem Punkt werden Sondergebiete dargestellt, die nicht unter Pkt. 8.1.3. erfaßt werden konnten, dennoch aber im Rahmen der Masterplanung eine konzeptionelle Bedeutung erlangten. Auf andere, die nur der vollständigen Flächendarstellung wegen aus den Flächennutzungsplänen in den Masterplan übernommen wurden, wird wegen der besseren Übersicht verzichtet.



8.1.4.1. Klobikau

-Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) Halde Klobikau (s. auch Pkt. 8.3.1.1.)
Wie bereits unter dem Pkt. Naturschutzgebiet Halde Klobikau beschrieben, dient die ausgewiesene Sonderfläche als potentielle Baufläche für die Errichtung von touristischen Folgeeinrichtungen. Als konkrete Sofortmaßnahme ist der Bau eines Aussichtsturmes geplant. Gastronomische Versorgungseinrichtungen, die mit dem Betrieb des Aussichtsturmes im Zusammenhang stehen, sollen nach Absprache mit der oberen Naturschutzbehörde errichtet werden können. Dabei sind großflächige bauliche Anlagen, die für kulturelle Großveranstaltungen geeignet sind nicht zugelassen. Für das Betreiben von mobilen Versorgungseinrichtungen sind Auflagen z.B. über das Benutzen von Mehrweggeschirr zu erteilen.

8.1.4.2. Wünsch

-Auf das im Flächennutzungsplan nicht gewidmete Sondergebiet auf der westlichen Halde Klobikau wurde aus Naturschutzgründen verzichtet.
-Am westlichen Haldenfuß entstand als Bestandteil der Erholungszone Stöbnitz-Nord / Wünsch auf Wunsch der Gemeinde ein Sondergebiet (Camping) mit Badestrand (s. Pkt. 8.1.3.1.-2. Anstrich).

8.1.4.3. Mücheln

(s. dazu auch Pkt. 8.1.3.1./8.1.3.2.)

-Sondergebiete (Hotel) und (Sport und Freizeit)

Standort ehemalige Fischverarbeitung

Im Bereich der ehemaligen Fischverarbeitung sollten die größtenteils nicht mehr genutzten Bauflächen für diese Nutzung festgesetzt werden. Die Lage direkt oberhalb des Seeufers, abseits von größeren Bauflächen, direkt unterhalb der L178 wären gut geeignet. Für die Fußgängerbeziehungen zum Standort sorgt ein in diesem Bereich geplanter Tunnel, der insgesamt das Erholungsgebiet Stöbnitz an Mücheln anschließen soll. Die Verkehrserschließung berührt keine Wohnbebauung, Parkplätze können geschaffen werden.

8.1.4.4. Krumpa

-Der Zieleinlauf der Regattastrecke liegt im Territorium der Gemeinde. Die erforderlichen Sonderbauflächen müssen durch die Gemeinde vorgehalten werden.

8.1.4.5. Braunsbedra

(s. dazu auch Pkt. 8.1.3.3.)

Ein weiterer, wenn auch untergeordneter Freizeitbereich der Stadt Braunsbedra soll östlich der Halde Pfännerhall, auf dem Gelände der ehemaligen Brikettfabrik entstehen. Kernzone dieses Bereiches ist die Maschinenhalle. Sie soll aus dem geplanten Gewerbegebiet herausgelöst werden. Die Nutzungskonzeption und die Trägerschaft für diese Halle konnten bis zum Abschluß des Materplanes nicht abgeklärt werden. Der



Masterplan geht jedoch von der Annahme einer wirtschaftlichen Teilnutzung aus. Andere Bereiche der Halle könnten als Innovationszentrum, weitere sollten musealen Zwecken dienen. Dieser Halle werden im Masterplan ergänzende Freiraumfunktionen zugeordnet, die die Flächen nördlich Pfännerhall und die Halde selbst einbeziehen. Der Masterplan schlägt einen Park vor, dem der Gedanke eines erdgeschichtlichen Lehr- und Erlebnispfades umgesetzt werden kann. Interessant ist auch die Nachnutzung vorhandener Bausubstanz östlich Pfännerhall als Sondergebiet (Touristische Infrastruktur). Auf der Halde könnte ein Aussichtsturm entstehen mit Blickmöglichkeiten auf das Segelregattagebiet. Am Seeufer ist eine Anlagestelle der Personenschiffahrt geplant. Der Reiterstützpunkt Sondergebiet (Reiten) liegt in der Randlage der Fläche und hat Anschluß an das Reitwegesystem.

In der Abwägung zum Masterplan wurde der Standort als Ausweichmöglichkeit für den Segelhafen Frankleben festgelegt. Das Seeufer ist weniger wind- und wellenexponiert. Dennoch sollte wegen der gewünschten Funktionsbündelung am regionalen Standort Frankleben der Standort dort nicht ohne technisch vertiefende Untersuchung aufgegeben werden.

8.1.4.6. Frankleben

(s. dazu Pkt. 8.1.3.1.)

8.1.4.7. Großkayna

(s. dazu Pkt. 8.1.3.1.)

8.1.5. Wasserwirtschaftliche Situation und Ver- und Entsorgungsanlagen im Plangebiet

8.1.5.1. Vorflut- und Restlochgestaltung

Das angestrebte Nutzungsziel für den zukünftigen *Geiseltalsees* ist ein landschaftlich geprägtes Gewässer mit geplanter Wassersport- und Badenutzung.

Der Flutungsbeginn wird etwa Ende des Jahres 2001 liegen und der Flutungszeitraum etwa 7 Jahre betragen. Weitere 20 Jahre werden mit Stützmaßnahmen für den Wasserspiegel vergehen, bis ein Absinken des Seewassers infolge Abströmens in den noch nicht wieder aufgefüllten Grundwasserleiter abgeklungen ist. In dieser Zeit ist der Defizit ausgleich und die Gewährleistung der Geiselmindestabflußmenge über Fremdwasserzuführung aus der Saale zu gewährleisten. Über die Höhe der einzuhaltenden Mindestabflußmengen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während wasserwirtschaftlich betrachtet wegen des sich einstellenden Wasserhaushalts eine möglichst geringe Abgabe an die Geisel erfolgen soll ($MQ=0,300-0,330m^3/s$), gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht die Forderung nach Abflußmengen $MQ=0,650m^3/s$, um die bachabwärts gelegenen Lebensräume für Flora und Fauna in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Der Masterplan vertritt die Meinung, daß im Sinne des Allgemeinwohls der Erhalt von Lebensräumen bei der Entscheidung das Primat hat. Die dazu notwendigen Abflußmengen sind gutachterlich zu belegen.

Die Flutung geht von einer Wasserzuführung aus der Saale aus. Gutachten belegen die Eignung des Wassers für den beabsichtigten Nutzungszweck. Demnach kann eine



Badewasserqualität kann nach 10-20 Jahren erreicht werden, wenn die Fremdwasserzuführung minimal gehalten und kein Abwasser eingeleitet wird. Eine Behandlung des Flutungswassers ist daher nicht vorgesehen. Das Interesse der Kommunen zielt jedoch auf eine möglichst frühzeitige Nutzung für Bade- und damit für Erholungszwecke ab.

Die LMBV verfolgt die Zielstellung der Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes (Beschuß der 11. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 17./18.3.97). Das bedeutet, unter Nutzung des Gebietswasserhaushaltes einen Mindestabfluß in der unteren Geisel zu gewährleisten und die Fremdwasserzuführung zum Defizit ausgleich zu reduzieren. Dazu sollen nach den Vorstellungen der LMBV alle Fließgewässer, einschließlich der Leiha, in den See eingeleitet werden. Bisher haben die Bachläufe Stöbnitz, Geisel, Petzschbach und Leiha im Gebiet als Vorfluter fungiert und sind mit der Abwasserfracht in das Restloch eingeleitet worden. Spätestens mit Flutungsbeginn ist die Einleitung der belasteten Gewässer nicht mehr möglich.

Im Rahmen von Untersuchungen werden verschiedenste grundsätzliche Varianten der Wasserzuführung untersucht.

Für die Bearbeitung der Funktionsverteilung innerhalb des Masterplanes war von einer durchschnittlichen Seespiegelhöhe von 98m NN auszugehen. Nach dem Kenntnisstand 12/97 soll der Geiseltalsee in einer Lamelle 99m NN bis 97m NN bewirtschaftet werden, wobei der Seespiegel überwiegend im Bereich 99m NN bis 98m NN schwanken wird. Nur in außergewöhnlichen Niedrigwasserperioden sinkt der Seespiegel unter 98m NN. Für diesen Fall ist die Installation einer Pumpe vorgesehen, die die für den Wasserhaushalt erforderliche Wassermenge in den See Menge überhebt.

Die Planfeststellung für den Geiseltalsee ist im Verfahren.

Die Lösung für die Einleitung der *Stöbnitz* in den sich entwickelnden Geiseltalsee muß kurzfristig erarbeitet werden. Geplant ist eine kaskadenförmige Anbindung. Die Maßnahmen sind als komplexe Lösung, einschließlich der Verminderung der Abflusmengen in Hochwasserzeiten im Einzugs- und Abflußgebiet der Stöbnitz (landschaftplanerische Maßnahmen) vorzubereiten und zu realisieren. Die mitgeführte Erdstofffracht ist dringend zu vermindern, um den entstehenden See nicht zusätzlich zu belasten.

Die Einleitung der *Leiha* in den Geiseltalsee wird nach dem Wissensstand des LAU für nicht empfehlenswert gehalten, da die Nährstofffracht durch kommunale Einleitungen und die Intensivbewirtschaftung angrenzender Feldflächen beträchtlich, die anfallende Wassermenge dagegen zu gering ist, um für die Wasserspiegelschwankungen des Sees ausgleichend wirksam werden zu können. Auch ist die anfallende Wassermenge der Leiha zu gering, um den Geiseldurchfluß im unteren Geiseltal aufrecht erhalten zu können. Besonders in Niedrigwasserperioden ist der Gebietswasserhaushalt instabil. Dann muß auf jeden Fall durch die Einleitung von Saalewasser in die Geisel gestützt



werden. Noch langfristig wird der Leiha 0,7m³/min Wasser aus der Hebung des Tagebaus Roßbach zugeführt werden (TEP-E).

Zur Lösung des Konfliktes um die Wasserqualität der Leiha schlägt der Masterplan als Empfehlung an die Gemeinde Gröst vor, Stoffeinträgen im Einzugsgebiet und Lauf der Leiha zu vermindern. Die Flächen sind entsprechend den Empfehlungen im Landschaftsplan umzugestalten (Grünland, Gewässerschonstreifen). Im Flächennutzungsplan ist entsprechende Vorsorge zu treffen. Die kommunale Abwasserentsorgung muß geklärt werden. Bis das Einzugsgebiet der Leiha saniert ist, übernimmt die Fremdeinspeisung den Wasseranteil der Leiha, später wird sie in den See eingeleitet.

Weiterhin sollte die Leiha im Plangebiet, statt im künstlichen Geiselgraben, im natürlichen Gefälle Richtung ehemaliger Brikettfabrik abgeleitet werden. Von dort kann sie entweder später dem Geiseltalsee zugeleitet werden. Oder, sollte weiterhin Wasser aus der Kläranlage ADDINOL in die Leiha eingeleitet werden und sich die Nährstofffracht aus der Landwirtschaft nicht vermindern lassen, muß sie über den alten Geiselgraben bis östlich des Sees nach Frankleben geführt werden.

Der *Geiselgraben* bei Braunsdorf sollte aufgehoben werden. Statt dessen soll ein der topographischen Situation angepaßtes, natürliches Bachbett mit angrenzenden Gewässerrandstreifen entstehen, das den Gewässerbiodiversität verbund gewährleistet.

Der Geiselauslauf aus dem See ist stark windexponiert. Zur Sicherung vor unkontrolliertem Wellenschlag ist der Auslaufbereich zu beruhigen. Die Lösung soll mit dem Bau der Mole für den Seglerhafen koordiniert werden.

Konfliktpotential birgt ebenfalls der *Petzschbach*, der das ehemalige ADDINOL-Werk quert (Altlastenflächen).

Der *Südfeldsee* soll ebenfalls Badewasserqualität anbieten. Als Nutzungsform sind regionalplanerisch für den Nordteil Erholung, für den Südteil des Sees Naturschutz vorgesehen.

Der Wasseranstieg, der aus ansteigendem Grundwasser resultiert ist bereits im Gange. Zeitlich begrenzt soll aus Brauchwasserbrunnen Wasser zugeführt werden.

Die Flutung des *Runstedter Sees* soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 97m NN erfolgen. Eingestellt wurden die Einspülung von industriellen Rückständen Die Untersuchungen über Altlastensanierung, Böschungsgestaltung, Flutung, Haltung des Wasserspiegels usw. sind noch nicht abgeschlossen. Der der Sanierung soll der Runstedter See als sogenannter „Landschaftssee“ entstehen, der als Raum für eine landschaftsbezogene Erholung in die Gesamtentwicklung des Raumes integriert wird.



Das *Restloch Beuna*, das große Flächenanteile in der Gemarkung Frankleben hat, wird wasserwirtschaftlich nicht genutzt. Es wird auf der Grundlage der 6. Ergänzung zum Abschlußbetriebsplan (Zulassung vom 23.12.96) über einen längeren Zeitraum mit nichtkontaminierten Baustoffen verfüllt und zukünftig für Naturschutz und Forstwirtschaft genutzt.

Die entstehenden Waldflächen sollen den Naturraum Runstedter See vom geplanten Recyclingpark Beuna, der Anlagen nach BImSchG betreibt und von den Flächen der Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH abschirmen.

Ebenfalls mit nichtkontaminierten Baustoffen verfüllt wird das *Restloch Kayna-West* auf Braunsbedraer/Großkaynaer Territorium. Die Fläche ist in der Zielfunktion für Forstwirtschaft und Naturraum vorgesehen. Eine Verfüllung über Geländehöhe widerspricht der ursprünglichen topographischen Situation und sollte zugunsten der klimatischen und Erholungsbelange unterlassen werden (Freizeitwegführung, Sichtkontakt zum Südfeldsee).

8.1.5.2. Wasserversorgung

Die *Wasserversorgung* im Planungsraum wird über die Wassergewinnungsanlagen Mücheln, Wünsch und Klobikau abgesichert. Im nördlichen Planungsraum besitzt und betreibt die EWAG zwei Wasserwerke mit dazugehörigen Tiefbrunnen, die Teile von Mücheln, Wünsch und Langeneichstädt bzw. Klobikau mit Trinkwasser versorgen. Zur Eigenwasserversorgung betreibt die EWAG auf dem Heizwerkgelände in Braunsbedra zwei Tiefbrunnen.

Auch ADDINOL betreibt eigene Wasserbrunnen, die bei einer Wasserversorgung des Geiseltals mitgenutzt werden können, so der Hinweis aus TÖB-Beteiligung.

Bei der Trinkwasserversorgung sind die Bedarfserhöhungen durch die Erholungsstandorte rechtzeitig vor Beginn der als mittelfristig eingestuften Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Wasserversorgung ist so auszubauen, daß die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs an Trink- und Brauchwasser im Planungsraum abzudecken ist.

8.1.5.3. Abwasserkonzept

Der Bau eines funktionierenden Abwassersystems im Geiseltalbereich ist für die Funktionsfähigkeit des Geiseltalsees als Badegewässer zwingende Voraussetzung. Die Kommunen sollten, um dieses Ziel verwirklichen zu können, verstärkt vorhabengebunden gefördert werden. Anderenfalls ist die Vorflut solange von der Einleitung in den Geiseltalsee auszuschließen, bis das Abwassersystem funktionstüchtig ist. Auch geklärtes Abwasser darf dem Geiseltalsee nicht zugeführt werden.

Aus der Sicht der Erholungsnutzung ist der schadlosen Abwasserbeseitigung im Geiseltal absolute Priorität einzuräumen.

Für die Abwasserentsorgung sind derzeit die Kläranlagen Mücheln, ADDINOL und Braunsbedra regional bedeutsam. Der Bau der geplanten Kläranlage in Braunsbedra, östlich Braunsdorf im Leihatal, soll Gelegenheit geben, langfristig gesehen den gesamten Bereich des südlichen Geiseltalsees wasserwirtschaftlich



umzugestalten. Das geklärte Abwasser soll bei Frankleben der Geisel zugeführt werden. Da diese umfangreichen Maßnahmen bis Flutungsbeginn nicht zu realisieren sind, soll als Übergangslösung das Abwasser der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geiseltal“ der Kläranlage ADDINOL GmbH zugeleitet und behandelt werden. Auch diese geklärten Abwässer müssen über den Geiselgraben/die Leiha bei Frankleben in die untere Geisel eingeleitet werden.

Solange geklärte Abwässer aus den Kläranlagen Mücheln, ADDINOL und Braunsbedra abgeführt werden müssen, wird von der LMBV, auch während der Flutung, die Geisel über den Eptinger Rain gepumpt werden (wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahme). Anderenfalls sind Ringleitungen zur Abführung bis in den Raum der unteren Geisel notwendig. Die Fragen der Abwasserentsorgung sind z.Z. noch nicht endgültig geklärt. Hier müssen Abstimmungen zwischen den Ministerien erfolgen, die unterschiedliche Entsorgungsvarianten vertreten.

Bei der Dimensionierung der Abwasserleitungen ist das Abwasseraufkommen der Erholungsstandorte zu berücksichtigen. Besonders das Freizeitzentrum Braunsbedra-Frankleben, das Wassersportzentrum Frankleben, das Wassersportzentrum Mücheln-Krumpa, das Erholungs- und Wassersportzentrum Stöbnitz und der Campingplatz Wünsch werden die technischen Parameter beeinflussen.

Bei der Klärung der Abwasserproblematik sollte alternativ die Möglichkeit des Einsatzes von Schilfkläranlagen untersucht werden.

8.1.5.4. Energieerzeugung

Ein regional bedeutsamer Standort für *Energieerzeugung* im Geiseltal ist die Spitzenstromerzeugungsanlage in Großkayna. Das dort vorhandene Umspannwerk erhält Bedeutung für die Einspeisung von Energie aus geplanten Windparksanlagen aus dem südlichen Einzugsbereich. Auch der Standort Mücheln ist Einspeisepunkt für Energie aus Windkraftanlagen. Die Leistungsaufnahme ist nach Aussage des Regierungspräsidiums Halle ausbilanziert (zu Windkraftanlagen im Plangebiet s. Pkt. 16.).

In Braunsbedra hat das EWAG-Holzwerk Bedeutung. Es versorgt die Stadt Braunsbedra mit Fernwärme und Strom. Vorhandene Altholzlager und Aufbereitungsplätze sind funktionsbedingt und erfordern zur Einbindung in den Landschaftsraum grüngestalterische Maßnahmen.

8.1.6 Ufersicherung

Eng mit der Flutungsproblematik verbunden ist das Problem der Ufersicherung zu sehen. Besonders in der Hauptwindrichtung ist dem Wellenschlag auf die Prallufer mit Ufersicherungsmaßnahmen zu begegnen. Da sich über die Seebreite auch West-Nordwestwind aufbauen, ist auch der Bereich des Seeablaufes in die Geisel stark gefährdet, ebenso wie die Südostufer, die nicht durch die vorgelagerten Inseln geschützt werden.

Während in weiten Uferpartien die Ufersicherung vorzugsweise mit ingenieurbioologischen Maßnahmen erfolgen sollte, ist im Bereich des Franklebener



Hafens die vorgeschaltete Mole gleichzeitig Hafen-, Ufer- und Gewässerschutz. Der Seeablauf ist im Zusammenhang mit dem Regulierungsbauwerk und der geplanten Brückenquerung baulich zu lösen.

Im Bereich beider geplanter Hafenbecken (Frankleben, Stöbnitz) ist mit Seetiefen um 15-17m zu rechnen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die beim Bau der Autobahn A38 und der ICE-Strecke anfallenden Gesteine und Erdstoffe zielgerichtet für den Bau der Hafenbecken eingesetzt werden können. Hier besteht dringender Koordinierungsbedarf (s. Pkt. 8.1.3.1).

Für die Bereiche der Abschlußbetriebspläne der LMBV werden im Auftrag der LMBV durch die CUI GmbH Gestaltungspläne erarbeitet. Hier sind die im Masterplan aufgrund des Maßstabes pauschal angegebenen Uferrandbereiche gestalterisch zu modifizieren. Bestandteil dieser Planungen ist auch das Wegenetz, das sich vorwiegend an den Erfordernissen der Bewirtschaftung der Bergbauflächen orientiert, aber auch die sinnvolle Führung eines Rad- und Wanderwegenetzes zuläßt (s. auch 8.2.4.3.).

8.1.7 Denkmalpflegeaspekte

Gesetzliche Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. In den Grundsätzen ist formuliert, daß die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse der menschlichen Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen sind. Bei der Wahrnehmung diese Aufgaben wirken das Land, die Kommunen sowie Eigentümer und Besitzer von Denkmalen zusammen. Bei öffentlichen Planungen und Baumaßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen, so daß die Kulturdenkmale möglichst erhalten bleiben und ihre Umgebung angemessen gestaltet werden kann.

Im Plangebiet gibt es eine Fülle von Baudenkmalen, Denkmalbereichen, archäologische Kulturdenkmale, archäologische Flächendenkmale und bewegliche Kulturdenkmale. Die Übertragung der Standorte der Kulturdenkmale in den Masterplan würde dessen Rahmencharakter sprengen. Es wird deshalb an dieser Stelle auf die Bauleitplanung verwiesen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan als begleitender Fachplan, B-Pläne), die diese Belange gemeindekonkret im Detail darstellen.

In den Masterplan wurden jedoch die Standorte der archäologischen Kulturdenkmale/Flächendenkmale übernommen, da diese Aussagen bei Flächenüberplanungen im Außenbereich der Städte und Gemeinden von Relevanz sind (s. Plandarstellungen).



8.2. Verkehrskonzeption (s. hierzu Plan 2 Verkehrskonzeption)

8.2.1. Straßengebundener Individualverkehr

Allen Planungsvorschlägen von Verkehrsstrassen und Trassenkorridoren ist gemeinsam, daß sie durch Verkehrsprognosen, Verkehrsuntersuchungen und Nachweise in der weiteren Bearbeitung der Problematik untersetzt werden müssen.

Der Masterplan hält in der Folge Abstimmungen mit betroffenen Kommunen, dem Landkreis, dem **Straßenbauamt Halle** und dem **Landesamt** für Straßenbau Sachsen-Anhalt zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Planungsraum und seinem Umland für dringend erforderlich.

Aufgabe des Masterplanes kann es nur sein, auf grundsätzliche Defizite aufmerksam zu machen und erste Lösungsansätze vorzuschlagen. Die Kommunen sollten nach Abwägung erforderliche Verkehrskorridore in die Flächennutzungspläne entsprechend aufnehmen. Das betrifft die im Geltungsbereich des Masterplanes liegenden sowie die nachbarlich angrenzenden Kommunen. Dessen ungeachtet setzen die konkreten Trassenplanungen Umweltverträglichkeitsprüfungen zur Entscheidungsfindung über umweltverträgliche Lösungen voraus.

8.2.1.1. Autobahn

Die Bergbaufolgeregion Geiseltal wird von der Planung der A38/143 Göttingen-Leipzig/Halle berührt. Im Osten des Planungsraumes verläuft die Autobahn in Nord-Süd-Richtung durch die Gemeinden Frankleben und Großkayna. Nördlich des Plangebietes befindet sich der Abzweig nach Halle (Autobahndreieck Lauchatal-A143). Von hier aus verläuft die Autobahntrasse nach Westen in Richtung Göttingen.

Für die touristische Nutzung der Region kommt dem Bau der Autobahn eine sehr hohe Bedeutung zu. Durch die damit mögliche schnellere Heranführung von Erholungssuchenden im Individualverkehr erhöht sich der Einzugsbereich der Naherholungsregion (Fahrzeit ca. 1 Stunde). Zum einen werden über die Autobahn auch Gäste aus größeren Entfernungen an das Seengebiet herangeführt, zum anderen können Erholungssuchende aus dem unmittelbaren Umfeld (z.B. Halle) die Erholungsstandorte per PKW über die Autobahn bequemer erreichen.

Von erheblicher Wertigkeit ist dabei auch die Konzentration mehrerer Anschlußstellen (AS) in unmittelbarer Nähe des entstehenden Geiseltalsees:

AS21 Schafstädt, nördlich des Sees, AS23 Bad Lauchstädt, nordöstlich des Sees, AS24 Merseburg-Nord (Milzau), ebenfalls nordöstlich des Planungsraumes, AS 25 Merseburg-Süd, östlich und AS26 Leuna im südöstlichen Bereich. Die Heranführung der Erholungssuchenden an die einzelnen Standorte erfolgt dann über das Hauptnetzstraßensystem (siehe Punkt 8.2.1.2.).

Nach den Vorstellungen der DEGES sollen die Verkehrsanlagen im Standortbereich des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahre 2005 verfügbar sein. Die Planfeststellung für den BAB-Abschnitt AS Leuna bis L181 wird bis II/98, der Baubeginn ab III/98 erwartet. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt L181 bis AS Merseburg-Nord (Milzau) soll bis 3/98 eingeleitet, der Bau 1999 begonnen werden.



8.2.1.2. Überörtliche und örtliche Hauptnetzstraßen

Ziel der Verkehrskonzeption des Masterplanes ist es, alle im Umland gelegenen größeren Städte und Ballungszentren optimal an den entstehenden Erholungsbereich Geiseltalsee anzuschließen.

Hierbei kommt zunächst der Heranführung der im PKW- Individualverkehr anreisenden Erholungssuchenden aus der Entfernungszone bis 40 km an das Geiseltal große Bedeutung zu. Im Punkt 14. ist unter dem Thema Ermittlung der Besucherzahlen für die Bergbaufolgelandschaft Geiseltal eine Übersichtskarte der Einzugs- und Entfernungsbereiche beigefügt.

Nachfolgend werden für die wichtigsten Quellpunkte des Besucherverkehrs die Anreisemöglichkeiten ins Geiseltal beschrieben:

- aus nordöstlicher Richtung (wichtigste Quellbereiche sind Halle und Halle-Neustadt)

Für die Heranführung der Erholungssuchenden aus Halle und Halle-Neustadt ergeben sich mit dem Bau der BAB143/38 sehr gute Anreisemöglichkeiten.

Über die Bundesstraße 80 erreicht man aus Halle/Halle-Neustadt kommend zwischen Zscherben und Bennstedt den Knotenpunkt der B80 mit der BAB143. Der Autobahn folgt man bis zum Knotenpunkt BAB143/ BAB38 nördlich der Stadt Bad Lauchstädt.

Hier splittet sich der Verkehr in zwei Zielrichtungen. Der BAB38 in südlicher Richtung folgend, erreicht man über die AS Merseburg-Süd den Ost- bzw. Südteil des Erholungsraumes (Standorte Frankleben, Großkayna, Braunsbedra, Krumpa).

Die Westrichtung der A38 führt über die Abfahrt Schafstädt in den Westraum des Erholungsgebietes (Freizeitanlagen Wünsch, Stöbnitz, Mücheln).

- aus östlicher Richtung (Großraum Leipzig)

Aus dem Großraum Leipzig erreicht man im PKW-Individualverkehr das Geiseltal am günstigsten über die BAB9 bzw. über die Neubaustrecke der A38 aus dem Südraum von Leipzig.

Über das Kreuz A9/ A38 nördlich von Rippach kann in beiden Fällen der A38 in westlicher Richtung gefolgt werden, um den Ost- und Südraum des Geiseltals über die Anschlußstellen Leuna und Merseburg-Süd zu erreichen.

- aus südöstlicher Richtung (Quellbereiche Zeitz, Teuchern, Weißenfels usw.)

Für das Erreichen des Geiseltales aus diesem Raum besitzt besonders die Bundesstraße 91 Bedeutung.

Von Zeitz kommend, kann über Teuchern und Weißenfels der Süd- bzw. Ostraum des Erholungsgebietes (Freizeitanlagen Großkayna, Frankleben, Braunsbedra und Krumpa/Mücheln) erreicht werden.

- aus südlicher Richtung (Weimar, Jena, Apolda, Eisenberg, Naumburg etc.)

Die Erholungssuchenden, die aus südlicher Richtung im Geiseltal eintreffen, erreichen den Erholungsraum auf verschiedenen Trassen.

Aus Richtung Eisenberg folgt man der A9, um an dem Knoten Rippach auf die A38 nach Westen abzubiegen. Auch hier besitzen die Anschlußstellen Leuna und Merseburg-Süd besondere Bedeutung.



Für die Anreisenden aus dem Raum Jena/ Apolda besteht die Möglichkeit, über die Bundesstraßen 87 und 88 Naumburg anzufahren, um von hier über Freiburg entweder über die B180 den Westraum des Erholungsgebietes aufzusuchen, oder über die B176 den Süd- und Ostraum zu erreichen.

Weiterhin kann man aus Richtung Jena über die A9/A38 (analog der Einwohner der Stadt Eisenberg) anreisen.

- aus südwestlicher Richtung (Bad Bibra, Laucha, Nebra)

Für die Heranführung von Besuchern aus Bad Bibra und Laucha kommt der B176 Bedeutung zu. Auch hier erreicht man über die L209 im Ort Gleina die B180 als Zufahrt zum Westraum des Planungsgebietes bzw. über die B176 den Süd- und Ostraum.

Aus Richtung Nebra trifft man über die L212 bzw. die L213 im Ort Steina ebenfalls auf die B180.

- aus westlicher Richtung (Quellbereiche Querfurt, Artern, Allstedt)

Aus Artern kommend, erreicht man über die L172 und B250 die Stadt Querfurt, aus Richtung Allstedt ist dies über die L219 möglich.

Von Querfurt bieten sich dem Erholungssuchenden zwei Trassen zum Erreichen des Seengebietes der Bergbaufolgelandschaft. Die erste Möglichkeit besteht im Folgen der B180 nach Süden bis zum Ort Steigra, um von hier über Schnellroda und die K2163 zum West- und Südwestraum des Erholungsgebietes (Standorte Wünsch, Stöbnitz und Mücheln/Krumpa) zu gelangen.

Die zweite Möglichkeit besteht im Nutzen der L172 von Querfurt nach Schafstädt. Von hier kann man entweder die L177 über Langeneichstädt, bzw. die K2159 über Wünsch befahren, um in das Seengebiet zu gelangen. Hier werden vor allem die westlichen Freizeitanlagen (Wünsch, Stöbnitz) erschlossen.

- aus nordwestlicher Richtung (Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Mansfelder Land)

Von Stadt Sangerhausen anfahrend, bietet es sich an, die A38 in östlicher Richtung zu nutzen. Hier ist es besonders die Abfahrt Schafstädt, die zum Erreichen der westlichen Erholungsstandorte (Wünsch, Stöbnitz) dient.

Für Besucher aus der Lutherstadt Eisleben bestehen zwei Möglichkeiten, um in das Geiseltal zu gelangen. Zum einen ist die B180 nach Querfurt nutzbar, um auf dem von hier bereits beschriebenen Weg zu den westlichen Freizeitanlagen (Wünsch, Stöbnitz, Krumpa/Mücheln) zu gelangen.

Zeitlich günstiger ist es, die B180 bis zur Auffahrt zur A38 bei Rothenschirmbach zu nutzen, um hier über die Autobahn A38 in östlicher Richtung und das Nutzen der Abfahrt Schafstädt den Westraum der Seenlandschaft zu erreichen.

Die beiden aus Richtung Eisleben aufgeführten Möglichkeiten sind auch für die Besucher aus dem Mansfelder Land nutzbar.

Als Verkehrsstrassen bzw. -knoten für die ankommenden Erholungssuchenden im Seengebiet der Bergbaufolgelandschaft lassen sich erkennen:

- die Autobahnanschlußstellen Schafstädt, Merseburg-Nord, Merseburg-Süd und Leuna
- die Bundesstraßen B91 (im Bereich Bäumchen und Merseburg-Süd), die B176 (im Bereich Leiha), die B180 (im Bereich Steigra), die L178 aus Richtung



Merseburg, die L163 aus Richtung Freyburg sowie die L172 aus Richtung Querfurt.

Von diesen Punkten gilt es unter Anbindung der Ortschaften der 15 km Nahzone ein leistungsfähiges System an Hauptnetzstraßen aufzubauen, daß zum einen die Erholungspunkte von außerhalb optimal erschließt, diese untereinander verbindet und weiterhin nach Möglichkeit die Ortslagen der Anrainerkommunen von Durchgangsverkehr entlastet.

Im Planungsraum und dem engeren Umfeld sind aus Sicht der Masterplanung hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen vorzusehen.

Generell erscheint es notwendig, den oftmals unzureichenden Ausbaugrad des vorhandenen Straßensystems zu verbessern.

Eine große Zahl der vorhandenen Straßen entspricht in ihrem Ausbauzustand nicht mehr den heutigen Bedingungen. Bei den Ausbauplanungen muß berücksichtigt werden, daß der Straßenverkehr mit dem Aufschluß der Erholungsstandorte noch beträchtlich zunehmen wird.

8.2.1.3. Schwerpunktmaßnahmen der Verkehrskonzeption

Nachfolgend werden die Schwerpunktmaßnahmen der Verkehrskonzeption aufgeführt, ohne deren Realisierung ein Aufschluß der Erholungsstandorte zwangsläufig zu erheblichen Verkehrsproblemen im Geiseltal führen wird.

- Ausbau der K2171 zur L178 neu

Da infolge baulicher Zwänge an der vorhandenen L178 der Bau einer Anschlußstelle an die geplante BAB38 nicht möglich ist, wird diese AS an der Kreuzung mit der K2171 errichtet. Als Folgemaßnahme des Autobahnbaus ist die K2171 westlich der BAB38 auszubauen und zur L178 aufzustufen bei Abstufung der bisherigen Ortsdurchfahrt in Frankleben. Als weitere Folgemaßnahme wird östlich der BAB38 die L178n bis zur B91 als Neubauvorhaben fortgeführt. Die Linienbestimmung durch das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ist noch nicht erfolgt. Die Vorzugsvariante des Landkreises und der beteiligten Kommunen verläuft von der AS Merseburg-Süd auf den Gleisen der DB AG parallel zur alten L178 bis zur B91. Diese Trassenführung würde den Durchgangsverkehr der L178/ L181 aufnehmen können und auf die L178n, westlich der Autobahnanschlußstelle (ehem. K2171) und die alte L178 am Kippendamm ableiten. Auf der L181 verbliebe dann lediglich der Zielverkehr nach Großkayna und seinen Erholungseinrichtungen. Die Einbindung der L178n im Bereich des Bahngleises auf die B91 verspräche wegen der Trassenbenachbarung eine hohe Akzeptanz der neuen Trasse und eine echte Entlastung des Siedlungsbandes entlang der L178 alt. Besondere Entlastungsvorteile werden im Plangebiet für Frankleben gesehen.

Die neue Trasse, einschließlich des Knotens, wird zu einem wichtigen übergeordneten Zubringer für die Erholungslandschaft. Sie wird auch einen Teil des Merseburger Erholungsquellverkehrs aufnehmen, wenngleich die Lage am äußersten Südrand der Stadt Merseburg die Nutzer eher zum Befahren von kürzeren Wegeverbindungen veranlassen wird.



Der Ausbau der K2171 und die Weiterführung der Trasse L178n bis zur B91 ist sicherlich die wichtigste Maßnahme zur Verkehrsordnung und -lenkung im Raum des Geiseltalgebietes.

- Bau einer nördlichen Ortsumgehung für die Gemeinde Großkayna

Durch den Bau der Autobahnanschlussstelle Leuna, die zügigere Verkehrsführung der K2174 aus Richtung Spergau und die zunehmende Bedeutung der L181 für die Erschließung der Erholungsstandorte am Südfeldsee und am Südufer des Geiseltalsees ist mit einer deutlichen Zunahme des Durchgangsverkehrs im Ort Großkayna zu rechnen. Diesem ist die derzeitige L181 im Bereich der Ortslage nicht gewachsen. Um einen zügigen Verkehrsfluß und eine Entlastung der Anwohner vom Durchgangsverkehr zu gewährleisten, schlägt die Masterplanung eine Neutrassierung der L181 nördlich der Ortslage Großkayna vor.

Östlich Großkayna sollte die neue Trasse im Bereich der Kreuzung K2174/L181 alt beginnen, die Führung zwischen dem Runstedter See und der Ortslage nehmen und westlich Großkayna im Bereich der Kläranlage wieder auf der L181 alt treffen.

Als problematisch bei der konkreten Trassenplanung könnte sich das Freihalten eines ausreichenden Abstandes zu den südlich angrenzenden Wohngebieten und zu der nördlich verlaufenden Trassen der Rad-, Wander- und Reitwege um den Runstedter See erweisen.

Über die geplante Straßentrasse soll ebenfalls das Gewerbegebiet Großkayna verkehrsseitig angebunden werden.

Zufahrten zum Ort befinden sich zum einen westlich des Ortes an der Kreuzung mit der L181 alt bzw. an der nördlichen Verlängerung der Seestraße.

Der Verlauf der L181 alt im Ortsbereich und auch südlich des Gewerbegebietes sollte verkehrsberuhigt bzw. teilgesperrt werden, um den Ortskern vollständig vom Durchgangsverkehr zu trennen.

Unter der Voraussetzung der Verkehrsentslastung durch die L178n wird die Notwendigkeit einer Ortsumgehung durch das Landesamt für Straßenbau nicht mehr gesehen.

- Bau einer südlichen Ortsumgehung von Braunsbedra, Krumpa, Neubiendorf und Mücheln

Die derzeitige Führung der L178 durch das nahezu geschlossene Siedlungsband am Südufer des späteren Geiseltalsees bringt schon heute erhebliche Probleme mit sich.

Zum einen ist kein zügiger Verkehrsfluß möglich, zum anderen treten für die Anwohner der betroffenen Ortschaften erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase auf. Mit der zu erwartenden Zunahme des PKW-Verkehrs bei dem Aufschluß der Erholungsstandorte muß mit Steigungen des Verkehrsaufkommens und damit einer weiteren Erhöhung der Problemträchtigkeit der vorhandenen Trassenführung gerechnet werden.

Der Masterplan empfiehlt daher dringend über Alternativen in der Verkehrsführung nachzudenken. Eine dauer- und ernsthafte Problemlösung kann nur in der Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus den Ortslagen bestehen. Im Rahmen von Verkehrsuntersuchungen zur Autobahn A38 wurden Prognosen zur Verkehrssituation



für das Jahr 2010, nach Entstehung der Autobahn erstellt. Demnach wurden für die L178 22000Kfz/24h ermittelt.

Als dafür einzige Möglichkeit kommt der Bau einer südlichen Siedlungsbandumgehung außerhalb der Ortschaften in Frage. Hierfür sind auf den östlichen Trassenabschnitt *zwei Varianten* möglich.

Die Vorschläge des Masterplanes bündeln den aus Richtung Merseburg/Autobahn-abfahrt Merseburg-Süd kommenden Verkehr auf der L178. Über eine Lenkung der Besucher auf die K2173 und L181 Südabschnitt werden diese bis zur Südostecke der Halde Vesta geführt.

Von der AS Leuna ist auch über die B91-Reichardswerben-Lunstädt L181 eine Zuführung zu diesem Punkt möglich, so daß der Verkehr Richtung Geiseltalsee hier zusammengefaßt werden kann.

Mit dem Erreichen der Südostspitze der Halde Vesta trennen sich die beiden möglichen Teilvarianten.

Variante 1 verläuft zunächst entlang der Halde Vesta, weiter auf einem Feldweg bis zur L179 in westliche Richtung. Ab der L179 Richtung Leihatal ist eine vollständige Neutrassierung erforderlich. Die Querung des Leihatales erfordert ein Brückenbauwerk.

Variante 2 führt von der Südostspitze der Halde Vesta weiter entlang der L181 nach Süden, um westlich der Sauenzuchanlage, auf die L 180 abbiegend, in Richtung Leiha zu führen. Kurz vor dem Ortseingang Leiha, südlich des Bedraer Berges, ist eine Neutrassierung erforderlich, um die L179 zu erreichen. Von dieser Kreuzung verläuft die Variante 2 entlang der Straße Leiha-Bedra nach Norden, um hier analog der Variante 1 das Leihatal zu schneiden. Variante 2 wird durch die Stadt Braunsbedra favorisiert, weil eine Lärmimmission des geplanten Baugebietes gefürchtet wird.

Die Masterplanung favorisiert für die Südumgehung die Variante 1 (Führung direkt südlich der Halde Vesta), da diese einen erheblich zügigeren Verkehrsfluß verspricht als Variante 2. Zusätzlich ist der Streckenneubau gegenüber dem sonst notwendigen Straßenausbau an L181/L 180 usw. nicht erheblich kostenintensiver. Die südlich Bedra vorgesehenen Wohngebiete lassen sich durch entsprechende Maßnahmen (Lärmschutzwand und -pflanzung) gegen die Trasse abschirmen.

Unabhängig von ersten planerischen Einschätzungen muß für die Gesamttrasse im Rahmen der Planfeststellung eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden, die diese Belange näher beleuchten wird.

Bei beiden Varianten wird die K2169 Braunsbera-Roßbach gequert. Aufgrund der starken Belegung prüft z.Z. das Straßenbauamt Sachsen-Anhalt die Aufstufung zur Landesstraße.

In der Weiterführung nach Westen ist aus Sicht der Masterplanung nur eine Trassenlegung möglich.

Hier verläuft die Strecke südlich der Bahnlinie Merseburg-Querfurt, um nach der Querung des Grün- und des Sautales, südlich von Mücheln, auf die L163 zu münden.

Südlich des Gewerbegebietes Braunsbedra-West wird durch eine Verbindung zwischen L178 alt und L178 neu eine Erschließung des Industriestandortes ADDINOL und der Ortslage Krumpa vorgeschlagen. Weiterhin wird im Bereich Leiha über die L179 eine zügige Anbindung der B176 an die Südumgehung erreicht.



Neben der Entlastung der Ortsdurchfahrten von Neubiendorf, Krumpa und Braunsbedra besitzt eine südliche Umgehung den Vorteil, daß die aus Richtung Freyburg/Naumburg kommenden Erholungssuchenden mit Fahrtrichtung zu dem Erholungsstandort Frankleben, die Ortslage Mücheln nicht mehr queren müssen, sondern bereits südlich der Stadt nach Osten abbiegen können.

Als erhebliches landschaftsökologisches Problem muß die Querung des Grüntales und vor allem der Leihaaue angesehen werden. Im letztgenannten Bereich ist bei der Straßenplanung eine aufgeständerte Trassenführung vorzusehen.

- Führung des Verkehrs von der Autobahnabfahrt Schafstädt an die westlichen Erholungspunkte

Die Autobahnanschlußstelle nördlich Schafstädt stellt für viele aus Richtung Halle / Halle-Neustadt bzw. aus Richtung Sangerhausen kommende Geiseltalbesucher eine attraktive Anfahrtsmöglichkeit dar.

Um den Autobahnverkehr aus der Ortslage herauszuhalten, plant z.Z. das Landesamt für Straßenbau (LSA), anders als im REP, eine westliche Ortsumgehung der L177. Die Stadt Schafstädt favorisiert eine ortsferne Trasse, die sie im FNP festgesetzt hat. Diese bindet südlich von Schafstädt wieder auf die alte Trasse ein und wird hier für den Masterplan darstellungsrelevant. Über die K2162 erfolgt mit Straßenausschilderung die Zuführung zu den Erholungsstandorten in Stöbnitz und zu den Standorten am Südufer des Geiseltalsees.

Die zügigste Zufahrt aus Richtung Schafstädt zu den Erholungseinrichtungen bei Stöbnitz ist über die K2159-Verbindungsweg nach Oberwünsch-K2161-L163n zu realisieren. Diese Verbindung ist jedoch als kommunale Straßenverbindung zu werten, sollte aber planerisch auch weiterhin im FNP beachtet werden. Die Masterplanung schlägt langfristig den Ausbau des kommunalen Weges vor, da bei einer Weiterführung des Ortsverkehrs auf der K2159 bis Niederwünsch durch die engen Straßenfluchten in der Dorflage erhebliche Probleme mit der Einmündung auf die L163 bestehen.

Bei Favorisierung K2159-L163 müßte eine frühzeitige Ableitung des Verkehrs nördlich des Dorfes erfolgen wie im Masterplan dargestellt.



- Bau einer Ortsumgehung von Milzau / Krakau

Die Querung des Siedlungsbandes Milzau-Klobikau stellt für die Verkehrserschließung des Geiseltals (hier besonders die Anbindung aus Richtung Delitz a.B., Benndorf, Knapendorf, Merseburg, Schkopau) ein nicht unerhebliches Konfliktpotential dar.

Zum einen kommt es durch die engen Straßen und Kurvenradien zu ernsthaften Verkehrsgefährdungen, zum anderen verursacht der Durchgangsverkehr für die Anwohner eine nicht zu unterschätzende Belastung. Der am stärksten betroffene Abschnitt der K2158 liegt dabei zwischen Oberkriegstedt und der Einbindung der L163. Auch die Anbindung der Kulturstadt Bad Lauchstädt über die L163 mit der stark verschachtelten Auffahrt zur K2158 muß als dringend verbesserungswürdig bewertet werden.

Für eine noch zu erwartende Erhöhung des Durchgangsverkehrs aus östlichen Richtung und aus Bad Lauchstädt muß die derzeitige Verkehrssituation als ungeeignet und daher überplanungsbedürftig angesehen werden.

Die Masterplanung schlägt daher eine Umtrassierung von Teilstücken der K2158 nördlich der Ortslage von Oberkriegstedt und Krakau vor. Damit wird eine zügigere Kreuzung mit der L163 erreicht. Weiterhin sollte die L163 nicht durch die Ortslage Krakau, sondern westlich davon zwischen Krakau und Wünschendorf geführt werden. Obwohl dies mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden ist, stellt diese Trassenführung die einzige Möglichkeit dar, den steigenden Verkehr durch die Ortslagen zu verringern. Die Ortsumgehung ist im FNP der Gemeinde Milzau bisher nicht enthalten. Diese und angrenzende Gemeinden sind im weiteren Verfahren in die Verkehrsprognosen und -untersuchungen einzubeziehen (s. Pkt 8.2.1.4.).

- Bau einer Ortsumgehung Geusa/Blösien

Mit dem Aufschluß und der Inbetriebnahme des überregionalen Erholungsstandortes Frankleben ist mit einer erheblichen Verkehrszunahme auch auf der K2174 im Bereich Geusa und Blösien aus Richtung Merseburg zu rechnen. Bedingt durch die engen und kurvenreichen Ortsdurchfahrten kann davon ausgegangen werden, daß es sowohl zu Verkehrseinschränkungen als auch zu einer steigenden Belastung der Anwohner (erschwerte Straßenüberquerungen, Lärm, Abgase etc.) kommt. Zwar ist die Kreisstraße 1991-1995 ausgebaut worden und entspricht den technischen Anforderungen für Kreisstraßen, dennoch erscheint ein planerisches Überdenken der Verkehrssituation prognostisch notwendig. Die K2174 ist die der L178 oder L178n lagemäßig vorgeschaltete Verbindungsstraße vom Innenstadtgebiet Merseburg direkt zum Erholungsstandort Frankleben. Ohne Umfahrungen gelangt man auf dieser Trasse zum Freizeitzentrum (oder nach Neumark-Nord).

Als Lösungsvorschlag kann der Bau einer Umgehung nördlich der Ortslagen angesehen werden. Östlich von Geusa (aus Richtung Merseburg kommend, knapp westlich des Zentralfriedhofes) verläßt die Ortsumgehung die derzeitige K2174 um nordwestlich Blösien die Straße Blösien - Neumark-Nord zu erreichen. Von hier ist eine Führung des Verkehrs nach Süden auf der alten K2174 denkbar. Der Straßenkorridor ist durch Festsetzung im FNP der Gemeinde Geusa gesichert.

Probleme bei dieser Trassenführung treten vor allem durch die Querung der Autobahn auf. In den Planungsunterlagen für den Autobahnbau ist das einzige nutzbare Brückenbauwerk für den Bau einer Ortsumgehung zu gering dimensioniert. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten, um nicht durch den Bau einer zu kleinen



Autobahnquerung für die beiden Ortschaften nachträglich nur sehr schwer zu lösende Verkehrsprobleme zu verursachen.

- Umverlegung der L163 im Zuge des Baues der ICE-Strecke Nürnberg-Berlin

Bedingt durch den Neubau der ICE-Trasse Nürnberg-Berlin ist beabsichtigt, den Trassenverlauf der L163 erheblich zu verlegen. Die Planung sieht vor, unter Mitnutzung und Umstufung der K2161 die Trasse bis Niederwünsch parallel zum ICE neu zu bauen. Das Baurecht für die L163n wurde mit dem Planfeststellungsbeschluß des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30.7.96 bereits geschaffen. Die Realisierung des Straßenbauvorhabens erfolgt mit dem Vorhaben der Neubaustrecke des ICE. Die Gemeinde Wünsch wird zukünftig nicht mehr von der L163n berührt.

Aus Sicht der geplanten Erholungsnutzung wird dadurch die Verkehrsanbindung des westlichen Seegebietes vereinfacht. Ohne die nördlich von Stöbnitz durch Rutschungsvorgänge unterbrochene und gefährdete Trasse der L163 wiederherstellen zu müssen, wird eine problemlose Anbindung des Erholungsstandortes sowohl in südlicher als auch in nördlicher Richtung möglich.

-Bau der L172 zwischen AS Merseburg-Nord und Merseburg/B91

Die im Masterplan dargestellte Maßnahme Umverlegung der L172/A38 wird im Rahmen des Autobahnbaus realisiert. Das Baurecht für die Umverlegung wird mit dem Planfeststellungsbeschluß zum BAB-Abschnitt L181 bis AS Merseburg-Nord geschaffen. Die Realisierung ist ab 1999 vorgesehen. Die Trassenfreihaltung für einen 4-spurigen Ausbau der L172 südlich von Knapendorf, zwischen der A38 AS Merseburg-Nord und Merseburg/B91, wird durch die FNP der Gemeinde Knapendorf und der Stadt Merseburg gesichert.

-Neutrassierung eines Trassenabschnittes der K2174

Die Maßnahme tangiert das Plangebiet. Die alte K2174 aus Richtung Großkayna wird weiter südlich vom bisherigen Netzknoten mit der B91 die geplante Autobahn queren.

8.2.1.4. Freihaltekorridore für spätere Planungen überörtlicher Hauptnetzstraßen

In den nächsten Jahrzehnten wird in Deutschland weiter mit einem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs gerechnet. Auch der Trend zur Nutzung des eigenen PKW für die Freizeitgestaltung bzw. für die Erhöhung der Individualmobilität im Freizeitbereich wird weiter anhalten. Aus den genannten Gründen muß damit gerechnet werden, daß es auch im Geiseltal, trotz gegensteuernder alternativer Verkehrsangebote, nach der Flutung der Seen und der damit verbundenen Erhöhung der Attraktivität der Region für die Freizeitnutzung zu einem erheblichen Anstieg der Verkehrsdichte kommt. Fördernd wirkt sich hier zusätzlich die Nähe zur A38/A143 aus. Es muß davon ausgegangen werden, daß in einigen Jahrzehnten die vorhandenen und derzeit geplanten Straßenverbindungen dem gestiegenen Verkehr nicht mehr gewachsen sind.

Aus Sicht der Masterplanung ist es daher in einer Region, die in den nächsten Jahrzehnten grundsätzliche Veränderungen in der Nutzungsstruktur erfahren wird erforderlich, Trassenkorridore für eine eventuelle spätere Ergänzung des Straßensystems vorzuhalten. Unter dieser Vorhaltung ist zu verstehen, daß die



vorgeschlagenen Korridore nicht mit einer Nutzung überlagert werden, die dem späteren Bau einer Verkehrsstrasse entgegenstehen.

Aus der heutigen Sicht läßt sich nur schwer abschätzen, ob und wann hier eine Nutzung dieser Korridore für neue Verkehrsverbindungen notwendig wird. Die Masterplanung weist daher für derartige Korridore keine Straßenneuplanungen, sondern nur Trassenfreihaltungen aus (s. Plan Verkehrskonzeption).

Auch wenn das Straßensystem um das Geiseltal in den nächsten Jahren noch Verbesserungen durch die vorgesehenen Ortsumgehungen erfahren wird, stellt das Fehlen einer Nord-Süd-Verbindung westlich der geplanten Autobahn ein erhebliches Problem dar. Heute ist ein Ringschluß um das Geiseltal nur über lange Umwege über Merseburg möglich. Hier könnten künftig erhebliche Probleme auftreten. Auch die Anfahrt von Nordost an das Seengebiet über Milzau und Klobikau stellt einen absehbaren Konfliktbereich dar.

Um diesen beiden Mängeln entgegenzutreten, wird im Masterplan ein Ringschluß um das Geiseltal vorgesehen. Hierzu werden zunächst die vorhandenen Straßenverbindungen aufgegriffen und über das Vorhalten von zwei Korridoren verknüpft.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Freihaltetrasse zwischen Blösien und Klobikau/ Milzau zu. Diese ermöglicht eine Umfahrung des Gesamtgebietes in einer die Landschaftsentwicklung nicht behindernden Entfernung.

Eine weitere Freihaltetrasse befindet sich nördlich der Ortschaft Klobikau, parallel zur geplanten ICE-Trasse (Bündelung). Diese soll im Fall des Ringschlusses um das Seengebiet eine Entlastung der Ortslage Klobikau ermöglichen.

Ergänzende Verkehrsuntersuchungen im Rahmen der A38/A143 für den Raum Halle-West/ Chemiestandort Schkopau zeigen für den nördlichen Planungsraum in Planfällen die prognostizierte Belegungen im Jahre 2010.

Unabhängig von unterschiedlichen Planfällen bleibt die Belegung von der Autobahnanschlußstelle Schafstädt ausgehend Richtung Plangebiet auf der L177 bei 3300Kfz/24h.

Knapp die *dreifache* Belegung, 9000-9300Kfz/24h, wird für die L163 Richtung im Plangebiet erwartet.

5000-6000 Kfz/24h werden in Abhängigkeit von äußeren Rahmenbedingungen auf der L163 zwischen Krakau und Bad Lauchstädt, 3000-4000 auf der K2158 prognostiziert.



8.2.1.5. Erschließungen der geplanten Erholungsstandorte

Mit dem Aufschluß des Erholungsstandortes im Geiseltal wird sich die Verkehrssituation in der Region z.T. grundlegend ändern. Bis dahin vom Individualverkehr kaum oder gar nicht frequentierte Bereiche werden innerhalb kurzer Zeitspannen von vielen Erholungssuchenden gleichzeitig aufgesucht.

Dies setzt zum einen ausreichende Parkmöglichkeiten am Standort voraus (siehe Punkt "Ruhender Verkehr"), zum anderen muß die Verkehrserschließung und Anbindung der Standorte die an das regionale und überregionale Netz so konzipiert werden, daß sowohl ein zügiger Verkehrsfluß gewährleistet ist, gleichzeitig aber auch für die Anwohner der tangierten Ortschaften die zu erwartenden Beeinträchtigungen minimiert werden.

Nachfolgend werden, aufgelistet nach den einzelnen Erholungsstandorten, die aus Sicht der Masterplanung günstigsten Erschließungsvarianten aufgeführt.

Diese Aufzählung kann Einzeluntersuchungen zum Verkehrsaufkommen und zur Trassenführung bei dem Aufschluß der Erholungspunkte/ Sondergebiete jedoch nicht ersetzen.

Erschließung Sondergebiete Erholung Großkayna am Südfeldsee

SO (Surfen), Badestrand, SO (Camping) und überörtlichen Badestrand

Die Erschließung des Standortes erfolgt von Osten (aus Richtung B91 und A38) über die derzeitige K2174, aus nördlicher Richtung (Merseburg) erreicht man den Erholungsbereich über die L181, von Westen bietet die L181/ geplante L181 Ortsumgehung die günstigste Anfahrtsmöglichkeit.

Von der auszubauenden Kreuzung K2174/ L181/ L181Ortsumgehung läuft die Standorterschließung auf der alten Trasse der L181 nach Süden. Der Abschnitt der L181 zwischen der genannten Kreuzung und der SO-Ecke des Gewerbegebietes sollte aus Sicht der Masterplanung ausschließlich zur Erschließung des Standortes und des Sondergebietes (Freizeitwohnen) am ehemaligen Möbellager dienen.

Das Teilstück der *L181 alt* südlich des Gewerbegebietes kann im Zuge der *Verkehrsberuhigung* der Ortsdurchfahrt von Großkayna rückgebaut werden.

Über den o.g. auszubauenden Abschnitt der L181 alt erreicht man die Ostflanke der Halde Großkayna. Hier befindet sich ein Auffangparkplatz für Erholungssuchende (Badegäste/Surfer). Die Abfahrt zum Standort selbst erfolgt über Serpentinauf der Tagebauböschung in westlicher Richtung. Die Anfahrt dient sowohl als Versorgungs- und Rettungsweg als auch zum Erreichen des Surferstandortes und muß daher entsprechend dimensioniert und befestigt werden. Der Surferstandort soll nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Das Sondergebiet (Camping) wird von der Ostflanke der Halde ausgehend über die Gemeindestraße erschlossen, die der Erschließung des Außenbereichsgrundstückes dient.



*Erschließung Sondergebiet Erholung am ehemaligen Möbellager Großkayna
SO (Freizeitwohnen und Reiten))*

Dieses Sondergebiet wird bis zur Ostflanke der Halde Großkayna analog dem bereits beschriebenen Sondergebiet Erholung (Camping) erschlossen.

*Erschließung Sondergebiet Großkayna am Nordwestufer des Südfeldsees
SO (Seglerhafen)*

Aus planerischer Sicht erscheint es notwendig, bei einem Ausbau bzw. einer Erweiterung des Seglerhafens eine entsprechende Verkehrsanbindung vorzusehen. Dabei sollte nach Möglichkeit die Ortslage Großkayna nicht von der Standortzufahrt frequentiert werden.

Die Masterplanung schlägt deshalb eine Verkehrsanbindung aus westlicher Richtung von der L181 vor. Die Abfahrt zum Erholungspunkt sollte sich gegenüber der derzeitigen Einfahrt zum Restloch Großkayna-Westfeld befinden.

Gleichzeitig können über diese Zufahrt auch die Sportanlagen im Westteil von Großkayna angebunden werden. Dabei ist vorteilhaft, daß bei größeren Sportveranstaltungen die Ortslage nicht mehr vom Besucherverkehr frequentiert werden muß.

Erschließung Erholungsstandort Frankleben-Braunsbedra

mit den Sondergebieten (Seglerhafen), (Surferstützpunkt), (Sport und Freizeit 1), (Sport und Freizeit 2), (Sport und Freizeit 3), (Camping), (Ferienhütten) und dem überörtlichen Badestrand

Für den Erholungsbereich Frankleben-Braunsbedra ist nach der Inbetriebnahme mit einer erheblichen Frequentierung durch Erholungssuchende im Individualverkehr zu rechnen.

Der Standort besitzt überregionale Bedeutung und ist sicherlich der am intensivsten genutzte im späteren Seengebiet. Aus den genannten Gründen erscheint es daher vorrangig, das Erholungsgebiet über eine optimale Verkehrsanbindung zu erschließen. Dabei ist eine Erschließung über die Ortslage Frankleben/Oberhof aufgrund des zu erwartenden hohen PKW-Aufkommens aus der Sicht der Kommune in keinem Fall zu vertreten.

Aus planerischer Sicht stehen daher folgende Prämissen

- der Besucherverkehr sollte gebündelt zu allen vorgesehenen Erholungseinrichtungen auf dem Erholungsstandort geführt werden
- der Zielverkehr zum Erholungsstandort soll, von der K2174 (Blösien) kommend, Frankleben/Oberhof nicht erst berühren müssen; die Ableitung erfolgt nördlich der Ortslage
- der Durchgangsverkehr der K2174 verbleibt auf der alten Trasse
- der Zielverkehr von Süden ist möglichst weiträumig um die Ortslage von Frankleben herumzuführen
- Nord- und Süderschließungstrasse vereinigen sich zu einer gemeinsamen Standorterschließung
- das alte Dorf Frankleben und der Oberhof sollte durch verkehrsberuhigende Maßnahmen vom fließenden Durchgangsverkehr ausgenommen werden



- Fußgängerachsen zwischen Oberhof, altem Dorf und den Erholungseinrichtungen sorgen für den funktionellen und wirtschaftlichen Zusammenhang.

Der Hauptbesucherstrom ist aus Richtung Autobahn (Merseburg-Nord) und aus Merseburg zu erwarten. Unter Beachtung dieser beiden Quellpunkte bieten sich für die Erschließung des Standortes die folgenden Alternativen:

-Regionalverkehr

Der zwischenörtliche Verkehr aus Merseburg ist über die K2174, die L178 alt und die L178n zu erwarten, je nach Wohnstandort des Erholungssuchenden in der Stadt Merseburg und der Durchsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen. Die Zuführung zum Standort erfolgt je nach Straßenwahl nördlich oder südlich des Zielpunktes.

-Übergeordneter Verkehr

Variante 1

Von der Autobahnabfahrt Merseburg-Süd fährt der Erholungssuchende zunächst in östlicher Richtung. Durch den Ausbau der Straße zwischen der Siedlung Beuna und dem Gewerbegebiet gelangt man auf die L178 alt. Dieser folgt man bis zum Ortseingang Frankleben. Von hier erfolgt die Standorterschließung über einen Straßenneubau östlich bzw. nördlich der Kleingartenanlage bis zum Erreichen der K2174. Die Weiterführung der Erschließung verläuft südlich des Kuhberges und nördlich der vorgesehenen Vorbehaltsfläche für Wohnbebauung (nördlich der Trasse der heutigen Erschließung der Tagesanlagen). Probleme bringt diese Variante durch die Berührung der Siedlung Beuna, die starke Beeinträchtigung der Kleingartenanlage nordöstlich von Frankleben und durch die landschaftsökologisch problematische Querung der Geiselaue östlich des Ortes. Die Variante wird durch die Kommune nicht befürwortet (s. TÖB-Beteiligung) und ist keine befriedigende Lösung im Sinne des Masterplanes! Sie dient lediglich zur Auslotung der Trassierungsmöglichkeiten, ohne einer vertiefenden Untersuchung vorgreifen zu wollen.

Variante 2

Der Verkehr aus Richtung Merseburg wird über die L178n mit den von der Autobahn abfahrenden Besuchern zusammengeführt. Von der AS Merseburg-Süd werden die Erholungssuchenden über die K2171/ L178 neu bis zur Kreuzung mit der L178 südwestlich von Frankleben geleitet. Ab hier ist der Neubau einer südwestlich und westlich der Ortslage Frankleben verlaufenden Erschließungsstraße bis zu den Erholungseinrichtungen notwendig. Die Trasse der Variante zweigt erst nördlich der Brücke, nach Querung der Eisenbahn, Richtung See ab. Hier ist die alte L178 im Knotenpunktbereich bereits verkehrsreduziert.

Variante 3

Bei einer geradlinigen Knotenpunktausbildung des Standortzubringers Richtung See, wie im Plan Verkehrskonzeption dargestellt, muß eine neue Eisenbahnbrücke gebaut werden (starke Finanzbelastung für Kommune und Landkreis) und es erfolgt ein nachhaltiger Eingriff in die ohnehin raren Waldbestände der Region.

Den Varianten 2 und 3 ist gemeinsam, daß sie im Bereich der Kleingartenanlage am See nach Norden auf den Erholungsstandort geführt werden müssen und deshalb



Eingriffe in den Kleingartenbestand zu erwarten sind. Die im FNP-Entwurf vorgeschlagene Führung südlich der Kleingartenanlage in Seerandlage ist aus bergbautechnischen Gründen nicht realisierbar (Planabstimmung Masterplan mit CUI Halle). Die Trassierung der Standorterschließungsstraße wird durch die geplante Wohnungsbaufäche (B-Plangebiet) in Frankleben am See kompliziert zu lösen sein. Hier sind dringend vertiefende Verkehrsuntersuchungen notwendig.

Eine Vereinfachung der Aufwendungen, quasi die Nullvariante für die Standorterschließung, stellt die Anbindung des Autobahnzubringers auf die L178 dar, weiter über die Ortsdurchfahrt und die K2174 Richtung Blösien. Nördlich der Ortslage erfolgt der Anschluß zum Erholungsstandort über die ausgebaute Erschließung zu den alten Tagesanlagen. Diese Straße führt jedoch unmittelbar durch geplante Wohngebiete und wird deshalb vom Masterplan nicht empfohlen!. Generell wird von der Kommune eine Belastung der Ortslage mit Erholungsverkehr abgelehnt.

Von der Masterplanung wird zur Standorterschließung die Variante 2 favorisiert. Sie besitzt den Vorteil, daß sie die Zufahrt zum Siedlungsband am Südufer des Geiseltalsees (Braunsbedra, Krumpa, Mücheln) mit der Anbindung des Erholungszentrums Frankleben koppelt. Dadurch wird es möglich, den aus Osten (Merseburg und A38) kommenden Verkehr gebündelt an dem Ort Frankleben vorbeizuführen und gleichzeitig den Standort zügig zu erschließen. Ein weiterer Vorteil der Variante 2 gegenüber der Variante 1 besteht darin, daß die Kleingartenanlage nordöstlich der Ortslage nicht vom Erholungsverkehr frequentiert wird und eine Querung der Geiselaue östlich Frankleben nicht notwendig wird.

Auf den beschriebenen Trassen 2 und 3 kann auch die Erschließung des Standortes für den ÖPNV (Ergänzung zweier Buslinien) erfolgen.
(Ggf. könnte in Trassenbündelung ein Schienenstrang zum Hafen gelegt werden).

Erschließung Erholungsstandort Braunsbedra-Ost

mit den Sondergebieten (Innovationszentrum) an der Maschinenhalle, (Touristische Infrastruktur) an der Halde Pfännerhall, (Reitanlage) am Seerundweg

Verkehrsplanerische Prämisse bei der Erschließung des Standortes ist die Freihaltung der südlich gelegenen Wohngebiete vom Durchgangsverkehr zum Erholungspunkt. Daher sollte die Wernsdorfer Straße nur für den Anrainerverkehr freigegeben werden bzw. zusätzlich über Maßnahmen der Verkehrsberuhigung entlastet werden. Die verkehrliche Anbindung des Standortes erfolgt an die L178. Es bietet sich an, diese mit der Zuführung zum Gewerbegebiet Braunsbedra-Ost zu koppeln. Dies vermeidet zum einen eine doppelte Trassenführung, zum anderen wird eine Frequentierung der Wohngebiete mit dem Erholungsverkehr vermieden. Für die Zuführung wird daher die vorhandene Eisenbahnunterführung östlich von Braunsbedra genutzt. Über die anschließend in westlicher Richtung verlaufende Zufahrtsstraße werden verschiedene Parkplätze zum Besuch der geplanten Grünanlagen und des Innovationszentrums angeschlossen. Mit dem Erreichen der



Südostecke der Halde Pfännerhall schwenkt die Trasse nach Norden ab, um parallel zum Haldenfluß verlaufend das Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) am Seeufer zu erreichen.

Die Anbindung des vorgesehenen Reiterhofes erfolgt über einen Wirtschaftsweg, da hier nur ein relativ geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Erschließung Erholungsbereich Braunsbedra-Neumark mit dem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) / Badestrand

Für den westlich der Halde Pfännerhall gelegenen Erholungsbereich ist eine Erschließung über die Zufahrt zum Ortsteil Neumark vorgesehen.

Auch hier gilt die Prämisse, den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten herauszulösen bzw. eine Frequentierung dieser nicht zuzulassen.

Die Anbindung des Standortes erfolgt daher zunächst von der L178 nach Norden über die Zufahrt nach Neumark. Nach der Querung der Bahngleise schwenkt die Standorterschließung nach Osten ab, um hier südlich der heutigen Geiseltaler Gartenwelt verlaufend die Südwestecke der Halde Pfännerhall zu erreichen. Parallel zum Haldenfuß kann jetzt in nördlicher Richtung der Standort angefahren werden.

Um eine optimale Anbindung des Erholungsbereiches zu erreichen, ist es erforderlich, daß vorhandene, für die Trassenführung genutzte Wegesysteme auszubauen und zu befestigen.

Eine Führung des Individualverkehrs durch den Ortsteil Neumark und dann parallel zum Seeufer bis zum Erreichen des Standortes kann aus Sicht der Masterplanung nicht als Alternative zu dem o.g. dienen, da hierbei die Wohnbereiche erheblichen Belastungen ausgesetzt werden.

Erschließung Erholungsstandort Krumpa/Neubiendorf mit Zieleinlauf der Regattastrecke und dem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur)

Die Verkehrsführung zu den hier vorgesehenen Erholungseinrichtungen erfolgt direkt von der L178 als Stichstraße.

Westlich der Ortslage von Neubiendorf verläuft daher die Standorterschließung über ein Serpentinensystem auf das mittlere Böschungsniveau, um hier in ihrem Verlauf in östlicher Richtung das Erreichen der Parkplätze und Erholungsfunktionen zu ermöglichen.

Für die Straße muß ein entsprechender Ausbaugrad vorgesehen werden, da sie gleichzeitig als Zuführung und Rettungsweg zum Zieleinlauf der Regattastrecke vorgesehen ist.

Um eine zu starke Frequentierung der Wohnsiedlungen im Nordwestteil von Krumpa zu vermeiden, wird die Standorterschließung nicht als Ringsystem, sondern als Stich geführt. Dies bedeutet, die Rückfahrt zur L178 erfolgt auf dem gleichen Weg.

Um jedoch für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge ein Erreichen des Regattaverlaufes zu ermöglichen, muß eine Weiterführung der Trasse als Erschließungsweg bis zu dem genannten Punkt erfolgen. Dieser Bereich ist jedoch für den Individualverkehr nicht zugelassen.



In den Erholungsbereichen werden durch die Masterplanung ausreichend Parkmöglichkeiten vorgesehen, die über Bedarfsparkplätze auch Spitzenbelastungen zu Wettkämpfen abdecken.

Erschließung Sondergebiet Mücheln, ehemalige Fischverarbeitung SO (Sport und Freizeit)

Die Zuführung zu diesem Sondergebiet erfolgt über den Ausbau der bereits vorhandenen Straßentrasse (Abfahrt von der L178 nördlich des Bahnhofes Mücheln). Aus planerischer Sicht erscheint es notwendig, die Kfz-Erschließung des Standortes und der nördlich anschließenden Bebauung nur von Süden zu führen. Beim Zulassen einer Zufahrt aus Richtung Stöbnitz kommt es sonst zu einer ungewollt starken Frequentierung der Fußgängerachse von Mücheln nach Stöbnitz.

Erschließung Wassersportanlage Stöbnitz-Nord und Freizeitanlage Stöbnitz-Ost

Als Quellbereich für die im Individualverkehr anreisenden Erholungssuchenden muß hier von Norden die Autobahnanschlußstelle Schafstädt angenommen werden. Die Weiterführung erfolgt über die westliche Ortsumgehung Schafstädt (L177n), über die L177 bis nach Langeneichstädt, weiter über die K2162, L163 bis zur Kreuzung L163 neu. Hinter dem Gewerbegebiet, am Sondergebiet (Hotel) zweigt die Standorterschließung Hafen, Strand, Anlegestelle zum See hin ab. Die Zuführung zum Hafengebiet erfolgt über eine in Serpentina verlaufende Trasse bis direkt zum Seeufer.

Die Zufahrt aus der Gemeinde Wünsch ist über die K2161, weiter über die (Kreuzung mit ICE-Strecke) L163n möglich, aus Richtung Klobikau benutzt man die L163/ L163n.

Zum Besuch des Sondergebietes (Hafeninfrastruktur), des Sondergebietes (Freizeitwohnen) und des Strandes Stöbnitz wählt man gleichfalls die Kreuzung L163/ L163n hinter dem Gewerbegebiet. Die Erschließung verläuft oberhalb des Böschungssystems nach Südosten bis zu entsprechenden Auffangparkplätzen. Ab dem ehemaligen Busbahnhof bis zum Badestrand ist diese Strecke unproblematisch, da hier die Zufahrt zu den ehemaligen Tagesanlagen genutzt werden kann.

Möglich wäre auch als Variante die Erschließung von der L163 nach Osten, südlich des Gewerbegebietes. Voraussetzung wäre die Verbreiterung der Straße. Diese Lösung ginge zu Lasten der Anwohner der angrenzenden Misch- und Wohngebiete und wird deshalb nicht empfohlen.

Erschließung Erholungsstandort Wünsch

Bedingt durch die südlich des Erholungsbereiches gelegene Unterbrechung der L163, die auf Rutschungsvorgängen im Böschungsbereich beruht und dem damit verbundenen sehr hohen Aufwand zur Wiederherstellung der Straßentrasse sieht die



Masterplanung eine Erschließung des Standortes Campingplatz Wünsch aus nördlicher Richtung vor.

Eine Anbindung an das Straßensystem erfolgt daher über den Ausbau der alten Trasse der L163 bis zum Standort. Durch die parallel zur ICE-Strecke verlaufende L163 neu kann der Erholungsbereich sowohl aus nördlicher Richtung (Wünsch/Klobikau) als auch von südlicher Seite bequem erreicht werden.

8.2.1.6. Freihaltekorridore für spätere Planungen von Standorterschließungen

Für den Fall des Baus eines Ringsystemes von Hauptnetzstraßen (siehe Punkt 10.2.1.3.) um den Geiseltalsee ergibt sich für die Verkehrserschließung der Halde Klobikau eine im Vergleich zum derzeitigen Stand wesentlich günstigere Alternative. Vom Ringsystem zwischen Blösien und Klobikau auf der Trasse der alten Heerstraße abbiegend, erreicht der Erholungsuchende direkt die Halde. Dies hat den Vorteil, daß die Ortslage Klobikau weder aus nördlicher noch aus südlicher Richtung vom Verkehr auf die Halde berührt wird.

Auf dieser Trasse sollten keine Maßnahmen erfolgen, die dem späteren Bau einer solchen Erschließung entgegenstehen.

Erkennbar wird, daß die Trassenfreihaltung für eine Standorterschließung nur sinnvoll ist, wenn es zur Realisierung eines Ringsystemes um den See kommt. Die Freihaltung einer Trasse für die Haldenerschließung kann daher nur im Zusammenhang mit dem unter Punkt 10.2.1.3. genannten Freihaltekorridor gesehen werden.

Nach der Flutung des Geiseltales und dem Aufschluß der Erholungsstandorte stehen den Besuchern der Region ca. 7 170 Parkplätze zur Verfügung.



8.2.1.7. Verkehrsberuhigungen

Durch die geplanten Ortsumgehungen und Standortzufahrten kommt es in verschiedenen Bereichen des Plangebietes zu Veränderungen in der Verkehrsführung, die nach Möglichkeit eine Verlagerung vor allem des Durchgangsverkehrs auf die Bereiche außerhalb der geschlossenen Ortslagen herbeiführen sollen. Dabei werden einige derzeit noch stark frequentierte Ortsdurchfahrten entlastet. Hierdurch wird es möglich, verkehrsberuhigende Maßnahmen (Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Fahrbahnverengungen etc.) durchzuführen, die zum einen den Anwohnern eine bessere Wohnqualität bieten sollen, zum anderen die touristische Nutzung der Ortslagen (Fußgängerpassagen, Gastronomiekomplexe) verbessern können. Für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bieten sich im Planungsraum drei Bereiche an:

Ortslage Frankleben

Durch den Bau der Autobahnanschlußstelle Merseburg-Süd und Neutrassierung der Landesstraße 178 kommt es für den aus östlicher Richtung fließenden Verkehr zu einer veränderten Fahrweise. Damit wird die L178 alt im Bereich der Ortslagen von Beuna und besonders von Frankleben eine deutliche Entlastung erfahren. Zwischen dem östlichen Ortseingang von Frankleben und dem Abzweig der K2174 nach Norden (Richtung Blösien) kann der Verlauf der L178 entlang der Geisel und des Parks eine entscheidende Beruhigung erfahren, indem dieser nur noch für den Anliegerverkehr und nicht mehr für den Durchgangsverkehr genutzt wird.

Weiterhin kann ein Teil der Weißenfelder Straße, besonders der Abschnitt direkt vor der Schule, ebenfalls durch entsprechende Maßnahmen verkehrsberuhigt werden. Dies dient in erster Linie der Erhöhung der Sicherheit des Schulweges und der Lärmentlastung der Anwohner. Ein Knotenpunkt in der Ortslage entfällt.

Ortslage Großkayna

Durch die geplante nördliche Umgehung von Großkayna kann nahezu der gesamte Verlauf der L181 alt in der Ortslage für den Durchgangs- und Besucherverkehr gesperrt werden. Lediglich die Seestraße wird als Verbindung zwischen dem Nordfeld- und Südfeldsee bzw. zwischen der nördlichen Ortsumgehung und dem Aussichtspunkt auf den Südfeldsee noch von Fremdverkehr frequentiert.

Die Erschließung der beiden Erholungsstandorte von Großkayna erfolgt über die L181 östlich bzw. westlich der Ortslage, d.h. der Ort selbst wird vom Verkehr zu diesen Punkten nicht berührt.

Braunsbedra

Im Ort Braunsbedra ist für die Wernsdorfer Straße zwischen der L178 und der Südostecke der Halde Pfännerhall unbedingt eine Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Diese im Entwurf des Flächennutzungsplanes durch ein Allgemeines Wohngebiet führende Straße darf keinesfalls als Zufahrt zum Erholungsstandort Braunsbedra-Ost genutzt werden, sondern muß dem Anliegerverkehr des Wohngebietes vorbehalten werden. Die Erschließung des Sondergebietes (Touristische Infrastruktur) erfolgt über die Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes.



8.2.1.8. Ruhender Verkehr

Bei einer Nutzung des Seengebietes für die Naherholung muß für eine spürbare Vergrößerung der öffentlichen Parkplatzfläche gesorgt werden. Zunächst sind allen entstehenden Erholungspunkten ausreichende Platzkapazitäten zuzuordnen. Weiterhin müssen in den Ortslagen Parkplätze geschaffen werden, die eine touristische Frequentierung der Orte zulassen. Um zusätzlich eine Nutzung der Landschaft durch Erholungssuchende zu ermöglichen, müssen auch hier Parkplätze geschaffen werden, die ein ungeordnetes Abstellen von Kraftfahrzeugen in der freien Landschaft und in den Schutzgebieten des Naturschutzes verhindern sollen.

Alle Parkplätze sollten in ein Parkleitsystem Geiseltal integriert werden, daß durch eine entsprechende Beschilderung eine optimale Nutzung auch durch Ortsunkundige ermöglicht.

Nachfolgend werden nach den Kommunen geordnet die aus Sicht der Masterplanung notwendigen Parkplatzflächen aufgeführt. Die dabei angegebenen Zahlen der Stellplatzflächen stellen lediglich Richtwerte dar, die bei einer Präzisierung der Nutzung entsprechend zu überprüfen sind. Bei der Ausweisung der Flächen im Masterplan geht es um Flächensicherung. Der Ausbau der Parkplätze sollte stets schrittweise dem konkreten Bedarf entsprechend angepaßt werden.

In der Tabelle genannt werden nur die größeren Flächen, Parkplätze mit kleineren Stellflächen, vor allem innerörtliche, bleiben von der nachfolgenden Aufstellung unberührt.

Kommune	Funktionszuordnung	Anzahl Stellplätze ca.
Wünsch	Besucherparkplatz Campingplatz (Camper selbst stellen ihre Fahrzeuge auf dem Gelände ab)	35
Wünsch	Parkplatz für Wanderer, Anlegestelle der Schifflinie in der Nähe des Campingplatzes und Badestrand	120 bei Wegfall des Badestrandes Reduzierung
Wünsch	innerörtlicher Parkplatz Oberwünsch	15
Wünsch	innerörtlicher Parkplatz Gemeindehaus	15
Wünsch	innerörtlicher Parkplatz Unterwünsch	15
Klobikau	Parkplatz auf dem 2. Haldenplateau der Hochhalde, Wandern und Besuch des Sondergebietes auf dem ehemaligen Militärstandort, Aussichtsturm	30
Klobikau	innerörtlicher Parkplatz Oberklobikau	15
Klobikau	innerörtlicher Parkplatz Niederklobikau	15
Mücheln	Auffangparkplatz am Stadteingang aus Richtung Merseburg	50
Mücheln	Parkplatz zur Nutzung der Anlegestelle Wünsch von Süden	30
Mücheln	Auffangparkplatz für die Besucher des Hafen Stöbnitz südlich des Sondergebietes (Hafeninfrastruktur)	250
Mücheln	Parkplatz Seglerhafen im Sondergebiet (Hafeninfrastruktur)	230

Kommune	Funktionszuordnung	Anzahl Stellplätze ca.
Mücheln	Parkplatz zugeordnet dem Sondergebiet (Hotel)	50



	am Hafen Stöbnitz	
Mücheln	Parkplatz zugeordnet dem Feriendorf / Besucher Campingplatz Stöbnitz (Camper parken auf dem Gelände)	30
Mücheln	Parkplatz zugeordnet dem Südstrand Stöbnitz, auch für Wanderer	200
Mücheln	Parkplatz an der Anlegestelle der Schiffslinie Stöbnitz	30
Mücheln	Zeitparkplatz an der L178 Neubiendorf an der Niederfahrt zum Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit), Strand	120
Mücheln	Parkplätze zugeordnet dem Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit), Strand	470
Mücheln	Parkplatz zugeordnet dem Sondergebiet Erholung und Sport an der ehemaligen Fischverarbeitung	50
Krumpa	innerörtlicher Parkplatz am Nebeneingang ADDINOL	100
Krumpa	Auffangparkplatz am Sondergebiet für Sport- und Regattabetrieb	1200
Krumpa	Zeitparkplatz an der Aussichtsplattform	50
Krumpa	funktionsüberlagerte Nutzung des Parkplatzes am ALDI-Markt für die Nutzung des Aussichtspunktes und des Zieleinlaufes der Regattastrecke	50
Krumpa	Parkplatz westlich der Kleingartenanlage, Nutzung des Aussichtspunktes	50
Krumpa	Parkplatz am Haltepunkt der Schienenverbindung	30
Braunsbedra	Auffangparkplatz zugeordnet dem Parkbereich an der ehemaligen Brikettfabrik	100
Braunsbedra	Parkplatz zugeordnet der Maschinenhalle	150
Braunsbedra	Auffangparkplatz am Kraftwerk	30
Braunsbedra	Parkplatz zugeordnet dem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) östlich der Halde Pfännerhall	80
Braunsbedra	innerörtlicher Parkplatz am Hauptbahnhof	100
Braunsbedra	Einschluß des Zentrumparkplatzes in das Parkleitsystem	70
Braunsbedra	innerörtlicher Parkplatz am Park Bedra	40
Braunsbedra	Parkplatz zugeordnet dem Aussichtspunkt Neumark	35
Braunsbedra	Parkplatz zugeordnet dem örtlichen Badestrand Neumark	75
Braunsbedra	Großparkplatz am Sondergebiet Erholung bei Frankleben	2000
Braunsbedra	Bedarfparkplatz am Sondergebiet Erholung	600
Braunsbedra	unbefestigter Parkplatz am örtlichen Badestrand Klobikau	40
Großkayna	Auffangparkplatz an der L181neu / Gewerbegebiet, Wandern um den Runstedter See	30



Kommune	Funktionszuordnung	Anzahl Stellplätze ca.
Großkayna	Parkplatz am Westufer des Südfeldsees am Fuß der Halde Vesta, Zuordnung zum Aussichtspunkt und als Parkplatz für Wandern auf der Halde und um den Südfeldsee	40
Großkayna	Parkplatz am Ostfuß der Halde Großkayna, Wandern	40
Großkayna	Parkplatz an der Seestraße, am geplanten (Hotel/Restaurant) oder im Bereich der Kegelbahn	40
Großkayna	Parkplatz oberhalb des Badestrand	80
Großkayna	Besucherparkplatz Campingplatz (Camper parken auf dem Standort)	30
Großkayna	Parken für Sportveranstaltungen westlich der Sportflächen	120
Frankleben	Parkplatz am Hafen	150
Frankleben	innerörtlicher Parkplatz am Schloß	40
Frankleben	Parkplatz an der Verbindung zwischen Runstedter- und Südfeldsee, Wandern	30

Tab. 1



8.2.2. Schienenverkehr

8.2.2.1. Schienengebundener Personenfernverkehr

Der Nordteil des Planungsraumes wird von der ICE-Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle berührt. Der 115,4 km lange Streckenabschnitt ist Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit - Nr. 8 (Schienenverbindung Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle-Berlin).

Der das Plangebiet berührende Streckenabschnitt 2.4 ist planfestgestellt mit dem Planfeststellungsbeschuß des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30.7.96.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Trassenführung mit Stand 1/98 noch nicht endgültig ist durch ein anhängiges Klageverfahren mehrerer Gemeinden beim Bundesverwaltungsgericht. Die planfestgestellte Trasse entspricht nicht der landesplanerischen und kreislichen Vorzugsvariante, nämlich Bündelung des Verkehrs mit der Autobahn A38.

Streckenführung und Querungen wurden nachrichtlich aus den Unterlagen der PBDE (Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH) übernommen.

Die für das Geiseltal nächstgelegenen Haltestellen für den Personenzustieg befinden sich in Halle (Entfernung ca. 21km), in Leipzig (Entfernung ca. 48km) und in Erfurt (Entfernung zum Planungsraum ca. 67km). Neben der Personenbeförderung dient diese ICE-Verbindung auch dem Gütertransport. Die Strecke erhält daher Anschlüsse an die Güterverteilzentren Erfurt und Leipzig/Halle, weiterhin wird der Güterbahnhof Leipzig-Wahren an das Netz angebunden. Da sich im unmittelbaren Einzugsbereich des entstehenden Geiseltalsees keine ICE-Haltepunkte befinden, liegt die Bedeutung der Neubaustrecke für die Entwicklung der Region zum Erholungszentrum lediglich in der Heranführung von Erholungssuchenden aus größeren Entfernungen. Da die Zielstellung bei der künftigen Entwicklung des Geiseltales aber schwerpunkthaft auf der Naherholung (Einzugszeit ca. 1 Stunde) liegt, kann die Masterplanung im Neubau der ICE-Strecke kaum eine positive Bedeutung für die touristische Entwicklung der Region erkennen.

Gegenteilig sind sogar negative Einflüsse auf die Tourismusedwicklung zu erwarten. Die Strecke beeinträchtigt des Landschaftsbildes nachhaltig. Der Streckenverlauf quert den gesamten nordwestlichen Planungsraum und dabei das landschaftsbildprägende Schwarzeiche- und das besonders sensible Stöbnitztal.

Im Schwarzeichtal wird der für die Funktionalität des Schwarzeichtales notwendige Wirtschafts-, Rad- und Wanderweg unterbrochen. Der Zerschneidungseffekt der Trasse ist besonders für die touristische Entwicklung der Gemeinde Wünsch behindernd. Besonders die zu erwartenden Lärmemissionen wirken sich auf die bauliche und touristische Entwicklung von Wünsch und Klobikau aus.

Für die im Plangebiet liegende Neubaustrecke sind von seiten der PB DE als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen geplant (s. Pkt. 8.3.3.), nicht jedoch Lärmschutzwälle oder -wände.



8.2.2.2. Schienengebundener Personennahverkehr

Die regionalen Schienenverbindung Strecke 6807 Merseburg-Querfurt wird zunehmend für den ÖPNV an Bedeutung gewinnen und dient der Sicherung der Entwicklung des Industriestandortes ADDINOL. Der langfristige Erhalt bedarf der Entscheidung auf Landesebene. Bei vertiefenden Planungen zum schienengebundenen Personennahverkehr sollten die Untersuchungen zum integrierten Verkehrskonzept der NASA S-A berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Masterplanbearbeitung nicht vorlagen.

8.2.3. Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV soll zukünftig eine Alternative zum Individualverkehr anbieten. Die Buslinien sollen die Haltepunkte der Bahn tangieren und zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Angebote an park&ride und bike&ride-Anlagen sollen das Umsteigen erleichtern und Sicherheitsbedenken ausschalten. Serviceangebote, wie Fahrradmitnahme, Direktverbindungen aus den Ballungsräumen u.a., erhöhen die Akzeptanz des ÖPNV.

8.2.3.1. Schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr

Die Strecke Merseburg-Querfurt besitzt Haltepunkte in Merseburg-Bahnhof, Merseburg-Bergmannsring, Beuna, Frankleben, Braunsbedra-Ost, Braunsbedra, Krumpa, Müheln, Langeneichstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Querfurt. Besondere Probleme bei der Nutzung der Schienenverbindung durch die Bevölkerung stellen die nicht mit den Busverbindungen abgestimmten Fahrtakte sowie die ungünstige Lage des Haltepunktes Krumpa und des Bahnhofes Müheln dar.

Weiterhin verläuft nördlich der Bearbeitungsgrenze des Masterplanes die *Bahnlinie Merseburg - Schafstädt* mit Halt an den Stationen Merseburg-Bahnhof, Merseburg-Elisabethhöhe, Buna-Werke, Milzau, Bad Lauchstädt, Bad Lauchstädt-West, Großgräfendorf und Schafstädt. Die Linie besitzt derzeit Bedeutung für die Beförderung von Berufspendlern aus dem Raum Schafstädt/Bad Lauchstädt zu den Buna-Werken, nach Merseburg, Halle und Leuna. Da sich sämtliche Haltestationen in größerer Entfernung zu den geplanten Erholungsstandorten befinden und der Ausgangsbahnhof (Merseburg) außerdem identisch mit dem der südlichen Linie ist, kommt ihr für die Heranführung von Erholungssuchenden an den späteren Geiseltalsee kaum Bedeutung zu.

Beide Schienenverbindungen besitzen einen nur unzureichenden Kostendeckungsgrad sowohl im Personen-, als auch im Güterverkehr (Nordlinie: 3,3, bzw. 4,2%, Südlinie: 4,6 bzw. 6,4%, Stand 1995). Aus diesem Grund ist der künftige Erhalt beider Linien unter den gegenwärtigen Voraussetzungen als sehr fragwürdig zu bewerten. Besonders für die Nordverbindung Merseburg - Schafstädt besteht aufgrund fehlender Möglichkeiten für eine gewerbliche Nutzung mittelfristig kaum eine Perspektive. Auch die Auslastung im Personenverkehr wird selbst bei der Flutung des Geiseltalsees kaum zunehmen. Positive Auswirkungen sind jedoch durch die touristische Entwicklung der Region auf den Kostendeckungsgrad der Südlinie zu erwarten.



Diese besitzt gegenüber der parallel verlaufenden Buslinie Merseburg-Mücheln in der Personenbeförderung einen Vorteil in einer im Vergleich kürzeren Fahrzeit. Mit dem Bus benötigt ein Reisender von Merseburg-Hauptbahnhof nach Mücheln ca. 50min, per Schienenverbindung nur 26 min. Durch den Einsatz schnellerer und kleinerer Zügeinheiten (Schienenbusse) ließe sich die Fahrzeit noch verkürzen. Diese Tatsache kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Schienenverbindung kein direktes Erreichen der Erholungsstandorte ermöglicht, d.h. ein Umsteigen in einen Busshuttle o. ä. zum Standort ist unvermeidbar. Eine Heranführung der Schienenverkehrs an den Standort Frankleben Hafen liegt im Bereich der Möglichkeiten und müßte etwa parallel zur südlichen Standorterschließungstrasse geführt werden. Da das Gleis die Straße nicht ersetzt, sind damit weitere Eingriffe in den Waldbestand zu erwarten.

Eine Standorterschließung für Stöbnitz per Schiene scheidet u.E. wegen der topographischen Situation und der dann zu erwartenden Eingriffe in die Naturraumsituation aus (weitere Querung des Stöbnitztales).

Die Masterplanung erwartet bei Aufschluß der Erholungsstandorte und Beachtung der o.g. Bedingungen eine steigende Auslastung im Personenverkehr. Da dies jedoch erst mittel- bis langfristig einsetzen wird, muß zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades die Attraktivität der Linie für die Berufspendler gesteigert werden. Dabei sollten die folgenden Maßnahmen vorgesehen werden:

- die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Neubiendorf. Hiermit soll zunächst den Anwohner von Neubiendorf die Möglichkeit der Nutzung der Bahnlinie gegeben werden (derzeit sehr große Entfernung zu den bestehenden Bahnhöfen Mücheln und Krumpa), zusätzlich ist durch den Aufschluß des Erholungsstandortes mit einem erhöhten Aufkommen von Tagesausflüglern zu rechnen, insbesondere könnten z.B. Schulklassen die verschiedenen Angebote des Standortes nutzen.
- von den einzelnen Bahnhöfen und Haltepunkten sollten zu den zugeordneten Erholungsstandorten für Fußgänger und Radfahrer gut nutzbare Verbindungsachsen geschaffen werden, dies betrifft insbesondere den Bahnhof Braunsbedra, hier ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein fußläufiges Überwinden der ausgedehnten Bahnanlagen in nördliche Richtung nicht möglich.
- die Errichtung von park & ride-Standorten an den Bahnhöfen bzw. Haltepunkten Beuna, Frankleben, Braunsbedra-Ost, Braunsbedra, Krumpa, Mücheln und Langeneichstädt.

Die Einrichtung dieser Anlagen soll primär dazu dienen, den Berufspendlern unter den Anwohnern der jeweiligen Ortschaften bzw. Umlandgemeinden die Möglichkeit zu bieten, den Bahnhof/Haltepunkt mit dem eigenen PKW anzufahren, hier auf die Schienenverbindung umzusteigen und für die Zeit der täglichen Arbeit ihr Fahrzeug abzustellen. Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines sicheren Abstellplatzes (z.B. durch ein individuelles Schranken- oder Verschlusssystem), der sich über längere Zeiträume mieten läßt. Die Nutzung park & ride-Einrichtungen für den Erholungsverkehr erscheint wenig erfolgversprechend, da Ausflügler, die aus größeren Entfernungen anreisen, bis zum gewünschten Standort fahren werden. Dies gilt besonders bei der Mitführung von größeren Gepäckstücken (Bade- und Campingausrüstungen, Surfbrettern, Fahrrädern etc.).

- Einordnung von verschließbaren Fahrradboxen an den einzelnen Bahnhöfen/Haltepunkten (bike & ride-Anlagen). Diese sollen analog den park & ride-Anlagen die Attraktivität der Bahn für die Berufspendler erhöhen. Die Bewohner der



jeweiligen Ortschaften bzw. der Nachbargemeinden können hier für die Zeit ihrer täglichen Abwesenheit ihr Fahrrad sicher verwahren. Auch diese Einrichtungen ließen sich längerfristig vermieten.

- der Einsatz kleinerer und schnellerer Zügeinheiten (Triebwagen, Schienenbusse), deren Fahrtakte sich zeitlich an den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs und auch an den Erholungsmöglichkeiten des Gebietes orientieren.
- für Tagesausflügler in das Geiseltal sollten an den Bahnhöfen/Haltepunkten Fahrradausleihstationen eingerichtet werden.
- Direktzüge an den Wochenenden aus den Ballungszentren Halle, Leipzig, Weißenfels u.a. bringen Erholungssuchende direkt vor Ort in das Geiseltal.
- Die Fahrradmitnahme im Zug wird zum Standardprogramm der DB oder anderer Betreiber (Fahrradwagen).

Als generell sehr wichtiges Problem sieht die Masterplanung die Mittel- bis Langfristigkeit des zu erwartenden Auslastungsanstieges an, d.h. bis zum Aufschluß der Erholungsstandorte muß der Erhalt der Bahnlinie vordringliche Aufgabe für die Anrainerkommunen und den Landkreis sein. Aufgrund der mangelhaften Auslastung der Linie kann dies nur auf politischer Ebene erreicht werden. Der langfristige Erhalt der Strecke Merseburg-Querfurt bedarf der Entscheidung auf Landesebene, einschließlich des neu konzipierten Haltepunktes in Neubiendorf.

8.2.3.2. Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr

Ziel der Planungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist es, das bereits vorhandene Nahverkehrsnetz den veränderten Bedingungen bei dem Aufschluß der Erholungsstandorte anzupassen. Zum einen soll mit einem leistungsfähigen Nahverkehrsnetz eine Verringerung des PKW-Individualverkehrs erreicht werden, zum anderen kann das Nahverkehrsnetz die Erholungsstandorte für Bevölkerungsgruppen erschließen, die nicht über einen eigenen PKW verfügen (z.B. Schüler).

Unbedingte Voraussetzung für die Nutzung des Nahverkehrsnetzes ist eine benutzerfreundliche Taktfrequenz. Bedingt durch die zu erwartende saisonal unterschiedliche Besucherfrequentierung des Gebietes wird künftig eine weitaus flexiblere Fahrplangestaltung von den Nahverkehrsunternehmen gefordert sein.

Zunächst müssen über den gesamten Jahresverlauf die Ansprüche der Anwohner der Geiseltalkommunen an das öffentliche Nahverkehrsnetz erfüllt bleiben (Berufsverkehr, Besuch und Verbindung zu Umlandgemeinden und -städten). Weiterhin wird es mit dem Entstehen und der Nutzbarkeit der Geiseltalseen vor allem in den Sommermonaten zunehmend erforderlich sein, das öffentliche Bussystem zur Heranführung von Erholungssuchenden aus den Umlandkommunen an die Erholungspunkte und zur schnellen Verbindung der einzelnen Standorte untereinander zu nutzen.

Es ist daher eine Anbindung der entstehenden Erholungsstandorte an das bestehende System notwendig (siehe Punkt geplante Linienweiterungen). Weiterhin erscheint es notwendig, bisher nicht an das Geiseltal angeschlossene Gemeindekomplexe anzubinden (siehe Punkt geplante Buslinien). Hierbei besitzen die Besucherschwerpunkte Bad Lauchstädt (Goethetheater, Kurpark etc.) und die Städte Freyburg und Naumburg (nördlichstes Weinbaugebiet Deutschlands, Dom zu



Naumburg, Neuenburg in Freyburg etc.) sowie eine Verbindung zum Naturpark Unstrut-Trias-Land Priorität.

Vorhandene Buslinien

Zur Zeit werden die Geiseltalgemeinden untereinander und mit den umliegenden Städten und Gemeinden über die nachfolgend aufgeführten 9 Buslinien verbunden:.

- *Linie M 721 von Merseburg Bahnhof nach Mücheln*
- *Linie M 722 von Merseburg Bahnhof über Gröst nach Mücheln*
- *Linie M 725 von Merseburg Bahnhof über Blösien nach Neumark-Nord*
- *Linie M 726 von Merseburg Bahnhof über Delitz a.B. nach Oberwünsch*
- *Linie M 728 von Merseburg Bahnhof über Bad Lauchstädt, Schafstädt nach Querfurt*
- *Linie F des Stadtverkehrs Merseburg von Merseburg Bahnhof zum Zentralfriedhof Merseburg*
- *Linie A des Stadtverkehrs Mücheln von St. Micheln nach Stöbnitz*
- *Linie W 793 von Weißenfels über Roßbach und Braunsbedra nach Großkayna*
- *Linie M 702 von Querfurt über Karsdorf, Albersroda, Jügendorf nach Mücheln*

Von der Bevölkerung der Geiseltalkommunen werden die Anzahl und Lage der bestehenden Haltepunkte der Buslinien in einer Bürgerbefragung als ausreichend betrachtet. Schwierigkeiten bestehen jedoch in den nicht abgestimmten Fahrtakten zwischen den Bahn- und Buslinien. Ebenfalls als problematisch erwies sich die Personenbeförderung in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende.

Aus Sicht der Masterplanung sollten daher die bestehenden Linienführungen beibehalten bzw. durch den Anschluß der Erholungsstandorte (siehe Punkt geplante Linienenerweiterungen) ergänzt werden.

Die Fahrtakte der Bus- und Bahnlinien müssen jedoch durch die Betreiber besser abgestimmt werden. Hier ist besonders zu beachten, daß Bus und Bahn sich ergänzen sollten und nicht z.B. durch parallele Abfahrtszeiten um die ohnehin geringen Fahrgastzahlen konkurrieren.

Mit dem Aufschluß der Erholungsstandorte erscheint es erforderlich, den Busverkehr in den Sommermonaten durch Shuttle-Busse mit kürzeren Taktfrequenzen zu ergänzen. Auch der Einsatz kleinerer Buseinheiten verspricht eine schnellere und ökonomisch rentablere Verbindung.



Geplante Buslinien

Zu dem bereits vorhandenen Liniennetz sieht die Masterplanung die Neueinordnung von zwei weiteren Linien vor. Ziel der Neuplanungen, ist vorrangig die Anbindung der bisher nur sehr schwer oder über lange Umwege erreichbaren Kommunen an das Geiseltal. Schwerpunkte bilden hier die Touristenzentren Bad Lauchstädt und Freyburg/Naumburg.

Neuplanungslinie A - Von Bad Lauchstädt über Schafstädt/Wünsch nach Mücheln

Die Einrichtung der Linie dient der Heranführung der Einwohner und Besucher der Orte Bad Lauchstädt, Großgräfendorf und Schafstädt. Eine Anbindung dieser Kommunen über den öffentlichen Nahverkehr an das Geiseltal ist derzeit nur über ein sehr zeitaufwendiges Umsteigesystem in Milzau bzw. in Querfurt gegeben. Bei einer Flutung des Geiseltales ist jedoch mit einem verstärkten Druck auf die Erholungseinrichtungen zu rechnen, aus diesem Grund muß hier eine Direktanbindung erfolgen.

Für die Linienführung bietet das vorhandene Straßensystem die beiden folgenden Alternativen:

- a: Anbindung der Stadt Bad Lauchstädt über die L163 über Krakau/Klobikau/Wünsch und über die K2161 nach Mücheln
- b: Anbindung der Stadt Bad Lauchstädt über die L172 über Großgräfendorf/Schafstädt und über die K2159 über Wünsch nach Mücheln.

Die Masterplanung bevorzugt dabei die Variante b, da diese eine kürzere Anbindung von Bad Lauchstädt verspricht. Zusätzlich ist der Ort Klobikau bereits über die bestehende Linie M726 an das Geiseltal angebunden, wogegen für die Orte Großgräfendorf und Schafstädt derzeit noch keine Direktverbindung existiert.

Die Fahrtakte der Neuplanungslinie sollten so vorgesehen werden, daß eine direkte Anbindung an die bereits vorhandene Linie M728 Merseburg-Querfurt gegeben ist. Hierdurch wird auch die Stadt Querfurt zügiger über das Busnetz an das Geiseltal angeschlossen.

Neuplanungslinie B - Mücheln über Baumersroda/Gleina nach Freyburg

Eine Verbindung mit der Weinstadt Freyburg ist derzeit nur über ein sehr zeitaufwendiges Umsteigesystem in Querfurt gegeben. Da jedoch besonders die beiden Städte Naumburg und Freyburg ein erhebliches Potential an Tagesausflüglern in das Geiseltal bieten, sollte hier unbedingt eine zügige Busverbindung aufgebaut werden. Das vorhandene Straßensystem bietet hierzu zwei Möglichkeiten:

- a: von Mücheln über die L163 und B176 direkt nach Freyburg
- b: von Mücheln über die L163, abbiegend über die L209 über Baumersroda und Gleina auf die B180 nach Freyburg.

Die Masterplanung favorisiert die Variante b, da bei dieser zwei weitere Umlandgemeinden an das Geiseltal angebunden werden.

Beide Neuplanungslinien können auch zu einer Direktlinie von Bad Lauchstädt über Mücheln nach Freyburg kombiniert werden. Die Linie(n) sollten mit dem beginnenden Tagestourismus im Geiseltal in Betrieb genommen werden.



Geplante Linienenerweiterungen

Die vorgesehenen Linienenerweiterungen dienen dem Anschluß der im Geiseltal entstehenden Erholungsstandorte an das bestehende Bussystem.

Erweiterung der Linie A des Stadtverkehrs Mücheln bis zum Erholungsstandort Stöbnitz
Diese Erweiterung soll die Stadt Mücheln an den in Stöbnitz entstehenden Badestrand, an den geplanten Hafen und die vorgesehene Anlegestelle der Schifffahrtslinie anbinden. Zusätzlich verbindet die Linie die östlich von Stöbnitz geplante Ferienhaussiedlung und den angeschlossenen Campingplatz mit der Stadt Mücheln.

Erweiterungen der Bestandslinien M721 und M722 bis zum Erholungsstandort Frankleben

Für die bestehenden Linien M721 (Merseburg - Mücheln) und M722 (Merseburg - Braunsbedra/Gröst) ist eine Erweiterung bis zum geplanten Erholungsstandort Frankleben vorgesehen. Damit werden die Städte Merseburg, Braunsbedra und Mücheln direkt an die Erholungseinrichtungen des überregional bedeutsamen Standortes angeschlossen.

Die Inbetriebnahme der vorgesehenen Linienenerweiterungen sollte gleichzeitig mit dem Erreichen der Funktionsfähigkeit der Standorte Frankleben und Stöbnitz erfolgen.

Weiterhin könnten aber bereits heute für interessierte Bewohner und Besucher der Städte Bad Lauchstädt, Freyburg und Naumburg an den Wochenenden Ausflugs- und Bildungsfahrten in die Bergbauregion und zu den entstehenden Seen angeboten werden.

8.2.3.3. Schifffahrtslinie - sonstiger Bootsverkehr

Um das Angebot an nutzbaren Freizeiteinrichtungen zu erhöhen, und gleichzeitig die Attraktivität des Wander- und Radwegesystemes zu vergrößern, ist nach Erreichen der Flutungsendhöhe des Geiseltalsees der Aufbau einer Fahrgastschiffslinie vorgesehen. Diese ist nicht als Fährverbindung zum Personen- und Fahrzeugtransport, sondern als touristisch genutzte Freizeitlinie gedacht. Für die Wasserverkehrslinie werden demzufolge die Anlegestellen direkt an den Erholungspunkten bzw. in deren unmittelbarer Nähe geplant. Anlegestellen befinden sich in Neubiendorf, Stöbnitz-Süd, Neumark, Braunsbedra-Ost, Frankleben und Stöbnitz-Nord/Wünsch. Die Route führt entlang der Standorte der bei Tagebauaufschluß abgebrochenen 16 Dörfer. An die Ortschaften wird durch namentlich bezeichnete Bojen an den entsprechenden ehemaligen Standorten erinnert.

Für Runstedter- und Südfeldsee sind keine Schifffahrtslinien vorgesehen.

Außer für die Schifffahrtslinie auf dem Geiseltalsee und Rettungsboote an Geiseltal- und Südfeldsee ist für den ständigen Bootsverkehr kein Motorantrieb zugelassen. Ausnahmen sind für Sportveranstaltungen im Regattabetrieb beim Rudern und Segeln zuzulassen.

Die Führung der Schifffahrtslinie um die Innenkippe entspricht den durch die LMBV zugestandenen bergbautechnischen Sanierungsmöglichkeiten. Die ursprüngliche Vorzugsvariante des Masterplanes, die auch im Landschaftsplan für den südlichen



Geiseltalsee ihren Niederschlag fand, einen Kanal zwischen Innenkippenwestteil und -mittelteil vorzutreiben und damit eine Entlastung des östlichen Geiseltalsees vom Schiffs- und Bootsverkehr zu erreichen, kann sanierungstechnisch wegen vorhandener Höhenverhältnisse und damit verbundener immenser Erdmassenbewegungen im Rahmen der Bergbausanierung nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeiten wurden im Rahmen einer Untersuchung von CUI Halle technisch geprüft.

Die Führung der Schifffahrtlinie auf dem See ist durch äußere Rahmenbedingungen beeinflusst. Im ganzen Seebereich wird eine Pufferzone zur Innenkippe eingehalten. Im nördlichen Teil ist die Linienbestimmung etwa in der Mittellage zwischen den geplanten Naturschutzgebieten Innenkippe und Halde Klobikau zu suchen. Die Führung der Schifffahrtlinie ist eine Kompromißlösung, die nur durch eine Kanalführung oder den Verzicht auf die Seennutzung des nördlichen Sees vermieden werden kann.

8.2.4. Freizeitwegebeziehungen und Wirtschaftswege

8.2.4.1. Rad- und Wanderwege

Um die Landschaft des Geiseltales und des Umfeldes für die Erholungsnutzung optimal zu erschließen, weist der Masterplan ein Netz von Rad- und Wanderwegen aus.

Wesentlichste Grundsätze für die Ausweisung waren

- die Umrundung der Einzelseen
- die Vernetzung der Einzelseen untereinander
- der Anschluß aller Anliegerkommunen an das Seennetz
- die Verbindung weiter entfernt liegender Städte/Gemeinden an das Anliegernetz
- die Vernetzung der Kommunen außerhalb der Seerundwege und
- Herstellung der Wegeanschlüsse an das Fernnetz.

Generell wird das Prinzip verfolgt, die Wegetrassen sowohl für Wanderer als auch für Radfahrer gleichzeitig nutzen zu können. Es wird eingeschätzt, daß der Fahrradtourismus im Geiseltal eine primäre Funktion hat. Noch lange bevor die Menschen die Strände nutzen können, sind Radtouren auf bezeichneten Trassen durchführbar. Voraussetzung ist die konsequente Umsetzung der Streckenführungen und ein Tourismusmanagement, das ganzheitlich das Radfahrprogramm anbietet, einschließlich der Heranführung der Besucher aus den Ballungszentren (z.B: Seerundfahrt, Geiseltalseerundfahrt mit Aufenthalt in der Maschinenhalle-Information-, in Mücheln-Kultur-).

Im Siedlungsbereich können in Schwarzdecke ausgeführte Radwege zum Scater fahren anregen. Die ganzjährige Nutzbarkeit der (schmalen) Wege erhöht die Attraktivität der Standorte.

In einigen Bereichen sind aus Gründen des Naturschutzes (Verminderung des Störungsdrucks in geplanten Schutzgebieten) und der Böschungssicherung (Verhinderung der Erosion der Wegeoberfläche durch das Befahren mit Rädern) in steilen Böschungsbereichen Trassen jedoch nur als Wanderwege ausgewiesen, dies betrifft im Einzelnen:

- Weg auf dem Plateau der Halde Großkayna
- Uferweg auf der Nordostböschung des Südfeldsees
- Wege auf dem Plateau der Halde Blösien
- Wege im Plateau- und Böschungsbereich der Halde Klobikau



- Uferweg am östlichen Badestrand Braunsbedra
- Uferweg zwischen dem Freizeitbereich Neubiendorf und Stöbnitz
- Fußgängerachse zwischen ADDINOL-Werk, Krumpa und dem Seeufer
- Weg durch das Grüntal Krumpa
- Wegesystem von Krumpa über Gröst nach Branderoda
- Weg durch den Gleinaer Grund bei St. Micheln
- Weg durch das Hesseltal westlich von St. Micheln
- Verbindungsweg zwischen Wünsch und dem Stöbnitztal
- Stöbnitztalweg.

Die Masterplanung unterscheidet in dem Charakter der Wege zwischen Radwegen mit überregionaler, regionaler und sonstiger Bedeutung.

Im Bearbeitungsgebiet verläuft ein überregionaler Radweg, der über Sachsen-Anhalt die Bundesländer Sachsen und Thüringen verbinden soll. Der im Planungsraum als *Salzstraße* bezeichnete Wegeabschnitt verläuft aus Merseburg kommend auf der Trasse der alten Heerstraße nördlich der Halde Klobikau über Stöbnitz und Mücheln in Richtung Unstrut.

Wege mit regionalem Charakter (Bedeutung für die Verbindung zwischen den einzelnen Erholungspunkten und den Anrainerkommunen bzw. zu den Städten und Gemeinden des Umlandes) sind im Geiseltal :

- Rundweg um den Geiseltalsee
- Rundweg um den Runstedter See
- Rundweg um den Südfeldsee
- Roßweg von Großkayna nach Roßbach
- Leihaweg zwischen Braunsdorf und Gröst
- Radweg entlang der L178 von Merseburg nach Mücheln
- Radweg von Bad Dürrenberg-Spergau-K2174-L181-Geiseltal (von Bad Dürrenberg-Spergau vom SBA Geplant, an K2174 bis zur B91 vorhanden, von K2174n bis zur L181 zu planen)
- Verbindungsweg zwischen Braunsbedra und dem Geiseltalsee
- „*Tor zur Unstrut*“ zwischen Krumpa und Branderoda als Zuführung zum „*Unstrut-Triaslandweg*“
- Stöbnitztalweg zwischen Stöbnitz und Langeneichstädt
- Verbindungsweg zwischen Wünsch und dem Stöbnitztal
- Verbindungsweg zwischen Wünsch und der Halde Klobikau
- Verbindungsweg zwischen Bad Lauchstädt und Klobikau mit Weiterführung zur Halde Klobikau
- Schwarzeicheweg zwischen Wünsch, Klobikau und Milzau. Die Trasse ist durch die ICE-Strecke unterbrochen, eine Querung ist nicht planfestgestellt. Sie bedarf einer neuen Führung
- Geiseltalweg zwischen Frankleben und Merseburg mit Anbindung an den Geiseltalrundweg

Alle weiteren Rad- und Wanderwege besitzen Bedeutung als sonstige Freizeitwege.

In einigen Bereichen erscheint es weiterhin sinnvoll, die Wege nur als Radwege zu nutzen. Dies betrifft vor allem Trassen, die Orte über längere Entfernungen miteinander



verbinden, die durch für Wanderer unattraktive Landschaftsteile (über große Ackerflächen und entlang von Straßen) führen, bzw. die Wege liegen in Bereichen, wo aus Gründen des Naturschutzes eine kombinierte Wander- und Radwegetrasse nicht möglich erscheint. Dies betrifft die folgenden Wege:

- straßenbegleitender Weg an der L178 (Bestand)
- Weg von der FH Merseburg nach Frankleben über Reipisch nördlich der Geiselniederung
- Teilstück der " Salzstraße" (Alte Heerstraße) zwischen Merseburg und der Halde Klobikau
- Straßenbegleitender Weg an der K2174 von Merseburg bis Geusa und Weiterführung nördlich Blösien bzw. südlich der Halde Blösien bis zum Seerundweg
- Zuführung zu o.g. Weg aus Richtung Zscherben
- Roßweg zwischen der Halde Vesta und Roßbach
- Schafsweg zwischen Bedra und Roßbach
- Abschnitt des Weges von Schortau nach Branderoda (an der Müchelhöhe)
- „Tor zur Unstrut“ zwischen Krumpa und dem Grüntal
- Weg südlich der Bahntrasse zwischen dem Gewerbegebiet Braunsbedra-West und Krumpa
- Weg zwischen Mücheln und Branderoda entlang der K2165
- Verbindungsweg zwischen der K2165 und der K2163 mit der Weiterführung über Baumers- und Ebersroda nach Freyburg
- Weg von St. Micheln zur Kreuzung L209 und K2163
- Weg von St. Micheln nach Baumersroda bzw. Gleina südlich des Gleinaer Grundes
- Weiterführung der Salzstraße vom Westteil des Hesseltales nach Schnellroda
- Verbindungsweg zwischen Mücheln nach Schmirma mit der Weiterführung ins Stöbnitztal
- Weg zwischen Stöbnitz und Langeneichstädt südlich des Stöbnitztales
- Weg von Langeneichstädt nach Querfurt
- Weg von Langeneichstädt nach Schafstädt
- Weg von Oberwünsch nach Schafstädt
- Straßenbegleitender Weg zwischen Klobikau und Wünsch entlang der L163 alt
- Schwarzeicheweg zwischen Klobikau und Milzau
- Weg von Niederklobikau nach Bad Lauchstädt

Bei der Umgestaltung der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal zu einem attraktiven Naherholungsbereich kommt der Anlage eines dichten und gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetzes aus Sicht der Masterplanung besondere Bedeutung zu.



8.2.4.2. Reitwege

Für die Planung eines Reitwegenetzes wurden zunächst die vorhandenen Reiterhöfe und -vereine im Geiseltal bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld ermittelt:

Ort	Verein / Betrieb	Reiter	Pferde
Mücheln, OT St. Ulrich	Reiterhof Müchelner Reitverein St. Ulrich e.V.	35	25
Mücheln, OT St. Ulrich	Reit- und Fahrverein Mücheln e.V.	25	25
Frankleben	Reiterhof Frankleben	4	6
Albersroda	Reit- und Fahrverein Albersroda e.V.	60	80
Bad Lauchstädt	Wrankmore	30	30
Geusa, OT Blösien	Reit- und Fahrverein Blösien e.V.	30	15
Geusa, OT Blösien	Landwirtschaftsbetrieb Drexler	6	9
Langeneichstädt	Reiterhof Rieks	5	6
Mücheln, OT Stöbnitz	Gestüt Mücheln-Geiseltal (nur Zucht)	2	(130)
Summe Reitpferde		197	196
Summe Pferde im Gebiet			326

Tab. 2

Es ist zu erkennen, daß sich derzeit die Pferdehaltung und das Interesse der Reiter auf das Gebiet der Stadt Mücheln mit ihren Ortsteilen St. Ulrich und Stöbnitz konzentriert. Mit zwei Reitvereinen und einem Gestüt bildet Mücheln ein traditionelles regionales Zentrum des Reitsports. Das Gestüt Mücheln-Geiseltal ist derzeit ausschließlich ein Zuchtbetrieb, perspektivisch ist hier sicherlich aber eine Erweiterung/Umstrukturierung mit einer verstärkten Reitnutzung denkbar.

Mit der Flutung des Geiseltalsees und der danach einsetzenden verstärkten Freizeitnutzung des Gebietes kann auch mit einem verstärkten Interesse an Reiterhöfen etc. gerechnet werden. Die Masterplanung unterbreitet daher Vorschläge für den Ausbau eines leistungsfähigen Reitwegenetzes. Ziel der Planung ist es, zunächst den vorhandenen Reiterhöfen die Nutzung der Bergbaufolgerregion zu ermöglichen, zusätzlich könnten über das dabei entstehende Netz künftig weitere Reiterhöfe, -vereine an das System angeschlossen werden.

Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß eine Mitnutzung von Reitwegen durch Wanderer bzw. Fahrradfahrer vermieden werden sollte. Reitwege werden daher möglichst in einer separaten Trasse geführt, wo sich eine parallele Führung nicht vermeiden läßt, sind zwei getrennt geführte Wege vorgesehen.

Grundsätzlich berücksichtigt die Planung möglichst eine Führung der Trassen als Rundwege.

Für das Geiseltal ergibt sich die folgende Bedarfsabschätzung.

- durchschnittlich 1-2 stündige Ausritte
- 15 km/h für Freizeitreiter, d.h. 15-25 km Wegstrecke
- planerischer Richtwert: 100 lfd.m./ Pferd im Einzugsbereich

Für die gegenwärtige Zahl an Reitpferden ergibt sich somit ein Mindestbedarf von 19,6 km Wegelänge.

Nach der Seeflutung wird aufgrund der wachsenden Attraktivität der Standorte ein sprunghafter Zuwachs erwartet. Für das Gestüt Mücheln/Stöbnitz, derzeit mit



Reitferdebestand nicht berücksichtigt, wird nach dem Aufschluß von Stöbnitz als Erholungsstandort ein Umstieg bzw. eine Ergänzung auf Reitbetrieb erwartet. Desgleichen wird Bedarf in Frankleben Braunsbedra/Braunsdorf und Großkayna entstehen. Insgesamt muß mit einem Bedarf zwischen 70 und 100 km Reitwegelänge im Planungsraum gerechnet werden.

Die bestehenden Pferdestandorte liegen um den geplanten Geiseltalsee verteilt. Es bietet sich also an, als Grundlage für das Reitwegenetz einen Rundweg um den Geiseltalsee vorzusehen.

Zusätzlich sind Rundwege um den Runstedter- und Südfeldsee vorgesehen. Neben dem Seerundweg schlägt die Masterplanung um die Stadt Mücheln ein Rundwegesystem vor, daß in verschiedenen Kombinationen verschiedenen Routenlängen ermöglicht. Gleiches gilt für den Ort Wünsch.

Weiterhin sollten vom Seerundweg bzw. von den anderen Rundrouten Verbindungswege zu allen anderen Pferdestandorten der Region angelegt werden, um diese an das Netz anzubinden.

Hierzu sind die folgenden Wege erforderlich:

- Mücheln über das Müchelholz nach Albersroda
- Mücheln über den Stöbnitzgrund nach Langeneichstädt
- Klobikau nach Bad Lauchstädt
- Braunsbedra zum Rundweg Südfeldsee
- Braunsbedra zum Rundweg Geiseltalsee
- Wünsch nach Klobikau
- Wünsch über den Stöbnitzgrund nach Mücheln bzw. Langeneichstädt
- Wünsch nach Stöbnitz (Seerundweg)
- Reichhardtswerben zum Rundweg Südfeldsee

Die Rundwege um den Südfeld- und Runstedter See bzw. die Rundwege um Mücheln und Wünsch erhalten alle über den Geiseltalrundweg Verbindung zueinander.

Die Querung von Verkehrsstrassen wird über Brücken bzw. Bedarfsampeln ermöglicht.

Insgesamt ist im Geiseltal entsprechend dem langfristigen Bedarf von 70 - 100 km Reitwegen die Anlage von 95 km Reitwegen vorgesehen.

Bei der Ausweisung von Reitwegen in Waldstücken liegt die Zuständigkeit im kommunalen Bereich. In den Vereinbarungen sind Fragen zur Nutzungsentschädigung, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zu regeln. Zur Ausweisung von Reitwegen wird auf das Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen (GVBl. LSA Nr. 15/1997) hingewiesen.



8.2.4.3. Ausgewählte Wirtschaftswege

In der Verkehrskonzeption werden die nachfolgend genannten ausgewählten Wirtschaftswege dargestellt. Auf eine generelle Darstellung aller Wirtschaftswege (Forstwege, Wege für den landwirtschaftlichen Verkehr, Wege zur Gewässer- und Uferbewirtschaftung) wird verzichtet, da dies in die Bereiche der Flurneuordnung, Forsteinrichtungsplanung und Gewässerbewirtschaftung des Staatlichen Amtes für Umweltschutz eingreifen würde und damit außerhalb der kommunalen Planungshoheit liegt. Generell ist darauf hinzuweisen, daß die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege für landwirtschaftliche Großgeräte und damit die Zuwegung zu allen landwirtschaftlichen Flächen gesichert bleibt.

Nur dort, wo Wirtschaftswege zur Erschließung von Erholungsstandorten oder -punkten notwendig sind bzw. in sonstiger Form Bedeutung für die Erholungsnutzung des Geiseltalseegebietes besitzen, werden sie von der Masterplanung erwähnt. Im Rahmen der für die bergbauliche Sanierung erfolgten Gestaltungsplanungen werden Wirtschaftswege geplant, die primär der Bewirtschaftung der Bergbauflächen dienen, aber die Möglichkeiten einer künftigen Mehrfachnutzung z.B als Rad- und Wanderwege berücksichtigen. Von Seiten des Bergbaus wird eine Rundumerschließung der

- *Uferweg zwischen der Halde Blösien und der Halde Klobikau, Rettungsweg zum örtlichen Badestrand Klobikau*
Der Weg dient zur Unterhaltung des Seeufers in diesem Bereich, außerdem muß über ihn die Versorgung und Rettungsanfahrt zur örtlichen Badestelle Klobikau erfolgen.
- *Verbindungsweg zwischen dem Parkplatz und dem Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) auf der Halde Klobikau*
Auch dieser Weg ist als Versorgungs- und Rettungsanfahrt zu den vorgesehenen gastronomischen Einrichtungen auf dem ehemaligen Militärstandort geplant.
- *Salzstraße / Seerundweg im Bereich der Bruchstelle der L163*
Im Bereich der Bruchstelle der L163 ist das Wanderwegesystem ebenfalls als Feuerwehrezufahrt auszubauen, die Anfahrt für Versorgungsfahrzeuge zum Erholungsstandort Wünsch bzw. zu den Sondergebieten (Hotel) und (Hafeninfrastruktur) Stöbnitz erfolgen nicht über diesen Wirtschaftsweg, sondern über die jeweiligen Standorterschließungen.
- *Erschließungsweg zum Hafen Stöbnitz*
Als Zufahrt zum Hafenbereich Stöbnitz ist zwischen dem Sondergebiet (Hafeninfrastruktur) und dem eigentlichen Hafenbereich einen weiteren Wirtschaftsweg vorgesehen. Auch dieser ist für den Individualverkehr nicht befahrbar, sondern dient ausschließlich der Anfahrt von Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen. Das Wassern der Boote im Hafenbereich erfolgt über die Slipanlage vom oberen Böschungsniveau, d.h. auch für die Anlieferung von Wasserfahrzeugen besitzt der Weg keine Bedeutung.



- *Forstwege auf der Innenkippe*
Die hier vorgesehenen Wege dienen in erster Linie zur Bewirtschaftung der Aufforstungsflächen und als Zufahrt für Fahrzeuge die zur Bewirtschaftung der vorgesehenen Grünlandflächen notwendig sind. Weiterhin muß der Weg als Feuerwehrezufahrt ausgebaut werden. Die hier von Seiten der Kommunen und des Landkreises geplante Führung eines Wanderweges ist ausgeschlossen wegen der Schutzzone des Sprengmittellagers der MIAU.

- *Wirtschaftsweg / Feuerwehrezufahrt zwischen dem Erholungsstandort Neubiendorf und der Westgrenze des ADDINOL-Werkes*
Der in diesem Bereich vorgesehene Weg dient zur Anfahrt von Versorgungsfahrzeugen, zur Unterhaltung des Seeufers und als Anfahrt für Rettungsfahrzeuge.

Alle genannten Wege sind für den PKW-Individualverkehr nicht zugelassen und werden daher auch nur mit einer wassergebundenen Wegedecke befestigt.



8.3. Landschaftskonzeption (s. hierzu Plan 3 Landschaftskonzeption)

8.3.1. Schutzgebiete des Landschafts- und Naturschutzes

8.3.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Die Kriterien, die zur Ausweisung eines Naturschutzgebiets erfüllt werden müssen, sind im §17 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genannt. Schutzwürdig sind Gebiete, deren Ausweisung

- zur Erhaltung bzw. Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten,
- aus ökologischen, sonstigen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Schönheit, Gefährdung ihrer besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

erforderlich ist.

Im Bearbeitungsgebiet des Masterplanes besitzen Teile des „Müchelholzes“ bereits den Schutzstatus NSG. Vier weitere Flächen in der Bergbaufolgelandschaft werden als besonders schutzwürdig erachtet und daher als geplante Naturschutzgebiete dargestellt.

NSG "Müchelholz"

Im Planungsraum des Masterplanes Bergbaufolgelandschaft Geiseltal befindet sich derzeit nur ein als Naturschutzgebiet ausgewiesener Bereich. Das NSG "Müchelholz" liegt westlich des Ortsteiles St. Micheln und ist einer der wenigen Restwälder auf der durch intensive Landwirtschaft geprägten Querfurter Platte. Das Schutzgebiet umfaßt einen größeren Waldbestand zwischen der Kreisstraße 164 (Mücheln-Albersroda) und dem Hesseltal. Zwei kleinere Feldgehölze südlich der K2164 gehören als Exklaven ebenfalls zum Schutzgebiet.

Insgesamt umfaßt das Gebiet eine Fläche von ca. 62 ha und wurde bereits 1961 durch Anordnung der Zentralen Naturschutzverwaltung der DDR unter Schutz gestellt.

Während der größere Waldbestand forstwirtschaftlich genutzt wird, sind die beiden Feldgehölze als Totalreservate ausgewiesen und unterliegen als solche keiner Nutzung.

Die Vegetation des Schutzgebietes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen drei Ausbildungsformen des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes gebildet. Zu den typischen Baumarten zählen neben der namensgebenden Traubeneiche und der Hainbuche, Winterlinde, Hängebirke, Elsbeere und Traubenkirsche. Auf dem ebenen Südplateau stockt der typische Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*). Dieser wird in der Baumschicht fast vollständig von der Hainbuche beherrscht. Am Nordhang des Hesseltales wird diese Ausbildung von einem Haselwurz-Eichen-Hainbuchen-Wald abgelöst. Im Unterschied zu der typischen Ausbildungsform kommt hier in der Baumschicht der Bergahorn hinzu. Die beiden als Totalreservat ausgewiesenen Feldgehölze südlich der Straße zeigen wiederum eine andere Zusammensetzung in der Baumschicht. Hier tritt zugunsten von Stiel- und



Traubeneiche die Hainbuche zurück. Typisch für die Strauchschicht ist das massive Auftreten der Haselnuß.

Faunistisch bedeutungsvoll ist vor allem das Vorkommen einer in ihrer Zusammensetzung für die Traubeneichen-Hainbuchenwälder typischen Brutvogelgemeinschaft. Am Rande des NSG befinden sich außerdem mehrere Fledermauswinterquartiere.

Naturschutzgebiete geplant

Ziel des Masterplanes Bergbaufolgelandschaft Geiseltal ist u.a. das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen zum konfliktarmen Nebeneinander von Erholung und Naturschutz. Aus diesem Grund müssen die für die jeweilige Vorrangnutzung vorgesehenen Bereiche flächenscharf abgegrenzt werden.

Für den Bearbeitungsbereich sind vier Naturschutzgebiete (NSG) in der Planung der für die Unterschutzstellung zuständigen oberen Naturschutzbehörde. Nachfolgend werden kurz einige Charakteristika und Entwicklungsvorstellungen für die einzelnen Flächen genannt.

geplantes NSG "Halde Klobikau"

Am Nordrand des künftigen Geiseltalsees liegt die Hochhalde Klobikau. Diese wird sich nach Flutung des Tagebaurestloches ca. 100m über die spätere Wasserlinie erheben. Schon heute hebt sich die Hochhalde stark aus der umliegenden, flachen Ackerlandschaft heraus. Neben dem Petersberg ist die Halde der höchste Punkt im Hallenser Raum.

Bei der Halde selbst handelt es sich um eine durch Abraumdeponierung außerhalb des ehemaligen Braunkohlenabbauereiches. Sie besteht aus unterschiedlichen Kippsubstraten.

Ein unteres Kippenplateau am Ostrand des Haldenkörpers unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung. In der Vergangenheit wurde die Halde außerdem von den russischen Streitkräften als Stützpunkt genutzt. Verschiedene bauliche Anlagen und Ablagerungen auf dem oberen östlichen Haldenplateau und der Nordböschung zeugen noch von dieser Nutzung.

Bedingt durch die stark differierenden Böden kommt es zur Ausbildung unterschiedlichster Standortverhältnisse und damit auch zur Ansiedelung unterschiedlichster Pflanzengemeinschaften. Zusätzlich wurden verschiedene Bereiche der Hochhalde in der Vergangenheit mit Hybridpappeln und Robinien aufgeforstet.

Für den Haldenbereich sind die folgenden Vegetationstypen kennzeichnend.

- Pappel- und Robinienaufforstungen

Geschlossene Gehölzbestände der genannten Struktur befinden sich vor allem auf dem Kippenplateau (westlicher und mittlerer Teil) und auf der Nordböschung. Vor allem die Pappelbestände besitzen einen hohen, ökologisch sehr bedeutungsvollen Totholzanteil. Dies macht die Waldflächen avifaunistisch interessant, so kommen mehrere speziell an Totholz gebundenen Vogelarten (Wendehals, verschiedene Spechtarten, Wald- und Gartenbaumläufer) im Gebiet vor. Durch die Größe der Waldflächen können sich ebenfalls typische Waldvogelarten (Waldlaubsänger, Trauerfliegenschnäpper) in individuenreichen Beständen ansiedeln. Wichtig sind die ungestörten Gehölzbestände außerdem für das Vorkommen einer stark gefährdeten



und artenreichen Greifvogelgemeinschaft (Mäuse- und Wespenbussard, Turmfalke, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan, Waldohreule).

Die Standorte sollten eine sehr langfristig angelegte Bestandsumwandlung mit heimischen Gehölzen erfahren, wobei der hohe Totholzanteil erhalten bleiben muß und auf verschiedenen Flächen auch die unbeeinflusste Weiterentwicklung des Waldes ohne menschliche Eingriffe verfolgt werden sollte.

- Offenbodenfluren

Durch Verwendung sehr armer Kippsubstrate entstanden in einigen Bereichen der Hochhalde Flächen mit einer eingeschränkten Sukzession, d.h. vor allem auf der Westspitze und den Böschungen im Osten befinden sich Rohbodenflächen. Obwohl die Bodenverkipfung z.T. schon mehrere Jahrzehnte zurückliegt, werden diese Flächen aufgrund ihrer Nährstoffarmut von Pflanzen nur sehr zögerlich besiedelt. Sie ermöglichen aber das Vorkommen einiger speziell an derartige Extremverhältnisse angepaßter Tierarten. Hier sind vor allem einige seltene und stark gefährdete Heuschreckenarten zu nennen (Gefleckte Keulenschrecke, Blauflüglige Sandschrecke, Blauflüglige Ödlandschrecke, Langfühler-Dornschrecke). Außerdem besitzen die Flächen eine hohe Bedeutung als Sommerlebensraum der gefährdeten Wechselkröte.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten auf diesen Flächen keine Eingriffe erfolgen.

Weitere Offenflächen entstehen derzeit durch die Arbeiten zur Böschungssanierung auf der Südböschung der Halde. Auch hier können die genannten Tierarten angetroffen werden. Zusätzlich brütet in den hier vorhandenen Steilabbrüchen ein Großteil des deutschen Bienenfresserbestandes. **Der Erhalt dieser Brutstandorte zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes in der Region.**

- Offene Landreitgrasfluren

Eine derartige Fläche größeren Ausmaßes befindet sich auf der ehemaligen GUS-Liegenschaft auf dem östlichen Haldenplateau. Hier wurde über längere Zeiträume durch Offenhaltung das Aufkommen von Gehölzsukzession unterbunden. Hierdurch erhielt der Standort einen steppenähnlichen Charakter. Dieser Bereich wird von einer bedeutenden Zahl gefährdeter Vogelarten (Grau- und Goldammer, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter) besiedelt. Besonders bemerkenswert sind die hohen Brutdichten der Roten-Liste-Art Graumammer, die hier zu den höchsten in ganz Deutschland gehören dürften.

Aus den genannten Gründen sollten die Flächen über eine Aufnahme in die naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung auch weiterhin über eine extensive Beweidung/Mahd in ihrem Offencharakter erhalten bleiben.

- Pappel- und Robinenvorwälder

Vor allem auf dem östlichen Teil der Nordböschung und Teilen der Ostböschungen kommt es zu einem interessanten Wechsel zwischen Offenlandbereichen und Gehölzflächen. Durch einen hohen Grenzlinienanteil bieten auch diese Flächen einer großen Zahl von bedrohten Tierarten Lebensraum. Auch hier sollten Teilflächen extensiv beweidet oder gemäht werden.



Spätere Nutzung:

Für die Hochhalde Klobikau ist eine Kombination aus Nutzung für den Naturschutz und extensiver Erholung vorgesehen. Auf dem östlichen Plateaubereich ist die Errichtung eines Aussichtsturmes und die Einordnung einer gastronomischen Einrichtung (Ausweisung eines Sondergebietes auf den bereits durch die GUS-Streitkräfte versiegelten Flächen) geplant. Zur Versorgung dieser Einrichtung ist die Befahrbarkeit des schon vorhandenen Weges für Versorgungsfahrzeuge notwendig. Individueller Fahrzeugverkehr soll diesen Weg nicht frequentieren. Zur Lenkung des Individualverkehrs wird in der Planung auf dem 2. Haldenplateau ein Parkplatz eingerichtet. Dieser ist von Klobikau aus über einen befahrbaren Weg zu erreichen. Von dem genannten Parkplatz führt eine bereits vorhandene aber dringend sanierungsbedürftige Treppe auf das obere Haldenplateau (Aussichtsturm und Gaststätte). Die genannten Maßnahmen dienen vor allem zur Lenkung des jetzt schon, vor allem an Wochenenden spürbaren Besucherdruckes.

Zusätzlich zu den genannten Einrichtungen wird auf den vorhandenen Wegen der Halde ein Netz von Wander-, Rad- und Reitwegen ausgewiesen. Auch dieses dient aus Sicht des Naturschutzes zur Lenkung des Besucherverkehrs und sichert damit auch das Vorhandensein größerer ungestörter Räume zum Erhalt bzw. der Ansiedelung störungsempfindlicher Tierarten.

Trotz der angedachten Nutzungen ist aus Sicht der Masterplanung eine Ausweisung als Naturschutzgebiet möglich.

geplantes NSG "Halde Blösien"

Die ebenso wie die Hochhalde Klobikau durch Abraumverkipfung entstandene Halde Blösien befindet sich direkt westlich der Ortslage Blösien, unmittelbar am nordöstlichen Uferbereich des entstehenden Geiseltalsees.

Neben der Hochhalde umfaßt das vom Regierungspräsidium Halle vorgesehene Schutzgebiet Teile des Uferbereiches des späteren Geiseltalsees.

Das Schutzgebiet ist mit ca. 125 ha Ausdehnung erheblich kleiner als die westlich gelegene Halde Klobikau, besitzt aber trotzdem einen sehr hohen Naturschutzwert. Größere Teile der Haldenplateaus sind nicht von geschlossenen Gehölzbeständen bedeckt, sondern besitzen aufgrund einer jahrelangen extensiven Nutzung Offenlandcharakter. Bedingt durch die ausbleibende Mahd bzw. Beweidung setzt auf diesen Flächen langsam Gehölzsukzession ein.

Ein Großteil der Böschungsbereiche hingegen ist von mehr oder weniger geschlossenen Gehölzbeständen bedeckt.

Die Hochhalde wurde bis 1990 als Stützpunkt der GUS-Streitkräfte genutzt. Zurückgebliebene Garagen, Wachstationen und Bunkerkomplexe zeugen noch hiervon. Folgende Vegetations- und Biotopkomplexe sind für den Naturschutz im geplanten Schutzgebiet von besonderer Wertigkeit:

- sekundäre Halbtrockenrasen

Auf den nährstoffarmen Kippböden und eine jahrelange extensive Nutzung durch Beweidung, die eine Nährstoffanreicherung weitgehend verhinderte, kommt es in einigen Bereichen zur Ausbildung von Magerrasen.



Diese sind für den Naturschutz von eminenter Bedeutung, da sie einer Vielzahl von bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten.

Derartige Strukturen sollten durch eine naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung weiterhin gefördert werden.

- offene Landreitgrasfluren

Diese für die nährstoffarmen Böden der Bergbaufolgeregion kennzeichnenden Pflanzenvergesellschaftungen finden sich in dem vorgesehenen Schutzgebiet vor allem auf den Plateaubereichen. Ihre naturschutzfachliche Bedeutung liegt vor allem im Vorkommen einer artenreichen Insektenwelt (Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen und Tagfalter).

- Offenbodenflächen

Vor allem in den westlichen Böschungsbereichen finden sich größere Flächen derartiger Struktur. Durch das Abkippen extrem magerer Böden in den steilen Hangbereichen und durch Wind- und Wassererosion entstanden eindrucksvolle Bodenformen, die zusätzlich noch einen wertvollen und in der Kulturlandschaft außerhalb der Bergbaufolgeregionen seltenen Lebensraum darstellen.

Für den Naturschutz besonders wertvoll sind die Steilabbrüche direkt an der Tagebaukante. Diese beherrbergen neben einer Vielzahl seltener und gefährdeter Insektenarten auch ein stabiles Vorkommen einer bedrohten Vogelart, des Bienenfressers. Die bergtechnische Sanierung der Tagebauböschungen berücksichtigt hier diese wertvollen Strukturen. Der Masterplan übernimmt in diesem Bereich den Erhalt bzw. die Anlage derartiger Steilwandstrukturen.

- Pappel- und Robinienwälder und -vorwälder

Vor allem auf den über längere Zeiträume nicht mehr genutzten Plateaubereichen kommt es zu einem interessanten Wechsel zwischen Offenlandstrukturen und Gehölzflächen. Durch einen hohen Grenzlinienanteil bieten diese Flächen einer ganzen Zahl von bedrohten Tierarten Lebensraum (Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Goldammer etc.). Auch hier sollten Teilflächen extensiv beweidet oder gemäht werden, um das Aufkommen von geschlossenen Gehölzbeständen größerer Ausdehnung zu vermeiden. Besonders auf den Plateaubereichen ist es der Wechsel zwischen Offenbereichen durchsetzt mit Einzelbüschen und -bäumen und kleineren Gehölzbeständen, der den naturschutzfachlichen Wert der Halde begründet.

Die Masterplanung sieht in dem geplanten Naturschutzgebiet eine Vorrangfläche Naturschutz. Trotzdem sollte die Bevölkerung Zutritt zum Schutzgebiet besitzen. Daher wird auf den bestehenden Trassen ein System von Wanderwegen ausgewiesen, die jedoch ausschließlich einer extensiven Nutzung vorbehalten bleiben. Zwischen dem entstehenden See und der Halde wird zusätzlich noch der ebenfalls für Radfahrer nutzbare Seerundweg trassiert (ebenfalls auf einer bestehenden Wegetrasse). Dies erscheint notwendig, da ein östlich um die Halde führender Weg von der Bevölkerung nicht oder nur bedingt angenommen würde und somit eine un gelenkte Frequentierung des Naturschutzbereiches durch Erholungssuchende befürchtet werden muß.



Die oberirdischen militärischen Altanlagen sollten rückgebaut werden, für die unterirdischen empfiehlt sich eine sichere Verwahrung und eine naturschutzgerechte Nutzung (Ausbau von Fledermausquartieren).

geplantes NSG "Innenkippe Geiseltal"

Ca.680 ha des Innenkippenmassives und des späteren Sees wurden als geplantes Naturschutzgebiet in den Masterplan aufgenommen. Für eine Erweiterung des Naturschutzgebietes im nordwestlichen Teil der Innenkippe wurden innerhalb der TÖB-Beteiligung von der oberen Naturschutzbehörde erste Vorstellungen zur Grenzziehung zur Kenntnis gegeben. Eine Ausdehnung des Schutzgebietes nach Süden und Westen wird durch die Kommunen jedoch nicht getragen und fand deshalb keinen Eingang in den Masterplan.

Die vorgeschlagenen Flächen werden sich nach dem Erreichen der Flutungsendhöhe flach als Inseln bzw. Halbinsel aus dem Geiseltalsee erheben. Sie besitzen bereits heute eine sehr hohe Schutzwürdigkeit. Durch die bei Flutung des Sees entstehenden Flachwasser- und Röhrichzonen kann diese bei einem entsprechenden Management noch erhöht werden.

Für die späteren Insel- und Halbinselbereiche können bereits heute die nachfolgenden Biotopstrukturen als charakteristisch und naturschutzfachlich sehr wertvoll angesehen werden:

- temporäre und ganzjährige Flachgewässer

Durch Bodenvertiefungen und -verdichtungen entstanden auf den Abbau- und Abraumflächen eine Vielzahl temporärer und permanenter Klein- und Flachgewässer. Diese sind meist stark erwärmt und besitzen eine unterschiedliche Vegetationsausstattung. Völlig vegetationslose Bereiche wechseln mit Seggen- und Röhrichflächen ab. Bedingt durch diese hohe Strukturvielfalt bieten diese Gewässer und ihre Uferbereiche für eine ganze Zahl bedrohter Tierarten optimale Lebensräume. Besondere Wertigkeit besitzen sie als Amphibienlaichplätze (die Vorkommen von Wechsel- und Knoblauchkröte - beide stehen auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt - gehören zu den individuenreichsten der gesamten Region). Weiterhin brütet an diesen Gewässern eine artenreiche und gefährdete Vogelwelt (Zwergtaucher, Wasserralle, Rohrweihe, Teich-, Drosselrohrsänger, Rohrdommel, Blaukehlchen und Rohrschirl etc.). Auch für die Libellenfauna sind diese Strukturen von eminenter Bedeutung.

- Offenbodenflächen

Durch Verwendung sehr armer Kippsubstrate entstanden in vielen Bereichen der Innenkippe Flächen, auf denen über längere Zeiträume keine Vegetation aufkommt. Sie ermöglichen aber das Vorkommen einer ganzen Zahl speziell an derartige Extremverhältnisse angepaßter Tierarten. Hier sind vor allem einige seltene und stark gefährdete Heuschreckenarten zu nennen (Gefleckte Keulenschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Langfühler-Dornschrecke). Auch der gefährdete Sandohrwurm kann hier in großer Zahl angetroffen werden. Außerdem besitzen die Flächen eine hohe Bedeutung als Sommerlebensraum der gefährdeten Wechselkröte und der potentiell gefährdeten Knoblauchkröte sowie als Bruthabitat von Steinschmätzer, Flußregenpfeifer und Brachpieper. Die Brutvorkommen des



Brachpiepers im Geiseltal gehören zu den individuenreichsten im Süden von Sachsen-Anhalt und besitzen überregionale Bedeutung.

- Landreitgras- und Magerstaudenfluren

Diese für die nährstoffarmen Böden der Bergbaufolgerregion kennzeichnenden Pflanzenvergesellschaftungen finden sich in großer Flächenausdehnung im Innenkippenbereich (besonders auf den ebenen, ehemaligen Spülflächen). Ihre naturschutzfachliche Bedeutung liegt vor allem im Vorkommen einer artenreichen Insektenwelt (Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen und Tagfalter).

- Pappel- und Robinienvorwälder

Vor allem für die bereits vor mehreren Jahrzehnten gekippten Böschungs- und Plateaubereiche des Schutzgebietes sind diese unterschiedlich dichten Gehölzstrukturen kennzeichnend. In vielen Bereichen bilden sie mit den Reitgrasfluren ein ökologisch sehr hochwertiges Mosaik. Dieses besitzt vor allem Bedeutung für die Brutvogelwelt.

Nach der Flutung des Sees werden in den Randbereichen der Innenkippe ausgedehnte Flachwasser- und Röhrlichtzonen entstehen. Diese sollten weitgehend sich selbst überlassen werden. Nur in der Flachwasserzone der ehemaligen Spülfläche in der Mitte des NSG sollten im Zuge der bergbaulichen Sanierung flach aus dem Wasser ragende, vegetationslose (Kiesauflage) Brutinseln für Möwen und Entenartige geschaffen werden.

Auch in den Herbst- und Wintermonaten wird die große Wasserfläche des Geiseltalsees viele Wasservögel anlocken. Hier sind durch die Schutzgebietsausweisung größere, störungsarme Bereiche vorgesehen, die den Tieren eine ungestörte Rast und Überwinterung ermöglichen sollen.

Um nicht alle Teile der Innenkippe über Gehölzsukzession zum Wald zu entwickeln sondern in ihrem Offenlandcharakter zu erhalten, sollten ausgewählte Teilbereiche extensiv beweidet werden. Naturschutzfachlich von großer Bedeutung ist auch der Erhalt und das Management größerer, zusammenhängender Offenbodenflächen.

Für die Flächen des Schutzgebietes ist eine spätere touristische Nutzung, auch aus Sicherheitsgründen (teilweise nicht sanierte Böschungsbereiche-Rutschungsgefahr, Säureharzverkippen, Sprengstofflager im Zugangsbereich) nicht absehbar.

Die Freihaltung der Offenlandflächen erfolgt später eine naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung, hier wird eine extensive Beweidung als die günstigste Möglichkeit angesehen.

Das Offenhalten der Rohbodenflächen im Turnus von 10-15 Jahren muß über Naturschutzgelder finanziert werden, hier ist für das Schutzgebiet unbedingt ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten.

Probleme bei der Planung des Naturschutzgebietes „Innenkippe“ bringt die Sanierung der Säureharzverkippen auf dem Innenkippenplateau und die Abschirmung zur späteren sehr intensiven Erholungsnutzung auf dem See, die unmittelbar an das Schutzgebiet heranreicht. Besonders in den Flachwasser- und Röhrlichtzonen kann eine Frequentierung mit Wasserfahrzeugen erhebliche Schädigungen der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Uferbereiche hervorrufen. Ein Eindringen und Anlanden von



Erholungsuchenden muß daher und nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen vermieden werden. Dies läßt sich am effektivsten durch eine Bojenabgrenzung und eine entsprechende Kontrolle (Naturschutzwacht) erreichen.

geplantes NSG "Südteil Südfeldsee"

Für den südlichen Teil des Südfeldsees bei Großkayna ist durch die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Halle ebenfalls eine Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) vorgesehen. Der überwiegende Teil des geplanten Schutzgebietes befindet sich im Landkreis Weißenfels, nur ein kleinerer Bereich am Ostufer liegt im Landkreis Merseburg-Querfurt und damit im Bearbeitungsgebiet des Masterplanes. Eine Darstellung dieses Seeteiles erfolgt trotzdem, um die Bergbaufolgerregion Geiseltal in ihrer Gesamtheit betrachten zu können. Die Grenzziehung des geplanten Schutzgebietes wird dabei nachrichtlich aus dem Abschlußbetriebsplan der LMBV für den Südfeldsee übernommen.

Einer offiziellen Nutzung unterliegt der Bereich des geplanten Schutzgebietes derzeit nicht. Nachteilig auf die Entwicklung der Flächen und die stark schützenswerte Fauna wirkt sich jedoch die un gelenkte Nutzung durch Campen, Angeln und Fischfang, Befahren der Uferzonen und der übrigen Wasserflächen mit Wasserfahrzeugen und das Befahren mit Motocrossrädern aus.

Die ökologische Bedeutung des Tagebaurestloches Kayna-Süd ist primär darin zu sehen, daß sich hier die Sukzession in stark feingliedrigen Mosaik spontan entwickeln kann.

Aufgrund der stark unterschiedlichen Standortverhältnisse kommt es dabei zu einem engen Nebeneinander verschiedenster Pflanzengesellschaften in unterschiedlichsten Sukzessionsstadien.

Auf Teilen der Böschung wurde durch die LMBV aus Sicherheitsgründen eine Abflachung vorgenommen. Teile der sanierten Böschungen wurden angesät und ergänzen heute das vielfältige Strukturmosaik des Gebietes.

Das geplante Schutzgebiet umfaßt dabei sowohl Teile der Seefläche mit einem angrenzenden Röhrichtgürtel, eine ehemalige Spülfläche mit offenen Landreitgras- und Magerstaudenfluren, trockeneren Schilfbereichen und Offenbodenflächen als auch die Bereiche der Ost-, Süd- und Westböschung ebenfalls mit Landreitgrasfluren, offenem Kippsubstrat und unterschiedlichen Stadien der Gehölzsukzession. Besondere Erwähnung müssen die bei der Böschungssanierung im Ostteil geschonten Lößsteilabbrüche finden, die einer Vielzahl bedrohter Tierarten Lebensraum bieten.



Für den Bereich des geplanten Schutzgebietes sind insbesondere die folgenden Biotop- und Vegetationsstrukturen charakteristisch:

- Offene Wasserflächen mit angrenzender Röhrlichtzone

Die offenen Wasserflächen des Gebietes besitzen vor allem im Zusammenhang mit dem angrenzenden Röhrlichtgürtel eine sehr hohe Bedeutung vor allem für die Vogelwelt. Insgesamt wurden für das Gebiet 139 Vogelarten nachgewiesen, 36 von ihnen besitzen eine Einstufung auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt. Davon gelten 6 Arten als akut vom Aussterben bedroht. Der im Auftrag der LMBV für das geplante Schutzgebiet erstellte Pflege- und Entwicklungsplan erkennt daher folgerichtig für die Vogelwelt des Gebietes eine überregionale Bedeutung.

Die Kombination von offenen Wasserflächen mit einer ausgedehnten Röhrlichtzone ermöglicht es einer Vielzahl von Arten das Gebiet als Brutbereich zu nutzen. Erwähnenswert sind hier besonders die Brutvorkommen der Großen Rohrdommel und die individuenreichen Bestände der Rohrweihe.

Auch in den Herbst- und Wintermonaten besitzen die Flächen für den Durchzug und die Überwinterung einer Vielzahl von Arten eine sehr hohe Bedeutung. Bei einer späteren Nutzung angrenzender Bereiche für den Wassersport muß daher auf eine ausreichend breite Pufferzone zum Schutzgebiet geachtet werden.

- Offene Landreitgras- und Magerstaudenfluren

Eine ausgedehnte Fläche dieser Struktur befindet sich im Mittelteil des geplanten Schutzgebietes, auf einer ehemaligen Spülfläche, weitere kleinere Bereiche sind auf den Böschungs- und Terrassenbereichen anzutreffen. Die Bedeutung dieser Flächen liegt vor allem im Vorkommen einer artenreichen Insektenwelt (Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen und Tagfalter).

- Offenbodenflächen

Durch Verwendung sehr nährstoffarmer Kippsubstrate entstanden Flächen mit einer sehr eingeschränkten Sukzession. Obwohl die Bodenverkipfung z.T. schon länger zurückliegt, werden diese Flächen aufgrund ihrer Nährstoffarmut von Pflanzen nur sehr langsam besiedelt. Sie ermöglichen aber das Vorkommen einiger speziell an derartige Extremverhältnisse angepaßter Tierarten. Hier sind vor allem einige seltene und stark gefährdete Heuschreckenarten zu nennen (Gefleckte Keulenschrecke, Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Langfühler-Dornschrecke). Außerdem besitzen die Flächen eine hohe Bedeutung als Sommerlebensraum der gefährdeten Wechselkröte.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten auf diesen Flächen keine Eingriffe erfolgen.

Zu den besonders wertvollen Offenbodenflächen zählen einige bei den Sanierungsarbeiten geschonte Lößsteilabbrüche auf der Ostseite. Diese besitzen vor allem Bedeutung für das Vorkommen einer ganzen Zahl von bedrohten Vogel- und Wildbienenarten.



- Laubholzsukzession

Auf den Böschungsbereichen kommt es zur Ausbildung verschiedener Sukzessionsstadien. Besonders kennzeichnend sind hier verschiedene Pappelarten. Die naturschutzfachliche Bedeutung dieser Flächen ist in einem durch die stark gestuften Saumbereiche entstandenen sehr hohen Grenzlinienanteil zu den Offenbereichen zu sehen. Hier sind es besonders die Brutvögel und verschiedene gefährdete Heuschreckenarten, die diesen Bereichen ihre Wertigkeit verleihen.

Spätere Nutzung:

Die Masterplanung weist für den Bereich des geplanten Schutzgebietes eine Vorrangnutzung Naturschutz aus, d.h. eine aktive Erholungsnutzung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen. Auf der oberen Böschungskante wird jedoch auf der West-, Süd- und Ostseite eine kombinierte Rad-, Wander- und Reitwegetrasse um den Südfeldsee geführt. Von dieser sind Einblicke in den Naturschutzbereich möglich, die den Wanderer mit der Naturausstattung des Gebietes vertraut machen, gleichzeitig aber einen ausreichend großen Abstand zu den besonders schutzwürdigen Bereichen ermöglichen, um die empfindliche Tierwelt des Gebietes nicht einem zu hohen Störungsdruck auszusetzen. Auf der geplanten Wegetrasse sollte durch Hinweistafeln auf die Eigenart und Naturausstattung des Schutzgebietes hingewiesen werden.

Im Masterplan ist weiterhin zur nördlich angrenzenden Wassersportnutzung eine Pufferzone vorgesehen, die durch Bojen eine klare Abgrenzung zum Naturschutzbereich signalisiert. Diese sollen den Südteil der Wasserfläche (NSG-Bereich) gegen eine übermäßige Störung durch Erholungssuchende abschirmen.

Als *Hinweis* aus der TÖB-Beteiligung des Masterplanes sind folgende Planungsabsichten zu vermerken:

geplante NSG-Erweiterung Müchelholz

Das vorhandene NSG „Müchelholz“ soll um die Bereiche erweitert werden, die als Lebensstätten vom Aussterben bedrohter Tierarten von Bedeutung sind. Auf die Planungsabsicht wird hier hingewiesen. Die Flächen wurden lagemäßig nicht zur Kenntnis gegeben. Die Muschelkalklandschaft westlich Müheln erfüllt die Kriterien der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 aufgrund des Vorkommens von Tierarten von besonderem gemeinschaftlichen Interesse. Dazu gehört neben dem Hesselbach auch der Gleinaer Grund.

geplantes NSG „Westteil Innenkippe Geiseltal“

Erste Vorstellungen über die beabsichtigte Grenzziehung wurden im Rahmen der TÖB-Beteiligung übermittelt.

Prioritäre Lebensräume in der Geiselniederung

Die Geiselniederung weist salzbeeinflusste Lebensräume auf, die der EWG-Richtlinie entsprechen.



8.3.1.2. Landschaftsschutzgebiete

Der §20 des Landesnaturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt ermächtigt die Naturschutzbehörden, durch Verordnung Gebiete zu Landschaftsschutzgebieten zu erklären, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

Im Planungsraum des Masterplanes wurden in den zurückliegenden Jahren bereits zwei Gebiete als Landschaftsschutzgebiete (LSG "Gröster Berge" und LSG "Mücheln Kalktäler") ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Entstehen des Geiseltalsees und der damit zu erwartenden besonderen Bedeutung der Landschaft für die Erholung beabsichtigt die Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt die Unterschutzstellung von Teilen der Bergbaufolgelandschaft als Landschaftsschutzgebiet.

LSG "Gröster Berge"

Am 14.03.1994 wurde mit der Bekanntgabe der Schutzgebietsverordnung im Amtsblatt das Landschaftsschutzgebiet "Gröster Berge" einstweilig sichergestellt.

Die 1.440ha große Schutzgebietsfläche umfaßt Teile der Gemarkungen der Städte Braunsbedra und Mücheln sowie der Gemeinden Gröst, Krumpa und Roßbach. Im Westen wird das Gebiet von der Grenze zwischen dem Landkreis Merseburg-Querfurt und dem Burgenlandkreis begrenzt. Auf der Nordseite des Schutzgebiets verläuft die Grenzziehung südlich Krumpa, im Osten bildet das Leihatal die Begrenzung und im Süden verläuft die Schutzlinie südlich der Gemeinden Leiha und Gröst.

Mit der Anbindung des Landschaftsschutzgebietes "Unstrut-Trias-Land" an die Bergbaufolgerregion des Geiseltales über einen großräumigen Biotopverbund wird ein überregionales Schutzziel verfolgt.

Als weitere wichtige Kriterien für die Schutzwürdigkeit des LSG sind anzusehen:

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, der Trocken- und Halbtrockenrasenvegetation auf Muschelkalk- und Buntsandsteinuntergrund, der Aue der Leiha mit ihren wichtigen Biotopstrukturen, der Lebensstätten der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern,
- insbesondere der Schutz und die Entwicklung der aus den Muschelkalkformationen ragenden Geländekuppen (Kuhberg Gröst, Galgenberg Gröst, Distelberg Branderoda) und der Trockentäler (Sautal und Grüntal südlich Krumpa) in ihrer charakteristischen geländemorphologischen Ausbildung und mit ihrer z.T. einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt, der Schutz und die Entwicklung der Leihaaue zwischen Leiha und Braunsbedra, als wichtiger Bestandteil des LSG, die mit ihren Kopfbaumbeständen, Feuchtstaudenfluren, Naßwiesen und Augehölzen wesentlich zur Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Erhöhung der Artenvielfalt beiträgt,
- der Erhalt bzw. Verbesserung der Ruhe und der Eignung des geschützten Gebietes



- für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft,
- der Nutzung des Gebietes als Pufferzone für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale,
- der Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Waldrändern, die als abgestufter Übergang zu Freiflächen im Wald, zur Feldflur und zu Siedlungen zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten.

In der Masterplanung wird besonders die Verbesserung des Gebietes zur landschaftsbezogenen Erholung planerisch bearbeitet und es werden daher Vielzahl von Wander-, Rad- und Reitwegen angeboten. Die dient primär dazu, im Geiseltal neben der sportlich aktiven und an Freizeitanlagen gebundenen Freizeitnutzung auch eine landschaftsbezogene Erholung zu ermöglichen.

Weiterhin werden in der Planung verschiedene Vorschläge zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes genannt (Anlage und Verbund von Flurgehölzen, Anlage von Obstbaumreihen an den Feldwegen, Bepflanzung der Straßenränder mit Straßenbäumen, Anlage von Grünland- und Gehölzpuffern um die Flächen-naturdenkmale, Strukturierung der Talbereiche und der Leihaaue, landschaftsplanerische Gliederung der großen Landwirtschaftsflächen vor allem in den Kuppenlagen etc.). Besonders Augenmerk gilt hierbei der Aufwertung des Grün- und des Sautales, da beide Täler sowohl für die landschaftsgebundene Erholung als auch für den Naturschutz noch erhebliche, momentan ungenutzte Potentiale bieten.

LSG "Müchelner Kalktäler"

Mit der Veröffentlichung der Schutzgebietsverordnung im Amtsblatt am 22.07.1994 wurde das Landschaftsschutzgebiet "Müchelner Kalktäler" einstweilig sichergestellt. Das ca. 1.300ha große Gebiet umfaßt Flächen zwischen den Gemeinden Albers- und Schnellroda im Westen und dem Ortsteil St. Micheln der Stadt Mücheln im Osten nach Süden erstreckt sich das LSG bis zur Grenze der Landkreise Merseburg-Querfurt und Burgenlandkreis.

Überregionaler Schutzzweck des LSG ist in der Anbindung an das Landschaftsschutzgebiet "Unstrut-Trias-Land" und damit im Ausbau eines Biotopverbundsystemes zwischen dem Unstrutgebiet und der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal zu sehen.

Wichtige Schutzkriterien im LSG sind weiterhin:

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, der Trocken- und Halbtrockenrasenvegetation auf Muschelkalkunterlage, der Lebensstätten der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern,
- insbesondere der Schutz und die Entwicklung der in die Muschelkalkformationen eingeschnittenen Trockentäler (Hesseltal, Gleinaer Grund, Apfelgrund, Spittelsteingraben etc.) in ihrer charakteristischen geländemorphologischen Ausbildung und mit ihrer z.T. einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt,
- der Erhalt bzw. Verbesserung der Ruhe und der Eignung des geschützten Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft,
- der Nutzung des Gebietes als Pufferzone für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale,
- der Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Waldrändern, die als



abgestufter Übergang zu Freiflächen im Wald, zur Feldflur und zu Siedlungen
zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten.

Der Masterplan möchte hierbei besonders die Verbesserung des Gebietes zur landschaftsbezogenen Erholung planerisch aufgreifen und bietet daher im Bereich des Landschaftsschutzgebietes ein System von Wander-, Rad- und Reitwegen an. Dieses soll besonders den Bewohnern und Gästen der Stadt Mücheln die landschaftlichen Eigenarten und Reize der näheren Umgebung der Stadt erschließen. Mit der Lenkung der Erholungssuchenden auf vorgegebenen Wegetrassen und der Vermittlung von naturkundlichem Wissen auf dem Naturlehrpfad im Müchelholz werden zusätzlich wichtige naturschützerische Ziele verfolgt.

Weiterhin werden in der Planung verschiedene Vorschläge zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes genannt (Anlage und Verbund von Flurgehölzen, Anlage von Obstbaumreihen an den Feldwegen, Bepflanzung der Straßenränder mit Straßenbäumen, Anlage von Grünlandpuffern um das Naturschutzgebiet und die Flächennaturdenkmale etc.). Alle die genannten Maßnahmen fördern zum einen den Naturschutz, zum anderen tragen sie auch zur Erhöhung der Attraktivität des Gebietes für die landschaftsbezogene Erholung bei. Besonders in der Entwicklung der Landschaftsschutzgebiete liegt für die Geiseltalkommunen bis zum Erreichen des Endwasserstandes der Seen und darüber hinaus eine große Chance, die Attraktivität der Landschaft für die Erholungsnutzung zu steigern.

geplantes LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“

Durch die untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ vorgesehen. Mit der Unterschutzstellung von Teilen der Bergbauregion soll zum einen die landschaftsbezogene Erholung über die Entwicklung und Strukturierung des Gebietes gefördert werden, zum anderen sollen die aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht schutzwürdigen Gebietsteile entsprechend bewahrt und in die Entwicklungskonzeption der Region einbezogen werden.

Sowohl die Anrainerkommunen als auch der Kommunale Zweckverband stehen einer Schutzgebietsausweisung mit geteilter Meinung gegenüber. Besonders für die Tourismusentwicklung der Region werden mit einem großflächigen Landschaftsschutzgebiet Nachteile erwartet. Der §20 des Landesnaturschutzgesetzes formuliert jedoch als ein sehr wichtiges Kriterium für die Ausweisung von LSG die besondere Bedeutung von Gebieten für die Erholung. In diesem Punkt ist auch die Prämisse für die Unterschutzstellung des LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ zu sehen. Dieses muß in der Verordnung zum Schutzgebiet klar formuliert werden



In einer über Jahrzehnte von Industrie und Bergbau so stark geprägten Region ist dem Erhalt der wenigen landschaftsbildprägenden Positivstrukturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch muß festgestellt werden, daß ohne eine intensive Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsbildes in den nächsten Jahren besonders die touristische Entwicklung der Region wesentlich gehemmt wird. Hier gilt es, die nicht unerheblichen Standortnachteile (Nähe zu Leuna 2000, Industrie in Stöbnitz und Krumpa, Schweinemastanlage in Roßbach/Großkayna, Lärmemissionen und Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch ICE und Autobahn, monotone Ackerlandschaften etc.), die das Geiseltal im Vergleich zu anderen Erholungsgebieten besitzt auszugleichen. Diese Chance besteht nur in den nächsten Jahren. Wird diese nicht erkannt und genutzt, gehen der Region viele Entwicklungsmöglichkeiten im Landschaftsraum verloren. Als ein wichtiges Hilfsmittel dabei ist aus der Sicht der Masterplanung die Ausweisung des Landschaftschutzgebietes zu werten. Das LSG faßt die mit sensiblen Strukturen versehenen und potenziert entwicklungsfähigen Landschaftsräume zusammen. Bei späteren baulichen Entwicklungsabsichten auf diesen Flächen besteht dann die Möglichkeit der genauen Prüfung von Alternativen und dem Finden von konfliktarmen Lösungen. Das LSG muß als Hilfsmittel verstanden werden, intensiv zu nutzenden Bereiche und Flächen für eine landschaftsbezogene Erholung zu definieren. Die Grenzziehung für das LSG sollte den Kommunen aber auch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für derzeit noch nicht absehbare Nutzungen bieten.

Der Masterplan unterbreitet daher einen Vorschlag für die Grenzziehung des LSG, der versucht, den genannten Kriterien gerecht zu werden. Zum einen werden die geplanten Erholungsstandorte und intensiv genutzten Bereiche sowie ihr Umfeld nicht in das LSG einbezogen, zum anderen werden wichtige Landschaftsstrukturen zusammengefaßt und gesichert.. Über Landschaftsentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Schutzgebietes ist eine positive Beeinflussung der gesamten Regionalentwicklung abzuleiten.

Aus Sicht der kommunalen Entwicklungsperspektiven müssen die Erholungspunkte Frankleben/Braunsbedra, Neumark, Braunsbedra-Ost, Mücheln-Krumpa-Neubiendorf, Stöbnitz-Ost und Stöbnitz/Wünsch sowie das Nord- und Nordostufer des Südfeldsees und ein ausreichendes Umfeld dieser Punkte aus der Planung des Landschaftschutzgebietes genommen werden.

In das geplante Schutzgebiet sollten, auch in Bezug auf einen großräumigen Biotopverbund sowohl der Geiseltalsee, als auch der Runstedter- und Südfeldsee, einschließlich der im Planungsraum vorhandenen Hochhalden, aufgenommen werden.

Die *Grenzvorschläge* der Masterplanung können dem beiliegenden Landschaftskonzept M 1:10.000 entnommen werden. Der Vorschlag beruht auf der Aufforderung des Landkreises, Dezernat Umweltschutz, innerhalb der Masterplanung nach Lösungen zu suchen, die die allseitigen Entwicklungsnotwendigkeiten im Territorium berücksichtigen. Die Vorschläge wurden in Zuständigkeit mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es sei darauf hingewiesen, daß die Kommunen im Vorgriff zum Masterplan für ihre Gemeindegebiete Beschlüsse über die Grenzziehung LSG gefaßt haben, die z.T. nicht den ganzheitlichen Entwicklungsbestrebungen des Masterplanes entsprechen. Die Entscheidung über die Begrenzung des LSG obliegt



jedoch zuletzt der unteren Naturschutzbehörde unter Beteiligung der Kommunen. Das LSG wird durch Verordnung erlassen.

Für die im Landschaftsschutzgebiet, außerhalb der Naturschutzgebietsflächen liegenden Bereiche, ist über den Ausbau eines entsprechenden Netzes von Rad-, Wander- und Reitwegen eine optimale Nutzung für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern. Auch dieses sollte in der Schutzgebietsverordnung definiert werden. Die Lage und Ausbildung des Wegesystemes kann dem beiliegenden Verkehrskonzept entnommen werden.

Aus Sicht der Masterplanung sind im Bereich des geplanten LSG unbedingt und vorrangig in den kommenden Jahren, Maßnahmen zur landschaftsplanerischen Entwicklung anzustreben. Dazu gehören:

- die Anlage von Windschutzpflanzungen im Bereich des geplanten Golfplatzes Frankleben,
- Aufforstungen im Bereich östlich des Runstedter Sees,
- Aufforstungen zwischen den Hochhalden Blösien und Klobikau,
- die Anlage von Puffer- und Windschutzpflanzungen um den Erholungsstandort Wünsch/Stöbnitz,
- Maßnahmen zum großräumigen Biotopverbund (siehe Pkt. Biotopverbund),
- Feldwege- und Ackerrainbepflanzungen,
- landschaftsgerechte Gestaltung der Südböschung der Halde Klobikau
- Beseitigung von Industrieruinen

Weiterhin sollte der gesamte Landschaftsraum durch kleinflächige Gehölzgruppen, Hecken, Grünlandbereichen und andere strukturverbessernde Maßnahmen eine Aufwertung erfahren.

8.3.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile

Für das Plangebiet werden zwei Flächen zur Ausweisung als Geschützte Landschaftsbestandteile nach §23 Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vorgeschlagen.

Gebiete, die als Geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden, dürfen nicht die Voraussetzungen des §22 (Naturdenkmale, flächenhafte Naturdenkmale) des o.g. Gesetzes erfüllen, jedoch müssen sie

- zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften erforderlich sein.

Diese Kriterien werden von den nachfolgenden Bereichen erfüllt:

- Geiselaue südlich Reipisch
- Tal und Aue der Schwarzeiche zwischen Oberwünsch und Oberklobikau.

Beide Bereiche werden in ihrer Flächenausdehnung im anliegenden Landschaftskonzept dargestellt.

Das Schutzziel für die Auenabschnitte von Schwarzeiche und Geisel muß in dem Erhalt und der Entwicklung von Landschaftselementen in ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt, insbesondere für das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt gesehen werden. In beiden Bereichen gilt es, die Auengebüsche, Feuchtwiesenbereiche, Kopfbaum- und Streuobstbestände sowie die unverbauten



Uferabschnitte der Fließgewässer und intakten Dorfränder zu schützen und zu entwickeln.

8.3.1.4. Geschützte Parkanlagen

Das Naturschutzgesetz der DDR ermöglichte die Ausweisung von besonders wertvollen Parkanlagen unter natur- und denkmalschützerischen Gesichtspunkten als "Geschützter Park". Das Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz bietet eine derartige Möglichkeit nicht. Es muß daher eine Anpassung an das Bundes- bzw. Landesrecht vorgenommen werden. Dies kann z.B. über die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil erfolgen, hierzu ist jedoch die Erarbeitung einer neuen Schutzgebietsverordnung notwendig. Für die Parkanlagen im Bereich des Masterplanes wurde dies nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde noch nicht vorgenommen, bis zur Erarbeitung einer solchen neuen Verordnung behält jedoch laut Einigungsvertrag der Status "Geschützter Park" Gültigkeit.

Den Status "Geschützter Park" tragen im Planungsraum die Parkanlagen von St. Ulrich in Mücheln und der Bedraer Park in Braunsbedra.

Weiterhin befinden sich wertvolle und schutzwürdige Anlagen in Frankleben und in Niederklobikau. Für diese beiden Bereiche sollte ebenfalls über eine Unterschutzstellung nachgedacht werden.

8.3.1.5. Naturdenkmale

Im Planungsraum befinden sich die nachfolgend aufgeführten als Naturdenkmal geschützten Einzelobjekte:

- 4 Stieleichen in Braunsbedra, Ortsteil Braunsdorf
- Buntsandsteinbruch nördlich der Halde Blösien
- Lindenallee 300m nördlich St. Micheln am Kirchweg, Stadt Mücheln
- Riesenkalkkugel in der Siedlung Stöbnitz
- Geiselquelle in Mücheln, Ortsteil St. Micheln
- Kalksteinhöhlen im Müchelholz
- Gefaßte Quelle der 12 Apostel in Mücheln, Ortsteil St. Micheln
- Rotbuche im Hesseltal bei Mücheln

Nach §22 Abs. 4 ist die Beseitigung eines Naturdenkmales sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmales oder seiner geschützten Umgebung führen können, verboten. Dies gilt auch für die Entfernung eines Naturdenkmales aus seiner Umgebung, selbst wenn damit seine Beschädigung oder Zerstörung nicht verbunden ist.

Die Masterplanung sieht keine Neuausweisungen von Naturdenkmalen im Planungsraum vor. Die bereits geschützten Objekte sind im beiliegenden Landschaftskonzept M 1:10.000 dargestellt.



8.3.1.6. Flächennaturdenkmale

Weiterhin ermöglicht der §22 die Unterschutzstellung von Flächen bis zu 5 ha Größe als flächenhaftes Naturdenkmal. Für diese gelten die unter dem Punkt „Naturdenkmale“ genannten Verbote analog.

Im Planungsraum betrifft dies die nachfolgend aufgeführten Flächen:

- Weinberg an der Eselshohle St. Micheln
- Trockenrasen an der Eselshohle
- Birkenhang im Gleinaer Grund
- Trockenrasen im oberen Grüntal.

Auch hier unterbreitet der Masterplan keine Vorschläge für Neuausweisungen. Die bestehenden Schutzgebiete sind ebenfalls im beiliegenden Landschaftskonzept gekennzeichnet.

8.3.1.7. §30-Biotope

Im §30 des Landesnaturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt werden bestimmte Biotoptypen unter Pauschalschutz gestellt. Dieser Schutzstatus ist unabhängig vom Eigentum und bedarf keiner gesonderten Schutzgebietsverordnung. Die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde führt über die besonders geschützten Biotope in ihrem Verwaltungsbereich ein Verzeichnis und gibt den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke die Eintragung eines Biotopes in diese Listung bekannt.

Der §30 des Landesnaturschutzgesetzes verbietet alle Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können.

Im Planungsgebiet des Masterplanes befindet sich eine Vielzahl von derartiger Biotopstrukturen. Diese wurden nachrichtlich aus der Listung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt in das beiliegende Landschaftskonzept M 1:10.000 übernommen.

Nachfolgend werden aus der Vielzahl der nach §30 geschützten Biotoptypen noch diejenigen aufgeführt, die im Geiseltal in die Listung der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen wurden:

- Röhrichte
- seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer
- Kleingewässer
- Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Sandpionierfluren
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Auwälder und Auwaldgehölze
- extensiv bewirtschaftete Weinberge
- extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen
- Kopfbaumgruppen
- Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen.



8.3.2. Biotopverbund

Achtung hier fehlt die Einleitung, versehentlich ausgeschnitten und in Klowü text eingefügt und verändert, mit Mapla-Mappe vergleichen, ändern

Unter dem Biotopverbund bzw. der -vernetzung wird in der Ökologie die Summe aller ähnlichen Flächen verstanden, die über Strukturen, welche den Individuenaustausch ermöglichen, miteinander verbunden werden. Ziel derartiger Maßnahmen ist es, die Isolation der verschiedenen Tier- und Pflanzenpopulationen aufzuheben und so einen Individuen- und damit Genaustausch zu ermöglichen. Besonders in dem durch Siedlungen, Verkehrsstrassen etc. stark zersplitterten und zerschnittenen mitteldeutschen Raum kommt derartigen Planungen besondere Bedeutung zu. Ein für die Entwicklung der Geiseltalregion sehr positiver „Neben“-Effekt einer großflächigen Biotopverbundplanung besteht in einer erheblichen Strukturierung und Aufwertung des Landschaftsbildes in diesen Bereichen. Hier sind fördernde Auswirkungen auch auf die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu erwarten.

Der Landschaftsplan zeigt für den Verbund von Lebensräumen geeignete Korridore auf. Über die Anlage von Brachen, Grünland, Sukzessionsflächen, Aufforstungen, sonstigen Anlagen von Gehölzbeständen, Renaturierung von Gewässerabschnitten und die Verminderung der Barrierewirkung sollen vorhandene Strukturen miteinander verknüpft werden. Besonderer Wert ist dabei auch auf den Verbund der einzelnen Korridore miteinander zu legen.

Zur Realisierung dieser Vorhaben wird angeregt, künftig zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit in der Region zu erwarten sind, auf diese Flächen zu lenken.

- Biotopverbund Schwarzeichetal

Im Tal- und Auenbereich der Schwarzeiche sollte über den Erhalt der Wiesenflächen, Gehölz- und Streuobstbestände sowie Bauerngärten und über die Neuanlage von Grünland auf derzeitigen Ackerflächen sowie Flurholzpflanzungen versucht werden, die aquatische Verbundwirkung des Fließgewässers terrestrisch zu ergänzen. Hilfreich hierbei ist zunächst die Durchsetzung des Gewässerschonstreifens und die Umwandlung von besonders abschwemmungsgefährdeten Ackerflächen in Grünland (anschließende Bewirtschaftung über die naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung - Erhalt von Fördergeldern für den Nutzer). Das reich strukturierte und artenreiche Tal der Schwarzeiche besitzt bereits heute einen hohen Naturschutzwert und belebt und gliedert das Landschaftsbild, trotzdem sollte durch biotopverbessernde Maßnahmen eine Attraktivitätserhöhung erfolgen.

- Biotopverbund Stöbnitztal / Schmirma

Für das Stöbnitztal können Parallelen zum Schwarzeichetal erkannt werden. Auch hier kann der Biotopverbund auf den bereits vorhandenen Wiesen, Flurgehölzen, Kopfbaumgruppen, Streuobst- und Magerwiesen aufbauen und diese durch entsprechende Maßnahmen noch aufwerten. Durch Renaturierungsmaßnahmen an der Stöbnitz wurden dazu bereits die ersten Schritte getan. Im Stöbnitztal ist ebenfalls ein hohes Potential für den Naturschutz und die landschaftsbezogene Erholung zu erkennen. Negativ wird sich hier, genau wie im Schwarzeichetal, die ICE-Trassierung auswirken.



- Biotopverbund Nordufer Geiseltalsee

Für das Nordufer des Geiseltalsees bieten sich über die Aufforstung von Teilflächen hervorragende Möglichkeiten für einen Verbund der Hochhalden Klobikau und Blösien. Zusätzlich sind die genannten Bewaldungen aus klimatischen Gründen unbedingt erforderlich. Biotopverbindende Effekte lassen sich weiterhin über die Anlage von Grünland und eine entsprechende Gestaltung der Tagebauböschungen erreichen.

- Biotopverbund Innenkippe

In dem Bereich der Innenkippe sind aus planerischer Sicht kaum noch Maßnahmen durchzuführen. Hier sollte, nicht zuletzt auch aus Kostengründen die Natur weitestgehend dem Selbstlauf überlassen werden. Der Masterplan sieht für diesen Bereich größere Flächen für Spontansukzession vor. Weiterhin ist der Erhalt von Offenlandflächen über eine extensive Beweidung (naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung) vorgesehen. Hierzu ist z.B. eine Ganzjahresbeweidung über Hochlandrinder denkbar.

Lediglich zur Freihaltung der vorgesehenen Offenbodenflächen sind im Turnus von mehreren Jahren Pflegemaßnahmen notwendig.

- Biotopverbund Geiseltalsee

Auf den Tagebauböschungen läßt sich unter Einbeziehung eines Teiles der späteren Seeufer rund um den entstehenden Geiseltalsee ein mit der Naherholung vereinbarter Biotopverbund über die Anlage von Flurholzplantagen und Extensivgrünlandflächen erreichen. Unbedingt einbezogen werden sollten hierbei die Waldflächen der Hochhalde Pfännerhall und des Kippendamms zwischen Frankleben und Braunsbedra. Zwischen den genannten Ortschaften läßt sich dieser Biotopverbund auch mit den um den Nordfeld- bzw. Südfeldsee führenden Korridoren verknüpfen.

- Biotopverbund Runstedter See

Auch hier sind es die Tagebauböschungen, das oberhalb unmittelbar angrenzende Umfeld und die Uferbereiche, die sehr gute Möglichkeiten für biotopverbindende Funktionen über die Anlage von Wald-, Gehölz- und Wiesenflächen bietet. Besonders östlich des Sees sind zur Autobahn und zum Gewerbegebiet größere Aufforstungen vorgesehen, die zusätzlich eine Verbundwirkung zur Halde Beuna hervorrufen.

Für den Bereich des Runstedter Sees ist eine extensive landschaftsbezogene Erholung vorgesehen, die sich durchaus mit den Interessen der Biotopvernetzung und des Naturschutzes in Einklang bringen läßt.

- Biotopverbund Südfeldsee

Unter Einbeziehung des geplanten Naturschutzgebietes läßt sich analog zum Nordfeld- und Geiseltalsee auf den Böschungen, in einigen Uferbereichen und über die bereits erfolgten bzw. noch geplanten Aufforstungen am West- bzw. Ostrand ebenfalls ein nahezu um den gesamten See führender Verbund erreichen.

- Biotopverbund zwischen dem Südfeldsee und der Halde Beuna

Über Aufforstungskorridore sollte die derzeit sehr isoliert in der Agrarlandschaft liegende Hochhalde Beuna mit dem Umfeld vernetzt werden. Die Masterplanung sieht hier besonders die Anlage eines Flurholzstreifens zum Südfeldsee vor. Dieser dient



zusätzlich zur Verminderung von Bodenabwehungen auf den angrenzenden großen Ackerflächen.

- Biotopverbund Reipischer Senke

Nördlich der Ortschaft Reipisch sollte über die Anlage von Flurgehölzen und Grünlandflächen eine ökologische Aufwertung der sehr stark verarmten Ackerflächen vorgenommen werden. Neben einem Verbund zur Geiselaue muß in diesem Bereich auch einer Abschirmung der Ortschaft gegen die geplante Autobahn Rechnung getragen werden. Zusätzlich besitzt die Senke Bedeutung als Kaltluftabflußbahn.

- Biotopverbund Geiselaue

Über die Geisel und die gewässerbegleitenden Wiesen- und Gehölzstrukturen läßt sich ein effektives Verbundsystem zwischen dem entstehenden Geiseltalsee und dem Gewässersystem der Gotthardtsteiche in Merseburg erreichen. Dabei können die bereits vorhandenen Strukturen aufgegriffen und durch entsprechende Maßnahmen ergänzt werden. Negative Auswirkungen auf die Vernetzungsfunktion sind in den kommenden Jahren besonders durch den Bau der Autobahn zu erwarten.

- Biotopverbund Leihatal und - aue zwischen Gröst und Braunsbedra

Die Vorstellungen über eine Verbesserung der Verbundwirkung des Leihatales gehen analog mit denen für die Geiselaue. Auch im Bereich der Leihaaue gilt es, aufbauend auf den vorhandenen Strukturen (Grünlandflächen, Gehölzbeständen etc.) zu erweitern und funktional zu verbessern. Auch hier muß die Durchsetzung des Gewässerschonstreifens als wichtige Voraussetzung angesehen werden. Besonders abschwemmungsgefährdete Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden.

Eine Einschränkung der Verbundwirkung ergibt sich durch die Planung der vorgesehenen Ortsumgehung von Braunsbedra und Krumpa. Hier sollten bereits in der Planungsphase die Belange von Naherholung und Naturschutz ausreichend Berücksichtigung finden und entsprechende Minimierungsmaßnahmen vorgesehen werden.

- Biotopverbund Sautal

Bei dem Sautal handelt es sich derzeit um eine nahezu vollkommen strukturfreie Senke inmitten der stark ausgeräumten Ackerlandschaft südlich von Krumpa. Sie besitzt jedoch als Kaltluftbahn für Krumpa und Braunsbedra eine sehr wichtige lufthygienische Bedeutung. Da der Landschaftsraum südlich Krumpa derzeit sehr wenige für die Naherholung (Wandern) und den Natur- und Landschaftsschutz nutzbare Strukturen besitzt, sieht die Masterplanung im Bereich des Sautales ein erhebliches Potential. Unter Nutzung der Reliefenergie sollte durch die Anlage von Gehölzstrukturen, Obstbeständen und Grünlandflächen der Landschaftscharakter verbessert werden. Berücksichtigt werden muß hier jedoch die Freihaltung des Luftabflusses von massiven Gehölzbeständen. Im Sinne einer Verbundwirkung ist die Vernetzung mit dem südlich liegenden Grüntal anzustreben.

- Biotopverbund Grüntal

Im Gegensatz zum Sautal existieren im Grüntal bereits heute für den Naturschutz und die Belebung des Landschaftsbildes interessante Strukturen. Hierbei handelt es sich



vor allem um durch Ackerflächen unterbrochene Gebüsche trockenwarmer Standorte, Magerrasenflächen und Streuobstbestände. Diese sollten über die Schaffung gleichartiger Strukturen erweitert und miteinander vernetzt werden. Auch hier ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung der ökologischen Funktionsfähigkeit Ziel dieser Maßnahmen.

- Biotopverbund Hesseltal / Müchelholz

Das Hesseltal mit dem angrenzenden Müchelholz ist bereits heute als ökologisch hochwertig und reich strukturiert anzusehen. Die vom Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich daher auf drei Sachverhalte in den Randbereichen. Zunächst sollten nördlich des Hesseltales und der Eselshohle Grünland- und Flurgehölzflächen geschaffen werden, um die sehr wertvollen Magerrasen- und Trockengebüschflächen gegen einen weiteren Nährstoffeintrag durch die angrenzende Intensivlandwirtschaft abzupuffern.

Zusätzlich sollte eine Vernetzung der nordwestlich gelegenen Feldgehölze mit dem Müchelholz vorgenommen werden.

Als dritte wichtige Planungsabsicht ist ein Verbund zum südlich angrenzenden Gleinaer Grund anzustreben. Zu dessen Realisierung werden deshalb die Einordnung von Aufforstungsflächen und die Schaffung von Grünland vorgeschlagen.

- Biotopverbund Gleinaer Grund

Zur Verbesserung der Biotopverbundwirkung des Gleinaer Grundes sollten die vorhandenen wertvollen Magerrasen- und Trockengebüschflächen weiterhin unter naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet werden. Auch hier ist eine Abpufferung gegen die angrenzende Intensivlandwirtschaft vorgesehen.



- Biotopverbund Spittelsteingraben

Für den Bereich des Spittelsteingrabens schlägt die Masterplanung ähnliche Maßnahmen wie für den Gleinaer Grund vor.

Neben den genannten Biotopkorridoren kann mit einer eingeschränkten Verbundwirkung der Flurholzpflanzungen parallel zum ICE gerechnet werden.

8.3.3. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen bei Verkehrsbaumaßnahmen

8.3.3.1. Das Plangebiet berührende Maßnahmen an der ICE-Strecke

Bei den landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der ICE-Strecke festgelegt wurden, handelt es sich um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für geplante Eingriffe in Naturraum und -haushalt. Die Maßnahmen sind planfestgestellt und betreffen im Planungsraum Flächen in den Gemeindegebieten Wünsch und Klobikau. Es handelt sich im Überblick um folgende Maßnahmen:

- Gehölzpflanzungen entlang der Neubaustrecke
- Gehölzpflanzungen an Objekten
- Gehölzpflanzungen in der Flur
- Ergänzung von Flurholzbeständen
- Pflanzung von Baumreihen
- Pflege- und Neueinrichtung von Streuobstwiesen
- Einrichtung von Extensivgrünland und Leitungsrückbau.

Mit der Außerkraftsetzung des Planfeststellungsbeschlusses sind jedoch auch die planfestgestellten Planungen des Unternehmensträgers als nicht verbindlich anzusehen. Mit Datum 12.5.97 wurden die Unternehmensflurbereinigungsverfahren Steigra und Oechlitz durch das RP Halle eingeleitet. Innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens besteht die Möglichkeit, auch bereits planfestgestellte Maßnahmen des Unternehmensträgers zu verschieben bzw. neu zu planen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist, daß im Zuge eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens ein erneutes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Die Darstellung der Maßnahmen wird deshalb in die Phase Landschaftsplan für die Gemeinden Klobikau und Wünsch verschoben.

8.3.3.2. Das Plangebiet berührende Maßnahmen an der Bundesautobahn A38

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im Planungsraum in den Gemeindegebieten Frankleben und Großkayna erfolgen. Die geplanten landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sind bei der DEGES zur Zeit noch im Planungsstadium, so daß nicht abschließend darauf verwiesen werden kann.



8.3.4. Entwicklung der Landwirtschaft

Der Masterplan orientiert sich im Wesentlichen an den regionalplanerischen Vorgaben. Eingriffe in die Vorranggebiete Landwirtschaft werden vermieden, solange andere Planungsaspekte im Territorium nicht Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen erfordern. Besonders die Einordnung eines ökologisch wichtigen Verbundsystems für Flurholzplantagen erfordert *auf allen* landwirtschaftlichen Flächen die Herauslösung aus der Intensivnutzung. Der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen für die Einordnung von kleineren Waldflächen kommt nur am Standort Frankleben, östlich der K2174 vor. Hier sollen vor allem Abschirmungseffekte von Erholungsflächen gegen nicht verlegbare Freileitungen erreicht werden. Dieser Effekt läßt sich nur in der unmittelbaren Benachbarung zur Leitung erreichen.

Vorrangflächen werden auch in der Gemeinde Wünsch, im Zusammenhang mit der ICE-Strecke, kleinflächig in Anspruch genommen. Hier wurden zum Immissionsschutz und zur landschaftplanerischen Einbindung der Strecke Vorschläge formuliert, die über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Streckenplanung hinausgehen.

Auf sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, innerhalb des Wiederherzustellenden Landschaftsteil und angrenzend, wurden jedoch neben der Ausweisung von Baulandflächen (FNP) eine Reihe von Maßnahmen im landwirtschaftlichen Umfeld der Kommunen notwendig, die durch die regionalplanerische Gesamtentwicklung des Territoriums begründet sind. Das betrifft die Einordnung von Wald-, Flurholz- und Extensivgrünlandflächen, sowie Flächen für die Renaturierung an Gewässern.

Die ausgewiesenen Waldflächen tragen überwiegend Boden-, Immissions- und Klimaschutzcharakter und dienen dem Arten- und Biotopschutz, ebenso wie die Grünlandflächen mit hohem Flurholzanteil z.B. in Geländesenken. Als Beispiele für diese Aufforstungen seien genannt, Flächen bei Neumark-Nord (vorrangig Klimaschutz), an den Trassen K2174, L178n, L163n bzw. an der ICE-Strecke. Grünlandausweisungen stehen im Zusammenhang mit geplanten Naturschutzflächen oder dem geplanten Biotopverbundsystem.

Die im Masterplan vorgesehenen Gebiete, die von den Ausweisungen des TEP-Entwurfs abweichen, sollten nach positiver Abwägung in den Kommunen im Erörterungsverfahren zum TEP-Entwurf durch die Kommunen bzw. den Kommunalen Zweckverband GEISELTALSEE zur Änderung beantragt werden.

Für Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der Abschlußbetriebspläne sollten Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, um die Maßnahmen, die den Landschaftsraum „wiederherstellen“ auch tatsächlich einleiten zu können.

Für die Bewirtschaftung der Flächen mit Extensivgrünland und Flurgehölzen sollen die Landwirte entsprechende Förderung erhalten.

Für die Lösung der Probleme, die mit einer extensiven Beweidung von Flächen in Zusammenhang stehen, wird auf die im Landkreis Merseburg-Querfurt existierenden Tierzuchtvereine, wie z.B. der Mutterkuhverein Merseburg-Querfurt e.V. oder der Schäferverein Geiseltal e.V. sowie auf die Tierzuchtstelle im ALF Halle hingewiesen.



Für den nördlichen Planbereich werden durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung im Zusammenhang mit der ICE-Strecke Verfahren nach §87 FlurbG geplant, um die durch den Eisenbahnneubau auftretenden Zerschneidungsschäden an Grundstücken und den auftretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen zu können (s. Pkt. 8.3.3.1).

8.3.5. Waldflächenentwicklung

In den landwirtschaftlich genutzten Räumen des Plangebietes sollen Erstaufforstungen in Form von kleineren Aufforstungen und Flurholzstreifen vorgesehen werden. Diese Maßnahmen entsprechen dem Leitbild Land- und Forstwirtschaft der Regionalen Entwicklungskonzeption für den Großraum Halle-Leipzig: „Durch kleinere Aufforstungen und die Einbindung von Elementen der Flurgestaltung ist die unzureichend gegliederte Agrarlandschaft im Großraum Halle-Leipzig sinnvoll zu gestalten und zu strukturieren sowie optisch und ökologisch aufzuwerten“. Insgesamt soll der Waldanteil im Bereich der zu sanierenden Braunkohlentagebaue erhöht werden.

Für die Aussagen zur wegebegleitenden Flurholzpflanzung sind die Aussagen des Landschaftsplanes voll gültig, sofern nicht flächenhafte Bestände aus neuen Betrachtungszusammenhängen im Masterplan favorisiert werden müssen.

Flächenhafte Neuaufforstungen machen sich außerhalb der Abschlußbetriebsplangrenzen des Bergbaus auch auf einer Reihe von Flächen innerhalb des Wiederherzustellenden Landschaftsteils notwendig. Wie oben unter Landwirtschaft bereits erwähnt, sind es neben dem gestalterischen Aspekt vor allem auch Gründe zur Sicherung des Naturhaushalts und ökologische Zusammenhänge, die die Ausweisung von Aufforstungsflächen veranlassen. Im Rahmen der LMBV-Grenzen der Tagebaue Müheln, Braunsbedra, Großkayna, Kayna-Süd und Roßbach sollen in den Jahren 1996-2012 615ha erstaufgeforstet werden (TEP-Entwurf).

Außerhalb der Abschlußbetriebsplangrenzen wird die flächenmäßig umfangreichste Erstaufforstung für Neumark-Nord, am Nordufer des Geiseltalsees vorgeschlagen. Hier waren insbesondere die Forderungen des Klimagutachtens nach Windschutz für die in der Hauptwindrichtung exponierten Flächen umzusetzen. Im Bereich des sich anschließenden ökologisch begründeten Grünlandes lösen Windschutzstreifen die flächenhafte Forstfläche ab. Gleichen Schutzzweck verfolgen die Forstflächen südlich der Halde Blösien, die in der Hauptwindrichtung vor der Ortschaft Blösien liegen.

Die Erstaufforstungsflächen nördlich von Müheln entsprechen im wesentlichen dem FNP. Kleinflächigere Forstflächen im Sinne des o.g. Leitbildes, Pflanzungen an geplanten Verkehrs- und Leitungstrasse und an Lärmschutzwällen bilden das Spektrum der Waldentwicklung.

Für die Trassenplanungen im Bearbeitungsgebiet müssen südlich Frankleben, nördlich Großkayna und südlich Braunsbedra Waldflächen in Anspruch genommen werden, für die Ersatzmaßnahmen angesetzt werden müssen (Waldgesetz LSA, §8).

Der Masterplan bemühte sich in Frankleben um eine minimierende Variante. In Großkayna wäre zu überprüfen, inwieweit die Waldflächen durch die



Böschungssanierung bereits in Anspruch genommen werden. In Braunbedra handelt es sich um kleinflächige Bestände im Leihatal. An allen Orten des Eingriffs sind in der Benachbarung Erstaufforstungsflächen geplant, die auch als Ersatzflächen dienen sollten.

8.3.6. Entwicklung der klimatischen Situation

Durch die Flutung der Tagebaurestlöcher werden die regionalklimatischen Verhältnisse im Geiseltal einschneidende Veränderungen erfahren. Um diese Problematik genau abzuklären, wurde im Rahmen der Erstellung des Abschlußbetriebspläne für den Wasserspeicher Geiseltalsee und den Tagebau -Ost wurde 1994 von UTK-Klima Consult Zeitz ein Klimagutachten erarbeitet (s. Pkt. 5.1.3).

Im Fazit des Gutachtens wird festgestellt, daß sich mit fortschreitender Sanierung der Tagebauflächen ein natürliches Lokal- und Mesoklima einstellen wird, ein Klima über Wasser- und Grünflächen, das von den Extremen des Kippenklimas über fast vegetationslosen Brachflächen abweichen wird. Die zukünftige Klimasituation wird aufgrund der großen Wasserfläche ausgeglichen und gemäßigt sein.

Besonders im Nahbereich des Sees (um 500m) wird sich die mittlere Tages- und Jahrestemperatur verringern. Die Senkung der Wärmebelastung im Seebereich (günstiges Bioklima) wird zur Erholungseignung des Gebietes beitragen. Fernwirkungen des Temperatenausgleichs sind auf die Städte im Umland nicht zu erwarten. Ggf. kann eine erhöhte Abgabe von Wasserdampf an die Atmosphäre zu erhöhten Sommerniederschlägen im Lee des Sees führen.

Die Verdunstung der Wasserfläche wird im Klimagutachten als sehr hoch eingeschätzt. Sie liegt weit über der für das Gebiet typischen Niederschlagsmenge (ca. 500mm). Unter Berücksichtigung aller Faktoren ergibt sich ein jährliches Wasserdefizit von ca.300mm, eine Wassermenge, die durch ständige Wasserzuführung ausgeglichen werden muß. Durch die hohe Verdunstung kann es häufiger zu schwachen Nebelbildungen über und am Rande der Seefläche kommen.

Für die Windverhältnisse sind die Daten von Schkeuditz repräsentativ:

Im Jahresdurchschnitt weht der Wind aus Richtungen um SW. In den Wintermonaten herrschen S bis SW vor, während er im Sommer mehr auf W bis NW dreht.

Mittlere Windrichtungs- und Windgeschwindigkeiten

Sektor	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Prozent	8	9,6	9,7	5,8	7,1	21,4	19,4	11,4
m/s	3,10	3,35	4,10	3,65	4,00	5,40	5,60	3,35

Das durchschnittliche Jahresmittel der Windgeschwindigkeit beträgt 4,3m/s, wobei in den Wintermonaten mit bis zu 5,4m/s, im Sommer mit 3,5-3,7m/s zu rechnen ist.

Planerisch bedeutsam werden die erhöhten Windgeschwindigkeiten über großen rauhigkeitsarmen Wasserflächen sein. Im Bereich der Ufer ergeben sich durch die Veränderung der Rauhigkeitsverhältnisse Turbulenzen, die noch mehrere hundert Meter landeinwärts störend empfunden werden können. Die Windverhältnisse im Lee werden sich auch auf anliegende Ackerflächen auswirken. Deswegen sollen zur Beruhigung der Luftströmung (Windschutz, Staubschutz) senkrecht zur



Hauptwindrichtung am Nordostufer Windschutzpflanzungen angelegt werden. Die Simulation des Wellenpotentials zeigt die besondere Anfälligkeit der Ost- und Nordostböschungen des zukünftigen Geiseltalsees. Entsprechende Sicherungen der Prallufer müssen erfolgen.

Kaltluftbildende und -transportierende Flächen und deren Abflußwege zu den Siedlungsstrukturen sind zu erhalten. Barrierewirkungen sind möglichst abzubauen. Straßenplanungen verursachen durch Dammschüttungen oft neue Barrierewirkungen und führen zum Aufstau der Kaltluft. In den Senken müssen deshalb Brückenbauwerke für einen ungehinderten Abfluß sorgen.

Zum Verständnis der klimatischen Situation einige Hinweise.

Klimaaktive Flächen

Flächen mit einer starken nächtlichen Abkühlung (abhängig von Bodenart, Bewuchs, Feuchtigkeit und Umfang der baulichen Nutzung) und/oder mit hoher Reliefenergie (abhängig von Hangneigung, Hangform und Oberflächengestalt) tragen zur Ausbildung lokaler, thermisch induzierter Windsysteme bei. Die Geländegegebenheiten haben in ihrem Zusammenwirken besonders bei windschwachen Strahlungswetterlagen eine aktive, die Windströmung durch Abbremsung, Umlenkung oder Kanalisierung beeinflussende Funktion. Die durch sie hervorgerufenen Luftaustauschprozesse beruhen auf den meist nächtlichen Temperaturunterschieden benachbart gelegener Flächen.

Kaltluftentstehung

Grünes Freiland, d.h. Wiesen, Felder, Brach- und Gartenland mit einer niedrigen Vegetationsdecke besitzen eine vergleichsweise hohe nächtliche Kaltluftproduktion, auch Waldflächen wirken als nächtliche, aber gemäßigte Kaltluftproduzenten. Auch über Feuchtgebieten und Wasserflächen kommt es zum Erreichen tiefer nächtlicher Temperaturminima und damit zu einer verstärkten Kaltluftentstehung.

Kaltluftabfluß

Von den Entstehungsbereichen fließt die Kaltluft zu den jeweils benachbarten Flächen mit der niedrigsten Meereshöhe ab. Durch Bebauung, quer zur Abflußrichtung verlaufenden Gehölzbeständen, Verkehrstrassen etc. (Klimabarrieren) kommt es dabei zu Umlenkungen bzw. zu Kaltluftstauerscheinungen. In Geländesenken können ebenfalls unerwünschte Luftstau auftreten.

Erkennbar wird, daß die Freihaltung derartiger Abflußrinnen für das Lokalklima von besonderer Wichtigkeit ist.

Sind Kaltluftentstehungsflächen über Abflußbahnen ungehindert mit Siedlungsflächen „verbunden“, tragen sie insbesondere bei austauscharmer Wetterlagen wesentlich zur Belüftung der Siedlungsgebiete bei. Bei dem Aufbau von Klimabarrieren in diesen Bereichen kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung der luftklimatischen und -hygienischen Situation.

Im Landschaftskonzept des Masterplanes werden wichtige regional- und lokal-klimatische Zusammenhänge wie Kaltlufttransport, -abfluß sowie Kaltluftstau an Barrieren dargestellt, um für die Bauleitplanung notwendige Handlungszonen deutlich



zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Darstellungen des Landschaftsplanes verwiesen.

Überträgt man nun diese Zusammenhänge auf das Geiseltal und den Bereich um Großkayna, können die nachfolgenden Sachverhalte abgeleitet werden:

Größere, zusammenhängende Entstehungsbereiche von Kaltluft befinden sich derzeit vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden, Westen und Süden des Bearbeitungsgebietes. Nach der Flutung der Seen wird auch hier ein erhebliches Entstehungspotential liegen, hier wird vor allem für die Gemeinde Frankleben eine Verbesserung der lufthygienischen Situation zu erwarten sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist der ungehinderte Abfluß der Kaltluft in die Siedlungsbereiche. Dabei lassen sich die nachfolgend aufgeführten Abflußzonen erkennen, die in der Bauleitplanung unbedingt in ihrer Bedeutung zu berücksichtigen sind (Pfeildarstellung im Landschaftskonzept), die Reihenfolge der Aufzählung stellt dabei jedoch keine Wertabstufung dar.

- Stadt Mücheln
 - *Spittelsteingraben*
 - *Gleinaer Grund*
 - *Ackersenke nördlich des Hesseltales*
 - *Ackersenke zwischen Mücheln und Schmirma*
- Stöbnitz
 - *Stöbnitzgrund*
 - *Öchlitztal*
 - *Ackersenke aus Richtung Schmirma*
 - *Ackersenke aus Richtung Öchlitz*
 - *Ackersenke zwischen der Bahnlinie und der K2162*
 - *Senke an der ehemaligen Bruchstelle der L163*
- Großkayna:
 - *Aue der alten Leiha nördlich der Halde Vesta*
- Braunsbedra:
 - *Leihaaue aus Richtung Schortau*
 - *Grüntal*
 - *Sautal*
 - *Talung südlich der Bahnlinie*



- Schortau:
 - *Leihaaue*
- Krumpa:
 - *Sautal*
 - *Talung südlich der Bahnlinie*
- Wünsch:
 - *Ackersenke aus Richtung Langeneichstädt*
 - *Ackersenke aus Richtung Nordwest (Kiesgrube)*
 - *Ackersenke parallel zur Straße von Schafstädt*
 - *Schwarzeichetal*
- Klobikau:
 - *Senke nördlich der Ortslage*
 - *Schwarzeichetal.*

Im Landschaftskonzept werden zusätzlich auch die Klimabarrieren dargestellt. Neben den bereits vorhandenen, sind durch Straßenplanungen weitere zu erwarten. In der Bauleitplanung gilt es, das Entstehen von weiteren kaltauftabflußhemmenden und -verhindernden Strukturen zu vermeiden bzw. die Wirkung bestehender abzuschwächen.

Im Masterplan gezeigt werden auch die notwendig zu schützenden Pralluferbereiche im Nordosten und Westen. Die Nutzung des allgemein gefährdeten Ostufers zum Baden erfolgt gezielt an der Stelle, die in der Häufigkeit am wenigsten dem Westwindpektrum und damit dem Wellenangriffs ausgesetzt sein wird. Die dort vorhandene Nordwestexposition ist ebenfalls mit geringeren Windgeschwindigkeiten belastet. Die Einbeziehung der Nordbucht in die Strandlage wurde auch vermieden, um die Schwemmgutbelastung des Strandes zu minimieren.

Andere Bereiche des Ostufers, einschließlich der Seeablauf, sollen hinsichtlich des Wellenangriffs Nutzen aus der geplanten Hafenplanung mit der vorgelagerten Mole ziehen. Andere exponierte Lagen am Ost- und Nordufer müssen verbaut werden. Vorrangig ist mit ingenieurbioologischen Bauweisen zu arbeiten.

Die windexponierten Lagen am Nordufer des Geiseltalsees, im Übergangsbereich von See- und Landflächen, wurden mit Schutzwaldflächen überplant. Flurholzpflanzungen entlang des Erschließungsweges in Neumark-Nord (s. Landschaftsplan) sorgen für eine zweite Windminimierung. Staffeln mit Windschutzpflanzungen, die quer zur Hauptwindrichtung vorgesehen sind, sorgen in den anschließenden Grünlandbereichen für Windbremsung.

8.3.7. Erholung in der Landschaft

Unter der landschaftsbezogenen Erholung werden Formen von Freizeitaktivitäten verstanden, die bei ihrer Ausübung einen direkten oder auch indirekten Bezug zur umgebenden Landschaft besitzen. Hierzu zählen Wandern, Radfahren, Reiten, Segelfliegen, Bootfahren, Bergsteigen usw. Aber auch Jagen, Angeln, Camping, etc. besitzen einen intensiven Bezug zur Umgebung. Alle diese Freizeitaktivitäten haben gemeinsam, daß sie in ihrer Ausübung nicht primär an bauliche Anlagen gebunden sind, sondern großflächig im gesamten Landschaftsraum stattfinden. Dieser muß



jedoch bestimmte Voraussetzung erfüllen und entsprechende Möglichkeiten bieten, um von den Erholungssuchenden angenommen zu werden.

Ziel der Masterplanung ist neben der Definition von Erholungszentren auch die Erschließung der Landschaft für die o.g. Freizeitbeschäftigungen. Hierbei müssen jedoch zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, daß sich eine Industrie- und Bergbaufolgerregion für eine landschaftsbezogene Erholung eignet. Vor der Anlage von Rad- und Wanderwegen, mindestens aber zeitgleich, muß daher eine Aufwertung und Attraktivitätserhöhung eines gesamten Landschaftsraumes vorgenommen werden. Hierzu zählt der Abbruch von Industrieruinen, die Sanierung von Altlasten, eine Aufwertung örtlicher Baustrukturen ebenso wie eine Raumbildung über die Anlage von Wäldern, Flurgehölzen und Baumreihen in den ausgeräumten Ackerlandschaften. Damit das Geiseltal den heutigen Erwartungen von Erholungssuchenden über die Landschaftswahrnehmung und -erfahrung genügt, sind derartige Maßnahmen unerlässlich. Beginnen sollte dies bereits bei der Heranführung der Gäste an die Erholungsregion. Ohne eine entsprechende Bepflanzung der Straßenränder (hier besonders der L178) und eine Verbesserung der Baustruktur, wirkt das Geiseltal auf die Ankommenden wenig einladend. Im Landschaftskonzept werden auch die baulichen Einrichtungen und Anlagen dargestellt, die durch ihre Dominanz im freien Landschaftsraum erhebliche Auswirkungen auf die Landschaftswahrnehmung besitzen (Hochspannungsleitungen, Industrieanlagen, Verkehrsstrassen etc.). Auch hier muß in den nächsten Jahren versucht werden, ihre Zahl nicht weiter zu erhöhen und die vorhandenen in ihrer Wirkung abzuschwächen.

Neben der Einrichtung von Erholungszentren muß der Ausbau eines leistungsfähigen Rad-, Wander- und Reitwegenetzes vorgesehen werden. Der Masterplan unterbreitet hier in seinem Verkehrsteil eine Fülle von Vorschlägen.

Neben dem Bau dieser erschließenden und verbindenden Strukturen kommt auch dem Aufbau von Blickbeziehungen über das Offenhalten von Flächen und das Einrichten von Aussichtspunkten und -türmen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Vorschläge der Masterplanung für die Standorte derartiger Anlagen können dem beiliegenden Landschaftskonzept entnommen werden.

Auch die Einrichtung der Schiffslinie soll zu einer bewußten Landschaftswahrnehmung und damit auch zu einer Beschäftigung mit der Geschichte der Bergbauregion beitragen.

Für Angelzonen werden in der Planung Flächenvorschläge unterbreitet vor dem Hintergrund der Konfliktvermeidung mit anderen Freizeitaktivitäten und mit Naturschutzinteressen. Bestimmte Uferbereiche sollten im Einvernehmen aller Beteiligten für eine Angelnutzung freigegeben, andere gesperrt werden.



9. Flächen- und Kapazitätsnachweise Freizeitanlagen

9.1. Erholungs- und Wassersportzentrum Stöbnitz Teilbereiche Freizeitanlage Wünsch Wassersportanlage Stöbnitz-Nord Freizeitanlage Stöbnitz-Ost

9.1.1. Freizeitanlage Wünsch

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Camping)	150m ² /Platz	52 500m ²	Vorsorgefläche für 350 Standplätze, P am Standplatz, 35 Besucherparkplätze
Strandbad			
Strandlänge	200m durch LMBV angeboten	200m	Neigungsverhältnis 1 : 10
Badegäste(B)	5 B/m	entspricht 1 000 Badegäste	Nutzer aus Wünsch und Besucher
Bruttolandfläche(Blf) (Gebäude, Liegewiese, Grünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht bei 1000 B 16 500m ²	17 000m ²	Umland nicht eingeeignet
Parken Strand	1St/200 - 300m ² Blf 25m ² /Stellplatz entspricht 1 650m ² - 2 460m ² Gesamtbedarf Parken einschl. Fahrräder	bis 82 Stellflächen Bedarf, Ausweisung 3 000m ²	Mitnutzung durch Besucher Rad-, Wanderweg, desh. Endausbau 120 Stellplätze

Tab. 3

9.1.2. Wassersportanlage Stöbnitz-Nord

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Anlegestelle	ohne	50m ²	Ponton bei schwankenden Wasserständen, Randlage zu Wünsch
Parkplatz Anlegestelle	25m ² /Stellplatz	750m ²	entspricht 30 Stellplätze
Surferstrand	ohne	50m	neben Hafen, Mitnutzung Hafeninfrastruktur
Sondergebiet (Seglerhafen)	200m ² - 360m ² / Bootsliegeplatz		Land- und Wasserliegeplatz
Landliegeplatz (Sattelplatz)	100m ² - 200m ² /Platz einschließlich Folgeeinrichtungen ohne Parken	23 000m ²	Landfläche ist bestimmende Größe; entspricht 115 -230 Boots- liegeplätzen je nach Größe der Boote; plus Parkplatz



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Wasserliegeplätze	90m ² - 160m ² /Boot einschl. Folgeeinrichtungen, entspricht 10 350m ² - 36 800m ²	15 000m ² Hafenbereich, ausschließlich Wendekreis 35m - 60m	je nach Bootgrößen ca. 90 - 160 Liegeplätze, Gleichzeitigkeitsfaktor beachten, tatsächlich können mehr Bootseigner im Hafen verkehren
Parken Seglerhafen	1St/Boot 25m ² /Stellplatz entspricht 2 875m ² - 5 750m ²	5 750m ²	230 P für Segler bei Sondergebiet (Hafeninfra- struktur) (Norden), Mit- nutzung durch Touristen
Sondergebiet (Hafeninfrastruktur)	ohne	45 000m ²	Hafenkleingewerbe, Diensteleistungen Bootsreparatur, Spezialhandel
Parken für Sonder- gebiet touristische Infrastruktur und Sondergebiet (Hafen infrastruktur) (Auf- fangparkplatz)	25m ² /Stellplatz	12 000m ² (6 250)	entspricht im Endausbau 480 Stellplätze, zunächst schrittweiser Ausbau bis 250 P, nur wasserdurch- lässige Bauweisen
Sondergebiet (Hotel) am Hafen	ohne	5 000m ²	

Tab. 4

9.1.3. Freizeitanlage Stöbnitz-Ost

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Touristische Infrastruktur)	ohne	32 000m ²	Ladenzeile mit Dienst- leistungen, Restaurant, Cafe', Lebensmittel, Boutiquen, sonstiger touristischer Bedarf
Sondergebiet (Hotel)	ohne	5 000m ²	an der Siedlung
Sondergebiet (Ferienhütten)	200m ² /Platz entspricht 4 000m ²	4 000m ²	ggf. als Angebotser- weiterung des Hotels, ca. 20 Ferienhütten, Parken auf dem Standort
Sondergebiet (Camping)	150m ² /Platz	45 000m ²	300 Standorte = Wirtschaftlichkeitsgrenze P am Standplatz
Parken Camping- platz	25m ² /Stellfläche	750m ²	Besucherparken 30Plätze, entspricht 750m ² , nur wasserdurchlässiger Belag
Sondergebiet (Wochenendhäuser)	200m ² /Platz entspricht 10 000m ²	22 500m ² (sehr groß)	max. 50 Häuser, P auf Standort



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Srandbad			
Sondergebiet (Touristische Infrastruktur)	ohne	12 000m ²	am Strand, Strandversorgung, Sanitär, Wassergehäteverleih, Erschließung durch Wirtschaftsweg, keine Individualerschließung
Strandlänge	400m durch LMBV angeboten	400m	Neigungsverhältnis 1: 15 - 1: 20
Badegäste(B)	5 B/m	entspricht 2 000 Badegäste	regionale/überregionale Nutzung
Bruttolandfläche(Blf) (Gebäude, Liege- wieseGrünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht bei 2000 B 33 000m ²	38 000m ²	Umland nicht eingeeengt
Parken Strand	1St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellplatz entspricht 3 120m ² - 4 680m ² Gesamtbedarf Parken einschl. Fahrräder	bis 165 Stellplätze 5 000m ²	200 P am Campingplatz, 200m Fußweg, benachbart zu P SO Camping, Endausbau 200 Stellplätze einschl. funktionsüber- lagerte Nutzung, nur wasserdurchlässige Beläge
Sondergebiet Erholung	ohne	42 000m ²	Ortseingang Stöbnitz, Nachnutzung nichtstören- des, tourismustypisches Gewerbe, z.B. Vogelzucht- betrieb mit Ausstellung

Tab.5

9.2. Wassersportzentrum Mücheln / Krumpa und lokaler Freizeitbereich Mücheln

9.2.1. Wassersportzentrum Mücheln / Krumpa

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Regattabereich	Größenvergleich mit Regatta-strecke Brandenburg;		unter Einbeziehung des Olympiazentrums Halle
Sondergebietsfläche (Sport und Freizeit)	ohne	40 000m ²	Sanitäranlagen, TV- und Pressezentrum, Post, Club
Regattastrecke	2 200m -2 300m	2 300m	Gesamtanlage dringend funktionsüberlagert nutzen Rudern, Kanu, Triathlon;
Trainingsstrecke	10 000m	ca. 7 000m	Vergleich Trainingsstrecke Kanal Halle = 2km
Sattelplatz	12 000m ²	20 000m ²	



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Zeltplatz Regatta- betrieb	30 000m ²	30 000m ² , erweiterungsfähig	entspricht ca. 200 Stand- plätzen, besonders für Kanuten erwünscht
Gesamtfläche Regattastrecke (ohne Parken)	Brutto 90 000m ²	75 000m ²	7,5ha Straßen Wege Grün- fläche, Baufläche, funk- tionsgebundene Freifläche
Parken			
Parkplatz Aktive	3 000m ² - 5 000m ² z.T. ausgebaut und Bedarfsfläche	5 000m ² Teilfläche von Freibadparkplatz	200 P, untere Ebene, nur wasserdurchlässiger Belag
Besucherparkplatz am Regattagelände	ohne	17 000m ²	680 P, befahrbare Grünfläche (Schotterrasen), da nur zeitweise benutzt
Besucherparkplatz in Krumpa oberhalb Zieleinlauf	ohne	12 000m ²	480 P, befahrbare Grünfläche (Schotterrasen), da nur zeitweise benutzt; Nutzung Sportflächen durch Aktive, sonst Vereine, Inanspruchnahme Teilflächen ADDINOL
Summe Besucher- parkplatzangebot		entspricht ca. 1 200 Besucher- parkplätze	durchschnittliche Autobele- gung 2,5 Personen, entspricht 3 000 Besucher
Besucherauf- kommen	Brandenburg:3-5T. B, 2 000 - 3 000 B bei nationaler Ausle-gung (Olympiazentrum Halle)	3 000 Besucher	Bemessung Parkplatz- flächen reichlich, deshalb auf Grünflächen anbieten, Schotterrasen
Wirtschaftsweg	ohne	ca.1 250m	ab Regattagelände bis Sportplatz Krumpa

Tab. 6

9.2.2. Freizeitbereich Mücheln

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Touristische Infrastruktur)	ohne	20 000m ² Bruttofläche	Absetzer mit wirtschaft- licher Nutzung, Cafe', Re- staurant, Kartenverkauf für Anlegestelle, Surfzentrum, Information, Kasse Arbo- retum, Reiterausspanne u.a.; Privatparkplätze für Betreiber
Irrgarten	ohne	10 000m ² Bruttofläche	Einordnung auf der Zwischenterrasse, nur in Verbindung mit Draufsicht aus Absetzer sinnvoll, sonst nördlich SO TI



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Arboretum			
Gesamtfläche Kernbereich	40 000m ²	40 000m ²	im Masterplan Kernbereich der vorliegenden Studie eingeordnet
Anlegestelle Schiffahrtslinie	ohne	50m ²	Ponton bei schwankenden Wasserständen
Ausleihe Wassertreter/ Ruderboote		5 000m ² Liegeplatz	Fahrkartenverkauf, Toilet- ten, Lagerräume im SO(TI)
Surferstrand		50m	Surfzentrum im Sonder- gebiet (TI), Ausleihe Surfbretter
Strandbad			
Strandlänge	400m durch LMBV angeboten	300m	Neigungsverhältnis 1: 20
Badegäste(B)	5 B/m	1 500 Badegäste	aus Mücheln, Krumpa, Sportler, Besucher
Bruttolandfläche (Blf) (Gebäude, Liege- wiese, Grünfläche Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Besucher entspricht bei 1500 B 24 750m ²	36 000m ²	Strand erweiterungsfähig, deshalb Flächenzuschlag Bruttolandfläche
Parken Strand	1St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellplatz 2 485m ² - 3 715m ² Gesamtfläche Parken einschl. Fahrräder	bis 124 Stellplätze 8 000m ² dav. 3000m ² für Freibad	Endausbau 320 Stellpl., funktionsüberlagerte Nutzung mit Regatta- strecke, nur wasserdurch- lässiger Belag
Straße	ohne	ca.1 000m	Neubiendorf bis Regatta- gelände
Wanderwege	ohne	ca.1 800m	Erschließung Anlegestelle, Ausleihe, Surfstrand
Reitwege	ohne	ca. 600m	abschnittsweise Nutzung der unteren Ebene
Parkplatz an der L178 (Zeitparkplatz)	ohne	8 000m ²	entspricht 320 Stellplätzen, nur wasserdurchlässige Beläge, Nutzer Kommunikations- zentrum, Arboretum, An- legestelle
Parkplatz an der L178 (Kurzzeitparkplatz)		3 000m ²	sehr gute Aussicht!; ent- spricht 120 Stellplätzen; nur wasserdurchlässige Beläge

Tab. 7



9.3. Freizeitanlage Braunsbedra-Frankleben und Wassersportanlage Frankleben

9.3.1. Freizeitanlage Braunsbedra-Frankleben

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Freizeit und Sport) 1	ohne	20 000m ²	im Masterplan angrenzend vorgesehene Nutzung Golfplatz, Unterbringung u.a. Golfclub
Sondergebiet (Freizeit und Sport) 2	ohne	65 000m ²	besonders ganzjährig nutzbare Sportanlagen wie Spaßbad, Tennishallen- und -freianlage
Sondergebiet (Camping)	150m ² /Platz entspricht 52 500m ²	52 500m ²	350 Standplätzen, Parken auf dem Standplatz
Sondergebiet (Ferienhütten)	200m ² /Platz entspricht 5 000m ²	5 000m ²	entspricht 25 Ferienhütten, Parken auf dem Standort
Sondergebiete (Touristische Infrastruktur) und (Sport)	ohne	37 500m ²	Freibadversorgung integrieren
Strandbad			
Strandlänge	400m durch LMBV angeboten	400m	Mitnutzung durch Campingplatz, Surfer Neigungsverhältnis 1: 20
Badegäste(B)	5 B/m	2 000 Badegäste	regionale/überregionale Nutzung
Bruttolandfläche (Blf) (Gebäude, Liegewiese, Grünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht bei 2000 B 33 000m ²	40 000m ²	Nutzung nach NO erweiterbar, jedoch nicht empfohlen
Parken Strandbad	1St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellplatz 3 300m ² -4 950m ² Gesamtfläche Parken einschl. Fahrräder	bis 165 Stellplätze 5 000m ²	Endausbau 200 funktionsüberlagert nutzbare P mit P für SO 1 und SO 2, nur wasserdurchlässige Beläge
Ausleihe Wassertreter, Ruderboote	ohne	5 000m ² Liegeplatz	Verwaltung, Lagerräume im SO (TI)
Parken			
Parkplatz Anlegestelle / Ausleihe		2 500m ²	entspricht ca. 100 Stellplätze
Parkplatz für SO 1		42 500m ²	funktionsüberlagert SO 1 / SO 2 / Regattaparkplätze 1 700 P
Parkplatz für SO 2		s.o.	s.o.
Parkplatz an der Zufahrt zu den SO		15 000m ²	Bedarfparkplatz bei Segelregatten, 600 P

Tab. 8



9.3.2. Wassersportanlage Frankleben

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Seglerhafen)	200m ² - 360m ² /Bootsliegeplatz		
Landliegeplatz (Sattelplatz)	100m ² - 200m ² /Platz einschl. Folgeeinrichtungen	12 000m ² Landfläche + 8 000m ² Landfläche	Landfläche ist bestimmende Größe; entspricht 100 - 200 Bootsliegeplätze je nach Größe der Boote; plus Parkplatz
Wasserliegeplätze	90m ² - 160m ² /Boot einschl. Folgeeinrichtungen, entspricht 9 000m ² - 32 000m ²	15 000m ² Hafenbecken, ausschließlich Wendekreis 35m - 60m	je nach Bootgrößen ca. 90 - 160 Liegeplätze, Gleichzeitigkeitsfaktor beachten, tatsächlich können mehr Bootseigner im Hafen verkehren
Parken Seglerhafen	1St/ Boot 25m ² /Stellplatz entspricht 2 500m ² - 5 000m ²	5 000m ²	200 Stellplätze
Anlegestelle Schifffahrtlinie	ohne		Ponton bei schwankenden Wasserständen
Surfstützpunkt	ohne	2 000m ²	z.B.im SO Camping
Parken Surfstützpunkt	ohne	1 000m ²	angenommen 40 Surfer und Gäste, 40P

Tab. 9

9.4. Erholungszentrum Großkayna-Südfeldsee und Wassersportzentrum Südfeldsee

9.4.1. Erholungszentrum Großkayna-Südfeldsee

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Hotel/Restaurant)	ohne	ca. 600m ²	Aussichtscafe', Restaurant u.a.
Sondergebiet (Camping)	200m ² /Platz entspricht 60 000m ²	60 000m ² Camping + 5 000m ² Surfstützpunkt und Infrastruktur	entspricht 300 Standplätzen, wegen Hanglage mit 200m ² berechnet; Parken auf dem Standplatz, Surfer integrieren
Sondergebiet (Surfstützpunkt)	ohne	5 000m ² (s.o.)	100m Surfer- und Campingstrand, Integration in den Campingplatz
Sondergebiet (Ferienhütten)	200m ² /Platz entspricht 4 000m ²		am Campingplatz, ca.20 Ferienhütten, Parken auf dem Standort



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Wochenendhäuser)	200m ² /Platz entspricht 10 000m ²	22 500m ² (sehr groß)	ehemaliges Möbellager; Einordnung wegen ruhiger Lage; max. 50 Häuser, ggf. Kombination mit Ferien- hütten/Ferien auf dem Bauernhof, P auf Standort, (Außenbereichsgrundstück)
Strandbad			
Strandlänge	650m durch LMBV angeboten	100m Surferstrand 250m Nordstrand (Hauptstrand am Campingplatz) 250m Südoststrand	Schwemmbucht zu Bade- zwecken kaum nutzbar, Südoststrand zur Reserve bei Spitzenzeiten
Badegäste (B)	5 B/m	1 250 Badegäste +1 250 Badegäste	insgesamt bis 2 500 Badegäste mit Camping
Bruttolandfläche (Blf) (Gebäude, Liege- wiese, Grünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht je 20 625m ² +20 625m ²	21 000m ² +29 000m ²	Landfläche nach Süden erweiterbar -Hauptstrand und -Südoststrand
Parken Badestrand	1St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellfläche entspricht 3440m ² - 5150m ²	bis 206 Stellplätze 6000m ²²	Endausbau 240 Stell-plätze mit Besucheranteil, P ober halb Strandbereich, Wege- führung zum Strand erfor- derlich, nur Notdienst- zufahrt
Verleih von Wassertretern, Ruderbooten	ohne	5 000m ² Liegeplatz	im Übergangsbereich Camping öffentliches Grün, direkter Zugang von der Seestraße
Parkplatz Verleih	25m ² / Stellplatz		ggf. über Hotel-, Restau- rantstandort zu lösen, 10 P

Tab. 10

9.4.2. Wassersportzentrum Südfeldsee

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Sondergebiet (Seglerhafen)	200m ² - 360m ² / Bootsliegeplatz		Erweiterung des Bestandes
Landliegeplatz (Sattelplatz)	100 m ² - 200m ² /Platz einschl. Folgeeinrichtungen	20 000m ² ausschließlich Wendekreis 35m - 60m	Landfläche ist bestim- mende Größe; entspricht 100 - 200 Bootsliegeplätze je nach Größe der Boote, 100 Boote a 200m ² oder 200 Boote a 90m ² ; plus Parkplatz



Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Wasserliegeplätze	90m ² - 160m ² /Boot einschl. Folgeeinrichtungen, entspricht 9 000m ² - 32 000m ²	15 000m ² Hafbereich, ausschließlich Wendekreis 35m - 60m	je nach Bootgrößen ca 90 - 160 Liegeplätze; Gleichzeitigkeitsfaktor beachten, tatsächlich können mehr Bootseigner im Hafen verkehren
Parken Seglerhafen	1St/Boot 25m ² /Stellplatz, entspricht 2 500m ² -5 000m ²	5 000m ²	200 Stellplätze am Sondergebiet, Mitnutzung durch Touristen

Tab. 11

9.5. Lokaler Erholungs- und Freizeitbereich Braunsbedra Ortsteil Neumark

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Örtlicher Badestrand			
Strandlänge	150m durch LMBV angeboten	150m	Neigungsverhältnis 1: 10
Badegäste (B)	5 B/m	750 Badegäste	Braunsbedra und Besucher
Bruttolandfläche (Blf) (Gebäude, Liegewiese, Grünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht 12 375m ²	14 000m ²	
Parken Freibad	1St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellplatz entspricht 1 230m ² -1 830m ² Gesamtbedarf Parken einschl. Fahrräder	bis 61 Stellplätze 2 000m ²	80 P Endausbau oberhalb Strandbereich, Wegeführung zum Strand erforderlich, nur Notdienst- zufahrt, gemein-samer P mit Freizeit-wassersport
Verleih von Wassertretern, Ruderbooten	ohne	5 000m ² Sattelplatz	im Übergangsbereich Camping öffentliches Grün, direkter Zugang von der Seestraße
Parkplatz Verleih	25m ² /Stellplatz		10 P, ggf. über Hotel-, Restaurantstandort zu lösen
Anlegestelle	ohne	50m ²	10 P, Ponton bei schwankenden Wasserständen

Tab. 12



9.6. Lokaler Erholungs- und Freizeitbereich Klobikau

Kategorie	Größenorientierung	Flächenangebot Masterplan	Bemerkungen
Örtliche Badestelle			
Strandlänge	200m durch LMBV angeboten	100m	Neigungsverhältnis 1: 10 keine Sandschüttung
Badegäste (B)	5 B/m	500 Badegäste	Badegastaufkommen durch Qualität beeinflussen
Bruttolandfläche (Blf) (Gebäude, Liege- wiese, Grünfläche, Wege, Pflanzungen)	16,5m ² /Badegast entspricht bei 500 B 8 250m ²	8250m ²	angrenzend Naturschutz- gebiet, Vorsorgegebiet Natur und Landschaft, Strandzuwegung unbefestigt
Parken Badestelle	1 St/200-300m ² Blf 25m ² /Stellplatz entspricht 760m ² - 1 230m ² Gesamtbedarf Parken einschl. Fahrräder	bis 30 Stellplätze 1 000m ²	Flächenvorsorge für Maximalgröße 40 Stell- plätze, P oberhalb Strand- bereich, unbefestigt, Wege- führung zum Strand erfor- derlich, nur Notdienst- zufahrt

Tab. 13



10. Maßnahmen und Realisierungszeiträume

Maßnahmenkatalog

In den einzelnen Kommunen machen die gesteckten Entwicklungsziele eine Fülle von Maßnahmen notwendig, die im einzelnen wegen der besseren Übersicht nach Gemeinden getrennt abgehandelt werden. Die Themenkomplexe sind entsprechend der Aufgabenstellung in Nutzungs-, Verkehrs- und Landschaftskonzeption getrennt. Aus dem derzeitigen Erkenntnisstand heraus wurde versucht, die Maßnahmen einer Zeitschiene zuzuordnen, um den Handlungs- und daraus abgeleitet den Finanzierungsbedarf in den Kommunen besser steuern zu können.

Voraussetzung für die Durchsetzung vieler Maßnahmen ist Landerwerb von der LMBV. Auf diesen Fakt wird in den Einzelmaßnahmen nicht hingewiesen.

Hinweis:

In den nachfolgenden Tabellen wird unter der Einordnung der Maßnahmen in bestimmte Maßnahmenzeiträume in bestimmten Fällen eine Schattierung angegeben. Hier handelt es sich um vorrangig zu lösende Aufgaben.



Ort	Wünsch			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Maßnahmen- rahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaß- nahmen-Nr.	Städtebau	X	X	
1	Siedlungserweiterung Oberwünsch bis in Höhe Mühle, Wohnungsbau	X	X	
2	Wohnungsbaufäche, Niederwünsch Süd	X	X	
3	Wohnungsbaufäche, Niederwünsch Nordrand, ggf. durch Durchgangsverkehr von der K2159 belastet	X	X	
4	potentielle Siedlungserweiterungsfläche, angrenzend an Maßnahme 2			X
5	Umwandlung der geplanten Mischgebietsfläche in Wohngebiet	X		
6	Beschränkung der geplanten Gewerbefläche in Niederwünsch	X		
7	Sondergebiet Erholung (Camping) örtlicher Badestrand, Wassertreter-, Ruderbootsverleih		X	X
				X
				X
Maßnahmen- rahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Neubau L163 an der ICE -Strecke (Bahnbau)		X	X
2	Instandsetzung/Ausbau K2161 als Zuführung zum Erholungsstandort Stöbnitz	X	X	
3	Ausbau Ortsstraße zwischen K2159 und K2160 zur K2161 (für Standorterschließung Erholungsstandort Stöbnitz)		X	X
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Parkplatz Campingplatz		X	X
3	Auffangparkplatz am Campingplatz für (Rad)Wanderer, Anlegestelle Wünsch/Klobikau			X
4	Touristenparkplatz Ortslage Oberwünsch		X	



Ort	Wünsch			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen Nr.				
5	Parkplatz Gemeindehaus	X		
6	Touristenparkplatz Ortslage Unterwünsch		X	
	Rad-/Fußwege			
1	Haldenrundweg, anteilig (Salzstraße)	X		
2	Seerundweg, anteilig (Salzstraße)	X		
3	Seeuferweg, anteilig		X	
4	Schwarzeicheweg, partieller Ausbau		X	
5	ortsverbindender Radweg Schafstädt- Oberwünsch-Mücheln, anteilig		X	
6	straßenbegleitender Radweg an der K2160 nach Langeneichstädt, anteilig	X		
7	straßenbegleitender Radweg an der L163 nach Klobikau, anteilig	X		
8	Verbindungsweg zwischen Niederwünsch und dem Geiseltalsee		X	
9	Radweg von Wünsch ins Stöbnitztal		X	
10	Stöbnitztalweg, anteilig	X		
	Wanderwege			
1	Oberwünsch Freibad, Querung Flur Langeneichstädt, dort Neutrassierung, Stöbnitztal	X	X	
2	Weg Niederwünsch-Stöbnitztal, teilweise entlang ICE, Landerwerb		X	
	Reitwege			
1	Seerundreitweg		X	
2	Niederwünsch zum Seerundreitweg		X	
3	Niederwünsch zum Haldenrundweg		X	
4	Niederwünsch ins Stöbnitztal			X
5	Stöbnitztalweg, anteilig		X	
6	Stöbnitztal, Oechlitz, anteilig		X	
7	Niederwünsch nach Klobikau			X
	Öffentlicher Personennahverkehr			
1	Planung Linienführung Bad Lauchstädt - Schafstädt -Wünsch -Erholungsstandort Stöbnitz -Mücheln			X



Ort	Wünsch			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Maßnahmen- rahmen	Landschaftskonzeption			
Einzelmaß- nahmen-Nr.	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	Unterschutzstellung Halde Klobikau als Naturschutzgebiet	X		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
1	innerörtliche Schwarzeicheflächen, außerhalb des Geschützten Landschaftsteils Schwarzeichtal	X		
2	Flächen nördlich Niederwünsch	X		
	Sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an K2159, K2160, K2161, K2162, L163-alt-Strecke Wünsch-Klobikau-, L163-alt-Strecke bis Sondergebiet (Camping), Ortsstraße K2159/Wünsch	X	X	
2	Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X	
3	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X	
4	Aufforstung von Geländekuppen	X	X	
5	Aufforstung Umfeld Kiesgrube Wünsch/Langeneichstädt, teilweise und anteilig	X		
6	Aufforstung Umfeld von Sandgrube und ehemaliger Siloanlage nördlich von Niederwünsch	X		
7	Aufforstung Südböschung Halde Klobikau	X	X	
8	Aufforstung Böschungsbereiche Geiseltalsee	X	X	
9	Aufforstung Einbindung ICE		X	X
10	Aufforstung Einbindung Sondergebiet (Camping)	X		

Tab. 14



Ort	Klobikau			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	Niederklobikau Wohngebiet am Park, veränderter Flächenzuschnitt	X	X	
2	Niederklobikau Mischgebiet am Ortsausgang Richtung Krakau	X	X	
3	Niederklobikau Mischgebiet am Sportplatz	X	X	
4	Oberklobikau Mischgebiet	X	X	
5	Niederklobikau Aufgabe Gewerbegebiet am Sportplatz, Standortveränderung nach Oberklobikau	X		
6	Halde Klobikau, Abbruch Gebäudekomplex GUS oberes Plateau	X		
7	Halde Klobikau, Abbruch Gebäudekomplex GUS 2. Zwischenplateau	X		
8	Halde Klobikau, Aussichtsturm und Zuwegung (Treppe)	X		
9	Halde Klobikau, Aufbau Sondergebiet (Touristische Infrastruktur), sanfter Tourismus (Naturschutzstation, Cafe´, Gaststätte)		X	X
10	örtliche Badestelle			X
11	Erhaltung Ortseingang aus Richtung Krakau	X		
Maßnahmenrahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	L163 alt/neu, Knoten mit ICE (Bahnbaue)		X	
2	Planung Vorsorgetrasse mit baulicher Freihaltezone zwischen Frankleben, Blösien, Milzau, Klobikau und entlang der ICE-Strecke zwischen Milzau und Oberklobikau	X	X	X
3	Ausbau der Zufahrt zur Halde zwischen Klobikau und Halde, Variante 1	X		
4	Zufahrt zur Halde Klobikau von der Freihaltetrasse, Variante 2			X



Ort	Klobikau			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen Nr.				
5	Halde Klobikau, Straßen- u. Parkplatzbau 2. Zwischenplateau	X		
6	befahrbarer Weg zum örtlichen Badestrand (ohne Versiegelung)			X
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Touristenparkplatz Ortslage Oberklobikau		X	
3	Touristenparkplatz Ortslage Niederklobikau		X	
4	Parkplatz ohne Versiegelung am örtlichen Badestrand			X
	Rad-/Fußwege			
1	Seerundweg, anteilig	X	X	
2	Seeuferweg, anteilig		X	
3	Schwarzeicheweg, partieller Ausbau		X	
4	Haldenrundweg, anteilig (Salzstraße)	X		
5	Alte Heerstraße (Salzstraße), anteilig	X		
6	ortsverbindender Weg Klobikau-Bad Lauchstädt		X	X
7	straßenbegleitender Radweg Wünsch-Klobikau, anteilig	X		
8	Niederklobikau-Halde Klobikau	X		
9	Wünschendorf zum örtlichen Badestrand			X
	Wanderwege			
1	Wanderwege zur Halde	X		
2	Wanderweg oberes Plateau	X		
3	Wanderweg 2. Zwischenplateau	X		
	Reitwege			
1	Seerundreitweg, anteilig		X	
2	Reitweg Ortslage -Haldenrundweg		X	
3	Haldenrundreitweg		X	
4	Schwarzeichereitweg		X	X
5	Reitweg nach Bad Lauchstädt, anteilig			X



Ort	Klobikau			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Maßnahmen- rahmen	Landschaftskonzeption			
Einzelmaß- nahmen-Nr.	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	Unterschutzstellung Halde Klobikau als Naturschutzgebiet	X		
2	Unterschutzstellung LSG Bergbaubauland- landschaft Geiseltalsee	X		
3	Unterschutzstellung Schwarzeichetal als Geschützter Landschaftsbestandteil, anteilig	X		
.	sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an L163-alt-Strecke Wünsch-Klobikau	X		
2	Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X	
3	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X	
4	Aufforstung entlang der ICE-Trasse, Immissionsschutz, Biotopverbund		X	X
5	Aufforstung an der Mülldeponien	X	X	X
6	Aufforstung Südböschung Halde Klobikau	X	X	X
7	Aufforstung nördlich des geplanten Mischgebietes am Ortsausgang nach Krakau	X		
8	Aufforstung Ostplateau Halde Klobikau	X		
9	Flurholzpflanzungen südlich Wünschendorf	X		
10	Flurholzpflanzungen südlich Oberklobikau	X		
11	Flurholzpflanzungen Schwarzeichetal zwischen Ober- und Niederklobikau	X		
12	Flurholzpflanzungen am geplanten Wohngebiet Wünschendorf	X	X	X
13	Flurholzpflanzungen oberes Plateau Halde Klobikau		X	X

Tab. 15



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	Stadteingangsgestaltung	X		
	Bauliche Neuordnung des ehemaligen Gewerbegebietes, Gestaltung einer Platzsituation unterhalb des Viadukts mit Verkehrslösungen für Fußgänger, Radfahrer, Reiter, Öffnung der räumlichen Situation zum See, Schaffung von Blickachsen			
2	Ortsverbindung Mücheln - Geiseltalsee	X	X	
	Tunnel östlich der Stadt (in Verbindung mit Verkehrslösung Stadteingang), touristisches Wegeleitsystem einrichten			
3	Ortsverbindung Mücheln-Freizeitbereich Stöbnitz		X	X
	Tunnel am Bahnhof			
4	Wohnungsbau im ehemaligen Gewerbegebiet an der Tagebaukante	X		
5	Wohnungsbau am Eptinger Rain	X	X	
6	Wohnungsbau östlich der L163	X	X	
7	Wohnungsbau nördlich der Schweinezuchtanlage Mücheln-Süd	X	X	
8	Wohnungsbau nördlicher Stadtrand	X	X	
9	Wohnungsbau nördliches Stadtzentrum	X	X	
10	Verzicht Wohngebiet Stöbnitz Schmirmaer Flügel			
11	Reduzierung zweier geplanter Wohngebiete südlich Stöbnitz zugunsten öffentlicher Grünflächen	X	X	
12	Wohngebiet Eichstädter Straße, Durchgang zum Erholungsstandort gewährleisten	X	X	
13	Wohngebiet Stöbnitz neben der Kleingartenanlage „Zur Erholung“	X	X	



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
14	Mischgebiet St. Micheln	X	X	
15	2 Mischgebiete östlich der L163	X	X	
16	Verzicht Mischgebiet Stöbnitz südlicher Schmirmaer Flügel			
17	Ergänzung Mischgebiet Kreuzung L161	X	X	
18	Umwandlung GE Mücheln-Süd in SO Sauenzucht	X		
19	GE an der L163	X		
20	Verzicht GE an der L178 nordwestlich Bahnhof			
21	Rückstufung GI Stöbnitz zu G, Umwidmung von Teilen zu SO Hafeninfrastuktur	X		
22	Verlagerung Sprengstoffmittelbunker Innenkippe			X
23	SO Handel Eptinger Rain	X		
24	Sondergebiet Erholung Stöbnitz Ortseingang	X	X	
25	Erschließung Sondergebiet (Sport und Freizeit) -ehemalige Fischverarbeitung	X	X	
26	Wassersportzentrum Stöbnitz			
	Anlegestelle Schifffahrtslinie			X
	Surferstrand			X
	Hafen / Sondergebiet (Hafen)/Slipanlage im Hafen			X
	Slipanlage zwischen Sondergebieten (Hafen) und (Hafeninfrastuktur)			X
	Sondergebiet (Hafeninfrastuktur)			X
27	Erholungsstandort Stöbnitz-Süd			
	Badestrand			X
	Nebeneinrichtungen			X
	Aufschließung Campingplatz		X	X
	Erschließung Ferienhütten			X
	Bau des Sportbereichs		X	X
28	Erholungsstandort Mücheln / Neubiendorf			
	Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) (Parkzentrum)	X		
	Einrichtung Arboretum	X	X	
	Anlegestelle Schifffahrtslinie			X



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen Nr.				
28	Surferstrand			X
	örtlicher Badestrand			X
	Wassertreter-, Ruderbootsverleih			X
	Kultur- u. Innovationszentrum Absetzer Irrgarten in der Benachbarung (nur im Nutzungszusammenhang)	X	X	
	Einrichtung Regattastrecke, schrittweiser Ausbau			X
29	Verlagerung / Umnutzung SO Schweinezuchtbetrieb Stöbnitz	X		
30	ausschließlich Bestandsschutz für Schweinezuchtanlage Mücheln- Nord, Umnutzung in Waldflächen	X	X	X
Maßnahmenrahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Bau südliche Ortsumgehung		X	
2	Ausbau Kreuzung am Viadukt	X		
3	Ausbau Erschließung zum Sondergebiet (Hafeninfrastruktur) Stöbnitz von der Kreuzung K2161/ L163, einschließlich Kreuzungsausbau	X	X	X
4	Bau Niederfahrt zum Hafen und Standorterschließung Sondergebiet (Hafen) Stöbnitz	X	X	
5	Ausbau Zufahrt Sondergebiet (Sport und Freizeit -ehem. Fischverarbeitung)	X	X	
6	Ausbau Erschließung zum Sondergebiet (Ferienhütten) und (Campingplatz) von der K2162 zwischen Gewerbe- und Mischgebiet	X	X	X
7	Ausbau Zufahrt Anlegestelle Stöbnitz und Havarieausfahrt Feriendorf			X
8	Bau Niederfahrt zum Sondergebiet (Erholung /Freizeit) Neubiendorf	X	X	X
9	Ausbau der Zufahrten im Freizeitbereich Neubiendorf		X	X



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen Nr.				
10	Fußgängerampel L178 vom neuen Haltepunkt Bahn Neubiendorf			X
11	Fußgängerampel in der Linie "Am Gehüfte" zum Seeufer (Viadukt)	X		
12	Fußgängerampel in der Linie Bahnhof - Seerundweg			X
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Auffangparkplatz Stadteingang aus Richtung Merseburg	X		
3	Parkplatz Anlegestelle Wünsch/Klobikau			X
4	Auffangparkplatz Hafen Stöbnitz			X
5	Parkplatz Sondergebiet(Hafen)-(Hotel) Stöbnitz			X
6	Auffangparkplatz Feriendorf/Campingplatz Stöbnitz		X	
7	Parkplatz Stöbnitzer Südstrand			X
8	Parkplatz Anlegestelle Stöbnitz	X		X
9	Parkplatz an der L178, Niederfahrt Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit) Neubiendorf (Zeitparkplatz)	X		
10	Parkplatz im Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit), Strand Neubiendorf			X
11	Parkplatz im Sondergebiet Erholung und Sport ehemalige Fischverarbeitung			
12	Park & Ride -Anlage, Bahnhof	X		
13	Fahrradbox, Bahnhof	X		
14	Fahrradbox, geplanter Haltepunkt Neubiendorf			X
	Rad-, Fußwege			
1	Seerundweg, anteilig (Salzstraße)	X		
2	Südlich Hesseltal-Albersroda /Abzweig nach Norden am Müchelholz als Salzstraße Richtung Steigra		X	
3	Stöbnitztalweg, anteilig	X		
4	Mücheln-Nord - Schmirma - Stöbnitztal, anteilig		X	



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen Nr.				
5	Mücheln-Branderoda über die K2165 (Zuführung zum Unstrut-Triasland-Radweg)	X		
6	Grundweg von St. Micheln nach Baumersroda (zum Unstrut-Triasland- Radweg)	X		
7	Mücheln -Müchelhöhe	X		
8	Rundweg St. Micheln-Spittelsteingraben- L163-K2165, Anbindung an Nr. 5		X	
	Wanderwege			
1	Mücheln-Hesseltal	X		
2	Mücheln-Gleinaer Grund	X		
3	Seeuferweg Neubiendorf-Stöbnitz		X	
4	Mücheln-Schmirmaer Flügel-Stöbnitztal	X		
5	ortsverbindender Weg Mücheln-Krumpa südlich der Eisenbahn	X		
6	Mücheln-Gröster Hügel-Grüntal- 'Eisenbahnweg'-Mücheln Achtung Querung Umgehungsstr.		X	
7	Sautalweg, anteilig		X	
8	Uferweg Südböschung Halde Klobikau, anteilig		X	
	Reitwege			
1	Seerundreitweg, anteilig		X	
2	Mücheln-Albersroda	X		
3	Rundreitweg um die Müchelner Kalktäler	X		
4	Mücheln-um den Breiten Hügel		X	
5	Mücheln-Oechlitz-südlich Stöbnitztal Langeneichstädt, anteilig		X	
6	Mücheln-Oechlitz-Wünsch-Klobikau-Bad Lauchstädt, anteilig			X
	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Bus			
1	Linienenerweiterung für 1 Linien mit Busschleife am Erholungsstandort Mücheln Stöbnitz		X	
2	Planung Linienführung von Freyburg nach Mücheln (bisher ohne Verbindung)			X



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen Nr.				
3	Planung Linienführung von Bad Lauchstädt/ Schafstädt nach Mücheln (bisher ohne direkte Verbindung)			X
	Bahn			
1	Triebwagenlinie Merseburg -Mücheln mit geplantem Haltepunkt Neubiendorf			X
Maßnahmen- rahmen	Landschaftskonzeption			
	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	Naturschutzgebiet Innenkippe, anteilig	X		
2	Naturschutzgebiet Halde Klobikau, anteilig	X		
3	LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“, anteilig	X		
4	LSG „Stöbnitztal“, anteilig	X		
5	neue Schutzverordnung für Geschützten Park St. Ulrich	X		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
1	Sautal und Breiter Hügel, anteilig	X		
2	innerörtliches Geiseltal, wegen ungeeigneten Maßstabs keine Plandarstellung	X		
	Sonstige Maßnahmen			
1	Neupflanzung und Ergänzung Straßenbäume L178, L163, K2161, K2162, K2163, K2164, K2165,	X	X	X
2	Straßenbaumpflanzung an der südlichen Ortsumgehung		X	
3	Obstbaumreihen an Feldwegen	X		
4	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X		
5	Aufforstung nördlicher Stadtrand an der Schweineanlage Mücheln-Nord	X	X	X
6	Aufforstung nordwestlicher Stadtrand nördlich des LSG Müchelner Kalktäler	X	X	X
7	Aufforstungen Sautal	X		



Ort	Mücheln			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen Nr.				
8	Aufforstungen Böschungsbereiche Tagebaurand	X	X	
9	Aufforstungen zum Immissionsschutz zwischen geplanter Wohnbebauung und Südumgehung		X	
10	Aufforstungen um das SO Tierhaltung Mücheln Süd	X		
11	Aufforstungen am Geiselgraben	X		
12	Aufforstungen östliche Randlage Stöbnitz		X	X
13	Aufforstungen zwischen Stöbnitztal und K2162		X	
14	Aufforstungen um das Gewerbegebiet Stöbnitz	X		
15	Aufforstungen zur L163 neu		X	
16	Aufforstungen an der Schmirmaer Str.		X	
17	Aufforstungen am Spielhügel		X	
18	Aufforstungen Südrand Halde Klobikau	X	X	
19	Brutsteilwände Halde Klobikau	X		
20	Offenbodenflächen Innenkippe	X	X	X
21	Grünlandpuffer um die Trockenrasenflächen im Hesseltal, im Gleinaer Grund und im Spittelsteingraben	X	X	

Tab.16



Ort	Krumpa			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	Sondergebiet (Regattastrecke) mit Zieleinlauf			X
	Zielturm/Zeitmeßanzeige			
	Tribüne			
	Bootsstege zum Anlanden/zum Ablegen/Siegersteg			
	Sattelplatz			
	regattabezogener Zeltplatz			
2	Erhalt und Ausbau der Sportflächen und -anlagen für zukünftigen Regatta- und Sportbetrieb	X	X	X
3	Wohngebiet südlich des Sportplatzes	X	X	
4	Einschränkung Wohngebiete westlicher Ortsrand zur Landschaftszäsur	X	X	
5	Wohngebiet an der Bahn	X		
6	Umnutzungsbereiche Altindustriestandort ADDINOL mit Bewaldung und Wanderwegen	X	X	X
7	Fußgängerachse durch ADDINOL zum See		X	X
8	Fußgängerachse durch ADDINOL entlang des renaturierten Petschbaches		X	X
9	Dorfplatz gegenüber ADDINOL	X		
Maßnahmenrahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Bau südliche Ortsumgehung		X	
2	Straßenbrücke Sautal		X	
3	Erschließungsstraße von der L178 bis zum Regattabereich und Havarieausfahrt zum Sportplatz (Wirtschaftsweg), abschnittsweiser Ausbau, anteiliges Vorhaben zusammen mit Mücheln		X	X
4	Zufahrt zum Park-, Sportplatz, Zuwegung zur Havarieausfahrt		X	X
5	2 Fußgängerampeln an L178		X	



Ort	Krumpa			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Parkplatz am Nebeneingang ADDINOL	X		
3	Auffangparkplatz am Sportplatz für Sport- und Regattabetrieb, schrittweiser Ausbau	X	X	X
4	Kurzzeitparkplatz an der Aussichtsplattform	X		
5	funktionsüberlagerte Nutzung des Parkplatz am ALDI-Markt (Aussicht, Regattabetrieb),	X		
6	Parkplatz westlich der Kleingartenanlage, Aussichtspunkt, Durchgangsfunktion	X		
8	Parkplatz, Haltepunkt	X		
	Rad-, Fußwege			
1	Seerundweg, anteilig	X		
2	Tor zur Unstrut nach Branderoda, anteilig (Zuführung zum Unstrut-Triasradweg)	X		
3	ADDINOLweg zum Tor zur Unstrut		X	
4	vom Aussichtspunkt zum Strand		X	
5	ortsverbindender Weg Krumpa-Mücheln, südlich der Bahnlinie, anteilig	X		
6	Uferweg Halde Klobikau, anteilig		X	X
	Wanderwege			
1	Wege im Erholungsbereich	X	X	
2	Sautalweg, anteilig	X	X	
3	Grüntalweg, anteilig	X	X	
4	Erschließungswege Haldenplateau, anteilig		X	
	Rundreitweg, anteilig		X	
	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Bus			
	keine Veränderungen			
	Bahn			
1	Triebwagenlinie Merseburg -Mücheln Haltepunkt Krumpa			X
2	Fahrradbox, Haltepunkt	X		
3	Park & Ride -Anlage	X		



Ort	Krumpa			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Landschaftskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.				
	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“, anteilig	X		
2	Naturschutzgebiet Innenkippe, anteilig	X		
3	Naturschutzgebiet Halde Klobikau, anteilig	X		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
1	Sautal, anteilig	X		
2	Grüntal außerhalb LSG, anteilig	X		
3	Landschaftszäsur zwischen Krumpa und Neubiendorf, einschließlich Geiselgraben	X		
	Sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X
2	Straßenbaumpflanzung an der südlichen Ortsumgehung		X	
3	Obstbaumreihen an Feldwegen	X		
4	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X		
5	Aufforstung im Bereich Sautal	X	X	X
6	Aufforstungen im Bereich Grüntal	X	X	X
7	Aufforstungen zwischen Umgehungsstraße und ADDINOL		X	
8	Aufforstungen auf Industriebrachen ADDINOL nach Konzeption des Werkes	X	X	
9	Aufforstungen Tagebaukante		X	
10	Aufforstungen Erholungsbereich	X	X	
11	Aufforstungen Südböschung Halde Klobikau	X	X	
12	Brutsteilwände Halde Klobikau, Bauernhalde	X		
13	Offenbodenfläche Innenkippe	X	X	X
14	Petschbachrenaturierung		X	

Tab. 17



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	geplanter Wohnungsbaustandort Siedlung Neumark	X	X	
2	Standort Mischgebiet Siedlung Neumark (Immissionsbereich)	X	X	
3	Einschränkung Wohnungsbaustandort bei Braunsdorf (Erhaltung der westlichen dörflichen Ortsrandlage)	X		
4	Einschränkung Wohnungsbaustandorte an der Südumgehung (Lärmschutzabstand)	X		
5	Wohngebiet Schortau	X		
6	Einschränkung Gewerbegebiet an der Maschinenhalle (Teilbereiche als Sondergebiet (Innovationszentrum) mit Nutzung des Freiraumes)	X		
7	Einschränkung Gewerbegebiet westlich Parksiedlung zur Herstellung des Biotopverbundes	X		
8	Parkanlage ehemalige Brikettfabrik (Transitorischer Pfad o. ä. Funktionen)	X	X	
9	Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) am örtlichen Badestrand		X	
10	Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) am Haldenfuß Pfännerhall (Altstandort ehemalige Brikettfabrik), Sicherung, Ausbau	X		
11	Sondergebiet (Reitanlage) am Seerundweg (Altstandort ehemalige Brikettfabrik)		X	
12	Umnutzungsbereiche Altindustriestandort ADDINOL	X	X	X
13	Sondergebiet (Erholung, Sport und Freizeit) 1 mit Infrastruktur Freibad bei Frankleben		X	X
14	Sondergebiet (Erholung, Sport und Freizeit) 2 mit Möglichkeiten für Golfplatzinfrastruktur	X		



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
15	Sondergebiet Erholung 3, (Camping) /(Ferienhütten)		X	
16	Ausbau der Seepromenade zwischen Hafen Frankleben und Strand, bzw. zum Surferstrand		X	
17	Verlagerung der Kläranlage	X		
18	Aufbau städtebauliche Grünachse Parksiedlung-See, Querung Bahnanlage		X	
19	örtlicher Badestrand Klobikau			X
20	örtlicher Badestrand Braunsbedra			X
21	überörtlicher Badestrand Braunsbedra bei Frankleben			X
Maßnahmen- rahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Bau südliche Ortsumgehung (Vorzugsvariante Masterplan), Lärmschutz durch Verwallung		X	
2	Straßenbrücke Grüntal		X	
3	Variante zur südlichen Ortsumgehung über den Bedraer Berg nicht zügig			
4	Abzweig von der Südumgehung östlich der Eisenbahnbrücke (Standorterschließung ADDINOL, Regattastrecke)		X	
5	am Ortseingang aus Richtung Merseburg Ausbau der Erschließung zur Maschinenhalle und zum Sonderstandort Erholung touristische Infrastruktur	X	X	
6	Reiterhoferschließung analog, weitergeführt als Wirtschaftsweg	X	X	
7	Führung Erschließungsstraße zum Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) /örtlicher Badestrand außerhalb geplanter Wohngebiete		X	
8	Abstufung der K2168, Entwicklung als Radweg	X		



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
9	Signalisierte Knoten Abzweig L178 neu und Einmündung auf L178		X	
10	5 Fußgängerampeln an L178 (im Zuge von Gesamtmaßnahmen an der Trasse)	X		
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Auffangparkplatz am Park ehemalige Brikettfabrik	X	X	
3	Parkplatz an der Maschinenhalle	X		
4	Auffangparkplatz am Kraftwerk		X	
5	Parkplatz am Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) östlich Pfännerhall	X	X	
6	Park & Ride-Anlage, Hauptbahnhof	X		
7	Parkplatz, Hauptbahnhof	X		
8	Zentrumsparkplatz in Parkleitsystem einschließen	X		
9	Parkplatz am Park, Zielfunktion, Wanderparkplatz	X		
10	Parkplatz am Aussichtspunkt Neumark	X		
11	Parkplatz am örtlichen Badestrand		X	
12	Fahrradboxen, Hauptbahnhof und Haltepunkt Braunsbedra/Ost	X		
13	Großparkplatz Sondergebiet Erholung bei Frankleben		X	X
14	unbefestigter Parkplatz örtlicher Badestrand Klobikau			X
	Rad-, Fußwege			
1	Radweg an der L178	X		
2	Seerundweg Geiseltalsee, anteilig	X		
3	Leihaweg über Schortau, Leiha nach Gröst	X		
4	Schafsweg von Bedra nach Roßbach	X		
5	Roßweg von der Halde Vesta auf der alten Bahntrasse nach Roßbach/ Lunstädt	X		
6	ortsverbindender Weg von Großkayna nach Braunsdorf		X	
7	ortsverbindender Weg von Braunsbedra nach Mücheln südlich der Bahntrasse		X	



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
9	Weg von Neubaugebiet über Parksiedlung, Bahnhof zum örtlichen Badestrand			X
10	Brücke über die Restbahnanlagen (Weg 9.)			X
	Wanderwege			
1	Erschließung, Beschilderung Halde Vesta	X		
2	Erschließung, Beschilderung Halde Pfännerhall	X		
3	Grüntalweg von Braunsbedra-Grüntal- Branderoda-Gröst-Schortau	X	X	
4	Bahnhof Krumpa nach Schortau	X		
5	Halde Blösien	X		
	Reitwege			
1	Rundreitweg Geiseltalsee, anteilig		X	
2	Reiterhof ehemalige Brikettfabrik -Alte Leiha-Südfeldsee-Runstedter See			X
3	Halde Blösien/ Neumark-Nord/ Alte Heerstraße/ Milzau		X	X
4	Klobikau/ Ostrand der Halde/ Seerundreitweg, anteilig		X	
	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Bus			
1	Linienerweiterung für 2 Linien mit Busschleife am Erholungsstandort Braunsbedra/Frankleben		X	
	sonst keine Veränderungen			
	Bahn			
1	Triebwagenlinie Merseburg -Mücheln Bahnhof Braunsbedra, Haltepunkt ehemalige Brikettfabrik erhalten!			X
Maßnahmen- rahmen	Landschaftskonzeption			
	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	bestehendes LSG „Gröster Berge“ beachten	X		
2	Unterschutzstellung LSG Bergbaubaufolge- landschaft	X		



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
3	Unterschutzstellung Naturschutzgebiet Halde Blösien, anteilig	X		
4	Unterschutzstellung Naturschutzgebiet Innenkippe	X		
5	Geschützter Park Bedra	X		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
1	östliches Grüntal, außerhalb LSG, anteilig	X		
2	Leihaaue zwischen Schortau und Bedra	X		
3	Leihaaue zwischen Bedra und Braunsdorf	X		
	Sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X
2	Straßenbaumpflanzung südlich der südlichen Ortsumgehung		X	
3	Straßenbaumpflanzung K2169	X		
4	Straßenbaumpflanzung L179	X		
5	Straßenbaumpflanzung Wirtschaftsweg Schortau/Müchelhöhe, partiell	X		
6	Straßenbaumpflanzung Blösien/Neumark-Nord	X		
7	Straßenbaumpflanzung Standorterschließung Sondergebiet Erholung bei Frankleben		X	
8	Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X	
9	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X	
10	Aufforstungen und Extensivgrünland über Vertragsnaturschutz im Bereich Grüntal	X	X	X
11	Aufforstungen zwischen Umgehungsstraße und geplantem Wohngebiet	X		
12	Aufforstungen nördlich Braunsdorf (TEP)		X	
13	Aufforstungen nordöstlich Braunsdorf		X	
14	Aufforst. Restloch Großkayna-Westfeld	X	X	
15	Aufforstungen Tagebaurand	X	X	
16	Aufforstungen südlich ADDINOL	X		



Ort	Braunsbedra			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
17	Aufforstungen östlich ADDINOL	X	X	
18	Umnutzung Nordteile Altindustriestandort ADDINOL (Nutzungsrechte), Aufforstung	X	X	X
19	Windschutzwald südlich Halde Blösien	X		
20	Aufforstungen Standort Erholung bei Frankleben		X	
21	Aufforstungen Neumark-Nord, Windschutzwald	X		
22	Aufforstungen auf aufgegebenen Bahnanlagen			X
23	parkartige Gestaltung der Mülldeponien ehemalige Brikettfabrik Braunsbedra in Hinblick auf das parkartige Gesamtkonzept	X		
24	Gestaltung einer begrünten Fußgängerachse in den geplanten Baugebieten in Neumark	X		
25	Gestaltung einer grünen Freizeitachse Parksiedlung - See mit Brücke über die Eisenbahn		X	
26	Gestaltung einer grünen Freizeitachse Braunsdorf - See, entlang Pfännerhall		X	
27	Gestaltung einer großen Grünspange Waldpark ADDINOL-Grüner Westrand Neumark-Siedlungsrand Parksiedlung - Schloßpark -Leihaniederung-renaturierter Leihalauf-Park an der Maschinenhalle		X	
28	Renaturierung Gewässerlauf für Leiha östlich der geplanten Kläranlage, Nutzung der Alten Leiha, Aufgabe des Geiselgrabens (Bauvorhaben im zeitlichen Zusammenhang mit Kläranlagenbau empfohlen)	X		
29	Naturlehrpfad Halde Vesta, Alte Leiha, Waldflächen	X		
30	Uferschutz östliches Seeufer		X	

Tab. 18



Ort	Großkayna			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	geplanter Mischgebietsstandort nordöstlicher Siedlungsrand			
2	ergänzendes Mischgebiet im Grenzbereich zum Gewerbegebiet zum Aufbau einer Bauachse zum Runstedter See	X		
3	Sondergebiet (Restaurant/Hotel) am Südfeldsee	X	X	
4	Sondergebiet Erholung (Camping) am Seeufer	X		
5	Ausbau und Erweiterung Sondergebiet (Seglerhafen) am Nordwestufer	X		
6	Sondergebiet Erholung (Ferienhütten) am ehemaligen Möbellager	X	X	
7	überörtlicher Badestrand	X		
8	ausschließlich Bestandsschutz für das Sondergebiet Landwirtschaft zur Umsetzung regional festgelegter Nutzungsinteressen Erholung	X		
9	Gewerbliche Nachnutzung der Altgewerbe- fläche, Abzonung zum Westrand, so daß in der Randlage zur Seestraße die Einordnung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe möglich wird, Einordnung Schutzstreifen hinter Misch- bebauung	X	X	
10	Aufbau einer Seepromenade unter der Voraussetzung von 8. und Ortsumgehung		X	
11	Ausbau der Seepromenade zwischen Hafen und Strand, ggf. bis zum ehemaligen Möbellager	X	X	
Maßnahmenrahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Bau nördliche Ortsumgehung		X	



Ort	Großkayna			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
2	Verkehrsberuhigung alte Ortsdurchfahrt		X	
3	alte L181 nur Erschließungsfunktion für Erholungsstandorte Camping und Ferienhütten			
4	Erschließung Sondergebiet (Seglerhafen) von der L181			
5	Signalisierter Knoten L181 neu/ K2173		X	
6	Signalisierter Knoten K2173/ L178		X	
7	2 Fußgängerampeln an L181 (im Zuge von Gesamtmaßnahmen an der Trasse)		X	
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X		
2	Auffangparkplatz L181 neu /Gewerbegebiet	X	X	
3	Parkplatz am Westufer bei Halde Vesta, Durchgangsfunktion, auch Wanderparkplatz für Halde	X		
4	Parkplatz am Ostfuß der Halde Großkayna		X	
5	Parkplatz an der Seestraße, am geplanten SO Hotel/Restaurant, ggf. funktionsgebunden oder im Bereich Kegelbahn	X	X	
6	Parkplatz oberhalb des Badestrandes, Verweilfunktion, wasserdurchlässige Bauweisen	X	X	
7	Parken Campingplatz auf dem Standort	X		
8	Parken Sportveranstaltung westlich der Flächen, wasserdurchlässige Bauweisen	X		
	Rad-, Fußwege			
1	Seerundweg Südfeldsee	X		
2	Seerundweg Runstedter See, anteilig			X
3	ortsverbindender Rad-, Wanderweg von Großkayna nach Braunsdorf			
4	Sauenweg nach Lunstädt/Roßbach, anteilig	X	X	
5	Roßweg nach Roßbach, anteilig	X	X	
6	ortsverbindender Radweg Bad Dürrenberg-Spergau-B91-Erholungsstandort Großkayna, anteilig		X	



Ort	Großkayna			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
	Wanderwege			
1	Erschließung, Beschilderung Halde Vesta,	X		
2	Einordnung Naturlehrpfad Halde Vesta, Bachrenaturierung Leihalauf und angrenzende Wald- und Grünlandflächen		X	
	Reitwege			
1	Rundreitweg Südfeldsee	X		
2	Rundreitweg Runstedter See, anteilig			X
3	Reitweg nach Braunsdorf			X
	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Bus			
	keine Veränderungen im Netz			
	Bahn			
	kein Bahnanschluß vorhanden			
Maßnahmenrahmen	Landschaftskonzeption			
	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	Unterschutzstellung LSG Bergbaubaulandlandschaft	X		
2	Unterschutzstellung Naturschutzgebiet Südfeldsee, nur Teilflächen des NSG liegen im Bearbeitungsgebiet	X		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
	Pufferzone zum Naturschutzgebiet			
	Sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an L181 neu	X	X	X
2	Straßenbaumpflanzung an der L181	X		
3	Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X	
4	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X	
5	Aufforstungen Immissionsschutz im Bereich SAZA	X	X	
6	Aufforstungen Bereich Runstedter See	X	X	
7	Aufforstungen entlang des Weges östlich vom ehemaligen Möbellager	X		



Ort	Großkayna			
Maßnahmenzeit- raum		kurz- fristig sofort bis 5 J.	mittel- fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre
Einzelmaß- nahmen-Nr.				
8	Aufforstungen südlich Möbellager	X	X	
9	Aufforstungen zum Biotopverbund Runstedter See-Südfeldsee	X	X	
10	Aufforstungen Uferbereiche, partiell	X	X	
11	Aufforstungen zum Biotopverbund Südfeldsee - Halde Vesta	X	X	
12	Aufforstungen westlich Großkayna		X	

Tab. 19



Ort	Frankleben			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Maßnahmenrahmen	Nutzungskonzeption			
Einzelmaßnahmen-Nr.	Städtebau			
1	geplanter Wohngebietsstandort nördlicher Siedlungsrand Oberhof	X	X	
2	potentielle Siedlungserweiterungsfläche zwischen geplanter Wohnungsbaufäche und Kleingartenanlage Glück Auf			X
3	Siedlungserweiterungsfläche südlich der L178	X	X	
4	Erhaltung und Nutzung Schloß und Park für private und touristische Zwecke	X	X	X
5	Erhaltung und Nutzung der dörflichen Bausubstanz im alten Dorf, im Oberhof und in Reipisch als Kernzonen der touristischen Entwicklung	X	X	
6	Ausbau der Geiselpromenade zwischen Schloß und Seglerhafen		X	X
7	Sondergebiet (Seglerhafen)			X
8	Sondergebiet (Surferstützpunkt)		X	X
9	Erhaltung Gewerbegebiete	X		
10	Ausweisung Golfplatz, Vorzugsstandort	X	X	
Maßnahmenrahmen	Verkehrskonzeption			
	Straßen			
1	Bau südwestliche Ortsumgehung zur Standorterschließung Erholung Braunsbedra/Frankleben, Variante 1-Vorzugsvariante aus Richtung Autobahn		X	
2	Verkehrsberuhigung alte Ortsdurchfahrt	X		
3	Verkehrsberuhigung Teilabschnitt L178			X
4	Verkehrsberuhigung Oberhof	X		
5	Verkehrsberuhigung in den Neuplanungsflächen Wohnungsbau	X	X	



Ort	Frankleben			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
6	Durchgangsverkehr K2174 zur L178 wie bisher (kaum Anlieger)	X		
7	Standorterschließung von Norden über Neutrassierung, wenn Wohnungsbauflächen nördlich vom Oberhof realisiert werden			X
8	Bündelung der Nord- und Südtrasse zur Standorterschließung SO Erholung			X
9	äußere Verkehrserschließung des Erholungsstandortes			X
10	Standorterschließung Erholungsstandort, Variante 2 aus Richtung Autobahn über , L178, östlich und nördlich Kleingartenanlage „Glück Auf“, weiter wie Norderschließung			X
11	Signalisierter Knoten L178, Abzweig Südumgehung			X
12	Signalisierter Knoten Kreuzung L178/ K2171		X	
13	Fußgängerampel Kreuzung Freizeitwege mit L178 im Bereich Geiseltalsee/ Runstedter See		X	
14	Fußgängerampel Kreuzung Freizeitwege mit K2171 im Bereich Runstedter See		X	
	Parkplätze			
1	Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X	X	
2	Großparkplatz im Sondergebiet Erholung Braunsbedra, wasserdurchlässige Beläge		X	X
3	Parkplatz Hafen, wasserdurchlässige Beläge			X
4	Bedarfsparkplätze an der Zufahrt zum Sondergebiet Erholung, wasserdurchlässige Beläge		X	
5	Parkplatz am Schloß		X	
6	Parkplatz an der Bedarfsampel zwischen Nordfeld- und Geiseltalsee	X		



Ort	Frankleben			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
	Rad-, Fußwege			
1	Rundweg Geiseltalsee, anteilig	X	X	
2	Rundweg Runstedter See, anteilig			X
3	straßenbegleitender Radweg an der L178, anteilig	X		
4	Geiseltalrad-, Wanderweg	X		
5	ortsverbindender Radweg Reipisch - Merseburg		X	
6	ortsverbindender Radweg Bad Dürrenberg-Spergau-B91-Erholungsstandort Großkayna, anteilig		X	
	Wanderwege			
	nicht extra geführt			
	Reitwege			
1	Rundreitweg Südfeldsee, anteilig	X		
2	Rundreitweg Runstedter See, anteilig			X
3	Rundreitweg Geiseltalsee		X	X
	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Bus			
1	Linienenerweiterung für 2 Linien mit Busschleife am Erholungsstandort Braunsbedra/Frankleben		X	
	Bahn			
1	Triebwagenlinie Merseburg -Mücheln Bahnhof Frankleben			X
2	P&R Standort Bahnhof Frankleben	X		
3	Fahrradboxen, Bahnhof Frankleben	X		
Maßnahmenrahmen	Landschaftskonzeption			
	Unterschutzstellungen Naturschutz			
1	Naturschutzgebiet Halde Blösien, anteilig	X		
2	LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“	X		
3	Geschützter Landschaftsbestandteil Geiseltal bei Reipisch	X		
4	Geschützter Park (nach DDR-Naturschutzrecht)	X		



Ort	Frankleben			
Maßnahmenzeitraum		kurzfristig sofort bis 5 J.	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre
Einzelmaßnahmen-Nr.				
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft			
	Sonstige Maßnahmen			
1	Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X
2	Straßenbaumpflanzung an der K2154	X	X	
3	Straßenbaumpflanzung an der Südwestumgehung		X	
4	Straßenbaumpflanzung an der K2171	X		
5	Straßenbaumpflanzung an der Standorterschließung zum SO Erholung		X	
6	Flurholzpflanzungen um die Gewerbegebiete	X		
7	Flurholzpflanzung bei Reipisch		X	
8	Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X	
9	Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X	
10	Aufforstungen Bereich Runstedter See	X	X	X
11	Aufforstungen MUEG-Deponie			X
12	Aufforstungen an den Klärteichen, Biotopverbund zur Halde Beuna	X	X	
13	Aufforstungen im Bereich SO Erholung	X	X	
14	Aufforstungen von Flurholz an der K2174	X	X	
	gestrichen nach TÖB-Beteiligung			
16	Aufforstungen an der K2174	X	X	
17	Aufforstungen zum Windschutz an der Halde Blösien (Klimagutachten)	X	X	
18	Aufforstungen an der Autobahn	X	X	

Tab. 20



11. Kosten- und Finanzierungsrahmen

Nachfolgend werden Kosten für die in der Masterplanung vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführt, die voraussichtlich eine öffentliche Trägerschaft erfordern. Der notwendige Mittelbedarf wird mit einem Finanzrahmen grob umrissen. Dieser stellt keine Kostenschätzung oder -ermittlung dar, sondern dient lediglich als Orientierungshilfe. Sie kann daher für den Einzelfall genaue Kostenermittlungen vor dem Beantragen von Fördermitteln bzw. vor Beginn der Baumaßnahmen nicht ersetzen.

Die Werte wurden anhand des heutigen Preisniveaus erfaßt, eventuelle Kostensteigerungen (z.B. durch Teuerungsrate, Steuer- und Abgabenerhöhungen etc.) in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bleiben dabei unberücksichtigt. In die Bedarfsermittlung nicht mit einbezogen sind die Kosten für die Überführung von Grundstücken in öffentliche Trägerschaft. Unberücksichtigt bleiben weiterhin alle Vorhaben, für die voraussichtlich eine private Trägerschaft erforderlich ist. Die Bedarfsermittlung wurde für jede Kommune separat durchgeführt, da zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden hinsichtlich des Finanzbedarfes erhebliche Unterschiede bestehen. Vorhaben, die auf Flächen zweier oder mehrerer Kommunen liegen, wurden anteilig auf die jeweiligen Träger umberechnet.

Hinweis:

Die Schattierung kennzeichnet besonders vordringlich zu lösende Aufgaben.

Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Wünsch								
Nutzungskonzeption								
Erschließung für Siedlungserweiterung Oberwünsch bis in Höhe Mühle, Wohnungsbau	X	X			X		X	1.500
Erschließung für Wohnungsbaufläche, Niederwünsch Süd	X	X			X		X	750
Erschließung für Wohnungsbaufläche, Niederwünsch Nord,	X	X			X		X	1.000
Erschließung für potentielle Siedlungserweiterungsfläche			X		X		X	750
Erschließung für Wohngebiet (nach Umwidmung der geplanten Mischgebietsfläche)	X				X		X	750



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Wünsch								
Erschließung für verkleinerte Gewerbefläche in Niederwünsch	X				X		X	750
Bau und Erschließung Sondergebiet Erholung (Camping)		X	X		X		X	5.350
Verkehrskonzeption								
Neubau L163 an der ICE - Strecke (Bahnba)		X	X	X	X			3.000
Instandsetzung/Ausbau K2161 als Zuführung zum Erholungsstandort Stöbnitz	X	X				X		600
Ausbau Zufahrt zwischen K2159 und K2160 zur K2161		X	X			X		1.800
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	20
Besucherparkplatz Campingplatz		X	X		X		X	60
Auffangparkplatz am Campingplatz für (Rad)Wanderer, Anlegestelle Wünsch/Klobikau			X		X		X	100
Touristenparkplatz Ortslage Oberwünsch		X			X		X	50
Parkplatz Gemeindehaus	X				X		X	50
Touristenparkplatz Ortslage Unterwünsch		X			X		X	50
Rad-/Fußwege								
Haldenrundweg, anteilig (Salzstraße)	X				X	X	X	100
Seerundweg, anteilig (Salzstraße)	X				X	X	X	150
Seeuferweg, anteilig		X			X	X	X	100
Schwarzeicheweg, partieller Ausbau		X			X	X	X	650
ortsverbindender Radweg Schafstädt-Oberwünsch-Mücheln, anteilig		X			X	X	X	150
straßenbegleitender Radweg an der L163 nach Klobikau, anteilig	X				X	X	X	150



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Wünsch								
Verbindungsweg zwischen Niederwünsch und dem Geiseltalsee		X			X	X	X	70
Radweg von Wünsch ins Stöbnitztal		X			X	X	X	170
Stöbnitztalweg, anteilig	X				X	X	X	100
Wanderwege								
Oberwünsch Freibad, Querung Flur Langeneichstädt, dort Neutrassierung, Stöbnitztal	X	X			X	X	X	100
Weg Niederwünsch-Stöbnitztal,		X			X	X	X	50
Reitwege								
Seerundreitweg		X			X	X	X	150
Niederwünsch zum Seerundreitweg		X			X	X	X	150
Niederwünsch zum Haldenrundweg		X			X	X	X	150
Niederwünsch ins Stöbnitztal			X		X	X	X	100
Stöbnitztalweg, anteilig		X			X	X	X	60
Stöbnitztal, Oechlitz, anteilig		X			X	X	X	50
Niederwünsch nach Klobikau			X		X	X	X	150
Landschaftskonzeption								
Unterschützstellungen								
Naturschutz								
Beschilderung Halde Klobikau als Naturschutzgebiet, Erarbeitung, Pflege- u. Entw.plan	X				X			10
Sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an K2159, K2160, K2161, K2162, L163-alt-Strecke Wünsch-Klobikau-, L163-alt-Strecke bis Sondergebiet (Camping), geplante Ortszufahrt K2159/Wünsch	X	X			X	X	X	1.000
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	100



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Beschilderung für LSG, Bergbaufolgelandschaft Geiseltal, Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplan	X					X		10
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X			X	X	X	120
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	80
Aufforstung von Geländekuppen	X	X			X			100
Aufforstung Umfeld Kiesgrube Wünsch/Langeneichstädt, teilweise und anteilig	X				X			140
Aufforstung Umfeld von Sandgrube und ehemaliger Siloanlage nördlich von Niederwünsch	X				X			120
Aufforstung Südböschung Halde Klobikau	X	X			X			200
Aufforstung Böschungsbereiche Geiseltalsee	X	X			X			70
Aufforstung Einbindung ICE		X	X		X			100
Aufforstung Einbindung Sondergebiet (Camping)	X				X			10
Land								750
Kreis								2.410
Bund/Land								3.000
Land/Kommune								11.180
Land/Kreis/Kommune								3.900
Gesamt								21.240

Tab. 21



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Klobikau								
Nutzungskonzeption								
Niederklobikau Erschließung Wohngebiet am Park,	X	X			X		X	1.500
Niederklobikau Erschließung Mischgebiet am Ortsausgang Richtung Krakau	X	X			X		X	1.000
Niederklobikau Mischgebiet am Sportplatz	X	X			X		X	1.000
Gewerbegebiet zwischen Oberklobikau u. Niederklobikau	X				X		X	1.500
Halde Klobikau, Abbruch Gebäudekomplex GUS oberes Plateau	X				X		X	1.000
Halde Klobikau, Abbruch Gebäudekomplex GUS 2. Zwischenplateau	X				X		X	300
Halde Klobikau, Aussichtsturm und Zuwegung (Treppe)	X				X		X	300
Halde Klobikau, Erschließung/Zuwegung Sondergebiet (Touristische Infrastruktur), sanfter Tourismus betrieben durch Land (Naturschutzstation, Cafe´, Gaststätte- privater Betreiber)		X	X		X		X	2.700
örtliche Badestelle			X		X		X	500
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Ausbau der Zufahrt zur Halde zwischen Klobikau und Halde,	X				X		X	2.500
Halde Klobikau, Straßen- u. Parkplatzbau 2. Zwischenplateau	X				X		X	100
befahrbarer Weg zum örtlichen Badestrand (ohne Versiegelung)			X		X		X	400



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Klobikau								
Parkplätze								
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	20
Touristenparkplatz Ortslage Oberklobikau		X			X		X	50
Touristenparkplatz Ortslage Niederklobikau		X			X		X	50
Parkplatz ohne Versiegelung am örtlichen Badestrand			X		X		X	50
Rad-/Fußwege								
Seerundweg, anteilig	X	X			X	X	X	100
Seeuferweg, anteilig		X			X	X	X	100
Schwarzeicheweg, partieller Ausbau		X			X	X	X	350
Haldenrundweg, anteilig (Salzstraße)	X				X	X	X	400
Alte Heerstraße (Salzstraße), anteilig	X				X	X	X	100
ortsverbindender Weg Klobikau-Bad Lauchstädt		X	X		X	X	X	250
straßenbegleitender Radweg Wünsch-Klobikau, anteilig	X				X	X	X	150
Wanderwege								
Wanderwege zur Halde	X				X	X	X	200
Wanderweg oberes Plateau	X				X	X	X	400
Wanderweg 2. Zwischenplateau	X				X	X	X	400
Reitwege								
Seerundreitweg, anteilig		X			X	X	X	10
Reitweg Ortslage - Haldenrundweg		X			X	X	X	100
Haldenrundreitweg		X			X	X	X	300
Schwarzeichereitweg		X	X		X	X	X	100
Reitweg nach Bad Lauchstädt, anteilig			X		X	X	X	250



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Klobikau								
Landschaftskonzeption								
Unterschutzstellungen Naturschutz								
Beschilderung, Pflege und Entwicklungsplan Halde Klobikau als Naturschutzgebiet	X				X			100
Beschilderung, Pflege- und Entwicklungsplan LSG Bergbaubaufolge-landschaft Geiseltalsee	X					X		60
Beschilderung, Pflege- und Entwicklungsplan Schwarzeichtal als Geschützter Landschaftsbestandteil, anteilig	X					X		30
sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an L163-alt-Strecke Wünsch- Klobikau	X				X			150
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	150
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X			X	X	X	200
Aufforstung an den Mülldeponien nördlich	X	X	X		X			150
Aufforstung Südböschung Halde Klobikau	X	X	X		X			150
Aufforstung nördlich des geplanten Mischgebietes am Ortsausgang nach Krakau	X				X			30
Aufforstung Ostplateau Halde Klobikau	X				X			400
Flurholzpflanzungen südlich Wünschendorf	X				X		X	60
Flurholzpflanzungen südlich Oberklobikau	X				X		X	60



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Klobikau								
Flurholzpflanzungen Schwarzeichtal zwischen Ober- und Niederklobikau	X				X		X	50
Flurholzpflanzungen am geplanten Wohngebiet Wünschendorf	X	X	X		X		X	60
Flurholzpflanzungen oberes Plateau Halde Klobikau		X	X		X		X	120
Land								980
Kreis								90
Land/Kommune								13.320
Land/Kreis/Kommune								3.560
Gesamt								17.950

Tab. 22



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Nutzungskonzeption								
Städtebau								
Stadteingangsgestaltung	X				X		X	3.000
Ortsverbindung Mücheln - Geiseltalsee	X	X			X		X	2.000
Ortsverbindung Mücheln-Freizeitbereich Stöbnitz		X	X		X		X	2.500
Erschließung für Wohnungsbau im ehemaligen Gewerbegebiet an der Tagebaukante	X				X		X	750
Erschließung für Wohnungsbau am Eptinger Rain	X	X			X		X	2.000
Erschließung für Wohnungsbau östlich der L163	X	X			X		X	1.500
Erschließung für Wohnungsbau nördlich der Schweinezuchtanlage Mücheln-Süd	X	X			X		X	750
Erschließung für Wohnungsbau nördlicher Stadtrand	X	X			X		X	1.000
Erschließung für Wohnungsbau nördliches Stadtzentrum	X	X			X		X	750
Erschließung für zwei geplanter Wohngebiete südlich Stöbnitz und Gestaltung öffentlicher Grünflächen	X	X			X		X	1.500
Erschließung für Wohngebiet Eichstädter Straße	X	X			X		X	500
Erschließung für Wohngebiet Stöbnitz neben der Kleingartenanlage Zur Erholung	X	X			X		X	1.000



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Mücheln								
Erschließung für Mischgebiet St. Mücheln	X	X			X		X	750
Erschließung für 2 Mischgebiete östlich der L163	X	X			X		X	1.000
Erschließung für Ergänzung Mischgebiet Kreuzung L161	X	X			X		X	500
Erschließung für GE an der L163	X				X		X	1.500
Erschließung für G Stöbnitz und SO Hafeninfrastuktur	X				X		X	4.000
Bau und Erschließung Sondergebiet Erholung Stöbnitz Ortseingang	X	X			X		X	1.800
Bau und Erschließung Sondergebiet (Sport und Freizeit) ehemalige Fischverarbeitung	X	X			X		X	2.500
Bau und Erschließung Wassersportzentrum Stöbnitz			X		X		X	8.500
Bau und Erschließung Erholungsstandort Stöbnitz-Süd		X	X		X		X	8.500
Bau und Erschließung Erholungsstandort Mücheln / Neubiendorf	X	X	X		X		X	12.000
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Bau südliche Ortsumgehung		X			X		X	3.000
Ausbau Erschließung zum Sondergebiet (Hafeninfrastuktur) Stöbnitz von der Kreuzung K2161/ L163, einschließlich Kreuzungsausbau	X	X	X		X		X	850
Bau Niederfahrt zum Hafen und Standorterschließung Sondergebiet (Hafen) Stöbnitz	X	X			X		X	450



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Ausbau Zufahrt Sondergebiet (Sport und Freizeit) ehem. Fischverarbeitung	X	X			X		X	300
Ausbau Erschließung zum Sondergebiet (Ferienhütten) und Campingplatz von der K2162 zwischen Gewerbe- und Mischgebiet	X	X	X		X		X	1.300
Ausbau Zufahrt Anlegestelle Stöbnitz und Havarieausfahrt Feriendorf			X		X		X	800
Bau Niederfahrt zum Sondergebiet (Erholung Freizeit) Neubiendorf	X	X	X		X		X	800
Ausbau der Zufahrten im Freizeitbereich Neubiendorf		X	X		X		X	450
Fußgängerampel L178 vom neuen Haltepunkt Bahn Neubiendorf			X		X		X	100
Fußgängerampel in der Linie "Am Gehüfte" zum Seeufer (Viadukt)	X				X		X	100
Fußgängerampel in der Linie Bahnhof - Seerundweg			X		X		X	100
Parkplätze								
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	20
Auffangparkplatz Stadteingang aus Richtung Merseburg	X				X		X	150
Parkplatz Anlegestelle Wünsch/Klobikau			X		X		X	100
Auffangparkplatz Hafen Stöbnitz			X		X		X	600



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Parkplatz Sondergebiete (Hafen)-(Hotel) Stöbnitz			X		X		X	500
Auffangparkplatz Feriendorf/Campingplatz Stöbnitz		X			X		X	100
Parkplatz Stöbnitzer Südstrand			X		X		X	500
Parkplatz Anlegestelle Stöbnitz	X		X		X		X	100
Parkplatz an der L178, Niederfahrt Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit) Neubiendorf (Zeitparkplatz)	X				X		X	250
Parkplatz im Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit), Strand Neubiendorf			X		X		X	1.000
Parkplatz im Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit)- ehemalige Fischverarbeitung					X		X	120
Park & Ride -Anlage, Bahnhof	X				X		X	250
Fahrradbox, Bahnhof	X				X		X	170
Fahrradbox, geplanter Haltepunkt Neubiendorf			X		X		X	170
Rad-, Fußwege								
Seerundweg, anteilig (Salzstraße)	X				X	X	X	800
Südlich Hesseltal-Albersroda /Abzweig nach Norden am Müchelholz als <i>Salzstraße</i> Richtung Steigra		X			X	X	X	450
Stöbnitztalweg, anteilig	X				X	X	X	500
Mücheln-Nord - Schmirma - Stöbnitztal, anteilig		X			X	X	X	200
Mücheln-Branderoda über die K2165 (Zuführung zum Unstrut-Triasland-Radweg)	X				X	X	X	300



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Grundweg von St. Micheln nach Baumersroda (zum Unstrut-Triasland-Radweg)	X				X	X	X	200
Mücheln -Müchelhöhe	X				X	X	X	200
Rundweg St. Micheln- Spittelsteingraben-L163- K2165		X			X	X	X	500
Wanderwege								
Mücheln-Hesseltal	X				X	X	X	400
Mücheln-Gleinaer Grund	X				X	X	X	150
Seeuferweg Neubiendorf- Stöbnitz		X			X	X	X	350
Mücheln-Schmirmaer Flügel- Stöbnitztal	X				X	X	X	150
ortsverbindender Weg Mücheln-Krumpa südlich der Eisenbahn	X				X	X	X	170
Mücheln-Gröster Hügel- Grüntal-'Eisenbahnweg'- Mücheln		X			X	X	X	500
Sautalweg, anteilig		X			X	X	X	100
Uferweg Südböschung Halde Klobikau, anteilig		X			X	X	X	150
Reitwege								
Seerundreitweg, anteilig		X			X	X	X	550
Mücheln-Albersroda	X				X	X	X	600
Rundreitweg um die Müchelner Kalktäler	X				X	X	X	700
Mücheln-um den Breiten Hügel		X			X	X	X	800
Mücheln-Oechlitz-südlich Stöbnitztal Langeneichstädt, anteilig		X			X	X	X	250
Mücheln-Oechlitz-Wünsch- Klobikau-Bad Lauchstädt, anteilig			X		X	X	X	100



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Landschaftskonzeption								
Unterschutzstellungen Naturschutz								
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie Beschilderung Naturschutzgebiet Innenkippe, anteilig	X				X			20
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie Beschilderung Naturschutzgebiet Halde Klobikau, anteilig	X				X			5
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie Beschilderung LSG Bergbaubaufolgelandschaft Geiseltal, anteilig	X					X		40
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie Beschilderung LSG „Stöbnitztal“, anteilig	X					X		10
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie Beschilderung für Geschützten Park St. Ulrich	X					X		10



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Mücheln								
Sonstige Maßnahmen								
Neupflanzung und Ergänzung Straßenbäume L178, L163, K2161, K2162, K2163, K2164, K2165,	X	X	X		X	X	X	2.000
Straßenbaumpflanzung an der südlichen Orts-umgehung		X			X		X	250
Obstbaumreihen an Feldwegen	X				X	X	X	200
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X				X	X	X	500
Aufforstung nördlicher Stadtrand an der Schweineanlage Mücheln- Nord	X	X	X		X			300
Aufforstung nordwestlicher Stadtrand nördlich des LSG Mücheln Kalktäler	X	X	X		X			700
Aufforstungen Sautal	X				X			200
Aufforstungen Böschungsbereiche Tagebaurand	X	X			X			250
Aufforstungen zum Immissionsschutz zwischen geplanter Wohnbebauung und Südumgehung		X			X			100
Aufforstungen um das SO Tierhaltung Mücheln Süd	X				X			100
Aufforstungen am Geiselgraben	X				X			50
Aufforstungen östliche Randlage Stöbnitz		X	X		X			100
Aufforstungen zwischen Stöbnitztal und K2162		X			X			130
Aufforstungen um das Gewerbegebiet Stöbnitz	X				X			170
Aufforstungen zur L163 neu		X			X			100



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kommunen	
Mücheln								
Aufforstungen an der Schmirmaer Str.		X			X			100
Aufforstungen am Spielhügel		X			X			80
Aufforstungen Südrand Halde Klobikau	X	X			X			170
Land								2.575
Kreis								60
Land/Kommune								70.830
Land/Kreis/Kommune								10.820
Gesamt								84.285

Tab. 23



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Kruppa								
Nutzungskonzeption								
Städtebau								
Erschließung und Bau Sondergebiet (Regattastrecke) mit Zieleinlauf			X		X		X	5.000
Erhalt und Ausbau der Sportflächen und -anlagen für zukünftigen Regatta- und Sportbetrieb	X	X	X		X		X	2.000
Erschließung für Wohngebiet südlich des Sportplatzes	X	X			X		X	1.000
Erschließung Wohngebiete westlicher Ortsrand	X	X			X		X	1.500
Erschließung für Wohngebiet an der Bahn	X				X		X	2.000
Fußgängerachse durch ADDINOL zum See		X	X		X		X	800
Fußgängerachse durch ADDINOL entlang des renaturierten Petschbaches		X	X		X		X	800
Gestaltung Dorfplatz gegenüber ADDINOL	X				X		X	750
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Bau südliche Ortsumgehung		X			X		X	3.000
Straßenbrücke Sautal		X			X		X	1.500
Erschließungsstraße von der L178 bis zum Regattabereich und Havarieausfahrt zum Sportplatz (Wirtschaftsweg), abschnittsweiser Ausbau, anteiliges Vorhaben zusammen mit Mücheln		X	X		X		X	450
Zufahrt zum Park-, Sportplatz, Zuwegung zur Havarieausfahrt		X	X		X		X	450
2 Fußgängerampeln an L178		X			X		X	450



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Krumpa								
Parkplätze					X		X	200
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	20
Parkplatz am Nebeneingang ADDINOL	X				X		X	300
Auffangparkplatz am Sportplatz für Sport- und Regattabetrieb, schrittweiser Ausbau	X	X	X		X		X	3.000
Kurzzeitparkplatz an der Aussichtsplattform	X				X		X	120
Parkplatz westlich der Kleingartenanlage, Aussichtspunkt, Durchgangsfunktion	X				X		X	120
Parkplatz, Haltepunkt	X				X		X	100
Rad-, Fußwege								
Seerundweg, anteilig	X				X	X	X	300
Tor zur Unstrut nach Branderoda, anteilig (Zuführung zum Unstrut- Triasradweg)	X				X	X	X	450
ADDINOLweg zum Tor zur Unstrut		X			X	X	X	100
vom Aussichtspunkt zum Strand		X			X	X	X	50
ortsverbindender Weg Krumpa-Mücheln, südlich der Bahnlinie, anteilig	X				X	X	X	150
Uferweg Halde Klobikau, anteilig		X	X		X	X	X	100
Wanderwege								
Wege im Erholungsbereich	X	X			X	X	X	100
Sautalweg, anteilig	X	X			X	X	X	200
Grüntalweg, anteilig	X	X			X	X	X	250
Erschließungswege Haldenplateau, anteilig		X			X	X	X	50
Reitwege								
Rundreitweg, anteilig		X			X	X	X	200



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Krumpa								
Bahn								
Fahrradbox, Haltepunkt	X				X		X	170
Park & Ride -Anlage	X				X		X	250
Landschaftskonzeption								
Unterschutzstellungen Naturschutz								
Beschilderung u. Einarbeitung von Pflege- u. Entw.plan LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“, anteilig	X					X		60
Beschilderung u. Einarbeitung von Pflege- u. Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Innenkippe, anteilig	X				X			60
Beschilderung u. Einarbeitung von Pflege- u. Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Halde Klobikau, anteilig	X				X			10
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft								
Sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X		X			250
Straßenbaumpflanzung an der südlichen Ortsumgehung		X			X			280
Obstbaumreihen an Feldwegen	X				X	X	X	150
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X				X	X	X	200
Aufforstung im Bereich Sautal	X	X	X		X			150
Aufforstungen im Bereich Grüntal	X	X	X		X			250
Aufforstungen zwischen Umgehungsstraße und ADDINOL		X			X			200



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Krumpa								
Aufforstungen auf Industriebrachen ADDINOL nach Konzeption des Werkes	X	X			X			600
Aufforstungen Tagebaukante		X			X			100
Aufforstungen Erholungsbereich	X	X			X			100
Aufforstungen Südböschung Halde Klobikau	X	X			X			400
Petschbachrenaturierung		X			X		X	500
Land								2.400
Kreis								60
Land/Kommune								24.480
Land/Kreis/Kommune								2.300
Gesamt								29.240

Tab. 24



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Braunsbedra								
Nutzungskonzeption								
Städtebau								
Erschließung geplanter Wohnungsbaustandort Siedlung Neumark	X	X			X		X	1.600
Erschließung Standort Mischgebiet Siedlung Neumark (Immissionsbereich)	X	X			X		X	1.200
Erschließung Wohnungsbaustandort bei Braunsdorf	X				X		X	2.200
Erschließung Wohnungsbaustandorte an der Südumgehung	X				X		X	2.000
Erschließung Wohngebiet Schortau	X				X		X	1.600
Erschließung Gewerbegebiet an der Maschinenhalle Teilbereiche als Sonder- gebiet (Innovationszentrum) mit Nutzung des Freiraumes)	X				X		X	3.400
Erschließung und Bau Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) am örtlichen Badestrand		X			X		X	1.250
Erschließung und Bau Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) am Haldenfuß Pfännerhall (Altstandort ehemalige Brikettfabrik), Sicherung, Ausbau	X				X		X	2.300
Erschließung und Bau Sondergebiet (Reitanlage) am Seerundweg (Altstandort ehemalige Brikettfabrik)		X			X		X	2.700



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Braunsbedra								
Erschließung und Bau Sondergebiet Erholung (Sport- und Freizeit 1) mit Infrastruktur Freibad bei Frankleben		X	X		X		X	11.000
Erschließung und Bau Sondergebiet Erholung (Sport und Freizeit) 2 mit Möglichkeiten für Golfplatzinfrastruktur	X				X		X	8.500
Erschließung und Bau Sondergebiet Erholung 3, (Camping)/(Ferienhütten)		X			X		X	6.000
Ausbau der Seepromenade zwischen Hafen Frankleben und Strand, bzw. zum Surferstrand		X			X		X	2.100
Verlagerung der Kläranlage	X				X		X	4.500
Aufbau städtebauliche Grünachse Parksiedlung-See, Querung Bahnanlage		X			X		X	1.200
örtlicher Badestrand Klobikau			X		X		X	450
örtlicher Badestrand Braunsbedra			X		X		X	870
überörtlicher Badestrand Braunsbedra bei Frankleben			X		X		X	1.700
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Bau südliche Ortsumgehung (Vorzugsvariante Masterplan), Lärmschutz durch Verwallung		X			X		X	4.400
Straßenbrücke Grüntal		X			X		X	1.500



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Braunsbedra								
Variante zur südlichen Ortsumgehung über den Bedraer Berg nicht zügig					X		X	4.300
Abzweig von der Südumgehung östlich der Eisenbahnbrücke (Standorterschließung ADDINOL, Regattastrecke)		X			X		X	800
am Ortseingang aus Richtung Merseburg Ausbau der Erschließung zur Maschinenhalle und zum Sonderstandort Erholung touristische Infra-struktur	X	X			X		X	1.700
Reiterhoferschließung analog, weitergeführt als Wirtschaftsweg	X	X			X		X	120
Führung Erschließungsstraße zum Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) /örtlicher Badestrand außerhalb geplanter Wohngebiete		X			X		X	1.150
Abstufung der K2168, Entwicklung als Radweg	X				X		X	150
Signalisierte Knoten Abzweig L178 neu und Einmündung auf L178		X			X		X	700
5 Fußgängerampeln an L178 (im Zuge von Gesamtmaßnahmen an der Trasse)	X				X		X	500
Parkplätze								
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	50
Auffangparkplatz am Park ehemalige Brikettfabrik	X	X			X		X	300



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Braunsbedra								
Parkplatz an der Maschinenhalle	X				X		X	400
Auffangparkplatz am Kraftwerk		X			X		X	80
Parkplatz am Sondergebiet (Touristische Infrastruktur) östlich Pfännerhall	X	X			X		X	200
Park & Ride-Anlage, Hauptbahnhof	X				X		X	250
Parkplatz, Hauptbahnhof	X				X		X	300
Parkplatz am Park, Zielfunktion, Wanderparkplatz	X				X		X	100
Parkplatz am Aussichtspunkt Neumark	X				X		X	80
Parkplatz am örtlichen Badestrand		X			X		X	180
Fahrradboxen, Hauptbahnhof und Haltepunkt Braunsbedra/Ost	X				X		X	170
Großparkplatz Sondergebiet Erholung bei Frankleben		X	X		X		X	5.000
unbefestigter Parkplatz örtlicher Badestrand Klobikau			X		X		X	50
Rad-, Fußwege								
Seerundweg Geiseltalsee, anteilig	X				X	X	X	950
Leihaweg über Schortau, Leiha nach Gröst	X				X	X	X	600
Roßweg von der Halde Vesta auf der alten Bahntrasse nach Roßbach/ Lunstädt	X				X	X	X	150
ortsverbindender Weg von Großkayna nach Braunsdorf		X			X	X	X	100
ortsverbindender Weg von Braunsbedra nach Müheln südlich der Bahntrasse (anteilig)		X			X	X	X	50



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mun- en	
Braunsbedra								
Weg von Schortau, Müchelhöhe, Branderoda	X				X	X	X	250
Weg von Neubaugebiet über Parksiedlung, Bahnhof zum örtlichen Badestrand			X		X	X	X	180
Brücke über die Restbahnanlagen			X		X	X	X	400
Wanderwege								
Erschließung, Beschilderung Halde Vesta	X				X	X	X	200
Erschließung, Beschilderung Halde Pfännerhall	X				X	X	X	700
Grüntalweg von Braunsbedra- Grüntal-Branderoda-Gröst- Schortau	X	X			X	X	X	180
Bahnhof Krumpa nach Schortau	X				X	X	X	50
Wegesystem auf und um die Halde Blösien	X				X	X	X	350
Reitwege								
Rundreitweg Geiseltalsee, anteilig		X			X	X	X	600
Reiterhof ehemalige Brikettfabrik -Alte Leiha- Südfeldsee-Runstedter See			X		X	X	X	80
Halde Blösien/ Neumark- Nord/ Alte Heerstraße/ Milzau		X	X		X	X	X	120
Klobikau/ Ostrand der Halde/ Seerundreitweg, Anteilig		X			X	X	X	50
Landschaftskonzeption								
Unterschützstellungen Naturschutz								
Unterschützstellung LSG Bergbaubaufolgelandschaft	X					X		60
Unterschützstellung Naturschutzgebiet Halde Blösien, Anteilig	X				X			30



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Braunsbedra								
Unterschutzstellung Naturschutzgebiet Innenkippe	X				X			40
Geschützter Park Bedra	X					X		15
Sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X		X		X	400
Straßenbaumpflanzung südlich der südlichen Ortsumgehung		X			X		X	400
Straßenbaumpflanzung K2169	X					X		200
Straßenbaumpflanzung L179	X				X			80
Straßenbaumpflanzung Wirtschaftsweg Schortau/Müchelhöhe, partiell	X				X		X	100
Straßenbaumpflanzung Blösien/Neumark-Nord	X				X		X	120
Straßenbaumpflanzung Standorterschließung Sondergebiet Erholung bei Frankleben		X			X		X	150
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	80
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X			X	X	X	120
Aufforstungen und Extensivgrünland über Vertragsnaturschutz im Bereich Grüntal	X	X	X		X			350
Aufforstungen zwischen Umgehungsstraße und geplantem Wohngebiet	X				X			150
Aufforstungen nördlich Braunsdorf (TEP)		X			X			130
Aufforstungen nordöstlich Braunsdorf		X			X			250
Aufforstungen MUEG- Deponie	X	X			X			100
Aufforstungen Tagebaurand	X	X			X			600



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Braunsbedra								
Aufforstungen südlich ADDINOL	X				X			130
Aufforstungen östlich ADDINOL	X	X			X			400
Umnutzung Nordteile Altindustriestandort ADDINOL (Nutzungsrechte), Aufforstung	X	X	X		X			170
Windschutzwald südlich Halde Blösien	X				X			250
Aufforstungen Standort Erholung bei Frankleben		X			X			120
Aufforstungen Neumark-Nord, Windschutzwald	X				X			1.000
Aufforstungen auf aufgegebenen Bahnanlagen			X		X			140
parkartige Gestaltung der Mülldeponien ehemalige Brikettfabrik Braunsbedra in Hinblick auf das parkartige Gesamtkonzept	X				X		X	5.000
Gestaltung einer begrüneten Fußgängerachse in den geplanten Baugebieten in Neumark	X				X		X	1.300
Gestaltung einer grünen Freizeitachse Parksiedlung - See mit Brücke über die Eisenbahn		X			X		X	1.400
Gestaltung einer grünen Freizeitachse Braunsdorf - See, entlang Pfännerhall		X			X		X	2.900
Gestaltung einer großen Grünspange Waldpark ADDINOL-Grüner Westrand Neumark- Siedlungsrand Parksiedlung - Schloßpark -Leihaniederung- renaturierter Leihalauf-Park an der Maschinenhalle		X			X		X	5.000



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Braunsbedra								
Renaturierung Gewässerlauf für Leiha östlich der geplanten Kläranlage, Nutzung der Alten Leiha, Aufgabe des Geiselgrabens (Bauvorhaben im zeitlichen Zusammenhang mit Kläranlagenbau empfohlen)	X				X		X	750
Naturlehrpfad Halde Vesta, Alte Leiha, Waldflächen	X				X		X	100
Uferschutz östliches Seeufer		X			X			1.200
Land								5.140
Kreis								275
Land/Kommune								94.670
Land/Kreis/Kommune								5.210
Gesamt								105.295

Tab. 25



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Großkayna								
Nutzungskonzeption								
Städtebau								
Erschließung des Mischgebietsstandortes A in nordöstlichen Siedlungsrand					X		X	1.000
Erschließung des ergänzenden Mischgebietes im Grenzbereich zum Gewerbegebiet zum Aufbau einer Bauachse zum Runstedter See	X				X		X	1.500
Sondergebiet Erholung Camping am Seeufer	X				X		X	4.500
Ausbau und Erweiterung Sondergebiet (Seglerhafen) am Nordwestufer	X				X		X	1.100
Sondergebiet Erholung (Ferienhütten) am ehemaligen Möbellager	X	X			X		X	1.300
überörtlicher Badestrand	X				X		X	4.100
Erschließung für gewerbliche Nachnutzung der Altgewerbe- fläche, Abzonung zum Westrand, so daß in der Randlage zur Seestraße die Einordnung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe möglich wird, Einordnung Schutzstreifen hinter Misch- bebauung	X	X			X		X	1.500
Aufbau einer Seenpromenade unter der Voraussetzung von 8. und Ortsumgehung		X			X		X	1.000
Ausbau der Seepromenade zwischen Hafen und Strand, ggf. bis zum ehemaligen Möbellager	X	X			X		X	250



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Großkayna								
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Bau nördliche Ortsumgehung		X			X		X	2.500
Verkehrsberuhigung alte Ortsdurchfahrt		X			X		X	250
alte L181 nur Erschließungsfunktion für Erholungsstandorte Camping und Ferienhütten / Bau Erschließungsstraße bis zum Standort					X		X	1.000
Erschließung Sondergebiet (Seglerhafen) von der L181					X		X	250
Signalisierter Knoten L181 neu/ K2173		X			X		X	350
Signalisierter Knoten K2173/ L178		X			X		X	350
2 Fußgängerampeln an L181 (im Zuge von Gesamtmaßnahmen an der Trasse)		X			X		X	100
Parkplätze								
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X				X		X	20
Auffangparkplatz L181 neu /Gewerbegebiet	X	X			X		X	60
Parkplatz am Westufer bei Halde Vesta, Durchgangsfunktion, auch Wanderparkplatz für Halde	X				X		X	100
Parkplatz am Ostfuß der Halde Großkayna		X			X		X	100
Parkplatz an der Seestraße, am geplanten SO Hotel/Restaurant, ggf. funktionsgebunden oder im Bereich Kegelbahn	X	X			X		X	100



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Großkayna								
Parkplatz oberhalb des Badestrandes, Verweilfunktion, wasserdurchlässige Bauweisen	X	X			X		X	200
Parken Campingplatz auf dem Standort	X				X		X	60
Parken Sportveranstaltung westlich der Flächen, wasserdurchlässige Bauweisen	X				X		X	250
Rad-, Fußwege								
Seerundweg Südfeldsee	X				X	X	X	700
Seerundweg Runstedter See, anteilig	X				X	X	X	250
ortsverbindender Rad-, Wanderweg von Großkayna nach Braunsdorf					X	X	X	100
Sauenweg nach Lunstädt/Roßbach, anteilig	X	X			X	X	X	200
Roßweg nach Roßbach, anteilig	X	X			X	X	X	150
Wanderwege								
Erschließung, Beschilderung Halde Vesta,	X				X	X	X	200
Einordnung Naturlehrpfad Halde Vesta,		X			X	X	X	100
Bachrenaturierung Leihalauft und angrenzende Wald- und Grünlandflächen					X	X	X	250
Reitwege								
Rundreitweg Südfeldsee	X				X	X	X	500
Rundreitweg Runstedter See, anteilig		X			X	X	X	200
Reitweg nach Braunsdorf			X		X	X	X	60



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Großkayna								
Landschaftskonzeption								
Unterschutzstellungen Naturschutz								
Beschilderung für LSG Bergbaubaufolgelandschaft Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplan	X					X		60
Beschilderung für Naturschutzgebiet Südfeldsee, Erstellung von Pflege- u. Entwicklungsplan Bau einer Bojenkette als Abgrenzung	X				X			80
Sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an L181 neu	X	X	X		X			250
Straßenbaumpflanzung an der L181	X				X			500
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	250
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X			X	X	X	150
Aufforstungen Immissionsschutz im Bereich SAZA	X	X			X			250
Aufforstungen Bereich Runstedter See	X	X			X			200
Aufforstungen entlang des Weges östlich vom ehemaligen Möbellager	X				X			550
Aufforstungen südlich Möbellager	X	X			X			50
Aufforstungen zum Biotopverbund Runstedter See-Südfeldsee	X	X			X			100
Aufforstungen Uferbereiche, partiell	X	X			X			250



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kommunen	
Großkayna								
Aufforstungen zum Biotopverbund Südfeldsee - Halde Vesta	X	X			X			150
Aufforstungen westlich Großkayna		X			X			150
Land								2.530
Kreis								60
Land/Kommune								21.940
Land/Kreis/Kommune								3.110
Gesamt								27.640

Tab. 26



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Frankleben								
Nutzungskonzeption								
Städtebau								
Erschließung für geplanter Wohngebietsstandort nördlicher Siedlungsrand Oberhof	X	X			X		X	2.000
Erschließung für potentielle Siedlungserweiterungsfläche zwischen geplanter Wohnungsbaufläche und Kleingartenanlage Glück Auf			X		X		X	2.000
Erschließung Siedlungserweiterungsfläche südlich der L178	X	X			X		X	1.000
Erhaltung und Nutzung Schloß und Park für private und touristische Zwecke (u. private Finanzierung)	X	X	X		X		X	800
Erhaltung und Nutzung der dörflichen Bausubstanz im alten Dorf, im Oberhof und in Reipisch als Kernzonen der touristischen Entwicklung	X	X			X		X	1.500
Ausbau der Geiselpromenade zwischen Schloß und Seglerhafen		X	X		X		X	800
Erschließung u. Bau Sondergebiet (Seglerhafen)			X		X		X	6.000
Erschließung u. Bau Sondergebiet (Surferstützpunkt)		X	X		X		X	1.500
Verkehrskonzeption								
Straßen								
Bau südwestliche Ortsumgehung zur Standorterschließung Erholung		X			X		X	2.500
Verkehrsberuhigung alte Ortsdurchfahrt	X				X		X	250



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig >10 Jahre	Bund	Land	Landkreis	Kommunen	
Frankleben								
Verkehrsberuhigung Teilabschnitt L178			X		X		X	800
Verkehrsberuhigung Oberhof	X				X		X	500
Verkehrsberuhigung in den Neuplanungsflächen Wohnungsbau	X	X			X		X	500
Ausbau K2174 zur L178 wie bisher (kaum Anlieger)	X				X		X	2.000
Standorterschließung von Norden über Neutrassierung, wenn Wohnungsbauflächen nördlich vom Oberhof realisiert werden			X		X		X	1.500
Standorterschließung Erholungsstandort, Variante 2 aus Richtung Autobahn über Beuna, L178, östlich und nördlich Kleingartenanlage Glück Auf, weiter wie Norderschließung			X		X		X	1.000
Signalisierter Knoten L178, Abzweig Südumgehung			X		X			350
Signalisierter Knoten Kreuzung L178/ K2171		X			X			350
Fußgängerampel Kreuzung Freizeitwege mit L178 im Bereich Geiseltalsee/ Runstedter See		X			X			100
Fußgängerampel Kreuzung Freizeitwege mit K2171 im Bereich Runstedter See		X			X		X	100
Parkplätze								
Parkleitsystem Geiseltalgebiet	X	X			X		X	20
Parkplatz Hafen, wasserdurchlässige Beläge			X		X		X	400
		X			X		X	1.300



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Frankleben								
Parkplatz am Schloß		X			X		X	100
Parkplatz an der Bedarfsampel zwischen Nordfeld- und Geiseltalsee	X				X		X	80
P&R Standort Bahnhof Frankleben	X				X		X	250
Fahrradboxen, Bahnhof Frankleben	X				X		X	170
Rad-, Fußwege								
Rundweg Geiseltalsee, anteilig	X	X			X	X	X	300
Rundweg Runstedter See, anteilig		X			X	X	X	500
Geiseltalrad-,Wanderweg ortsverbindender Radweg Reipisch -Merseburg	X				X	X	X	250
		X			X	X	X	250
Reitwege								
Rundreitweg Runstedter See, anteilig		X			X	X	X	400
Rundreitweg Geiseltalsee		X	X		X	X	X	350
Landschaftskonzeption								
Unterschutzstellungen Naturschutz								
Beschilderung / Pflege- u. Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Halde Blösien, anteilig	X				X			30
Beschilderung/ Pflege- u. Entwicklungsplan LSG „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“	X					X		30
Beschilderung / Pflege- u. Entwicklungsplan Geschützter Landschaftsbestandteil Geiseltal bei Reipisch	X					X		10
Beschilderung / Pflege- u. Entwicklungsplan Geschützter Park (nach DDR- Naturschutzrecht)	X					X		10



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Frankleben								
Sonstige Maßnahmen								
Straßenbaumpflanzung an L178	X	X	X		X			400
Straßenbaumpflanzung an der K2154	X	X				X		170
Straßenbaumpflanzung an der Südwestumgehung		X			X		X	200
Straßenbaumpflanzung an der K2171	X					X		150
Straßenbaumpflanzung an der Standorterschließung zum SO Erholung		X			X		X	100
Flurholzpflanzungen um die Gewerbegebiete	X				X		X	170
Flurholzpflanzung bei Reipisch		X			X		X	130
Flurholzpflanzung an Feldwegen	X	X			X	X	X	70
Obstbaumreihen an Feldwegen	X	X			X	X	X	30
Aufforstungen Bereich Runstedter See	X	X	X		X			350
Aufforstungen MUEG-Deponie			X		X			500
Aufforstungen an den Klärteichen, Biotopverbund zur Halde Beuna	X	X			X			150
Aufforstungen im Bereich SO Erholung	X	X			X			100
Aufforstungen an der Golfplatzgrenze	X	X			X			170
Aufforstungen zum Windschutz auf dem Golfplatz (Klimagutachten)	X	X			X			150
Aufforstungen an der K2174	X	X			X			150
Aufforstungen zum Windschutz an der Halde Blösien (Klimagutachten)	X	X			X			170



Vorhaben	Realisierungszeitraum			Maßnahmeträger				Finanzrahmen in TDM
	kurzfristig sofort bis 5 Jahre	mittel fristig bis 10 Jahre	lang- fristig >10 Jahre	Bund	Land	Land- kreis	Kom- mu- nen	
Frankleben								
Aufforstungen an der Autobahn	X	X		X	X			170
Land								2.340
Kreis								370
Land/Kommune								28.470
Land/Kreis/Kommune								2.150
Gesamt								33.330

Tab. 27



In der Zusammenfassung ergibt sich für den Finanzbedarf folgende Übersicht (in TDM)

Träger	Mücheln	Wünsch	Klobikau	Krumpa	Frankleben	Großkayna	Braunsbedra	Gesamt
Bund/ Land		3.000						3.000
Land	2.575	750	980	2.400	2.340	2.530	5.140	16.715
Kreis	60	2.410	90	60	370	60	275	3.325
Land/ Kommune	70.830	11.180	13.320	24.480	28.470	21.940	94.670	264.890
Land/ Kreis Kommune	10.820	3.900	3.560	2.300	2.150	3.110	5.210	31.050
Gesamt	84.285	21.240	17.950	29.240	33.330	27.640	105.295	318.980

Tab. 28

Insgesamt muß in den nächsten 15 - 20 Jahren von einem Gesamtinvestitionsbedarf der öffentlichen Hand von ca. 320 Mio DM zuzüglich Landerwerb ausgegangen werden.

Die Hauptbelastung liegt dabei beim Land Sachsen-Anhalt. Die Kommunen müssen ca. 56 Mio DM tragen.

Berücksichtigt man weiterhin Maßnahmen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind, bzw. deren Umfang sich noch nicht komplett erkennen läßt, muß von einem Gesamtinvestitionsaufwand von 500-800 Mio. DM ausgegangen werden.



12. Mindestbedarfsflächen der öffentlichen Hand

12.1. Allgemeine Bedarfssansätze

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse für die Tagebaurestlöcher

-Geiseltal

-Großkayna

-Kayna-Süd,

einschließlich der Randflächen innerhalb der in den Abschlußbetriebsplänen dargestellten Grenzen vorbereitet. Eigentümerin der Flächen ist die Lausitzer Mitteldeutsche Braunkohlenverwaltungsgesellschaft LMBV. Mit Abschluß der Sanierung erfolgt die Veräußerung der Flächen an neue Eigentümer.

Im Interesse der Durchsetzung der regionalen und kommunalen Entwicklungsinteressen, einschließlich der dafür erfolgten Planungen, bemühen sich die Kommunen um die Flächen, die im Sinne des Allgemeinwohls eine Schlüsselposition einnehmen.

Eine Schlüsselposition haben Flächen, die

-die ungehinderte öffentliche Zugänglichkeit der Seeufer und sich anschließender Seerandbereiche rings um den See gewährleisten, soweit es die Sicherheitsbestimmungen zulassen,

-die Begehung der Böschungsoberkantenbereiche mit Ausblick auf den See ermöglichen,

-in den Planungsinstrumenten für eine bestimmte Erholungsnutzung vorgesehen sind in Anschluß an die Seeufernutzung

-die Zuwegungen zwischen Seeufer- und Siedlungsniveau und aus den Siedlungen zu den Funktionsflächen aufnehmen müssen,

-im Siedlungsgebiet, auf der oberen Geländeschwelle, für eine Baumaßnahme mit Gemeinbedarfscharakter, für Infrastrukturmaßnahmen, zweckgebundene Erholungsfunktionen oder damit im Zusammenhang stehende Nebenfunktionseinrichtungen vorgesehen sind,

-den öffentliche Parkplatzbedarf abdecken,

- für sonstige Verkehrsinfrastruktur, wie wie beispielsweise Fahrradboxen, zur Verfügung stehen müssen,

-für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung und für landschaftsplanerische Maßnahmen bereitgestellt werden müssen.

Dabei werden die Kommunen aus gegenwärtiger Sicht nicht umhin können, neben LMBV-Flächen auch Flächen anderer Privater zu erwerben, Flächentausche vorzunehmen und Nutzungsrechte zu vereinbaren, um funktionale Zusammenhänge in den geplanten Größen realisieren zu können. Der Masterplan hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für die Kommunen zusammengestellt. Ein Großteil der Maßnahmen, die mit der Entwicklung des Erholungsgebietes in Zusammenhang stehen, setzen die gemeindlichen Zugriffsmöglichkeit auf die erforderlichen Flächen voraus. Dabei hat die Durchsetzung der auf das Allgemeinwohl orientierten Planungen für die Geiseltalregion das absolute Primat vor privaten Investitionsinteressen. Inwieweit kommunale Flächen später privat genutzt werden, ist von sekundärem Interesse. Wichtig ist die über die



Flächenpolitik auszuübende umfassende kommunale Mitsprachemöglichkeit bei der Entwicklung der Region.

12.2. Wasserwirtschaftliche Aspekte bei der Bestimmung der Mindestbedarfsflächen

Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt im §75 zum Gemeingebrauch, „daß jedermann die natürliche Gewässer zum Baden, ..., zum Eissport, ..., zum Tauchsport und zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne Eigenantrieb nutzen kann, sofern nicht Rechte anderer entgegenstehen“. Das Befahren mit Motorbooten ist als Gemeingebrauch nur im Benehmen Wasserbehörde/Naturschutzbehörde möglich, soll aber nach dem kommunalen Willen für die im Plangebiet entstehenden Gewässer nicht oder nur für Ausnahmefälle wie für eine Schifffahrtlinie, Rettungsboote und Regattabegleitboote zugelassen werden.

Bei den entstehenden Wasserflächen Geiseltal-, Runstedter- und Südfeldsee sind die Eigentumsverhältnisse bisher nicht festgelegt. Der Masterplan geht davon aus, daß der Geiseltalsee ein Gewässer I.Ordnung sein wird, da die Geisel als zu- und abfließendes Gewässer ebenfalls ein Gewässer I.Ordnung ist. Damit wäre der Geiseltalsee ein Landesgewässer. Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Land.

Sinnvoller Weise sollten wegen der Gleichbehandlung der ebenfalls neu zu schaffenden Landschaftselemente Runstedter- und Südfeldsee innerhalb eines engsten räumlichen Bezuges ebenfalls in den Rechtsstand eines Landesgewässers erhoben werden.

Im Sinne des Wassergesetzes §71 Abs.4 steht das Eigentum an Gewässern II.Ordnung den Landkreisen und Gemeinden zu. Nach dem Wassergesetz §108 kann die Landesregierung die Unterhaltung eines Gewässers II.O., wenn sie besonders schwierig und kostspielig ist, mit Zustimmung des Landtages übernehmen. Die Unterhaltung geschieht dann mit Kostenbeteiligung der Unterhaltungsverbände, die für die Unterhaltung der Gewässer II.O. allgemein zuständig sind.

Gewässer II.Ordnung gehören den Eigentümern der Ufergrundstücke, sofern das Gewässer kein selbständiges Grundstück bildet. Bei unterschiedlichen Eigentümern oder Flächen ohne Eigentümer wird die Grenze durch die Mittelwasserlinie gebildet.

Bei der jetzt notwendig werdenden Veräußerung des LMBV-Flächeneigentums sollten die Kommunen die für ihre Entwicklung vorgeplanten Flächen erwerben, einschließlich der zum Schutz des Gewässers notwendigen Gewässerschonstreifen.

Für die an die Gewässer angrenzenden Schonstreifen werden in der Regel für Gewässer I.O. ein 10m, für Gewässer II.O. 5m festgelegt. Die Breite wird von der Böschungsoberkante des Gewässers gemessen. Die endgültige Breite bestimmt die Wasserbehörde. Nach der Empfehlung des Landesamtes für Umweltschutz sollte für den Geiseltalsee ein Gewässerschonstreifen von 50m festgesetzt werden, ausgehend von der Wasserstandslinie HHW 100, um die notwendigen Entwicklungsräume des Gewässers bei Abbruch, Abschwemmung und für die Entwicklung des Landschaftsbildes im Sinne des Allgemeinwohls nach §2 WG LSA zur Verfügung zu haben.



Die Kommunen sollten mindestens die vom Wassergesetz geforderten Schonstreifen und *zusätzlich* die gewünschten Wegeflächen (Rad-, Wander-, Wirtschaftswege) erwerben, um damit die freie Zugängigkeit der Uferbereiche zugewährleisten.



13. Staatliche Förderung

Zur Förderung der unterschiedlichsten Maßnahmen im Plangebiet sollten die Städte und Gemeinden auf die Möglichkeiten staatlicher Förderung zurückgreifen, die das Land zur gemeindlichen Entwicklung bietet.

Einen Überblick über Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen, sowie die bearbeitenden Stellen für Anträge auf Förderung gibt die Druckschrift Landesförderung Sachsen-Anhalt, die jährlich aktualisiert wird. Sie beinhaltet neben Förderprogrammen des Landes ausgewählte Programme des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der EU.



14. Ermittlung der Besucherzahlen im Bereich des Geiseltalsees

14.1. Hinweise zur Zielstellung, Methodik und Genauigkeit

14.1.1. Zielstellung

Untersuchungsziel ist eine Vorausschätzung des Besucheraufkommens pro Spitzentag in der Sommersaison im Bereich der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal. Damit sollen Anhaltspunkte für Kapazitätenplanungen im Bereich der Erholungsnutzung geschaffen werden.

14.1.2. Methodik

Festgelegten Einzugsbereichen werden die entsprechenden Einwohnerzahlen zugeordnet. Aus den Einwohnern im Einzugsbereich rekrutieren sich unter Berücksichtigung des Reiseverhaltens, freizeitspezifischer Besuchergruppenmerkmale und konkurrierender Erholungsstandorte die potentiellen Erholungssuchenden im Gebiet.

14.1.3. Genauigkeit

Als überschlägige Ermittlung hat das Ergebnis wegen der unvollständigen Erfassbarkeit der Randbedingungen einen hohen Ungenauigkeitsgrad. Eine vertiefende Bearbeitung wird jedoch nicht zwangsläufig zu genaueren Zahlen führen können, da der großräumige Strukturwandel besonders bei Siedlungs-, Arbeitsstätten-, Verkehrsentwicklung und im Erholungssektor gegenwärtig keinen Rückgriff auf verlässliche Daten zulässt.

14.2. Grundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die untersuchungsrelevanten Daten definiert.

14.2.1. Entfernungszonen und Einzugsbereiche

Statistische Erhebungen im Gebiet der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik haben die Tendenz gezeigt, daß sich Erholungssuchende im Durchschnitt Wochenendziele suchen, die in einer Entfernungzone bis 50 km liegen.

Zur Ermittlung der Einzugsbereiche für die Wochenenderholung werden deshalb hier konzentrische Entfernungszonen betrachtet, deren Radien bis 15 km bzw. 15-40 km liegen und für die als Fahrzeiten bis zu 30 Minuten bzw. bis zu 60 Minuten angesetzt werden.

Fahrzeiten im Vergleich nach Langzeiterfahrungswerten aus dem Umkreis des Verfassers:

Strecken	Entfernung (km)	Zeitaufwand (min)
Halle-Großkugel	17	30
Halle-Merseburg	20	40
Halle-Mücheln	40	60
Halle-Sangerhausen	55	70-90

Tab. 30



Als allgemeines Beförderungsmittel wird ausschließlich das private Kraftfahrzeug angenommen.

Über die 40km-Distanz hinausreichende Wegeentfernungen werden in Rechenansätzen nicht berücksichtigt, da sich der nur langfristig entwickelnde Erholungstandort Geiseltal im Betrachtungshorizont kaum gegen die traditionellen Erholungsziele des fernerer Umlandes (Harz, Fläming, Dübener Heide u.a.) durchsetzen kann. Das schließt den Besuch besonderer Zielpunkte an ausgewählten Tagen mit Fahrzeiten bis zu 90 Minuten jedoch nicht aus. Besonders im Einzugsgebiet der geplanten Autobahn A38 ist eine Erweiterung der Entfernungszonen zu späterer Zeit durchaus realistisch, wird jedoch durch andere neu entstehende Standorte in den Entfernungsbereichen durchaus zu relativieren sein.

Auf eine Ermittlung mit Hilfe von Isochronen (straßenbezogenes Antragen der Strecken, die innerhalb der angegebenen Fahrzeiten zurückgelegt werden) wird bewußt in Anbetracht der spezifischen Verkehrswegesituation in den neuen Ländern verzichtet. Recherchen zu Reisegeschwindigkeiten haben beim ADAC und beim Bundesamt für Straßenwesen wegen fehlender Untersuchungen in den Ostländern zu keinem Ergebnis geführt.

Entfernungszone bis 15 km (näheres Umfeld)

Der gewählte Radius (entspricht Fahrzeiten bis zu 30 Minuten) erfaßt ausschließlich Gebiete des Regierungsbezirkes Halle mit den Städten Merseburg und Weißenfels. Darunter fallen Anteile an den Landkreisen Merseburg-Querfurt, Weißenfels sowie des Saal- und Burgenlandkreises.

Entfernungszone 15-40 km

Dieser Einzugsbereich (entspricht Fahrzeiten zwischen 30 bis zu 60 Minuten) beinhaltet nicht die Einwohnerzahl der Entfernungszonen bis 15 km. Er erfaßt überwiegend den Regierungsbezirk Halle, Randbereiche des Regierungspräsidiums Dessau und Randbereiche der Länder Sachsen und Thüringen.

Im Regierungsbezirk Halle sind vor allem die Stadt Halle, Flächen des Saal- und Burgenlandkreises, Teile der Landkreise Merseburg-Querfurt, Weißenfels, Mansfelder Land (Teil Eisleben) und Randterritorien des Landkreises Sangerhausen einbezogen.

Aus dem Regierungsbezirk Dessau sind die südlichen Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise Bernburg, Köthen und die westlichen des Landkreises Bitterfeld erfaßt.

Aus dem Freistaat Sachsen spielt das Gebiet Westsachsen und die Stadt Leipzig eine Rolle.

Thüringen ist nur mit den nördlichen Landkreisen einbezogen.



Thematische Karte Einzugsbereiche



14.2.2. Einwohnerzahlen

Grundlage der Ermittlung der Einwohnerzahlen im Einzugsbereich des Geiseltalgebietes ist aktuelles Material des Statistischen Landesamtes (Bevölkerung), Stand 30.6.1996 /1/.

Die Einwohner der sächsischen und thüringischen Kommunen im Einzugsbereich des Geiseltalgebietes wurden mit Ausnahme von Leipzig und Markkleeberg wegen der relativ geringfügigen Flächenanteile lediglich geschätzt.

14.2.3. Reiseverhalten

Um von der Bevölkerungszahl zu einer Besuchervorausschätzung zu gelangen, muß die unterschiedliche *Wochenendreiseintensität* der Wohnbevölkerung in Abhängigkeit von der Wohnortgröße berücksichtigt werden. Verschiedene Quellen /2/, /3/ geben die Reiseintensität nach der Wohnortgröße ähnlich an.

Ortstyp	Einwohnerzahl	Wochenendreiseintensität in % der Bevölkerung
Großstadt	> 100 000	30-35
Mittelstadt	50 000-100 000	15-25
Kleinstadt	20 000-50 000	15
Stadt	> 20 000	10

Tab. 31

Auch die *Distanzempfindlichkeit*, d.h. die mit wachsender Entfernung abnehmende Bereitschaft, ein bestimmtes Erholungsgebiet aufzusuchen, ist bei der Prognosevorstellung zu berücksichtigen /2/. Danach sind in der Entfernungszone bis 60 Fahrminuten 60-70 % der reisewilligen Einwohner bereit, den Erholungsstandort aufzusuchen.

Zur Differenzierung des reisebereiten Besucherpotentials werden die Untersuchungen zu *Freizeitgewohnheiten* in der Bundesrepublik /4/ herangezogen, bei denen die Erholungssuchenden entsprechend ihrem Lebensstil in Gruppen eingeteilt werden:

Gruppe	Typ	Anteil in %	Freizeitverhalten (Auswahl)	Anforderungen an den Erholungsraum
1	Aktive	40	Sport, Fitnesstraining, gut essen, Disco	Kulisse und Landschaftsbasis für sportliche Aktivität
2	spezielle Interessierte	20	Ökologie, Kultur, Abenteuer	intakt, vielfältig, extrem, naturnah
3	Familienorientierte	20	Gruppenerlebniss beim spazierengehen, baden, spielen, radfahren, bootfahren	gut erschlossen, intakt, abwechslungsreich, Ziele, Wasser, Strand
4	Nur-Erholer	20	spazierengehen, sonnen, baden, schlafen, gut essen	"schön", ruhig, mild, Ziele

Tab. 32



In der Prognosestellung wird auf Grundlage des geplanten Erholungsprofils Geiseltalsee/ Südfeldsee ermittelt, aus welchen Gruppenanteilen sich das standortspezifische Besucheraufkommen für Wochenenderholung zusammensetzen könnte.

14.3. Konkurrierende Erholungsgebiete

Als konkurrierende Erholungsgebiete werden im folgenden Landschaftsteile bzw. Standorte angesehen, die in ihrer Naturraumausstattung ähnlich oder besser sind, zukünftig eine etwa gleichgelagerte Freizeitnutzung (auch teilweise) zulassen und demzufolge Besucherpotential binden.

Neben der *territorialen Nähe zu den Besucherquellgebieten* spielen auch weitere Konkurrenzaspekte wie *Ausstattungsqualität des Erholungsstandortes* und *Tradition* eine Rolle. Entscheidend für die Einstufung der nachfolgend aufgeführten Erholungsgewässer als besuchermindernder Konkurrenzstandort ist ausschließlich deren bestehende oder zeitgleich mit dem Geiseltalsee einsetzende Nutzung und ihre Lage innerhalb der Entfernungszonen bis 40 km.

Auf langfristig zu erwartende Konkurrenz, besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaften südöstlich von Leipzig, wird später eingegangen.

Konkurrierende Erholungsgebiete in der Entfernungszone bis 40 km:

(Klammerzahlen sind fortlaufende Nummern der konkurrierenden Seen)

<i>Nordwestlicher Einzugsbereich:</i>
Saaleaue zwischen Wettin und Rothenburg
Mansfelder Seengebiet mit Süßem (1) und Salzigem See (2),
Tagebaurestloch Amsdorf Nordwest (3);
<i>Nordöstlicher Einzugsbereich</i>
städtische Grünanlagen Halle, Stadtrand Halle, Saale zwischen Wettin und Leuna,
Rattmansdorfer Teiche (4), Hufeisensee (5);
<i>Südöstlicher Einzugsbereich</i>
Saaletal zwischen Leuna und Leißling, Auensee (6), Kulkwitzer See (7), Streckauer See (8),
Cospuder See (9), Zwenkauer See (10), Pereser See (11), Luckauer See (12),
Störmthaler See (Espenhain) (13), Markkleeberger See (Espenhain) (14), Schladitzer See (15),
Hainer See (16);
<i>Südwestlicher Einzugsbereich</i>
Saaletal zwischen Leißling und Dornburg, Wethautal, Unstruttal

Tab. 33



Konkurrierende Erholungsgebiete >40 bis 90 km

<i>Nordwestlicher Einzugsbereich</i>
Harz, Kyffhäuser, Stausee Kelbra (17);
<i>Nordöstlicher Einzugsbereich</i>
Dübener Heide, Tagebaurestloch Goitsche (18);
<i>Südöstlicher Einzugsbereich</i>
Zeitzer Forst, Braunkohlenbergbaufolgelandschaft Leipzig Süd mit Haselbacher See (19), Sausedlitzer See (20), Goitsche (21), Bockwitzer See (22), Speicher Löbstedt (23), Ententeich (24), Stausee Rötha (25), Tagebaurestseen Witznitz (26) und Schleenhain (27);
<i>Südwestlicher Einzugsbereich</i>
Thüringer Bergland

Tab. 34

Zum Geiseltal- und Südfeldsee konkurrierende Erholungsgewässer der Entfernungszone bis 40 km, geordnet nach Nutzungsbeginn

in Nutzung 1997	Süßer See (1)
	Rattmansdorfer Teiche (4)
	Hufeisensee (5)
	Auensee (6)
	Kulkwitzer See (7)
	Streckauer See (8)
Nutzungsbeginn bis 2010 (=Geiseltalsee)	Cospuder See (6) - 2001 Hainer See (16) - 2005 Schladitzer See (12) - 2006
Nutzungsbeginn nach 2010	Salziger See (2) - 2020 Störmthaler See (10) - 2013 Markkleeberger See (11) - 2013 Zwenkauer See (7) - nach 2013 Amsdorf Nordwest (3) - nach 2020
Nutzung bis 2050	Pereser See (8) Luckaer See (9)

Tab. 35

14.4. Prognosestellung zum Besucheraufkommen

14.4.1. Besucheranteile aus dem näheren Umfeld

Die innerhalb der Entfernungszonen bis 15 km festgestellte Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des Reiseverhaltens und der Distanzempfindlichkeit modifiziert und spezifisch abgemindert.



Einwohner- und Besucherermittlung unter Berücksichtigung der Abminderungsfaktoren Wohnortgröße und Entfernungslage

Kleinstädte 20 000 - 50 000 Einwohner

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
Merseburg	41 053	x 15 %	x 70 %
Weißenfels	43 454		
Summe 1	75 507	11 326	7 928

Städte < 20 000 Einwohner

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
Bad Dürrenberg	13 573	x 10 %	x 70 %
Bad Lauchstädt	4 061		
Leuna	8 242		
Großkorbetha	6 769		
Summe 2	32 635	3 264	2 285

Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
alle Orte im Einzugsbereich	103 000 ³⁾)	x 5 %	x 70 %
Summe 3	103 000	5 150	3 605
³⁾ gerundet			
Summe 1-3	211 142	19 740	13 818 (ca. 14 000)

Tab. 36



Minderung des Besucherpotentials durch Gruppenmerkmale

Es wird eingeschätzt, daß von den in Tab. 3 genannten Gruppentypen etwa $\frac{3}{4}$ der Gruppen 1 (Aktive), 3 (Familienorientierte) und 4 (Nur-Erholer) Wochendziele des Nutzungsspektrums "Erholungsgewässer" auswählen.

Demzufolge reduziert sich das Besucherpotential nach Tab.7 ca. 8500 Personen.

Minderung des Besucherpotentials durch konkurrierende Standorte

Im näheren Umfeld des Geiseltalsees wird die Minderung des Besucherpotentials durch konkurrierende Standorte nur pauschal mit 10-20 % eingeschätzt, da:

- ähnliche Standorte erst in der Entfernungszone bis 40 km mit Fahraufwand erreichbar sind.
- zum Standort Geiseltalsee mit Sicherheit lokale Bindungen entstehen dürften ("Haussee").

Demzufolge reduziert sich der **Besucheranteil aus dem näheren Umfeld** auf 80-90 %
= **ca. 7 000 - 8 000 Personen / Spitzentag.**



14.4.2. Besucheranteile aus der Entfernungszone 15 bis 40 km

Die im Einzugsgebiet festgestellte Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des Reiseverhaltens und der Distanzenempfindlichkeit modifiziert und spezifisch abgemindert.

Einwohner- und Besucherermittlung unter Berücksichtigung der Abminderungsfaktoren Wohnortgröße und Entfernungslage

Großstädte > 100 000 Einwohner

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
Halle	280 141	x 35 %	x 60 %
Leipzig	471418 (12/95)		
Summe 1	751 559	263 045	157 827

Mittelstädte 50 000 - 100 000 Einwohner

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
keine		x 25 %	x 60 %

Kleinstädte 20 000 - 50 000 Einwohner

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
<i>Land Sachsen-Anhalt</i>			
Naumburg	30 742		
Zeitz	35 917	x 15 %	x 60 %
Eisleben	24 196		
Sangerhausen	31 958		
<i>Freistaat Sachsen</i>			
Markkleeberg	20 415 (12/95)	x 15 %	x 60 %
<i>Freistaat Thüringen</i>	erfaßt unter < 20 000 EW		
Summe 2	143 288	21 484	12 890



Städte < 20 000 EW

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
<i>Land Sachsen-Anhalt</i>			
Bad Kösen	9 252		
Laucha	5 007		
Klostermansfeld	7 031		
Querfurt	10 465		
Landsberg	5 933	x 10 %	x 60 %
Wettin	6 703		
Lützen	7 466		
<i>Freistaat Sachsen</i>	57 000 ¹⁾	x 10 %	x 60%
<i>Freistaat Thüringen</i>	70 000 ¹⁾	x 10%	x 60 %
Summe3	178 857	17 886	10 732

¹⁾geschätzt

Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaften

Orte	Einwohner	Einfluß Wohnortgröße	Einfluß Entfernungslage
alle Orte im Einzugsbereich der Länder	188 000 ²⁾	x 5%	x 60 %
Summe 4	188 000	9 400	5640

¹⁾ gerundet

Summe 1-4	1 261 644	311 815	187 089 = ca. 187 000
------------------	------------------	---------	-----------------------

Tab. 37

Minderung des Besucherpotentials durch Gruppenmerkmale

Es wird eingeschätzt, daß von den in Tab.3 genannten Gruppentypen etwa $\frac{3}{4}$ der Gruppen 1 (Aktive), 3 (Familienorientierte) und 4 (Nur-Erholer) Wochenendziele des Nutzungsspektrums "Erholungsgewässer" auswählen.

Demzufolge reduziert sich das Besucherpotential nach Tab. 8 auf 60 % = ca. 112 000 Personen.

Minderung des Besucherpotentials durch konkurrierende Standorte

Die in Tab. 6 aufgeführten Erholungsgewässer müssen als konkurrierende, d.h. besucher-bindende Standorte betrachtet werden, wenn sie im Jahre 2010, also etwa zum Nutzungsbeginn Geiseltalsee, vergleichbar funktionsfähig sind (9 Standorte).

Deshalb wird das Besucherpotential der Entfernungszone 15-40 km ohne Berücksichtigung besonderer Standortvorteile gleichmäßig auf sämtliche 10 relevante Standorte aufgeteilt. Demzufolge reduziert sich für die Standorte



Geiseltalsee/Südfeldsee der **Besucheranteil aus der Entfernungszone 15-40 km auf ca. 11 000 - 12 000 Personen / Spitzentag.**

Weitere Minderungen zugunsten von traditionellen Fernzielen (siehe Tab.5) werden nicht angesetzt, da ein Ausgleich durch den erweiterten Einzugsbereich entlang der Autobahnen erwartet werden kann.

14.4.3. Zusammenfassung des prognostizierten Besucheraufkommens

Besucheranteil aus dem näheren Umfeld	7 000 - 8 000 Personen
Besucheranteil aus der Zone bis 40km	11 000 - 12 000 Personen
Besucheraufkommen insgesamt	18 000- 20 000 Personen/ Spitzentag

14.5. Badegastermittlung

Vorausgesetzt, der Geiseltalsee wird Badewasserqualität erlangen, wird von folgenden Größenordnungen von Badegästen auszugehen sein.

Besucheraufkommen insgesamt 18 000- 20 000 Personen/ Spitzentag

Abminderungsfaktoren

Unter Berücksichtigung der Gruppenmerkmale (vgl. Tab. 3) läßt sich das Besucheraufkommen in folgende Gruppentypen aufgliedern:

Gruppe	Typ	Anteil am Besucheraufkommen	Besucher pro Spitzentag 1)	Gleichzeitigkeitsfaktor 2)	erforderliche Badeplatzkapazität pro Spitzentag
1	Aktive	50 %	9000-10000	1/4	2 250-2 500
2	Spez. Interess.	---	---	---	---
3	Familienorient.	25 %	4500-5000	1/2	2 250-2 500
4	Nur-Erholer	25 %	4500-5000	3/4	3 375-3 750
Summe 1-4			18000 -20000		7 875 - 8 750 ca. 8 000 - 9 000

Tab. 38

- 1) Es muß davon ausgegangen werden, daß an Spitzentagen aufgrund des Nutzungsprofils "Erholungssee" sämtliche Besucher auch potentielle Badegäste sind, die jedoch zu unterschiedlichen Zeiten das Bad aufsuchen
- 2) Der Gleichzeitigkeitsfaktor ist gruppenspezifisch und schätzt den Badezeitanteil des Gruppentyps ein. Angenommen werden:

Gruppe	
1 (Aktive)	¼ aufgrund vielfältiger Interessensplittung
3 (Familienorientiert)	½ aufgrund einfacher Interessensplittung
4 (Nur-Erholer)	¾ aufgrund einseitiger Interessenlage



14.6. Hinweise

Da jedes Erholungsgebiet mit Anlaufschwierigkeiten (Ausstattung, naturräumliche Einbindung, Image u.ä.) zu rechnen hat, werden die Besucherzahlen anfänglich unter den ermittelten Werten liegen (Minderung auf 1/3 mit jährlicher Steigerungsrate von 5-10%).

Dämpfend wird zusätzlich auch der Konkurrenzdruck wirken, der sich mit der Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft um Leipzig abzeichnet. Hier werden neben den bereits berücksichtigten Seegebieten nach 2013 drei weitere Erholungsseen entstehen (Zwenkauer See, Störmthaler See, Markkleeberger See) und bis 2050 noch einmal zwei (Pereser See, Luckaer See). Unter diesem Aspekt könnte sich das Besucheraufkommen am Standort Geiseltalsee/ Südfeldsee rechnerisch ab dem Jahr 2013 auf ca. 15-17 000 Personen und ab dem Jahr 2050 nochmals auf ca. 14-16 000 Personen verringern.

Auch neue Seen im Raum Eisleben (Salziger See, Amsdorf Nordwest) werden nach 2020 weitere Besucher anziehen, ebenso Standorte außerhalb des 40 km-Bereiches (Bockwitzer See, Sausedlitzer See, Goitsche).

Fazit:

Wollen die Anliegerkommunen in der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal auf Dauer im Seengebiet des Großraums Halle-Leipzig-Merseburg an Attraktivität gewinnen und dem Konkurrenzdruck gewachsen bleiben, sind sie gut beraten, ihre Standortfragen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung zielstrebig im Sinne der Erholungseignung vorzubringen, die Entwicklung von störenden Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben zu konzentrieren, sie nicht im Einzugsbereich der festgelegten Erholungsstandorte zuzulassen und bereits jetzt bestehende, störende Betriebe langfristig zu verlagern.



14.7. Zusammenfassung

- Im 40 km-Einzugsbereich wohnen ca. 1,5 Mio Einwohner.
- An Spitzentagen sind im Bereich Geiseltalsee/ Südfeldsee ca. 18 000 - 20 000 Besucher zu erwarten.
- Ca. 7 000 - 8 000 Besucher kommen aus dem näheren Umfeld.
- Für die zu erwartenden Besucher ist die Bereitstellung von ca. 8 000-9 000 Badeplätzen erforderlich.
- Die Spitzentagswerte werden erst nach einer Anlaufphase erreicht werden und nur unter den Bedingungen, daß das Geiseltalgebiet den Konkurrenzbedingungen des Leipziger Südraumes auf Dauer standhält.
- Ganzjährig nutzbare Erholungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen tragen zur Attraktivität und damit zur Stabilität des Besucherstroms bei.



15. Standortvoruntersuchung Golfanlage

15.1. Vorbemerkungen

Als Standardgolfplatz wird eine 18-Loch-Anlage mit einer Gesamtlänge der Spielbahnen von 5670 m bis 6218 m angesehen und einem golftechnischen Flächenbedarf von ca. 60-80 ha /7/,/8/. 9-Loch-Anlagen ergänzen 18-Loch-Anlagen oft zu Übungszwecken oder sind der erste Auftakt zu weiteren Entwicklungen.

Der Masterplan hatte zur Aufgabe, die grundsätzliche Eignung zur Einordnung eines Golfplatzes im Territorium *vorzuprüfen*. Die Standortvorschläge aus den Kommunen wurden über den Kommunalen Zweckverband GEISELTALSEE übermittelt.

Die Standorte für die Errichtung eines Golfplatzes müssen grundsätzliche Voraussetzungen erfüllen. In Sachsen-Anhalt ist zur Planung, Genehmigung, Anlage und Betrieb von Golfplätzen eine *Richtlinie* erlassen worden, die die Untersuchungskriterien vorgibt. Nach der Prüfung der grundsätzlichen Eignung von Flächen ist in der Regel als Genehmigungsvoraussetzung ein **Raumordnungsverfahren** (ROV) notwendig, **wenn nicht** bereits im Regionalen Entwicklungsprogramm oder Teilgebietsentwicklungsprogramm eine **großflächige Freizeitanlage** vorgesehen ist. Eine *Umweltverträglichkeitsstudie* (UVS) liefert innerhalb des Raumordnungsverfahrens Informationen über raumbedeutsame Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen und auf Kultur- und sonstige Sachgüter. Die Kosten für die UVS hat der Antragsteller zu tragen. Über die Notwendigkeit des ROV entscheidet die Landesplanungsbehörde. Mindestens aber ist ein Baugenehmigungsverfahren mit Bebauungsplan oder Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Dort sind im Falle eines ROV auch dessen Planungsergebnisse zu berücksichtigen. Eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB ist nach der Richtlinie in Sachsen-Anhalt nicht zulässig.

Für das Betreiben einer 18-Loch-Golfanlage werden ca. 10 Arbeitskräfte benötigt. Die Hauptspielzeit liegt zwischen Mai und Oktober. Weitere Arbeitsplätze werden durch die benötigte Infrastruktur in den angrenzenden Ortslagen geschaffen, etwa beim Betreiben eines Golfhotels, in Ferienanlagen oder dem Anbieten von Ferienwohnungen. Pachteinnahmen kann eine Gemeinde nur erzielen, wenn sie in Besitz der benötigten Flächen ist. Steuern können wegen der Gemeinnützigkeit der Vereine außerhalb der Gastronomie nicht erhoben werden /9/.

Für die erste Einschätzung der Standortvorschläge wurden die Kriterien der Richtlinie tabellarisch zusammen- und die Standorte gegenübergestellt.



Thematische Karte



**15.2. Standortvoruntersuchung Golfplatzanlage im Planungsraum
(auf der Grundlage der Richtlinie für Planung, Genehmigung, Anlage und Betrieb von Golfplätzen in Sachsen-Anhalt RdErl. des MRLU vom 2.1.1997 siehe thematische Karte)**

Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
1	<p>Flächenforderung</p> <p>18-Loch-Anlage 45-60 ha (nach o. g. Richtlinie) 50-60 ha (Schriftenreihe Bundesinstitut für Sportwissenschaften Köln) 60-70 ha (aus Ratgeber Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) ca. 60 ha (Richtlinie Bau von Golfplätzen, FLL)</p> <p>9-Loch-Anlage 30 ha mit potentiellen Erweiterungsflächen</p>					
2	<p>Einzugsbereich (nach o.g. Richtlinie)</p> <p>250 000 EW in 1h Fahrzeit</p>	1,5 Mio.	Einwohner	ohne	Autobahn zu	berücksichtig.
3	<p>Flächenangebot Standortvarianten (ha)</p>	70 ha Gem. Frankleben, erweiterungsfähig um 18 ha Gem. Blösien, von 70 ha liegen 22 ha innerhalb der Bergbaugrenze, davon 6 ha LMBV	35 zu klein, wegen Industriegebiet/Mülldeponien nur eingeschränkt nutzbar	60 nicht erweiterungsfähig, ungünstiger Flächenzuschnitt	65 nicht erweiterungsfähig	60 erweiterungsfähig in der Nachbargemeinde



Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
4	Raumordnung (Grundlage TEP-Entwurf)					
	<i>Negativbeurteilung bei</i>					+z.T. TEP-E/ -REP
	Vorranggebiet Landwirtschaft	-	-	-	-	-
	Vorranggebiet Forstwirtschaft	-	-	-	-	-
	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	-	-	-	-	-
	Vorranggebiet Natur und Landschaft	-	-	-	-	-
	Vorranggebiet Hochwasserschutz	-	-	-	-	-
	abgestimmten Verkehrsstrassen	-	-	-	-	-
	regional bedeutsamen Standorten	-	-	-	-	-
	<i>Einzelprüfung bei</i>					
	Vorrang- und Vorsorgegebiet Erholung	+ z.T.	+ z.T.	-	-TEP-E/+REP	-
	Vorrang- und Vorsorgegebiet Wassergewinnung	-	-	-	-	-
	Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung	-	-	-	-	-
	Vorsorgegebiet Natur und Landschaft	-	+ z.T.	+ z.T.	+TEPE/+REP	+ z.T.
	Vorsorgegebiet Aufforstung	+ z.T.	+ z.T.	-	-	+ z.T.
	Wiederherzustellendem Landschaftsteil	+	+	+	+	+
	Siedlungsbeschränkungsgebiet	-	-	-	-	-
	Gewerbestandorten mit regionaler Bedeutung	-	-	-	-	-
	Verkehrsstrasse	-	-	-	-	-
	<i>Positivbeurteilung bei</i>					
	großflächigen Freizeitanlagen im REP / TEP	+	-	+	-	-
	positiven Auswirkungen für Sport, Freizeit, Erholung, Wirtschaft und Tourismus	+	+	+	+	+



Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
5	Wasserschutz					
	<i>Negativbewertung bei</i> Schutzzonen Trinkwassergewinnung I, II	-	-	-	-	-
	<i>Einzelfallprüfung</i> Schutzzone III	-	-	-	-	-
	Überschwemmungsgebiete	-	-	-	-	-
	Beregnungswasserentnahme möglich, Zisternenbau (wasserrechtliche Genehmigung vorausgesetzt)	+	+	+	+	+
6	Naturschutz/ Landschaftsschutz					
	<i>Negativbewertung bei</i> Naturschutzgebiet, Naturpark, Biosphärenreservat und deren Puffer, Vogelschutzgebiet	-	-	-	-	-
	<i>ggf. Integration</i> Naturdenkmal (1), Geschützter Landschaftsbestandteil (2), § 30-Biotop (3), archäologisches Denkmal (4)	+(4)	-	-	-	+(3)
	<i>Einzelfallbewertung bei</i> Landschaftsschutzgebiet (1), Naturparkpuffer (2)	-(1) geplant	-	-	+(1) geplant	-



Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
7	Landschaftsplanung (zu bewerten unter dem Aspekt Düngung, Bewässerung, Bodendrainage, Pflanzenschutz, Mitnutzung durch Erholungssuchende)					
	<i>Faktoren des Naturhaushaltes</i> Flora/ Fauna Bewertung nach Landschaftsplan Südlicher Geiseltalsee	sehr geringe Wertigkeit der Biotoptypen, aber Bedeutung als Nahrungsgebiet für Greifvögel, Gänse, Bienenfresser	niedrige Wertigkeit der Biotoptypen	sehr geringe Wertigkeit der Biotoptypen	sehr geringe Wertigkeit der Biotoptypen	sehr geringe Wertigkeit der Biotoptypen



Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/ Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
7	Flächennutzung/ Geologie/ Bodenverhältnisse	LN, mindestens 1/3 Bergbauflächen = Auffülle aus kohlehaltigen bis sandigen Kippsubstraten, <u>setzungsgefährdet</u> ; kein Ertragsboden; sonst Löß; lößbestimmte Schwarzerden	Altindustrie, vorh. Heizkraftwerk/Deponien; Löß über Muschelkalk; lößbestimmte Schwarzerden keine Ertragsböden	LN; Löß; lößbestimmte Schwarzerden hohes bis sehr hohes Ertragspotential mit sehr hoher potentieller Kontaminationsgefährdung	LN; Löß; lößbestimmte Schwarzerden hohes bis sehr hohes Ertragspotential mit sehr hoher potentieller Kontaminationsgefährdung	LN; Löß; lößbestimmte Schwarzerden sehr hohes Ertragspotential mit hoher bis sehr hoher potentieller Kontaminationsgefährdung
	Wasser	Grundwasser (GW) ungeschützt; 0-10m unter Gelände (u.G.), nach Flutung GW-Anstieg erwartet	NO: GW gestört; SOst: GW ungeschützt; 0-10m u.G.	GW überwiegend ungeschützt; 0-10m u.G.	GW ungeschützt; N: 20-40m u.G. S/O: 0-10m u.G. verstärkter Oberflächenabfluß	GW ungeschützt; N: 0-10m u.G. S: 20-40m u.G. verstärkter Oberflächenabfluß
	Klima/ Luft	Windexposition	geschützt	Windexposition	Windexposition	Kaltluftsee
	vorhandene/ potentielle Schadstoffdisposition zu Emittenten	-	+	+	-	+
	Aufforstungen erforderlich	+	-	+	+	+
	Landschaftsbildentwicklung	+	+	+	+	-



Ifd. Nr.	Prüfungskriterien	Standort 1 Frankleben	Standort 2 Brikettfabrik Braunsbedra	Standort 3 Großkayna	Standort 4 Braunsbedra/Neumark-N.	Standort 5 Mücheln
8	Kommunale Siedlungsentwicklung					
	Anbindung an Siedlungsflächen	+ (SO) geplant	+ (GE) geplant	+ (SO), (Außenbereichsgrundstück)	+ (Außenbereichsgrundstück)	+ (Außenbereichsgrundstück)
	Bündelung mit anderen Freizeitflächen	+	-	+	-	-
	Clubhaus- u. Nebengebäudenutzung in bestehenden Einricht.	-	-	-	-	-
	Verkehrerschließung über bestehende Verkehrswege	+	+	+	+	+
	Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	+ geplant	+ vorh./gepl.	+ geplant	-	-
	potentielle Erweiterungsflächen	+	-	-	-	+
9	Nutzeransprüche					
	welliges /bewegtes Gelände	-	-	-	+	+
	kleinstrukturierte Flächen	-	-	-	-	-
	Elementevielfalt	-	-	-	-	-

Tab. 39

- LW Landwirtschaft
- LN Landwirtschaftliche Nutzfläche
- GW Grundwasser
- N Norden
- NO Nordosten
- S Süden
- SOst Südosten
- O Osten
- SO Sondergebiet
- GE Gewerbegebiet
- + trifft zu,
- trifft nicht zu, kein(e)



15.3. Untersuchungsergebnisse

1. Alle 5 untersuchten Flächen haben den erforderlichen Einzugsbereich.
2. **Standort Brikettfabrik Braunsbedra scheidet aus** wegen Flächenangebot und Nutzungseinschränkungen.
3. Alle verbliebenen 4 Flächen liegen in der dargestellten Flächenausdehnung außerhalb von nicht genehmigungsfähigen Vorranggebieten und Schutzzonen der Trinkwassergewinnung und Naturschutzgebieten.
4. Alle 4 Flächen liegen
 - außerhalb von folgenden Vorrang- und Vorsorgegebieten, die einer Einzelfallprüfung unterliegen:
Wasser-, Rohstoffgewinnung, Siedlungsbeschränkungsgebieten, Gewerbestandorten mit regionaler Bedeutung, geplanten Verkehrsstrassen;
 - außerhalb von Wasserschutzzone III, Überschwemmungsgebieten; Naturschutzdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen, §30-Biotopen und deren Puffer.
5. Alle 4 Flächen liegen im Wiederherzustellenden Landschaftsteil Geiseltal.
6. Das Grundwasser ist auf allen Standorten gleichermaßen gefährdet.
7. Alle 4 Flächen haben für die Wasserentnahme die gleichen wasserechtlichen Prüfvoraussetzungen durch Wasserentnahme aus dem See.
8. Bis auf Frankleben liegen alle Standorte mindestens z.T. auf Flächen für die Vorsorge Natur und Landschaft, in der Planung zum TEP mit Flächenüberlagerungen Vorsorgegebiete Erholung.
9. Bis auf Großkayna liegen alle Standorte mindestens auf regional vorgeschlagenen Vorsorgestandorten für Erholung. Da der Standort Großkayna darüber hinaus stark von vorhandener Schadstoffdisposition (Abwind Sauenzuchtanlage) betroffen, flächenmäßig ungünstig proportioniert und nicht erweiterungsfähig ist, **entfällt der Standort Großkayna** in der Prüfung.
10. Nur Großkayna und Braunsbedra-Frankleben, nicht aber Mücheln sind für großflächige Freizeitanlagen vorgesehen und erfüllen damit das Erfordernis der Bündelung mit anderen Freizeitflächen.
11. Alle Standorte liegen an bestehenden, aber noch auszubauenden Verkehrswegen.
12. Im Gegensatz zu Frankleben sollen die Standorte Neumark-Nord und Mücheln nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden. Sie haben keinen unmittelbaren Siedlungsbezug zu vorhandenen oder geplanten Siedlungen, nur Zuordnungen zu Splittersiedlungen. In Frankleben wird sich mit dem Aufschluß des Erholungsstandortes die Sachlage verändern.
13. Gegenwärtig liegt der Standort Mücheln im Abwind einer Schweinezucht/ -mastanlage und im Bereich eines Kaltluftsees.
14. Alle noch zu betrachtenden Standorte haben sehr hochwertige Landwirtschaftsböden mit hoher potentieller Kontaminationsgefährdung aufzuweisen. Auf dem Standort Frankleben sind ca.1/3 antropogen gestörte Kippböden mit nur mittleren Bodenwertigkeiten beansprucht.
15. Die großzügigste Flächenbereitstellung und potentielle Erweiterungsflächen könnten in Frankleben angeboten werden.



16. Der Standort Neumark-Nord ist wegen ökologischen, klimatischen und aus Bodenschutzgründen notwendiger Aufforstungen und Schutzabständen zu Naturschutzgebieten und Randlagen zu Vorranggebieten Landwirtschaft nicht erweiterungsfähig.
17. Der Standort Frankleben verspricht bei der die Standorterschließung vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen, wie Aufforstungen, Flurholzpflanzungen, Infrastrukturentwicklungen den meisten Zugewinn für die kommunale und regionale Entwicklung im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes und der Aufwertung des regional bedeutsamen Erholungsstandortes Frankleben-Braunsbedra.

15.4. Zusammenfassung

Der Masterplan favorisierte ursprünglich in einer ersten Einschätzung im Sinne der Gesamtentwicklung der Erholungslandschaft Geiseltal den Standort Frankleben. Die Trägerbeteiligung zum Masterplan brachte neue Argumente, die den Standort aus der Betrachtung der Boden-, Grundwasser- und Baugrundeigenschaften als ungeeignet erscheinen lassen.

Der Masterplan schlägt deshalb vor, Neumark-Nord (Stadt Braunsbedra) als Standortvariante weiter zu untersuchen.

Die Stadt Mücheln hält vorsorglich in ihrer Flächennutzungsplanung ebenfalls eine Fläche für einen Golfplatz vor. Die Fläche ist im TEP nicht als Standort für Freizeiteinrichtungen, aber als Vorsorgegebiet für Erholung gekennzeichnet.

Über Art und Umfang der Prüfung zur Umweltverträglichkeit entscheidet die Genehmigungsbehörde.



16. Standortuntersuchung zu Windenergieanlagen (WEA) im Geiseltal

16.1. Grundlagen

Mit einer Neuregelung des §35 BauGB, die seit dem 1.1.1997 gilt, wurden Windenergieanlagen (WEA) in den Katalog der im Außenbereich privilegiert zulässigen Vorhaben aufgenommen /10/.

Diese Bestimmung ist allerdings an einen "Planungsvorbehalt" gebunden, mit dem auf der Ebene der Regionalplanung oder der kommunalen Flächennutzungsplanung eine Konzentration einzelner Anlagen auf dafür besonders geeigneten Flächen erreicht werden soll.

Zur Definition einheitlicher Kriterien für die Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen ist deshalb mit Wirkung vom 24.6.1996 eine Richtlinie des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt erlassen worden /11/.

Darin wird u.a. eine sorgfältige Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen auf der Stufe der Flächennutzungsplanung empfohlen, mit deren Darstellung im Plan eine Zulassung gemäß §35 Abs.2 und 3 BauGB auf dafür nicht bestimmten oder anderweitig ausgewiesenen Flächen grundsätzlich verhindert wird.

Zugleich wird klargestellt, daß es sich nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bei Windenergieanlagen grundsätzlich nicht um privilegierte Vorhaben im Sinne des §35 Abs.1 BauGB handelt, sondern um sonstige Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB. Lediglich Vorhaben im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen oder sonstigen privilegierten Betrieben im Außenbereich sind als sogenannte Nebenanlagen privilegiert, sofern die von ihnen erzeugte Energie überwiegend im Betrieb selbst verbraucht wird (Pkt. 2.7.der Richtlinie).

Auf die Zweckmäßigkeit des planerischen Zusammenwirkens benachbarter Gemeinden bei der Auswahl von Eignungsflächen und deren Darstellung wird verwiesen, ebenso auf die Anpassungspflicht an die zutreffenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß §1 Abs 4 BauGB.

Gegenwärtig befindet sich ein Entwurf zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogramms (Regierungsbezirk Halle) um Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Anhörungsverfahren, mit dem durch die konkretisierte Darstellung diesbezüglicher Ziele der Raumordnung und Landesplanung eine geordnete Entwicklung bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erreicht werden soll /14/.

Dieser Ergänzungsvorschlag zum REP definiert die Eignungsgebiete für WEA >20 ha im Umfeld bestehender und geplanter Umspannwerke.

Danach können die Gemeinden unter bestimmten Umständen (Pkt. 2.5.7: soweit die Stromeinspeisungskapazität eines vorhandenen Umspannwerkes dies zuläßt und hierfür kein Eignungsgebiet >20ha an anderer Stelle festgelegt wurde) unter Beachtung der Ziele der Raumordnung eine entsprechend geeignete Fläche bis zu 20ha ergänzend im Flächennutzungsplan darstellen.



Da in den Flächennutzungsplanentwürfen der im Planungsraum liegenden Gemeinden derzeit Aussagen zur Nutzung der Windenergie vollständig fehlen, soll die nachfolgende Untersuchung eine ergänzende Beurteilungsgrundlage anbieten.

Für die Bearbeitung wurde die Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt eingesehen, die auch für die o.g. Ergänzung des REP zugrundegelegt worden ist /15/.

Die Ziele der Raumordnung wurden dem Regionalen Entwicklungsprogramm (REP) des Regierungsbezirkes Halle /3/ und dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal im Regierungsbezirk Halle /13/ entnommen.

16.2. Verfahren

Zur Ermittlung von Eignungsflächen ("konfliktarme Räume") für WEA wurde methodisch wie folgt vorgegangen:

1. **Feststellung von Ausschlußflächen** gemäß Richtlinie
2. **Feststellung von Restriktionsflächen** gemäß Richtlinie
3. **Ergebnisbewertung** in Korrespondenz zum Ergänzungsvorschlag REP

Neben den im Punkt **Grundlagen** angeführten Dokumenten wurden auch relevante Ergebnisse der Masterplanung zur Flächenbeurteilung herangezogen.

1. Feststellung von Ausschlußflächen

Kartiert wurden alle die Gebietskategorien/Bereiche in Bestand und Planung, die gemäß Pkt. III 1.3. und III 2.3 der Richtlinie in der Regel oder grundsätzlich **nicht** als Standorte für WEA in Betracht kommen, weil eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nicht gegeben ist.

Im Planungsraum sind das:

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft,
- Vorranggebiete für Erholung,
- Naturschutzgebiete,
- Naturdenkmale,
- geschützte Landschaftsbestandteile,
- geschützte Parkanlagen (nach DDR-Recht),
- § 30-Biotop NatSchG LSA.

Sperrwirkung entfalten darüber hinaus:

- Rast- und Nahrungsplätze von Zugvögeln (Pkt. III 2.3. der Richtlinie),
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB).

Weiterhin wurden bei der Feststellung der Ausschlußflächen die Abstandsregelungen gemäß Pkt. III 3. der Richtlinie angewendet.



Bei der Auswertung der Windpotentialstudie, die für den überwiegenden Teil des Planungsraumes Potentialflächen mit mittleren Windgeschwindigkeiten ausweist, mußte außerdem die Windhöflichkeit auf den Haldenleeseiten noch reduziert werden, was im Ergebnis zum Flächenausschluß führte.

Sämtliche nach Kartierung der Ausschlußflächen verbleibenden Restflächen wurden auf ihre Entfernung zu den vorhandenen Umspannwerken Mücheln und Großkayna überprüft, die aufgrund ihrer Lage im Planungsraum als potentielle Einspeisepunkte in Betracht kommen (vgl. "Ergänzende Übersichtskarte zu den Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie" /14/).

Bei Abständen über 5km gelten die betreffenden Flächen aufgrund der unwirtschaftlichen Leitungslängen (Übertragungsverluste) ebenfalls als ausgeschlossen.

Die Neuerrichtung von Umspannwerken im Planungsraum Geiseltal ist laut Ergänzungsvorschlag zum REP nicht vorgesehen.

2. Feststellung der Restriktionsflächen

Nach Ermittlung der Ausschlußflächen ist in einem weiteren Arbeitsschritt beurteilt worden, ob einzelne der verbleibenden Restflächen als "konfliktarme Räume" eingestuft und somit für die Darstellung als "Eignungsflächen für Windenergieanlagen" in Frage kommen.

Für eine restriktive Beurteilung, d.h. unter dem Vorbehalt einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, ist die Lage in folgenden Gebietskategorien gemäß Pkt.III 1.4. und III 2.4. der Richtlinie relevant:

- Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft,
- Vorsorgegebiet für Erholung,
- Wiederherzustellender Landschaftsteil, z.B. Aufforstungen,
- Landschaftsschutzgebiete

sowie

- Vorranggebiete für Landwirtschaft,
- Lage im näheren Umfeld von regional bedeutsamen Verkehrsstrassen.

Im Pkt. III 2.6.a und b der Richtlinie sind darüber hinaus Grundsätze formuliert, mit deren Beachtung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verhindert bzw. vermindert werden sollen. Ziel ist dabei das Meiden landschaftlich exponierter Standorte, aber auch die Abstandswahrung zu prägenden Landschaftselementen.

Der Planungsraum Geiseltal muß unter diesen Gesichtspunkten als sehr sensibel eingeschätzt werden:

Das ausgesprochen flache Landschaftsprofil des Planungsraumes Geiseltal, in dem lediglich Halden sowie eine Hügelkette im südlichen Bereich horizontverkürzend wirken, hat die Überschaubarkeit großer Flächen von beliebigen Standorten aus zur Folge.



Unter der erklärten Zielstellung der Landes- und Regionalplanung, die Bergbaulandschaft Geiseltal als wiederherzustellenden Landschaftsteil zu entwickeln und dies mit der Ansiedlung umfangreicher Erholungsnutzungen im industriellen Ballungsraum zu verknüpfen, wird die großflächige Überschaubarkeit als generelles Konfliktpotential zwischen der Attraktivität als Erholungsraum und der Errichtung von Windenergieanlagen bewertet.

Diese Bedenken gründen auch auf dem nachweisbaren Trend zu Großgeneratoren im Megawattbereich und mit Gesamthöhen über 100m.

Bei der Feststellung der Restriktionsflächen werden deshalb visuelle Beeinträchtigungen als konfliktrelevanter Aspekt in die Beurteilung einbezogen.

Im Folgenden wird die Beurteilung der einzelnen verbliebenen Flächen zusammengefaßt.



5-km-Einzugsbereich UW Mücheln:

Fläche	Konfliktpotential: Lage im ...							
	Vorsorgegeb. für Natur u. Landsch.	Vorsorgegeb. für Erholung	Wiederher-zustellender Landsch.teil	Landsch.-schutz-gebiet	Vorranggeb. für Landwirtsch.	Wald-bestand	Umfeld bedeuts. Verk.trass.	exponierte Lage
1	X		X		X		X	
2	X			X	(X)	X		
3	X			X		X		
4	X			X	(X)			
5	X			X				
6	X			X				X
7	X			X				
8			X		(X)			X
9			X					X
10			X				X	
11	X							X
12	X			X				X
13	X			X				X
14	X			X				
15	X			X			X	X
16	X			X			X	X
17					X		X	X
18	X						X	X
19	X							X
20	X			X				X
21	X			X				X
22	X			X			X	

Tab. 40



5-km-Einzugsbereich UW Großkayna:

Fläche	Konfliktpotential: Lage im ...							
	Vorsorgegeb. für Natur u. Landsch.	Vorsorgegeb. für Erholung	Wiederherzustellender Landsch.teil	Landsch.-schutzgebiet	Vorranggeb. für Landwirtsch.	Waldbestand	Umfeld bedeuts. Verk.trass.	exponierte Lage
1			X					
2	X	X	X	(X)		X		X
3	X		X	(X)		X	X	X
4	X		X	(X)	(X)		X	
5	X		X	(X)			X	X
6	X		X	(X)			X	X
7	X		X	(X)			X	X
8			X		X		X	X
9			X		X		X	X
10			X		X		X	C
11			X		X		X	X
12			X		X		X	X
13			X		X		X	X
14			X		X		X	X
15	X		X	(X)		X		X
16	X		X					X
17			X		X		X	X
18			X		X		X	X
19	X	X	X					
20	X		X		(X)		X	X
21	X		X		(X)			X

Tab. 41

16.3. Ergebnisbewertung

Von den 43 als Restriktionsflächen einzustufenden Standorten kann infolge der festgestellten Überschneidungen mit den Zielen der Raumordnung **keine Fläche** als **„konfliktarm“** mit Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgeschlagen werden.

Dies betrifft sowohl Flächen größer als 20ha als auch kleinere im 5-km-Umkreis der beiden vorhandenen Umspannwerke.

Damit werden die regionalen Untersuchungen im Rahmen des Ergänzungsvorschlags zum REP bestätigt, die für den Planungsraum Geiseltal in bezug auf Großstandorte zum gleichen Resultat kommen und daher keine Eignungsflächen für WEA ausweisen.

Freie Anschlusskapazitäten der UW Mücheln und Großkayna werden nach Auskunft des RP Halle durch Erzeugeranlagen südlich des Bearbeitungsgebietes abgedeckt.



Abschließend ist noch die Überleitungsvorschrift für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen (neu §245b BauGB) zu erwähnen, mit deren Hilfe Gemeinden den Planungsvorlauf für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung ihrer Flächennutzungsplanung sichern können, indem sie die befristete Aussetzung entsprechender Baugenehmigungen beantragen /10/.



Quellenangaben

- /1/- Statistischer Bericht, Bevölkerung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, Statistisches Landesamt, Stand 30.6.1996, Land Sachsen-Anhalt,
- /2/- Gerlach, P. KTBL-Arbeitsgemeinschaft Planung im ländlichen Raum, Fremdenverkehr, Prognose, 1974,
- /3/- Rietdorf /Baeseler, Freizeitanlagen, Verlag für Bauwesen, Berlin 1979,
- /4/- Dr. Romeiß-Stracke, F., Büro für Sozial- und Freizeitforschung Braunschweig, ADAC, Neues Denken im Tourismus, München 1989,
- /5/- Vorschlag zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft im Braunkohlenabbaugebiet-Westliches Geiseltal-, Büro für Territorialplanung Halle, 1990,
- /6/- Richtlinie für Planung, Genehmigung, Anlage und Betrieb von Golfplätzen in Sachsen-Anhalt, RdErl. des MRLU vom 2.1.1997,
- /7/- Richtlinie Bau von Golfplatzanlagen, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FFL), 1990,
- /8/- Bau und Pflege von Golfplätzen, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., BGL, 1989,
- /9/- Ratgeber für Gemeinden und Bürger in den neuen Bundesländern, Golf kann jeden treffen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Berlin, Brandenburg 1991,
- /10/- Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Juli 1996 (BGBl. I 1996, S. 1189)
- /11/- Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (RdErl. des MU vom 29. 4. 1996 - 23-32346/2-5)
- /12/- Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle vom 30.1.1996, (MBl. LSA Nr. 22 vom 15.4.1996)
- /13/- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal (z.Zt. Anhörungsverfahren)
- /14/- Vorschlag zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vom Juli 1997 (z.Zt. Anhörungsverfahren)
- /15/- Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt vom Oktober 1996 (AG: MRLU LSA, Bearb.: WIND-consult GmbH)



Anhang

1. Altlastenstandorte

Eine Übersicht über Altlastenstandorte im Bearbeitungsgebiet geben die nachfolgenden Übersichtspläne und Tabellen.



2. Hinweise für die zukünftige Weiterarbeit an der Problematik Erholungslandschaft Geiseltal

Die Arbeit am Masterplan hat gezeigt, daß eine Vielzahl und vielschichtige Probleme im Territorium zu lösen sind. Er hat versucht, Probleme zu nennen und Lösungsansätze dafür aufzuzeigen. Dennoch ist die Ebene des Rahmenplanes nicht geeignet, eine endgültige Klärung herbeizuführen.

Die Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen hat sich in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gezeigt. Einige ausgewählte Beispiele sollen das deutlich machen.

So besteht dringender Koordinierungsbedarf für die Anregung während der Trägerbeteiligung, Erdstoffe vom Autobahn- und ICE-Trassenbau im Tagebaurestloch zu verbringen und diese Massen zielgerichtet für die Anlage der Hafenecken einzusetzen. Da diese Hafenecken standortabhängig ohne zusätzlichen Masseneinbau kaum Aussicht auf Realisierung haben, zeitliche Abhängigkeit von den Verkehrsbaumaßnahmen und den Böschungsregulierungen im Restloch besteht, sind auch schnellstmöglich Detailplanungen zur Hafenausbildung notwendig, um den Erdmassenbedarf näher bestimmen zu können.

Die im Masterplan ausgewiesene wirtschaftliche Nutzung des Absetzers ist aufgrund des bisherigen Sanierungsablaufes in seiner Realisierung in Frage gestellt., da mit anschließender Verkippung im Sanierungsbereich Krumpa der Absetzer seine Tätigkeit eingestellt hat., die Absetzergleise aufgrund nachfolgender Böschungsprofilierung rückgebaut wurden, die ehemalige Arbeitsebene mit Rekultivierungsabraum bereits großflächig überschoben wurde und damit die Voraussetzungen für ein Umsetzen des Absetzers in westliche Richtung nicht mehr gegeben sind. Ob eine Verschiebung des Standortes in östliche Richtung zum Sondergebiet Sport und Freizeit in Krumpa aufgrund der Standsicherheitsprobleme dort überhaupt noch planungsrelevant ist, ist im weiteren Planungsgeschehen neu zu prüfen.

Neue Erkenntnisse aus der bergbaulichen Sanierung zu Fragen der Standsicherheit von Böschungen, wie am Standort Krumpa oder Wünsch werden auch in Zukunft zu neuen Überlegungen in der Flächennutzung zwingen.

Besonders zum Thema Verkehr sind noch viele Fragen zu beantworten. Beispielsweise sind über den Planungsraum hinausgehende Vorsorgetrassen zu diskutieren und Freihaltekorridore in den Flächennutzungsplänen zu verankern. Die von den Städten und Gemeinden geplanten Ortsumgehungen sind durch Verkehrszählungen zu untersetzen. Für die L178n fordert die Bahn die Aufnahme von Standsicherheitsnachweisen in das Planfeststellungsverfahren.

Die Varianten der Trassenvorschläge für die Erschließungsstraßen zu den Erholungsstandorten sind zu präzisieren (Planfeststellungsverfahren).

Wichtig erscheint am Beispiel Braunsbedra auch die Abstimmung mit der Deutschen Bahn zur Notwendigkeit von Gleisanlagen oder generell zu grünordnerischen Maßnahmen im Nahbereich von Bahnanlagen.



Die Belange des Naturschutzes werden von Seiten der Naturschutzbehörden in der Diskussion mit den Kommunen weiterentwickelt werden. Auf der kommunalen Ebene ist jedoch wichtig für die Entwicklung der Ökologie und des Landschaftsbildes im Gebiet, daß vor allem die sonstigen landschaftsplanerischen Maßnahmen umgesetzt werden. Unter der Leitung des Zweckverbandes und mit Förderung des Landes sollten die Kommunen sofort an der Vorbereitung von Einzelmaßnahmen tätig werden. Die Möglichkeiten von Ausgleichsleistungen bei Eingriffen sind von den Gemeinden dringend für diese Belange zu nutzen. Wichtig sind auch gemeindeübergreifende Aktionen wie Baumpflanzmaßnahmen an Land- und Gemeindestraßen, an der sich auch Gemeinden außerhalb des Zweckverbandes beteiligen.

Nach Beendigung der Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurde das Abwägungsergebnis in den Masterplan eingearbeitet. Damit liegt der Masterplan in der endgültigen Planfassung vor.

Der Masterplan dokumentiert in den Grundzügen einen Planungsstand, der bei Redaktionsschluß im August 1997 erreicht war. Zwischenzeitlich ist die Entwicklung in den Städten und Gemeinden weitergegangen, beispielsweise durch Fortschreibung der Flächennutzungspläne, ohne daß der Masterplan in allen Ebenen die Möglichkeit hätte, diese Tatsachen aktuell zu dokumentieren. So stellt die Umsetzung des Abwägungsergebnisses im Masterplan immer auch einen Kompromiß zwischen abgeschlossener Planungsleistung und aktuellem Planungserfordernis dar. Dieses Defizit kann nur über periodische Aktualisierungen des Planungsinstrumentes abgebaut werden.

Nutzungskonzeption

Vorbemerkungen/ Auftragsverhältnis

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr
p:\op\masterpl\text\maplaü.doc

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr Dipl.-Ing. Matthias Därr Freier Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA

Aufgabenstellung/ Vorgesehenes Verfahren

Analyse und Bewertung



Thesen zu den Entwicklungszielen im Plangebiet

Regionale und kommunalplanerische Ziele zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft Geiseltal

Flächen- und Kapazitätsnachweise Freizeitanlagen

Maßnahmen und Realisierungszeiträume

Kosten- und Finanzierungsrahmen

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr
p:\op\masterpl\text\maplaü.doc

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr Dipl.-Ing. Matthias Därr Freier Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA

Kosten- und Finanzierungsrahmen

Flächenbedarf öffentliche Hand

Staatliche Förderung

Ermittlung der Besucherzahlen

Standortprüfung Golfanlages

Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr
p:\op\masterpl\text\maplaü.doc

Standortprüfung Golfanlages



Masterplan Bergbaufolgelandschaft Geiseltal
Landschaftsarchitekturbüro Därr
p:\op\masterpl\text\maplaü.doc

Windenergieanlagen

Literaturhinweise

Anhang